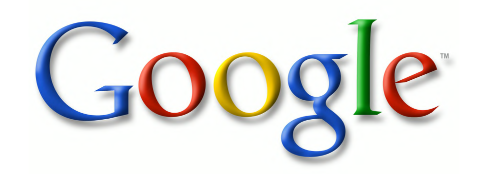


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

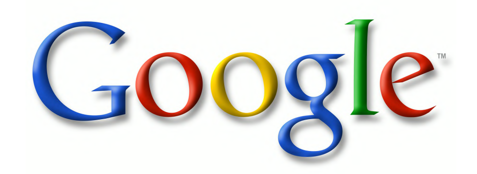
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

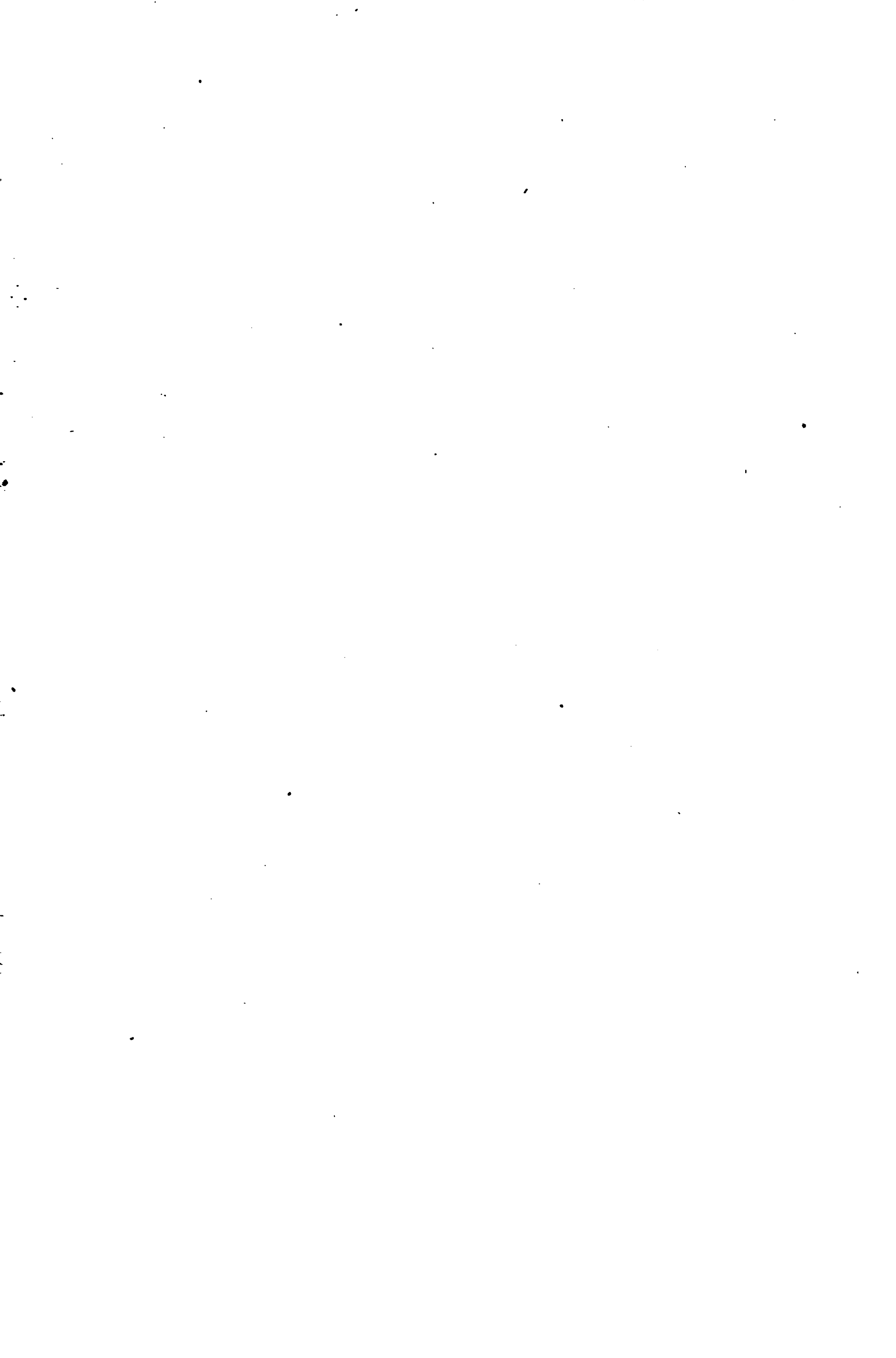
Über Google Buchsuche

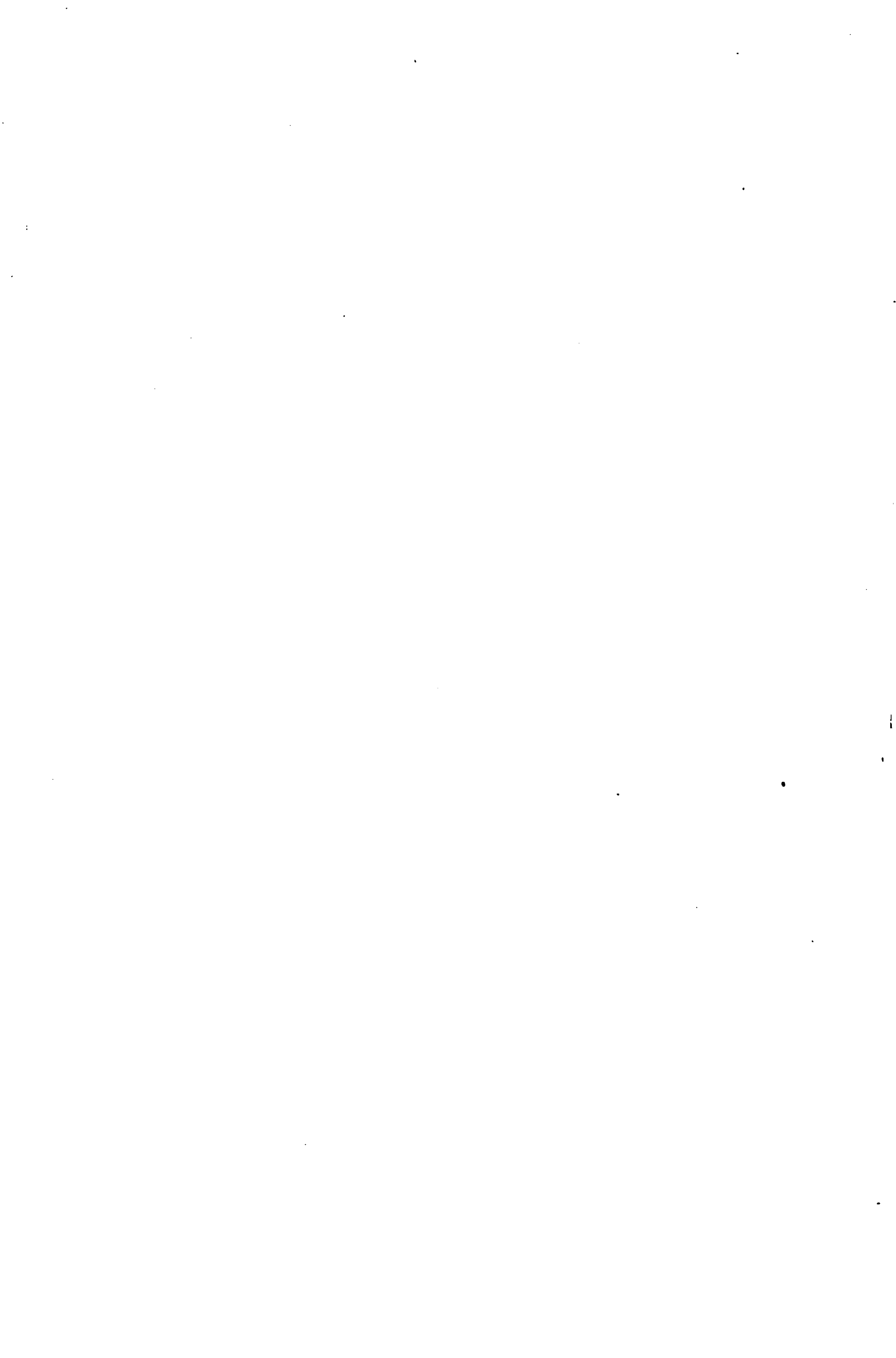
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




Philol, 565
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
1 March, 1888.







Phil. 535
LIBRARY

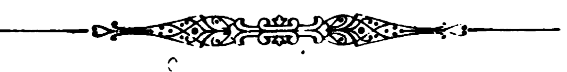
Jahrbuch

des

Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.

Jahrgang 1886.

XII.



NORDEN und LEIPZIG.
Diedr. Soltau's Verlag.
1887.

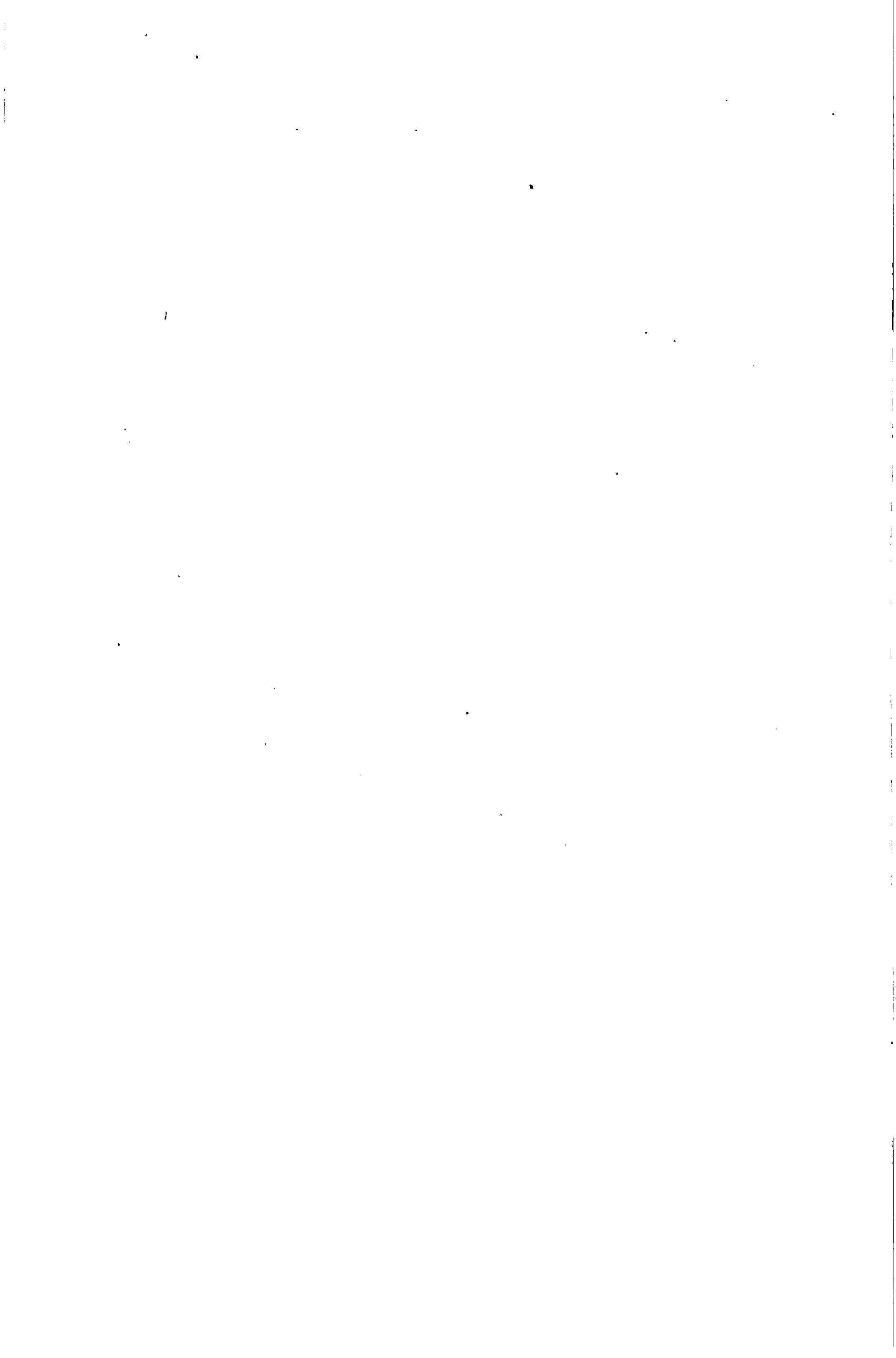
Philol. 565

HARVARD COLLEGE
MAR 1 1888
LIBRARY.

Lane Fund.
(12.)

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

Inhalt.



Nordthüringen.

Das Land zwischen Elbe, Harz und Unstrut ist altthüringischer Boden, und noch lange nach dem sechsten Jahrhundert, wo die Sachsen sich desselben bemächtigten, zeugte der Name Nordthüringen von seiner einstigen Zugehörigkeit zu dem grossen thüringischen Reiche*).

Während jenes altsächsische Gebiet, das sich jenseits des Harzes über die Gaue Ostfalens und Engerns weithin ausbreitet, im Besitz desselben Volksstammes von Anfang unserer Geschichtskenntnis bis auf den heutigen Tag geblieben ist, wogte eine Völkerwelle nach der andern über die nordthüringische Ebene. Völker und Heere kamen und zogen fort, aber mit ihnen verbreitete sich die Kunde dessen, was an den Ufern der Unstrut geschehen war, zu Franken und Langobarden, also den Völkern, deren Geschichtschreibung wir die Nachrichten über die ältere Geschichte Deutschlands nach der Völkerwanderung verdanken. Und die Schlachten und Kämpfe, in welchen sich hier die Franken, Sachsen und Thüringer gegenüberstanden, wurden Gegenstand der Heldensage, welche durch Jahrhunderte ihre Erinnerung bewahrte und den ältesten Chronisten der Sachsen überlieferte.

So ist es gekommen, dass die Nachrichten für die Geschichte Nordthüringens in vorchristlicher Zeit, so spärlich sie auch immerhin sind, reichlicher fliessen als für das übrige Norddeutschland insgesammt. Die Geschichte des kleinen nordthüringischen oder wie man später sagte, ostsächsischen Gebietes, das sich vor der Ottonischen Zeit weder durch machtvolle Stellung noch durch Heldenthaten einheimischer Fürsten über die benachbarten Länder erhob, erhält so eine erhöhte Bedeutung, indem sie zum Mittelpunkt der altsächsischen Geschichte, ja der des gesammten Norddeutschlands für die Jahrhunderte wird, welche zwischen den Römerkriegen und der Einführung des Christenthums liegen.

Noch eine zweite Quelle fliesst der Geschichte dieses Landes, die kaum benutzt, noch lange unerschöpft sein wird: Mundart und

*) v. Ledebur, Nordthüringen. Berlin 1852, S. 30 ff. Das eigentliche Thüringen heisst nie Südthüringen, sondern stets einfach Thüringen. Doch wird im Gegensatz zum Nordthüringgau der Thuringowe oder Altgowe in den Urkunden Ludwigs v. 25. Jan. 877 und Ottos I. v. 4. Mai 947 und 21. Apr. 956 Pagus Suththuringa genannt. Der Name Ostthüringer, Widsidh v. 86, ist auf das Gebiet östlich der Elbe, welches im 6. Jahrh. zum thüringischen Reiche gehört hat, zu beziehen. Die v. 30 erwähnten Thüringer sind dagegen die eigentlichen südlich der Unstrut wohnenden, nicht die niederrheinischen bereits i. J. 491 von den Franken unterworfenen Thüringer.

Ortsnamen. Das Slaventum, welches jenseits der Elbe, alles deutsche Wesen vernichtend, Sprache und Namen hinweggeschwemmt hat, stiess in Nordthüringen auf den Volksstamm, welchem bestimmt war, dem Deutschtum das an die Slaven verlorene Gebiet dereinst siegreich zurückzugewinnen. Zahlreiche Slaven durften auf das linke Ufer der Elbe übersiedeln, aber eine herrschende Stellung, welche die deutsche Sprache und die deutschen Ortsbezeichnungen gefährdete, hat das Slaventum nur in einem Teile der Altmark und dem benachbarten Drawen errungen, aber auch hier war seine Herrschaft entweder nicht ausschliesslich oder nicht dauernd genug, um die alten Ortsnamen der deutschen Bevölkerung der Vergessenheit anheim fallen zu lassen.

Wir werden später sehen, wie in mundartlichen Eigentümlichkeiten die Herkunft der in Nordthüringen oder Ostsachsen siedelnden Volksstämme sich noch nach einem Jahrtausend verrät, und wie die Namen, mit welchen sie ihre Niederlassungen benannten, zum vollen Beweise einer alten Volkswanderung werden, deren Kunde keine Geschichte, keine Sage der späteren Zeit bewahrt hat.

Einer Reihe von Untersuchungen, welche bestimmt sind, mittelbar oder unmittelbar zur Erforschung der älteren Geschichte des sächsischen Stammes und seiner Sprache beizutragen, wird es gut sein einen Überblick über die Besiedelung des Landes, welches zunächst in den Mittelpunkt der Forschung treten muss, voranzuschicken. Die in demselben vorgetragenen neuen Ansichten werden in den nachfolgenden und einer zweiten Folge von Abhandlungen ihre Begründung finden.

Die ältesten Bewohner des nordthüringischen Gebietes, welche uns genannt werden, waren suebische Angeln, stammverwandt und vielleicht im hieratischen Bunde vereinigt den Semnonen in der Mark Brandenburg, ohne jede Verwandschaft dagegen mit den ihnen gleich benannten Angeln in Schleswig.

Im zweiten Jahrhundert fand der grosse Suebenauszug aus Norddeutschland statt. Die Semnonen und die ihnen verbündeten und benachbarten suebischen Stämme geben ihre Sitze in Norddeutschland auf, welche sie mindestens zweihundert Jahre innegehabt hatten. Bekannt ist, dass sie unter dem Namen Schwaben und Alemannen im Beginn des dritten Jahrhunderts in Süddeutschland wieder auftauchen.

Die Zeit, in welche der Aufbruch der semnonischen Sueben fiel, lässt sich genauer bestimmen. Aus einem der Fragmente des Dio Cassius*) erfahren wir, dass i. J. 174/5 die in Oberungarn ange-

*) Dio Cassius, Epitome lib. LXXI c. 20 ὥστε καὶ τοὺς Κουάδους μὴ φέροντας τὸν ̓επιτειχισμὸν μεταναστῆναι πανδημὶ πρὸς Σεμνόνας ̓επιχειρῆσαι. ὁ δὲ ̓Αντωνῖνος προμαθὼν τὴν διάνοιαν αὐτῶν, τὰς διόδους ἀποφράξας ἐκώλυσεν. οὕτως οὐ τὴν χώραν αὐτῶν προσκτήσασθαι, ἀλλὰ τοὺς ἀνθρώπους τιμωρήσασθαι ἐπεθύμει. [Vgl. Baumann, Forsch. z. d. Gesch. 16, 223, der bereits in fast gleicher Begründung die Wanderung der Sueben um 178 setzt. Wegen des

sessenen Quaden infolge der Belästigungen, welche sie von der in ihr Gebiet gelegten römischen Besatzung ertragen mussten, den Beschluss fassten, ihr Gebiet zu verlassen und zu den Semnonen zu ziehen, der römische Kaiser Marc Aurel aber ihren Abzug verhindert habe. Der Beschluss der Quaden hatte nur Sinn, wenn sie sich den zunächst in das sarmatische Tiefland wandernden Semnonen als Kampfgenossen anschliessen oder, was weniger wahrscheinlich ist, deren verlassene Sitze zwischen Oder und Elbe einnehmen wollten. Denn dass die Quaden gegen die mächtigen Semnonen den Kampf aufnehmen wollten, ist ebenso undenkbar, als dass sie erwarten durften in einer Zeit, wo die Semnonen selbst neuer Äcker bedurften, freiwillig in deren Gebiet aufgenommen zu werden. Wenn ferner Marc Aurel den Abzug der Quaden durch Besetzung der Pässe verhinderte, so erklärt sich diese Massregel glaublicher aus der Besorgnis, dass die Quaden die Semnonen bestimmen würden, mit ihnen vereinigt die Römer anzugreifen, als aus der Absicht, die Quaden zu strafen.

Der Suebenauszug entvölkerte das nordöstliche Deutschland vom Harz bis zur Havel. Zwar liegt kein Grund vor anzunehmen, dass die Semnonen und die übrigen Sueben bis auf den letzten Mann zu Marc Aurels Zeiten ihre norddeutsche Heimat verlassen haben, um gleich Goten, Burgunden und Vandalen in Pannonien und im Sarmatenlande neue Sitze zu erobern, vielmehr wird sich zunächst nur ein Teil der Bevölkerung, vielleicht wie bei den Auswanderungen anderer Völker ein Drittel, auf die abenteuerliche Wanderung nach den verlockenden Gefilden des Südens eingelassen haben. Aber wie es bei anderen Wanderungen dieser Art geschah, mag es auch hier gewesen sein. Ausgewanderte und daheim gebliebene unterhalten durch Hin- und Herzügler Beziehungen zu einander. Je besseres von den Schicksalen der erstern in der Heimat verlautet, um so mehr ziehen ihnen aus dieser zu, und steht eine aussichtsvolle Eroberung bevor, dann kommt wohl fast das ganze Volk nach, um Kampf und Beute zu teilen. Die Eroberung des südwestlichen Deutschlands mag so durch die Gesammtheit der semnonischen Sueben bewirkt sein.

Jedesfalls verschwindet der Name der Semnonen und Sueben fortan aus der Geschichte des rechtselbischen Landes, und die Reste der alten Bevölkerung, welche zurückgeblieben sind, gehen auf in die Volksstämme, welche später das Land in Besitz nehmen. Nur im äussersten Nordwesten des alten suebischen Gebietes, in Schleswig-Holstein, erhielt sich der Suebenname bei einem Völkchen, das neben Sachsen und Angeln seine Sitze bis zur Zeit der Merovinger festhält, den sogenannten Nordschwaben, wie sie von den fränkischen Geschichtschreibern zum Unterschied von den süddeutschen Schwaben genannt werden.

Über das von den Sueben verlassene Gebiet ergoss sich eine Völkerwelle, welche von Jütland, den dänischen Inseln und Schonen

Jahres kommt in Betracht, dass Marc Aurel 175, vgl. Wietersheim-Dahn 1, 118 ff., die Donau verlässt und erst zu neuem Kriege zurückkehrt.]

kam. Es waren Warnen und Heruler. Ausserdem drangen wahrscheinlich von Osten die Rugen, welche vordem jenseits der Oder die Küste innegehabt hatten, vor und breiteten sich bis zu der Insel aus, welche noch heute ihren Namen trägt*).

Während die Rugen am Unterlaufe der Oder und die Heruler als ihre Nachbaren in dem alten Semnonenlande Sitze fanden, siedelten sich die Warnen in Meklenburg und neben den Resten der linkselbischen Angeln in dem Gebiete an, welches zwischen der Elbe, dem Harze und dem Thüringer Walde liegt.

Die Siedelungen der Warnen sind nachweisbar an der ihnen und den Herulern eigentümlichen, bei den Angeln aber durchaus ungebräuchlichen Ortsnamenendung, welche jetzt -leben lautet. Diese Endung bezeichnet die Hinterlassenschaft, das Erbe an Grund und Boden. Sie bezeugt, dass die warnischen Ansiedler das Recht des Sondereigentums an Grund und Boden kannten und in ihre neuen Sitze, wo seither der Acker als Gemeindeeigentum gegolten hatte, einführten.

Über die Schicksale der norddeutschen Warnen- und Herulerreiche sind die mittelalterlichen Schriftsteller nicht unterrichtet. Die Selbständigkeit dieser Reiche kann jedoch nur längstens bis zum fünften Jahrhundert gewährt haben. Im Beginn des folgenden Jahrhunderts bilden sie bereits Teile des thüringischen Reiches, so dass die drei Söhne des thüringischen Königs Bisinus, nämlich Baderich, Herminafrid und Berthachar, sich als Könige der Heruler, Warnen und Thüringer in den Besitz des Gesammtreiches teilen.

Warnen und Heruler gehörten dem thüringischen Reiche bis zu seinem Zusammensturze i. J. 531 an. Mit Hilfe eines Sachsenheeres besiegte in diesem Jahre der fränkische König Theoderich, der Hugdietrich der Heldensage, dessen Name sich in dem alten thüringischen Ortsnamen Huochtricheshus**) wiederzufinden scheint, den letzten König der Thüringer Herminafrid. Als Lohn erhielten die Sachsen, wie ausbedungen war, unter fränkischer Oberhoheit das Land nördlich der Unstrut. Die bisherigen Bewohner, die Warnen und Angeln, hatten die Wahl, einen Teil ihres bisherigen Bodens als Halbfreie gegen

*) Nach Ptolemaeus II, cap. 11 § 7. 12 wohnen zwischen Oder und Weichsel die Ρουτίκλειοι und es befindet sich in ihrem Gebiete der Ort Ρούγιον. Zeuss und Müllenhoff wollen statt jenes Namens Τουρκίλειοι 'Turcilingi' lesen. Die unendlich häufige Verwechslung von Τ und Γ von Seiten der Abschreiber und Tacitus Germ. c. 43, wonach neben den Gothonen am Ocean die Rugii wohnen, machen fast zweifellos, dass, wie C. Müller vorschlägt, Ρουγίκλειοι zu lesen ist. Es sei hier zugleich Gelegenheit zu der Bemerkung genommen, dass Ptolemaeus stets in der Müllerschen Ausgabe (Paris 1883) benutzt ist. In allen übrigen, auch der von Wilberg (1838 ff.) und Müllenhoff (Anhang zu Tacitus Germania, Berlin 1873, neuer Abdruck 1883) ist der kritische Apparat ungenau und es fehlt die Kenntnis der wichtigsten Handschrift, des cod. Vatic. 191.

**) Dipl. Ottos I n. 96. 97 (v. J. 948) *Huochtricheshus,* in einer zweiten Ausfertigung *Houctricheshus*. Der Ort *Theotricheshus* (Dietershausen) ist dagegen eine Gründung aus dem Anfang des 9. Jahrh.

Zahlung eines Tributes weiter zu bebauen oder das Land zu verlassen. Das letztere vorziehend, scheint ein grosser Teil ausgewandert zu sein und in den damals noch unbewohnten Waldgegenden südlich der Unstrut und an den Abhängen des Thüringer Waldes Land zur Ausrodung und als Besitz erhalten zu haben. Durch sie und ihre Nachkommen wurde der spätere Gau Engilin und der Werngau am Main, sowie eine Anzahl Orte in dem Thüringerwalde, Anglenhusen, Anglendorf, Anglerot u. a. bevölkert. Gleich dem nordthüringischen Gebiet kam das gesammte Land rechts der Elbe in den Besitz des fränkischen Reiches, es erreichte dadurch die weiteste Ausdehnung nach Norden und Osten, die es je gehabt hat.

Es sollte nicht allzulange den Ruhm haben, Nord- und Ostsee als Grenzen seines Gebietes betrachten zu dürfen. Alboin, der Herzog der Langobarden, bereitete sich vor seine Sitze in Pannonien zu verlassen und rüstete zur Eroberung Italiens. Die Aufgabe, dieses Land dem oströmischen Reiche zu entreissen, konnte sein an Zahl andern Stämmen nachstehendes Volk nur mit dem Beistand fremder Stammesgenossen zu erreichen hoffen. Zu den Sachsen, seinen alten Freunden, zu den holsteinischen Myrgingen, deren König seine Schwester gefreit hat, überall hin, wo er Zuzug erhoffen kann, tragen Boten und Spielleute die Kunde seiner Absicht und das verlockende Angebot, Teil zu haben an der in Italien winkenden Beute.

Alboins Ruf und der von Osten drohende Angriff der Slaven entvölkern zum grossen Teil das Land zwischen Elbe und Ostsee. Vieler Tausende seiner Bewohner und seiner Verteidiger beraubt, wird es leicht die Beute der Slaven, die bereits um's Jahr 518 die Oder erreicht hatten. Zwei ihrer Zweige konnten vorrücken, im Süden die Sorben, im Norden lechische Slaven. Während jene um 570 Schlesien bereits in Besitz zu haben scheinen, aber erst im siebenten Jahrh. an die Elbe gelangen, dringen jene, als Alboin Italien erobert, unaufgehalten bis zur Trave vor.

Auch die sächsischen Eroberer Nordthüringens haben nicht lange Ruhe in den gewonnenen Sitzen. Im Bunde mit ihren südthüringischen Nachbaren erheben sie sich in d. J. 555—557, um die fränkische Herrschaft abzuschütteln. Zwei oder drei blutige Feldzüge der Franken sind die Folge, die diesen schwere Opfer, den Sachsen keinen dauernden Erfolg zu Teil werden lassen. Änderseits ergreift sie bei Alboins Ruf der Drang nach dem Süden, seinen gesegneten Gefilden und Wunschstädten, und zwanzig Tausend verlassen mit Weib und Kind i. J. 568 die neue Heimat, um sich Alboin anzuschliessen. Ihren Wunsch nach Äckern in den Fluren Italiens sehen sie erfüllt, aber man verlangt von ihnen, dass sie nach langobardischem Rechte leben. Von ihrem Stammesrechte wollen sie nicht lassen, schnell entschlossen laden und bespannen sie wieder ihre Wagen, um nach Nordthüringen heimzukehren*).

*) Paulus Diaconus III c. 6 Certum est autem, hos Saxones ideo ad Italiam cum uxoribus et parvulis advenisse, ut in ea habitare deberent. sed quantum datur

Die von ihnen verlassenen Sitze zwischen Unstrut und Bode hatten inzwischen im Einverständnis mit dem fränkischen Könige Schwaben und andere Volksstämme in Besitz genommen. Die neuen Ansiedler bieten den heimkehrenden Sachsen, die sich anschicken, ihr altes Gebiet mit Gewalt zu nehmen und die Eindringlinge zu vernichten, freiwillig erst ein Drittel, dann die Hälfte, dann zwei Drittel alles Bodens und zuletzt noch das gesammte Vieh, wenn sie friedlich mit ihnen teilen und zusammen wohnen wollten. Da, wie es heisst, die zurückkehrenden Sachsen sich auch damit nicht begnügen, kommt es zu zwei mörderischen Schlachten, in denen sie unterliegen. Von sechsundzwanzigtausend Sachsen seien in der ersten Schlacht, berichtet Gregor von Tours, zwanzigtausend, von sechstausend Schwaben aber nur vierhundertundachtzig gefallen*).

Welchen Volksstämmen die Sieger, die vierten Besiedler Nordthüringens angehören, sagen uns die alten Gaunamen. Jenes Flüsschen, das bei Quedlinburg vorüberfliesst, die Bode, bildet in ihrem weiteren Laufe die Nordgrenze des Schwabengaues, der bis zur Wipper reicht. In ihm liegt die Stadt Aschersleben. Weiter südlich folgen zwischen Wipper und Unstrut zwei sich neben einander hin erstreckende Gaue, westlich das Friesenfeld mit der Stadt Sangershausen, östlich, am Unterlaufe der Saale, der Hassegau mit den Städten Merseburg und Eisleben. Es waren also Schwaben, Friesen und Hassen. Die letzteren hat man für Hessen erklärt. Aber nicht von der Werra und Fulda, sondern vom Gestade der Niederelbe und der Nordsee sind die Hassigauer herbeigewandert, und mit ihnen ihre Nachbarn, die Friesen und die Schwaben.

Mit diesen drei Einwanderungen, erstens der Warnen, zweitens ostfälischer und nordelbischer Sachsen, drittens der Hassen, Friesen und Nordschwaben ist die Besiedlung Nordthüringens, wenn man von den im 7.—9. Jahrh. hier sesshaft gewordenen Slaven absieht, im wesentlichen abgeschlossen. Vereinzelte Zuzüge niederländischer u. a. Einwanderer beeinflussten im allgemeinen die Volksmischung so wenig als die Sprache, welche, entsprechend den Bestandteilen der Bevölkerung, starke friesische oder vielmehr nordelbische Eigentümlichkeiten ursprünglich gezeigt und sich dadurch von der engrisch-ostfälischen Mundart unterschieden hat. Da die Angeln, Sachsen und Friesen, welche England eroberten, gleichfalls aus dem nordelbischen Lande gekommen waren, erklärt es sich leicht, dass die alte Mundart gewisser nordthüringischer Gaue in manchen Eigentümlichkeiten dem

---

intellegi, noluerunt Langobardorum imperiis subiacere; sed neque eis a Langobardis permissum est in proprio iure subsistere, ideoque aestimantur ad suam patriam repedasse. — Vergl. Edictum Rotharis (MG. Leg. IV, 85) c. 367 Omnes waregang, qui de exteras fines in regni nostri finibus advenerint, seque sub scuto potestatis nostrae subdederint, legibus nostris Langobardorum vivere debeant, nisi si aliam legem ad pietatem nostram meruerint.

*) Gregor V c. 15 und hieraus übernommen Hist. epit. c. 76; Paulus Diaconus III c. 7.

altenglischen und dem nahe verwandten altfriesischen näher stand als dem ost- und westfälischen.

Das Christenthum hatte bereits in das alte thüringische Herrscherhaus Eingang gefunden, und die Merovinger wie die Vorfahren Karls des Grossen waren seine mächtigen Förderer. So war schon früh die Möglichkeit geboten, dass in Thüringen und Nordthüringen einzelne Bekehrungen stattfanden, und die Predigt des Bonifatius und seiner Nachfolger mag ihre Zahl gemehrt haben. Aber im allgemeinen zwang den Sachsen erst das Schwert Karls d. Gr. die Taufe und den gehassten Kirchenzehnten auf. Auf die Verehrung der alten Götter und die Beobachtung heidnischer Gebräuche wurden die härtesten Strafen gesetzt. In Westfalen schworen die Katechumenen, welche an das Taufbecken herantraten, den Teufel, ***siniu gelp anda sinan willon*** ab. An der Grenze Nordthüringens war es, wo man ***allum dioboles uuercum and uuordum Thuner ende Uuoden ende Saxnote ende allum them unholdum the hira genotas sint*** aufsagte. Diese Worte gehören zu den ältesten Resten zusammenhängender Rede in altsächsischer Sprache, und aus Nordthüringen, dem Lande, das später die Wiege der mittelniederdeutschen Litteratur wurde, reiht sich ihnen kein zweiter an. Nur Namen und einzelne Worte belehren uns über die hier vom 9.—12. Jahrhundert gesprochenen Mundarten.

Die Ortsnamenendung -leben.

Von den Endungen der Ortsnamen scheint keine durch die Folgerungen, die sich an ihre Verbreitung knüpfen, für die älteste Geschichte Nord- und Mitteldeutschlands wertvoller, als jene Endung ***-leben***, die dem von Osten her dem Harze zueilenden Reisenden, sobald er die Elbe überschritten hat, in der fruchtbaren Ebene allenthalben entgegentritt. Harz, Ocker und Ise, die alte Scheide zwischen Sachsen und Thüringern, sind zugleich die Grenze des Gebietes, in welchem sich die mit der Endung -leben gebildeten Ortsnamen finden. Diesseits Ise, Ocker und Harz bis zur Elbe und Saale, der ehemaligen Grenze slavischen Landes, meist dicht gedrängt neben einander, hunderte dieser Namen. Jenseits im alten Sachsengebiete kein einziger.

Ein zweites Verbreitungsgebiet dieser Endung bietet Dänemark innerhalb seiner ehemaligen Grenzen. Auch hier wird sich zeigen, dass die Endung, in dänischer Form *lef* oder *löf* lautend, an das Gebiet bestimmter alter Volksstämme gebunden ist und deren Sitze nicht überschreitet.

Es ist das Verdienst Cassels*), zuerst auf die Wichtigkeit dieser Ortsnamen für die Geschichte der Besiedelung Nordthüringens hin-

*) P. Cassel, Ueber Thüringische Ortsnamen. Abdruck aus den wissenschaftlichen Berichten der Erfurter Akademie. Erfurt 1856. S. 163—225.

gewiesen zu haben. In seiner Abhandlung über die thüringischen Ortsnamen stellte er auf Grund einer Sammlung der neuen und alten Namensformen den Umfang des südlichen Verbreitungsgebietes fest und legte dar, freilich ohne genauere Begrenzung, dass ein zweites sich in Schleswig und Dänemark finde. Er sprach die Folgerung aus, dass ein schleswig-jütischer Volksstamm, die Angeln, nach Thüringen gewandert und auf ihn die Ortsnamenendung zurückzuführen sei.

Cassels Abhandlung, welche Förstemann die beste Monographie nannte, die wir über eine einzelne Namenklasse besitzen, verdiente dieses Lob. Er hat mit grossem Fleisse sorgfältig gesammelt, er verlor sich nicht in der Fülle des Materiales und in unfruchtbaren Etymologien, sondern hielt den Blick auf höhere Ziele gerichtet, er betrat die richtige Methode der Untersuchung, ohne sie freilich bis zu Ende durchzuführen. Wenn die Ergebnisse, zu denen er gelangte, falsch sind, so liegt einerseits die Schuld daran, dass er dem nördlichen Verbreitungsgebiete der Namen, vielleicht aus Mangel an Hilfsmitteln, so gut wie gar keine Aufmerksamkeit zuwandte, anderseits, weil er irrige damals verbreitete Ansichten über die Sitze der alten Volksstämme ungeprüft übernahm und somit auf falsche Voraussetzungen baute.

Seine Arbeit hat alle früheren Versuche, die Endung zu erklären, verdienter Vergessenheit übergeben. Aber man ist auch später nicht über sie hinweggekommen, so oft auch die Endung von andern selbständig oder gelegentlich behandelt wurde. Angesichts des grossen Fleisses und der Sorgfalt, mit welcher Cassel aus den Urkunden Thüringens und den heutigen Ortsnamen seine Belege gesammelt und verarbeitet hat, trat niemand an die vermeintlich undankbare Aufgabe, das Material neu durchzuarbeiten und zu ergänzen oder Cassels Voraussetzungen und Aufstellungen gründlich zu prüfen. Gefördert hat nur Förstemann, insofern als er die Belege des 8.—11. Jahrh. neu zusammenstellte, eine bessere sprachliche Deutung als Cassel gab und neben den Angeln auch den Warnen die Endung zuschrieb. Arnold hat wohl die Kenntnis der Bedeutung, welche die Endung für die ältere Geschichte hat, durch seine Schriften in weiteren Kreisen verbreitet, doch zeigt die Belehrung, die er über die räumliche Verbreitung der Endung giebt, dass ihm selbst eine richtige und klare Vorstellung dieser Verbreitung gefehlt hat*).

Die sprachliche Deutung der Endung *leben*, welche in älterer Sprache *leiba*, *leva*, *leve*, altenglisch *law*, *læw* lautet, wird uns später beschäftigen. Wichtiger als das etymologische, ist das historisch-ethnographische Interesse, welches sich an die Ortsnamen mit dieser Endung knüpft.

---

*) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II. 2. Aufl. Sp. 983 ff.; ders. Die deutschen Ortsnamen (1863) 283 ff.; W. Arnold, Deutsche Urzeit. S. 169; ders. Studien zur deutschen Culturgeschichte S. 48 ff.

Nur ein einziges historisches Zeugnis ist mir bekannt, welches Auskunft giebt, wie alt irgend einer dieser Orte sei. Es findet sich bei Saxo Grammaticus*). Ein Stadtname, sagt derselbe, — er denkt an Hatheresleve, heute Hadersleben — erinnere an den Tod des Hather, eines alten Helden, der im Kampfe gegen Harald Hildetand daselbst gefallen sei. Saxo's Nachrichten haben jedoch nur beschränkten historischen Wert. Seine Angabe**), dass Hannover, ein Wort, das 'hohen Ufer, in alta ripa' bedeutet, Ursprung und Benennung dem alten Recken Hanef verdanke, zeigt zur Genüge, wie wenig auf seine etymologisirenden Sagen zu geben ist.

Die nordthüringische Endung -leben reicht in eine Zeit zurück, welche weit vor Harald Hildetand, den man in das 6.—7. Jahrhundert versetzt, liegen muss. Auf die Sachsen, welche 531 Nordthüringen in Besitz nahmen, können die Namen nicht zurückgeführt werden, schon deshalb nicht, weil das Verbreitungsgebiet derselben nach Süden weit über die Unstrut und somit über die von ihnen eingenommenen Sitze hinüberreicht. Ansiedelungen von Völkern, welche nach den Sachsen in diese Gegenden gekommen sind, können jene Ortsnamen auch nicht verbreitet haben, da später keine Einwanderungen stattfanden, welche sich über das ganze Gebiet erstreckten. Es bleibt somit nur die sich auch aus anderen Gründen ergebende Annahme, dass jene Ortsnamen ihren Ursprung Volksstämmen verdanken, die vor dem 6. Jahrh. ihre Sitze in jenem thüringischen Gebiete hatten.

Für das hohe Alter dieser Orte spricht auch, dass dieselben, das Gebirge und die Sümpfe meidend, an den für den Ackerbau best gelegenen Stellen haften. Die Familien des Volksstammes, welche jene Orte gegründet haben, hatten also noch die Möglichkeit, für ihre Ansiedlungen gutes, unbebautes Land in der Ebene vorzufinden.

Mit der Annahme, dass die Ortsnamen auf -leben über das J. 531 hinaufreichen, steht nicht in Widerspruch, dass eine Anzahl derselben jüngeren Ursprunges sein kann. Die alte Bevölkerung, welche diese Endung liebte, muss wenigstens zum Teil, wenn auch ihrer Äcker nach altem Brauch zu einem oder zwei Drittel beraubt oder zu Abgaben und Diensten verpflichtet, auch nach der sächsischen Eroberung verblieben sein. Und auch die Macht der Analogie hat nachweisbar dazu geführt, dass einzelne Orte an Stelle anderer, minder häufiger Endungen die Endung -leben annahmen.

Die Ortsnamen auf -leben sollen, so ist die verbreitete Annahme, auf Angeln und Warnen zurückgehen, und besonders und vorzugsweise sollen die erstgenannten die Urheber dieser Endung sein. Dass gerade Angeln die Urheber gewesen seien, muss entschieden in Abrede gestellt werden.

Worauf gründet sich überhaupt die überall nachgesprochene

*) Historia Danorum ed. Müller p. 362 (Harald) inde Hatherum apud Jutiam oppugnatum exstinxit, cuius occasum perpes oppidi vocabulum indicat.

**) ib. 286 Quem (Hanef) Frotho traiectis per Albiam copiis apud vicum Hanöfra taliter ab eo nuncupatum occidit.

Annahme, dass die Endung anglischen Ursprunges sei? Cassel setzte voraus, dass jenes nordschleswigsche Gebiet, wo sich gleichfalls die Endung findet, altes Angelnland sei. Diese Voraussetzung, welche auch Spruner in der ersten Auflage seines historischen Atlas teilte, beruht weder auf irgend einer alten Nachricht noch ist sie überhaupt beweisbar, vielmehr hat dort ein anderes Volk gewohnt, von dem später die Rede sein wird. Und wo wirklich die Angeln in Schleswig unzweifelhaft angesessen gewesen sind, in der Landschaft Angeln zwischen Schlei und Flensburger Förde, da bietet auch nicht ein einziger Ortsname die vermeintlich anglische Endung. Diese beginnt vielmehr genau da, wo die Landschaft Angeln aufhört. Die Südseite der Förde ist noch anglisch, an der Nordseite findet sich bereits die Ortschaft Wasserleben.

Wenn der für den anglischen Ursprung geltend gemachte Grund nichtig ist, so spricht dagegen ein um so gewichtiger.

Wo auch immer die Endung sich findet, da tritt sie, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die sich besonders erklären, sehr zahlreich auf. Sind die Angeln ihre Urheber gewesen, so müsste sie sich in den von ihnen im 6. Jahrh. besiedelten englischen Provinzen besonders häufig finden.

Es hat Cassel nicht übersehen können, dass der Nachweis dieser Endung in England wichtig und zur Bestätigung seiner Hypothese des anglischen Ursprunges nötig sei. Er hat sich vergeblich darnach umgesehen. Worsaae*), sagt er, der die langdauernde bleibende Niederlassung und Herrschaft der Dänen und Normänner in England namentlich aus Ortsnamenendungen beweisen will, der es wagt, den grössten Teil der skandinavischen Ortsnamen in England als dänische, andere als norwegische zu bestimmen, indem er den Gebrauch derselben Endung in Alt-England und in Dänemark und Norwegen nachweist, der 604 Namen auf by, 284 Namen auf thorpe, 83 auf thwaite, 24 auf with, 16 auf toft, 52 auf näs, 142 auf dale, 95 auf fell usw. zählt, hat nicht ein einziges Beispiel dieser Endung in England gefunden, obschon sie in Dänemark so häufig ist, sodass sie eigentlich die einzige von sämmtlichen Endungen Schleswigs und Jütlands von Bedeutung ist, welche keine Analogie in England antrifft.

Cassel findet sich gegen diese Thatsache mit der vieldeutigen Bemerkung ab 'welche Schlüsse daraus gezogen werden können, auszusprechen, sei hier in Kürze nicht gewagt'. Der einzige mögliche Schluss aus den beiden Thatsachen, dass weder im anglischen Stammlande noch in dem von den Angeln eroberten Gebiete in Grossbrittanien die Endung gefunden wird, kann offenbar nur sein, dass die Endung mit Unrecht den Angeln beigelegt ist.

Der Untersuchung, welchem Volke die mit der Endung -leben gebildeten Ortsnamen zuzuschreiben sind, muss eine Übersicht über

---

*) Worsaae, Die Dänen und Nordmänner in England. S. 50.

das Verbreitungsgebiet derselben voraufgehen. Dieselbe ist um so mehr geboten, weil selbst Cassel sich begnügt hat, aus dem nördlichen nur einige schleswigsche Ortsnamen anzuführen.

In dem alten Ostfalen sammt dem Bardenlande, in Engern, Westfalen, Ostfriesland und den Niederlanden kommt auch nicht ein einziger Ort mit dieser Endung vor, so nahe dieselbe auch mit den Orten Wetzleben, Bansleben, Langeleben u. a. der Ocker, ihrer Ostgrenze, und mit Malsleben u. a. dem Bardengau nahetritt. Das einzige Beispiel eines altsächsischen Ortsnamens dieser Endung, welches mir begegnet ist, schien das nach Pertz an der Weser gelegene Hockeleve*) zu sein. Es beruhte, wie sich zeigte, dieser Name auf einer Verlesung, die richtige Form ist Hockelne. Das einzige Beispiel seines Vorkommens im Bardenlande würde ein Ort Langelave sein, welchen Hammersteins Karte des Bardengaues bietet**). Aber auch hier liegt wohl ein Irrtum vor. Die Identität dieses in den Corveyer Traditionen § 117 genannten Ortes mit dem Dorfe Langlingen im Goh Ebbekestorpe ist eine wenig wahrscheinliche Annahme***).

In dem südlichen Verbreitungsgebiete, das nach Westen, Norden und Osten bis zur alten Grenze Ostfalens wie des Bardengaues und zur Elbe reicht, im Süden sich dem Main nähert, findet sich die Endung mehr als 250 mal, wobei der Zählung eine grosse Anzahl Wüstungen entgangen sein mögen.

Nördlich einer Linie von Braunschweig zur Mündung der Ohre finden sich in den Gauen Drewani, Osterwalde, Belesem und dem Darlinggaue mit Ausnahme seines südlichsten Teiles die Namen: Gorleben, Marleben, Zargleben, Malsleben, Bockleben, Trippleben, Ritzleben, Thieleve, Rathsleben, Rittleben, Jeggeleben, Erxleben, Walsleben, Altmersleben, Trippigleben, Gardelegen, Grobleben, Fallersleben, Grasleben.

Südlich jener Linie ziehen sich die Namen in bald breiterem, bald schmäleren Streifen südwärts durch die Ebene. Das Ende erreicht dieser Streifen bei Erfurt und Gotha, wo die Gegend Gebirgscharakter annimmt.

Jenseits der Saale bis zur Elbe, also auf früher slavischem Boden, finden sich nur die beiden Paschleben.

Südlich des Kammes des Thüringerwaldes finden sich nach Cassel bis zum Main: Dingsleben, Alsleben, Unsleben, Ettleben, Zeutzleben, Gundersleben.

Das nachfolgende Verzeichnis aller linkselbischen Namen giebt die Ortslage, um eine möglichst Raum sparende Bezeichnung zu bieten, nach den Zwölftelgraden der Breite an, und meist auch, in cursiven Lettern, ältere aus den Urkunden geschöpfte Formen. Die alphabetische Reihenfolge ist gewählt, damit leichter übersehen wird, welche Namen

*) Mon. Germ. 1, 166 nota. Vergl. Ledebur, Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls d. Gr. (1829) S. 86. Leibnitz SS. 2, 192. Meibom SS. 1, 518.

**) v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau S. 181.

***) Langelava wird sonst für Langeleben in Braunschweig erklärt. Vielleicht liegt derselbe Fall wie bei Moislingen vor, von dem später die Rede sein wird.

in den verschiedenen Gebieten wiederkehren. Denn nicht allein, dass die in der heutigen Provinz Sachsen verbreitete Endung ebenso häufig in Dänemark ist, sie kehrt hier vielfach in Verbindung mit denselben Bestimmungswörtern wieder, vergl. *Adersleben* (alt *Adesleve)* und *Hadersleben* (alt *Adeslev), Alsleben* und *Alslev, Andersleben* und *Anderslöf* und zahlreiche andere Namen. Auch für die Etymologie der Namen wird die Vergleichung oft nützlich sein und z. B. in Betreff des zuletzt erwähnten Ortsnamens lehren, dass im ersten Wortteile nicht, wie angenommen ist, der christliche Name Anders (gekürzt aus Andreas), sondern altgermanisches And- steckt*).

Adersleben 51, 50. *Adesleve.*
Ahereslebe **(schwerlich Harsleben) Tr. Fuld.**
Alkersleben 50, 50.
Alschleben (wüst bei Gotha).
Alsleben (Gr., Kl.) 51, 55.
— „ 51, 40. *Alesleve Elesleba.*
— „ (Unterfranken).
Altmersleben 52, 40.
Alvensleben 52, 10. *Alvundesleve.*
— „ (wüst bei Sangershausen).
Amfrithesleve **(wüst bei Oschersleben). CAnh.**
Ammensleben (Gr., Kl.) 52, 10.
Ampleben 52, 10.
Andersleben 52. *Andesleve.*
Andisleben 51, 5. *Ansoldeslebo.*
Aschersleben 51, 45. *Ascegereslebe.*
Aseleben 51, 25. *Aslibe.*
Asmersleve **(bei Ballenstedt).**
Athensleben 52, 5. *Attenesleve.*
Auleben 51, 25.
Ausleben 52, 5. *Aveslevo, Oseslove.*
Backleben 51, 10.
Badeleben 52, 5.
Badersleben 51, 55. *Badesleve.*
Ballersleben (wüst bei Quedlinburg). *Baleheresiebe.*
Bansleben 52, 5. *Bansleve.*
Barleben 52, 10.
— „ (Eichen-) 52,10. *Ekenbardenleve.*
Bartensleben (Kl., Gr.) 52, 10. *Birtinisleve.*
Belleben 51, 40. *Bennenleve.*
Bendeleben 51, 20. *Bendeleve.*
Berbisleben 51, 25.
Berhtileslieba **Trad. Fuld.**
Billeben 51, 15. *Bieneleba.*
Bilzingsleben 51, 15. *Bulzingesleben.*
Bindersleben 50, 55. *Biltersleiben.*
Bireslevo **(heute Berssel bei Osterwieck).**
Bischleben 50, 55. *Bischoffesleybin.*
Bissleben (wüst bei Kl. Garz). *Bitseleue.*
Bockleben 52, 50.
Böseleben 50, 45. *Bozilebo.*
Borxleben 51, 20. *Burcheslevo.*
Borsleben (wüst bei Halberstadt). *Borchsleben.*
Bossenleve **(bei Halberstadt).**
Brandsleben 52, 5. 53, 5.
— „ Alt-, Neu-, 52. *Brandeslove, Blandesleve.*
Bretleben 51, 20. *Bretla.*
Brunsleben (wüst bei Räpke b. Königslutter).
Büssleben 50, 55. *Busileba* **Tr. Fuld.**
Buffleben 51. *Butileba.*
Dawiresleve **(Unterfranken) Cassel S. 197.**
Dedeleben Gr., Kl., 52. *Dedanleve.*
Deutleben 51, 35.
Dingsleben 50, 25.

*) Das Verzeichnis beruht auf selbständiger Sammlung, zu der vor allem die Blätter der preussischen Generalstabskarte, die Kreiskarten der Provinz Sachsen und Papens Karte des Königreichs Hannover benutzt wurden. Die urkundlichen Formen sind für die südthüringischen Namen Cassel, für die übrigen verschiedenen Urkundensammlungen auf die Gewähr der Herausgeber entnommen. Nur in einer Anzahl Fälle ist abweichend von ihnen auf Grund eigener Untersuchung die Identität der alten und neuen Namen festgestellt. Quellennachweise und Ausführungen zu einzelnen Namen sind aus Rücksicht auf den Raum unterblieben. Wenn die ältere und die neue Form der Namen ganz oder ziemlich gleich war, ist jene meist mit Absicht nicht angemerkt.

Dodeleben, Hohen-, Nieder- 52, 5. *Dudulon, Dudeloge.*
Dolsleben Hohen-, Sieden-, 52, 45.
Domersleben 52, 5. *Domenesleve.*
Dreileben 52, 5. *Drogonlevo, Drainlove.*
Ebeleben 51, 15.
Eckardtsleben 51.
Edersleben 51, 25. *Edricheslebo.*
Eilsleben 52, 5. *Eylesleve.*
Eimersleben 52, 10. *Emersleve.*
Eisleben 51, 30. *Gisleva, Isleve.*
— „ (wüst bei Schönebeck).
Eischleben 50, 50.
Eilsleben 51, 30. *Egilesleba* C. 173.
Elchleben 50, 45.
Elleben 50, 50.
Ellersleben 51, 5. *Elrichleben.*
Ellichleben 50, 45.
Elxleben 51. 50, 50. *Alagiselesleba.*
Emersleben 51, 55. *Emerisleve.*
Emleben 50, 50. *Imilibe.*
Ermsleben 51, 40. *Anegrimesleve.*
Erxleben 52, 10. 52, 45. *Irkesleve.*
— „ Hohen-, 51, 50. *Arrikesleva.*
Eschleben (wüst bei Gotha).
Essleben 51, 5. *Isenleba.*
Ettgersleben 51, 55. *Otichersle f, Adikerslove.*
Ettischleben 50, 50.
Ettleben 51, 40. *Etlave.*
Etzleben 51, 15.
Fallersleben 52, 25. *Ualareslebo.*
Farsleben 52, 15. *Vardesleva.*
Felgeleben 52.
Fermersleben 52, 5. *Fridumaresleba.*
Fladersleben (wüst bei Zappendorf).
Frankleben (Ober-, Unter-) 51, 15.
Freckleben 51, 40. *Frekenlevo.*
Gardelegen 52, 30. *Gardeleve.*
Gatersleben 51, 45. *Gatisleva.*
— „ Neu- 51, 50.
Germersleben, Gr. Kl., 52. *Germisleve.*
— „ Nord- 52, 10.
Gerslebén 52, 10.
Gevensleben 52. *Gevenesleve.*
Giersleben 51, 45. *Geresleve.*
Gispersleben 51. *Gisbotisleben.*
— „ (wüst bei Quedlinburg)?
Gorleben 53.
Gorsleben 51, 15. 51, 30. *Geurichesleiba.*
Grabsleben 50, 55. *Gravesleiben.*
Grasleben 52, 15, *Graselove.*
Grimsleben 52. *Grimheresleba.*
Grobleben 52, 30.
Gudersleben 51, 30. s. *Watanesleba.*
Gügleben 50, 50. *Gugileybin.*
Günthersleben 50, 50 (Unterfranken). *Gundersleibe.*
Gundersleben 51, 15.
— „ (wüst bei Wegeleben). *Gundesleve.*
Gunsleben 52.
Hadmersleben 51, 55. *Hadhemersleve.*
Haldensleben, Alt-, Neu- 52, 15. *Hahaldesleuo.*
Hamersleben 52.
Hardisleben 51, 5.
Harsleben 51, 50. *Hersleve.*
Hassleben 51, 5. *Hastenesleba.*
Hedersleben 51, 30. *Hadisleba.*
Hemleben 51, 15. *Himileva.*
Henningsleben 51.
Henschleben 51, 5. *Hantschuhesliebe.*
Herbsleben 51, 5. *Herversleiben.*
Hillersleben 52, 15. *Hildesleve.*
Hötensleben 52, 5. *Hokinasluuu.*
Holleben 51, 25. *Hunleva.*
Honsleben 52, 5.
Husleve (wüst bei Osterwieck).
Illeben 51.
Ingeleben 52, 5. *Ingeleuo.*
Ingersleben 50, 55. *Ingeresleve.*
— „ Ost-, Aller- 52, 10.
Insleben (wüst bei Magdeburg). *Inantesleba, Inendesleuu.*
Irxleben 52, 10. *Errikesleve.*
Jeggeleben 52, 45.
Kerspleben 51. *Kirsperleyben.*
Kindleben 50, 55. *Kintileba.*
Kisleve (bei Helmstädt).
Kutzleben 51, 10. *Kottenleiba.*
Langeleben 52, 10. *Langelava.*
Lodersleben 50, 25. 51, 20. *Ludesleve.*
Maldesleve (bei Oschersleben).
Malsleben 52, 50. *Malsleve.*
Marleben 53.
Marsleben (wüst bei Quedlinburg). *Merseleuo.*
Memleben 51, 15. *Miminlevu* (b. Widukind), *Iminleiba.*
Merxleben 51, 5. *Mergesleiba.*
Minsleben 51, 50. *Minisleva.*
Molschleben 51. *Magoldeslebin.*

Morsleben 52, 10. *Maresleba.*
Nickleben (wüst bei Calbe a. d. Milde). *Nicleve.*
Nietleben 51, 25. *Nedesslewben.*
Nortleve (wüst bei Osterwieck).
Nottleben 50, 55.
Ochtmersleben 52, 5.
Offleben 52, 5.
Ohrsleben 52, 5. *Ureslevo.*
Olbersleben 51, 5. *Albrechtsleyben.*
Oldisleben 51, 15. *Aldesleve.*
Oschersleben, Gr.-, Kl.- 52. *Oskerslevo.*
Oschmarsleben 51, 45.
Osmersleben 51, 45. *Asmerslevo.*
Ottersleben, Gr.-, Kl.- 52, 5. *Otteresleba.*
Ottleben 52, 5. *Otenleue* 1108. (Die Urkunde d. J. 979 mit *sclavonice Otliuua* ist unecht.)
Paschleben, Gr.-, Kl.- 51, 45. *Pazleve, Pascelove.*
Pfertingsleben 50, 55. *Pertikeslevo* Brev. Lulli.
Polleben 51, 30. *Pollenleve.*
Potmassleben (wüst bei Gnadau). *Potmersleben.*
Pustleben 51, 25.
Radisleben 51, 40. *Rothesleve.*
Ramsleben (wüst bei Dardesheim). *Rumerestleba, Romesleve.*
Rathsleben 52, 50. *Rasleve.*
Reitleben (wüst im Mannsfelder Seekreis).
Remkersleben 52, 5. *Remekesleve, (Ramekeresleve, Runikerslove?)*
Riesleben (wüst bei Utleben).
Ringleben 51, 5. 51, 20. *Richenlebe?*
— „ (wüst bei Halle).
Rittleben 52, 40. *Rutleve.*
Ritzleben 52, 50. *Ritsleve, Rüxleve.*
Rodensleben, Gr.-, Kl.- 52, 5. *Rodenesleva.*
Roldisleben 51, 10.
Rossleben 51, 15. *Rusteleve.*
Rottleben 51, 20.
Rottmersleben, Gr.-, Kl.- 52, 10. *Hrodmarasluuu.*
Rudisleben 50, 50. *Rudolfeslebo.*
Rüxleben 51, 25. *Rukersleve.*
Sallersleben (wüst bei Quedlinburg). *Kielereslebu.*
Sambleben 52, 5. *Zampleve.*
Sandersleben 51, 40. *Scenderslebe.*
Santersleben, Gr.-, Kl.- 52, 10. *Sonterslevo.*
Schadeleben 51, 50. *Scadenleve.*
Schakensleben 52, 10. *Schackeneslove.*
Schkortleben 51, 10.
Schnarsleben 52, 5. *Snardeslebe.*
Siebleben 50, 55. *Sibilebo.*
Siegersleben 52, 5.
Siersleben 51, 35. *Sigerslevo.*
Sinsleben 51, 40. *Šinislevo.*
Suabelebe Trad. Fuld.
Tatzleben (wüst Kr. Eckardtsberge).
Teutleben 50, 55. 51, 5. *Tetileiba.*
Thalleben, Holz-, Stein- 51, 20.
— „ Wasser- 51, 15.
Tilebe, Tieleve heute Thielbeer bei Arendsee.
Topfleben (wüst bei Gotha). *Tupphileiben.*
Tottleben 51. 51, 10. *Tuteleiba, Thuoteliebe, Zutlebin.*
Trippigleben 52, 30.
Trippleben 52, 50. *Troppeleve, Dropleghen.*
Trügleben 50, 55. *Trugelebin.*
Tüttleben 50, 55. *Tutelebe.*
Tundersleben 52, 10. *Tunderzlevo.*
Udersleben 51, 20. *Etisslebin?*
Ülleben 50, 55.
Uhrsleben 52, 10.
Unsleben (Unterfranken). *Usleibe.*
Uthleben 51, 25. *Odenleve.*
Utzleben (wüst bei Halberstadt). *Uttisleuo.*
Versleve (wüst bei Jerxheim).
Wackersleben 52. *Wachereslebe.*
Waldgeresleuo Tr. Corv. 270. (Waltersleben?)
Walsleben 52, 45. *Uualdisleuo.*
Walschleben 51. *Walahesleba, Uualchesleva.*
Waltersleben 50, 55.
Wandersleben 50, 50. *Wandisleiben.*
Wansleben 51, 25. *Uuanzleua.*
Wanzleben, Gr.-, Kl.- 52. *Wantesleibo.*
Warsleben 52, 5.
— „ Hohen-, Dahlen- 52, 10. *Wardesleve.*
Wasserleben 51, 55. *Waterler, Waterloge, Watersleve.*
Watanesleba (Gudersleben? vgl. *Watanesweg* 937, heute Gudensweg). An Athenstedt darf nicht gedacht werden.
Weddersleben 51, 45. *Widherslove.*
Wefensleben 52, 10. *Wiveneslove.*

Wegeleben 51, 50.
Wegersleben, Neu- 52. *Wagrasluuu.*
Welpsleben 51, 40.
Welsleben 52. *Uualdisleuo.*
Welzleben 52.
Werningsleben 50, 50. *Weringozeslebo.*
Wetzleben 52. *Widisleve.*
Widerooltesleba (Trad. Fuld.)
Wiegleben 51. *Wigileiba.*
Wilsleben 51, 45. *Wilaslovo.*
Wintrachesleibe (Trad. Fuld.)
Wirschleben, Gr.-, Kl.- 51, 40. Umgedeutscht aus *Uuissirobi.*
Wismannsleben (wüst bei Schafstedt). *Wisnerisleve.*
Witzleben 50, 45. *Wizeleslebe.*
Wiveleslove (bei Helmstädt).
Woffleben 51, 30.
Wollersleben 51, 25.
Wollmirsleben 51, 55. *Wilmersleba.*
Wormsleben 51, 30. *Vurmaresleva.*
Worsleve 1310 (bei Seeburg). *Warschleben.*
Wüllersleben 50, 45. *Winrichesleba.*
Wundersleben 51, 5. *Gundesleba?*
Wuschleben (wüst Kr. Weissenfels). *Wunschleben.*
Zargleben 52, 55.
Zeutzleben (Unterfranken). *Zuzeleiba.*

Östlich der Elbe, also innerhalb des Gebietes, in welchem vom 7.—10. Jahrhundert ausschliesslich und uneingeschränkt Slaven gewaltet und geherrscht haben, findet sich die Endung -leben nur in wenigen Ortsnamen. Sieht man von Namen, wie Langesleben, Ruhleben*) u. ä. ab, mit denen man Neubauten und Villen der neuesten Zeit benannt hat, so sind nur folgende Ortsnamen mit ihr zusammengesetzt:

Alvensleben, Nieder- und Ober- (Prov. Brandenburg, Kreis Landsberg).
Blattersleben (Reg.-Bez. Dresden, Amt Meissen).
Hassleben (Prov. Brandenburg, Kreis Templin).
Hersleve, Heresleve (Prov. Brandenburg, bei Prenzlau). Vgl. Riedel. Codex dipl. Brandenburg. Namenverzeichnis von Heffter 2, 54.
Niegleve (Mecklenburg-Schwerin, bei Güstrow). 1372 *Nichleve,* vgl. Meklenb. Jahrb. 46, 100.
Radensleben (Prov. Brandenburg, Kreis Neu-Ruppin) alt *Radesleve, Rodenslewe, Radisleben, Randersleben.*
Ringersleve (Prov. Brandenburg, bei Templin). Vgl. Riedel a. a. O. ebd. 3, 41.
Ringsleben (Mecklenburg-Strelitz, bei Fürstenberg). *Ringersleve.*
Rodleben (Anhalt, bei Rosslau).
Sargleben (Prov. Brandenburg, Kreis Westpriegnitz). *Sarkeleve.*
Sassleben (Prov. Brandenburg, Kreis Kalau).
Striegleben (Prov. Brandenburg, Kreis Westpriegnitz). *Stricleve.*
Tetzleben, Gr.- und Kl.- (Prov. Pommern, Kreis Demmin).
Walsleben (Prov. Brandenburg, Kreis Neu-Ruppin).
Walsleben (Prov. Pommern, Kreis Naugardt).
Zippeleben (Prov. Sachsen, Kreis Jerichow I.). *Zebekleve.*

Anzumerken ist noch, dass in Salzburger Urkunden des 9. und 10. Jahrh. ein Name ***Dudleipa*** neben dem Namen Ruginesfeld erscheint und dass es in Südböhmen und Ungarn Orte mit dem Namen ***Daudlebi***, ***Daudlebe*** giebt. Es sei dahingestellt, ob man hier die deutsche Endung leiba oder slavische Stämme anzunehmen hat. Die Slavisten halten die Namen für slavisch, ohne freilich eine befriedigende

*) Langesleben heisst ein Hof in Holstein, Ruhleben heissen vier Höfe in Holstein, drei in der Provinz Brandenburg, zwei in Pommern, Villen bei Spandau und Grüneberg.

Deutung zu geben. Schliesslich ist noch *Wussleben* bei Pfraumberg im Kreise Eger zu nennen, dessen Name aus einem slavischen umgedeutscht sein soll*).

In Nordschleswig und Jütland sowie auf der fünischen und seeländischen Inselgruppe findet sich die Endung, hier *-lef* lautend, in zahlreichen Ortsnamen, Bornholm und Island ist sie dagegen fremd. In dem nachfolgenden Verzeichnisse**) ist den Ortsnamen, welche nach Seeland (nebst Laaland und Falster) gehören, ein S, den schleswigschen Sch, den jütischen J, den fünischen F beigefügt. Unter diesen Ortsnamen befindet sich augenscheinlich eine Anzahl, deren Endung aus einer andern ähnlich klingenden in derselben unorganischen Weise entstand, wie in einzelnen Fällen die deutsche Endung -leben für altes *-lo* oder slav. *-laf* eintrat.

Aarslev SFJ.
Adslev J.
Agnslev F.
Allelev J.
Allerslev SJ.
Alsleben (mehrfach) Sch.
Alslev SFJSch. *Alaslef, Alslewæ.*
Alverslev S.
Arsleben Sch.
Asklev J.
Avnslev F.
Balslev F.
Barslev J.
Bederslev F.
Bendslev S.
Bindslev J.
Birkeleff Sch.
Bjørnslev J.
Blangslev S. *Blangsloffue.*
Bollerslev Sch.
Borlev J.
Bramslev J.
Brandelev S.
Branderslev F.
Brodslev J.
Brønderslev J.
Dyrlev S. *Dyurlöffue.*
Edslev J.
Egelev F.
Egeslev S. *Eggeslef.*
Eierslev J.
Elev J.
Emmelev FJ.
Emmerleff Sch.
Enderslev S. *Jætnæslef, Jatnesleff.*
Enleben Sch.
Enslev J.
Errindlev F.
Erleff Sch.
Erslev J.
Falkerslev F.
Falslev J.
Ferritslev SFJ.
Ferslev SJ.
Fjallerslev J.
Fjenneslev S. *Fjalensleve.*
Fjerritslev J.
Flavlev J.
Forlev SJ. *Forneleff.*
Framlev J.
Frammerslev J.
Freerslev S. *Frithisleve.*
Fregerslev J.
Freilev FJ.

---

*) Über Dudleipa etc. vgl. Cassel S. 203; Förstemann Sp. 500; Perwolf, Archiv für slav. Philologie 8, 9. Die Wussleben betreffenden Citate habe ich versäumt mir anzumerken.

**) Benutzt ist ausser der dänischen Generalstabskarte J. P. Trap, Statistik-topographisk Beskrivelse af Kongeriket Danmark. Anden Udgave. Deel 6. Kjøbenhavn 1879; ferner für Schleswig die Generalstabskarte des deutschen Reiches. Die cursiv gedruckten älteren Namensformen sind dem Aufsatze von Madsen, Sjælandske Stedname undersögte med Hensyn til Betydning og Oprindelse (Annaler for nordisk Oldkyndighed 1863, S. 179 ff.) entnommen.

Fremmelev F.
Frerslev S.
Frørslev S.
Fröslee Sch.
Frøslev SJ.
Fuglslev J.
Følleslev S. *Fillexlef.*
Førslev SJ.
Gaarslev J.
Gjerlev SJ. *Gerthæleff.*
Gjerslev S. *Gesleve.*
Gjestelev F.
Gjorsley S.
Gislev F.
Gjørslev S. *Göthersle f.*
Granslev J.
Gravlev J.
Grinderslev J.
Gullev J.
Gunderslev S.
Gunslev F.
Haarlev S. *Hornlef.*
Haarslev SF. *Horsleuff.*
Hadersleben Sch.
Hallelev S.
Hammelev JSch.
Harlev J.
Harridslev FJ.
Harrislee Sch.
Haslevqaarde J.
Haverslev J.
Havnelev S. *Hagneleff.*
Helløv F.
Hemmelöv S.
Hemmerslev F.
Herlev S. *Herleua.*
Herridslev F.
Herslev SFJ.
Hjermeslev J.
Hillerslev FJ.
Himmelev S.
Hjorslev F.
Holev F.
Horbelev F.
Horlev F.
Hundelev J.
Hundslev F.
Hunslev Sch.
Hylderslev J.
Høislev J.
Hørslevbole J.
Jenslev S.
Jerlev J.
Jerslev SJ.
Ingslev F.
Ingerslev J.
Jørslev S. *Jurslæwæ.*
Kappelev S.
Kastelev S.
Kimmerslev S.
Kjøbelev F.
Klipplev Sch.
Kongerslev J.
Kosterslev F.
Landerslev S.
Lommelev F.
Lyderslev S. *Lywdherslef.*
Maaløv S.
Markeslev S. *Marckitzlöff.*
Marslev F.
Nislev F.
Nørlev J.
Oplev J.
Ormidslev S.
Ormslev S.
Oterslev S.
Raklev S.
Randlev J.
Rĕ(d)erslev S.
Rislev S.
Roerslev F.
Rorslev F.
Roslev J.
Seierslev JSch.
Serridslev J.
Sigerslev S.
Sillerslev J.
Sjørslev J.
Skaftelev S.
Skarreklev J.
Skuldelev S.
Sneslev S.
Snoldelev S.
Stjerslevgaarde J.
Svogerslev S. *Suauerslef.*
Særslev SF.
Sønderlev J.
Sønlev J.
Terslev S.
Tinglev Sch.
Torslev J.
Truggelev F.
Törslev S. *Thureslöwæ.*
Ul(f)slev FJ.

Uggerslev F.
Ulverslev F.
Undeleff Sch.
Urlev J.
Utterslev SF. *Otthersle f.*
Varpelev S.
Veddelev S.
Veg(g)erslev J.
Veierslev J.
Vemmelev S.
Venslev S.
Vetterslev S.
Vigerslev SF. *Wikislef, Wigeslöf.*

Vilslev J.
Vindelev J.
Vokslev J.
Volderslev SF.
Vollerslev S. *Waldersle f.*
Vreilev J.
Værslev S.
Wassersleben Sch.
Ønslev F.
Ørridslev FJ.
Ørslev SFJ. *Ödersle f.*
Örsleff Sch.
Øslev J.

In Schweden und Norwegen findet sich, wie Cassel S. 223 und Förstemann, Ortsnamen S. 284 behaupten, die Endung nicht. Ein Blick auf die Blätter der schwedischen Generalstabskarte des südlichen Schweden zeigt, dass Schonen voll von Ortsnamen auf *-löf* ist, und dass sie verstreut sich auch in Halland finden. Die nördlichsten Ortsnamen, welche sie enthalten, sind die drei 57° 6′ nördlicher Breite gelegenen Träslöf und unter 56° 45′ Enslöf. In dem nachfolgenden Verzeichnis ist den schonischen Ortsnamen S, den halländischen H beigefügt*).

Alslöf H. *Alverslöf.*
Anderslöf S.
Ankarlöf S.
Annelöf S. *Anundelöff, Andelöff.*
Araslöf S.
Arlöf S.
Ballingslöf S. *Baldingslef.*
Benneslöf H.
Bjerlöf S.
Bröneslöf S. *Brunesle f.*
Burlöf S.
Bårslöf S.
Efverlöf S.
Emislöf S.
Enslöf H.
Eslöf S.
Farislöf S.
Fjärlöf S. *Fycerdelöff.*
Fjerdingslöf S. *Fyæleslööf.*
Fröslöf S.
Färlöf S.
Förslöf HS.
Gerslöf S.
Gislöf S.

Glumslöf S.
Gnalöf S.
Gualöf S. *Guthælef.*
Gundralöf S.
Göddelöf S.
Görslöf S. *Göthærslef.*
Hamarlöf S.
Hasslöf H.
Herslöf S.
Himmelslöf H.
Hylleslöf S.
Hårslöf S. *Hygslef?*
Håslöf S.
Nybelöf S.
Nöbbelöf S. *Nybbile.*
Odarslöf S.
Quärlöf S.
Remmarlöf S. *Ruthmerleff.*
Renneslöf H.
Reslöf S. *Retherslöff.*
Roalöf S.
Roslöf S.
Rättelöf S.
Råbelöf S. *Robbelo.*

*) Benutzt ist die schwedische Generalstabskarte und Axel Falkman, Ortsnamnen i Skåne. Etymologiskt Försök. Lund 1877. Diesem Buche sind auch die cursiv gedruckten älteren Namensformen entnommen.

Skepparslöf S.
Skummeslöf H.
Svalöf S. *Swalleve.*
Säritslöf S.
Särslöf S.
Sönnarslöf S. *Söndersleff.*
Träslöf H.
Varalöf S.
Vardlöf H.
Vemerlöf S. *Wæmundelöff.*
Vesterslöf S.
Vinslöf S.
Vismarlöf S. *Ysmerlöff.*
Åraslöf S. *Arfvidslöff.*
Ängalag S. *Engelev.*
Öllöf S. *Öthelef.*
Öslöf S. *Öthesleef.*
Österslöf S.

Für England, wohin gleichfalls die Endung nicht gedrungen sein soll, giebt Kemble's Codex diplomaticus die nachfolgenden Belege. Die beigefügten Ziffern geben das Jahr der Beurkundung, sowie den Band und die Seite an, wo sie abgedruckt sind.

Doddanlæw (IV, 47).
Æscæsslew (976; III, 131).
Gihcslewe (1066; IV, 178).
Hocslew (1044; IV, 92).
Occanslæw (969; III, 48).
Rugslawe (1004; III, 328).
Weremundeslawe (1368; VI, 221).
Uuiclauuan (970; III, 97).

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt also zwei umfangreiche Verbreitungsgebiete der Endung, das eine zwischen Elbe, Harz und Main innerhalb der Grenzen des alten thüringischen Reiches, das andere umfasst Nordschleswig, Dänemark, Schonen und Halland. In dem nördlichen ist sie, mehr oder weniger dicht, überall verbreitet; in dem südlichen beschränkt sich die Verbreitung auf das Flachland Nordthüringens und bestimmte Striche Südthüringens, vereinzelt tritt sie nördlich der Ohre und an den Südabhängen des Thüringerwaldes auf. Im Norden wie Süden tritt sie nahe an alte Völkergrenzen, ohne sie zu überschreiten. Dort macht sie dicht vor den Grenzen Gotlands und Angelns, hier vor der altsächsischen und altbardischen Grenze Halt. Wir schliessen daraus, dass sie an bestimmte alte Volksstämme gebunden und mit diesen vom Norden nach Süden umgesiedelt ist.

Nach den Ergebnissen der Alterthumsforschung haben auf der Schleswig-jütischen Halbinsel im Norden der Angeln und auf den dänischen Inseln, bevor die Dänen sich dieser Gebiete bemächtigten, Warnen, Jüten und Heruler gewohnt. Eine neue Untersuchung, die in einem besonderen Abschnitte nachfolgt, wird diese besonders von Müllenhoff*) begründeten Annahmen bestätigen und zugleich gegen den letzteren nachweisen, dass auch Schonen altes Herulerland ist.

Es müssen also Warnen, Jüten oder Heruler in jenes norddeutsche Gebiet, wo die Endung -leben Verbreitung fand, einst eingewandert sein. Die Zeit dieser Wanderung ist bereits S. 9 bestimmt worden, sie muss vor das Jahr 531, in welchem die Sachsen Nordthüringen eroberten, und nach 174, in welchem eine grosse Anzahl seiner alten Bewohner es verlassen hatte, fallen. Die neuen Ansiedler müssen sich jedesfalls über Nordthüringen und den nördlichen Teil

*) Nordalbingische Studien. Bd. I (1844) S. 118 u. ö.

Südthüringens, wo noch heute die Endung häufig ist, verbreitet haben. Ob ihre Sitze ostwärts über die Elbe reichten, muss einstweilen unentschieden gelassen werden. Im Osten der Elbe sind fast gar keine altgermanischen Ortsnamen aus der Zeit vor dem Eindringen der Slaven erhalten, und so beweist der Mangel der Endung weder für noch gegen die Annahme, dass dieselbe vor der slavischen Zeit in der Mark und in Meklenburg ebenso häufig gewesen sei, als sie es in der heutigen Provinz Sachsen ist.

Es wird die Frage zu beantworten sein, ob die eben ausgesprochene Folgerung, dass Warnen, Jüten oder Heruler im 3.—5. Jahrh. in gewissen Teilen Norddeutschlands angesessen gewesen sind, in Einklang oder Widerstreit mit dem steht, was wir aus historischen Quellen über die Geschichte Norddeutschlands wissen oder sonst zu folgern berechtigt sind. Es wird sich dabei auch ergeben, welche der genannten drei Völker in Betracht kommen. Wenn das Ereignis einer Einwanderung von den dänischen Inseln und Jütland her und die spätere Besiedelung bestimmter norddeutscher Gebiete durch Warnen usw. durch keine einzige von irgend einem alten Historiker gebotene Nachricht unmittelbar bezeugt wird, so darf dieses nicht befremden und gegen die obige Folgerung angeführt werden. Die Geschicke des fernen nordöstlichen Deutschlands sind von den alten Geschichtschreibern so wenig berücksichtigt worden, dass uns von ihnen nicht einmal die Namen der dort vom 3.—5. Jahrh. wohnenden Völker ausdrücklich genannt werden. Nur selten und gelegentlich erfahren wir Einzelheiten, welche sich auf jenes Gebiet beziehen.

Uns wird es zunächst darauf ankommen, zu ermitteln, was sich aus der historischen Überlieferung oder sonstwie für die Anwesenheit von Jüten, Warnen oder Herulern in Norddeutschland im 3.—5. Jahrhundert anführen lässt.

Von Jüten, die in Deutschland angesessen gewesen sind, weiss keine Kunde*), aber der Heruler und Warnen ehemaliges Wesen in oder neben den Grenzen des thüringischen Reiches ist durch einen uns erhaltenen Brief Theoderichs gut bezeugt. Derselbe**) ist an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer gerichtet, und man muss ihm entnehmen — wenigstens hat man das allgemein gethan —, dass die genannten Könige benachbart und befreundet waren. Erhalten ist ferner eine *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum****). Die Handschriften derselben gehen auf eine Niederschrift zurück, die auf Karls d. Gr. Befehl gemacht ist. Das Gesetz selbst ist jedoch nach den Untersuchungen Richthofens lange vor Karls Zeit und wahrscheinlich im 6. Jahrh. abgefasst worden. In dasselbe Jahrhundert

*) Sie können freilich unter dem Namen der Warnen mit einbegriffen gewesen sein, wie umgekehrt der Jütenname bei Beda, Hist. eccl. I c. 15 die Reste der Warnen mit umfasst.

**) Cassiodorius, Var. III, 3. Der Brief wird in dem Abschnitte 'Über das norddeutsche Herulerreich' zum Abdruck kommen.

***) Herausg. von v. Richthofen MG. LL 5, 103 ff.

gehören wahrscheinlich auch die Namen des *Werinofeldes* zwischen Elbe und Saale, sowie des südlich von Sondershausen gelegenen *Engelingaues*. Wenigstens beweisen die Namen des Schwaben- und Hassegaues sowie des Friesenfeldes, dass ein Teil der Gaunamen Nordthüringens erst nach der Einwanderung der Nordschwaben, also nach d. J. 568 (vgl. oben S. 6) entstanden ist. Die Volksstämme oder Volksteile, nach welchen die Gaue benannt sind, müssen freilich, soweit sie nicht zu den 531 und um 569 eingedrungenen Sachsen, Schwaben, Friesen und Hassegauern gehören, nämlich die Angeln und Warnen, schon lange vorher in Nordthüringen angesessen gewesen sein, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass sie vor der Einwanderung der Sachsen das von diesen später eingenommene Gebiet gleichfalls in Besitz hatten.

Im südlichen Verbreitungsgebiete der Ortsnamen auf -leben finden wir also eins jener Völker wieder, dem in Jütland die Endung zukam, nämlich die Warnen. Ihnen haben wir die Verbreitung der Namen links der Elbe zuzuschreihen. In dem Lande zwischen Elbe und Oder haben aus Gründen, die später zur Sprache kommen, nach der Auswanderung der Sueben Heruler gesessen. Hieraus würde zu folgern sein, dass auch hier einst die Endung verbreitet war. Dasselbe gilt von Meklenburg, wenn hier, wie es scheint, nach dem zweiten Jahrhundert gleichfalls Warnen gesessen haben.

Die linkselbischen Warnen treffen wir in enger Verbindung mit einem andern Volke, den linkselbischen Angeln. Während die Warnen erst nach dem zweiten Jahrhundert in diesem Gebiete sich festgesetzt haben, kennt die Angeln, die Σουῆβοι Ἄγγειλοι, als Bewohner desselben bereits Ptolemaeus, dessen Nachrichten über diesen Teil Germaniens aus den ersten Jahrzehnten unserer Zeitrechnung herrühren. Die Angeln waren also die alten Bewohner des Landes, die Warnen spätere Einwanderer. Wie die Lex Angliorum et Werinorum zeigt, hatten beide dasselbe Straf- und Dotalrecht, Warnen wie Angeln hatten ferner dieselben Ansätze des Wergeldes, das für den Adaling das dreifache von dem betrug, was für den freien Mann, das zehnfache dessen, was für den Knecht beansprucht wurde. Diese Rechtsverhältnisse zeigen, dass die später eingewanderten Warnen die Angeln nicht etwa mit Waffengewalt sich unterwürfig gemacht, sondern auf Grund irgend einer friedlichen Übereinkunft sich neben ihnen niedergelassen haben. Der nach der Auswanderung der Sueben in der Heimat verbliebene Rest der alten Bewohner mochte seine Selbständigkeit gerettet haben, indem er den eindringenden Warnen einen, vielleicht den grösseren, Teil seines Gebietes einräumte und in Verbindung mit ihnen die Stärke gewann, Freiheit und Eigentum zu verteidigen.

Es giebt in Nordthüringen Gegenden, in welchen die Endung -leben sehr vereinzelt, andere, in welchen sie in zahlreichen Namen begegnet. Zu jenen Gegenden gehört die Altmark und der Drawen, wie die S. 11 gegebene Zusammenstellung zeigt. Man könnte geneigt

sein, diese Verschiedenheit mit darauf zurückzuführen, dass die Gegenden, wo die Endung seltener ist, zu den Teilen des Landes gehört haben, welche den Angeln nach der Ankunft der Warnen verblieben sind. Es würde hierzu stimmen, dass nach v. Ledeburs Annahme*) auf beiden Seiten der Tanger, also in der Altmark, Angeln gewohnt haben. Ich möchte jedoch die Seltenheit der Endung gerade in diesem Gebiete die Frage nicht entscheiden lassen. Auf der einen Seite wird man bei der engen Verbindung, die zwischen den nordthüringischen Warnen und Angeln bestand, annehmen dürfen, dass die Endung sich auch in den anglischen Gebieten allmählich verbreitet habe, auf der anderen Seite erklärt der geringe Reichtum der Altmark an gutem Ackerland, dass hier die alten Ansiedelungen minder dicht waren. Um so sicherer wird man aber behaupten dürfen, dass soweit die Endung -leben reicht, soweit sich auch das warnisch-anglische Gebiet, d. h. das alte Gebiet der suebischen Angeln erstreckt habe.

Es ist vorhin bemerkt worden, dass die Endung der Grenze des altsächsischen Gebietes, d. h. dem Harze, der Ocker und der Ise, und der Grenze des altbardischen Gebietes oder des Bardengaues sich bis auf geringe Entfernung nähere, sie aber nirgend überschreite. Es berechtigt dieser Umstand, den Grenzzug für gewisse Strecken, wo die mittelalterlichen Angaben in Stich lassen, auf Grund der Verbreitung der Endung annähernd zu bestimmen. Anderseits rechtfertigt die ausschliessliche Zugehörigkeit der Endung an bestimmte Volksstämme aber auch die (auch sonst nicht bestrittene) Annahme, dass in diesem Gebiete die Grenzen des Harz-, Derling- und Drevanigaues alte Stammesgrenzen sind.

Für eine der nachfolgenden Abhandlungen ist die Kenntnis, wieweit die Sitze der suebischen Angeln nach Norden die Elbe hinab reichten, von Wichtigkeit. Gerade hier macht die Bestimmung der bardischen Grenze Schwierigkeit. Hammerstein-Loxten hat ohne die Hilfe, welche die Endung -leben bietet, zu kennen und anzuwenden, auf Grund späterer territorialer und juridischer Verhältnisse die Grenzlinie genau bestimmt. Die Verbreitung der Endung bestätigt seine Ansetzungen und sichert sie. Ein merkwürdiger Zufall vereint in den Namensformen eines hier gelegenen Hofes sogar verschiedenen Stämmen eigentümliche Endungen. Wie -leben warnisch, so ist für dieses Gebiet die Endung -ingen bardisch**). Der genau auf der bardisch-nordthüringischen Grenze, an dem Cateminer Bach***) gelegene Hof ***Moislingen*** erscheint nämlich auch mit der urkundlichen Namensform

---

*) Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates 13 (1834), 75 ff.

**) v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau S. 539 „Während diese (32) -ingen nach Osten, Norden und Süden durchaus keinen Anschluss haben, schliessen sie sich nach Westen hin an einen reichen Schwarm gleicher Ortsnamen, von welchen der Loingo als dort gewiss reichster Namensform überfüllt ist. Wir zählten 60.“

***) Früher, laut Barskämper Holtings-Protokoll von 1503 Schetzell, von Schedesdal ‘Grenzbach’. Ebd. S. 43.

Moysleve. Der genannte Grenzbach mündet zwei Meilen unterhalb der Jeetze, die bei Hitzacker in die Elbe einfliesst. So weit hat also einst das Gebiet der Angeln gereicht.

Die nordthüringischen Angeln bewohnten also das von Südthüringen aus sich nordwärts erstreckende und in einem Winkel auslaufende Gebiet zwischen der Elbe und der sächsisch-bardischen Grenze. Von dem Winkel, den ihr Gebiet bildet, sind sie benannt, denn Angel (ahd. *angul*, ags. *ongul)* bedeutet Winkel. Für die Annahme, dass sie den schleswigschen Angeln näher verwandt waren, liegt, wenn man von dem gleichen Namen absieht, nicht der geringste Grund vor. Es gehörten vielmehr die linkselbischen Angeln zu den Herminonen, während die schleswigschen ingväonischen Stammes waren. Der Name ist aber ohne Gewicht, weil er bei jedem Volke, das in einem Winkel wohnt, wiederkehren konnte. So gab es ausser in Thüringen und Schleswig ein Angeln im norwegischen Halogaland*), und bei einem slavischen oder slavisirten Volke**) an der Mündung der Donau, im ὄγκλος, begegnet derselbe Name.

Südlich reicht das Gebiet der Endung über die Saale in das bis zur Elbe und Mulde reichende Werinofeld, dessen Besiedlung durch Warnen schon der Name bezeugt, und über die Unstrut bis an die Vorberge des Thüringer Waldes. Zweifelhaft bleibt freilich, ob die Warnen sich schon bei ihrem ersten Eindringen hier festgesetzt haben, oder ob hier vor den Sachsen zurückweichende Warnen sich erst im 6. Jahrh. niedergelassen haben. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird man aber die zwischen Main und Thüringerwald sich findenden Beispiele der Endung auf spätere Niederlassungen zurückführen dürfen. Dass in dieser Gegend Warnen siedelten, bezeugt nach Arnold der Name der Wern. Die übrigen von ihm angezogenen Namen Werngau, Wernfeld und Werneck sind freilich ohne Beweiskraft, da sie, wie bereits Richthofen bemerkt hat, zunächst von dem Flussnamen Wern abgeleitet sind.

Es erklärt sich gleichfalls, dass England einige und zwar wenige Ortsnamen mit der Endung *law* bietet. Die auf Eroberung auswandernden Volksteile verstärkten sich, wie wir aus vielen Beispielen wissen, durch Zuzüge von benachbarten oder befreundeten Stämmen. Dass sich den England erobernden Angeln und Sachsen auch eine Anzahl schleswigscher Warnen angeschlossen habe, ist an sich schon wahrscheinlich und wird durch die altenglischen Ortsnamen *Wernanbroc* (Warnbrook, Surrey), *Wernanford* (Warnford, Somers.), *Wærnanhyll* (Warnhill, Berks.), *Wernanwyl* (Warnwell, Hants.)***) überdies erwiesen.

*) Aungull im Halogaland: Heimskringla 3, 454. Fornmanna sögur 7, 322. 8, 184 (nach Zeuss S. 153 nota).

**) Die Ugliči, wie sie Perwolf, Archiv für slavische Philologie 7, 59 nennt. Ohne Zweifel sind sie die *Onglun*, welche der im 10. Jahrh. in arabischer Sprache geschriebene Bericht des Ibrahim ibn-Jakub (übersetzt von De Goeje, und darnach von Wattenbach, Widukinds Sächs. Geschichten 2. Aufl. S. 144) erwähnt.

***) Kemble, Cod. dipl. 6 p. 348.

Es bleibt noch die kleine Anzahl der rechts der Elbe sich findenden Ortsnamen auf -leben zu besprechen. Es sind zwei Möglichkeiten, denen ihre Entstehung oder Erhaltung zugeschrieben werden kann. Entweder reichen sie zurück in die vorslavische Zeit und sind Überbleibsel aus der grossen Anzahl der Ortsnamen auf -leben, welche einst im herulisch-warnischen Gebiete von der Elbe bis zur Ostsee verbreitet gewesen sind, oder sie sind den Orten, an denen sie haften, erst von den die slavischen Gebiete neu colonisirenden Niedersachsen beigelegt worden, sei es, dass diese ältere slavische Namen etwa auf -ow oder -af umdeutschten, oder Namen der alten Heimat in die neue verpflanzten.

Die Namen Pripsleben (gewöhnlich Pripslaf genannt) und Tetzleben sind sicher durch Umdeutschung entstanden, indem slavisches Prislaf und Tetzlaf zunächst zu mnd. Pritzlave und Tetzlave wurden. Auf eine derartige Umwandlung deutet der Umstand, dass Prips- und Tetz- undeutsch scheinen und beide Orte inmitten vieler anderer Orte mit der slavischen Endung -slaf gelegen sind, wie Batzlaf, Dargislaf, Prinzlaf usw.

Bei den anderen Namen lässt sich ihr vorslavischer Ursprung mit ausreichenden Gründen weder beweisen noch widerlegen. Wenn auch die in Deutschland eingedrungenen Slaven das deutsche Wesen vernichtet haben, so wird doch die Möglichkeit nicht geläugnet werden können, dass von den vielen tausenden altgermanischen Ortsnamen wenigstens eine kleine Anzahl von den Slaven übernommen sei. Belege und Beweise dieser Möglichkeit sind die Namen *Geliti*, *Brandenburg*, *Harlungeberg* *), *Fergunna*, *Miriquidui* und *Schlesien* **). Für die vorslavische Entstehung jener Ortsnamen darf vielleicht auch geltend gemacht werden, dass sich dieselben nur zwischen Elbe und Oder innerhalb eines Gebietes finden, dessen einstige Zugehörigkeit zu den Reichen der Heruler und Warnen sicher oder wahrscheinlich ist, während andere ehemals slavische Gegenden, welche durch eingewanderte Nordthüringer colonisirt sind, wie Teile von Ostpreussen, Livland usw. keine Beispiele von Ortsnamen auf -leben, mnd. -leve bieten.

---

*) *Geliti*, Diplom Otto III. v. J. 99, bei Riedel, Codex dipl. Brand. I, 11 S. 153 (ein thüringisches Gelithi im Dipl. Otto I. nr. 165 v. J. 953; über die Endung vgl. Förstemann, Ortsnamen S. 227, wonach sie nur bei Thüringern, Friesen und Sachsen vorkommt), später Gelt, heute slavisirt Geltow bei Potsdam. — Über Brandenburg und Harlungeberg vgl. Heffter, Geschichte der Kurstadt Brandenburg S. 29.

**) Vgl. über diese Namen Platner, Forschungen z. deutsch. Geschichte 17, 442 ff. 434. Fergunna (vgl. got. fairguni 'Gebirge') heisst das Erzgebirge im Chronic. Moissiacense, MG. 1, 307 f., bei dem Feldzuge, den Karls d. Gr. gleichnamiger Sohn 805 gegen die Tschechen unternimmt. — Ein Wald dieses Gebirges heisst in einer Urkunde Otto's II. v. J. 974 Miriquido und bei Thietmar von Merseburg VI c. 8 Miriquidui (as. mirki 'dunkel', widu 'Holz'), vgl. den altnord. Waldnamen Myrkviđr, s. Nota 98 zu MG. SS. 3, 807, Grimm, Myth. I[3] 398 ff. — Der Name Schlesiens ist vom Namen des vandalischen Volksstammes der Silingen abgeleitet, der Gau, in welchem der Zobten liegt, hiess im Mittelalter pagus Silensis, der Berg der mons Silentii, slav. Zlenc, die Einwohner Sleenzane.

Die in dieser Weise kaum wiederkehrende Erscheinung, dass eine Ortsnamenendung die Ansiedlungen bestimmter Volksstämme scharf und bestimmt von Ansiedlungen benachbarter Völker scheidet, fordert und findet ihre Erklärung durch den Zusammenhang, in dem sie mit dem Recht und dem Ackerbau steht.

Man hat viel über die Bedeutung der Endung gestritten, auch nachdem ihre Identität mit altsächs. lêva als sicher galt*). „Man kann," sagt Förstemann, „zwischen drei Bedeutungen schwanken: 1) Es kann geradezu 'Haus' bedeuten und wie mansio (maison) zu manere, so sich begrifflich zu ahd. biliban, nhd. bleiben verhalten. 2) Es bezeichnet den unbeweglichen Nachlass eines Verstorbenen, wie in totleiba. 3) Es kann den Wohnsitz der Nachgelassenen, der Nachkommen bezeichnen, so dass -leiba die Nachkommenschaft hiesse."

In den erhaltenen Denkmälern der alten Sprache kommt das Femininum leƀa oder *leva*, *leiba* usw. weder in der Bedeutung 'Haus' noch 'Nachkommenschaft' vor, sondern es bedeutet altsächsisch, angelsächsisch wie althochdeutsch das Übriggelassene, den Nachlass, das Erbstück. In dieser Bedeutung kennt dasselbe auch noch die mittelniederdeutsche Zeit in den Compositis *radeleve* 'das Gerade der Frauen nach dem Tode des Mannes', eigentlich die Hinterlassenschaft an Geräten; und *buleve* 'der Anteil, der dem Grundherrn an der Hinterlassenschaft seines Hörigen zusteht', vielleicht eigentlich 'Hinterlassenschaft des Bauren'**). Hergehört auch ahd. *totleiba* mit derselben Bedeutung, altdän. *konunglef* 'Königsgut', *lefve* und *ætelef* 'Erbgut'.

Man nahm an, dass die Endung ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt und diese sich nur in den Ortsnamen erhalten habe, indem man sich darauf stützte, dass das Wort nie selbständig als Ortsbezeichnung vorkomme.

Das ist irrig. Die Kemblesche Sammlung der angelsächsischen Urkunden bietet folgende Stellen:

Nr. 709 fro Merewell to Rugslawe, fro the lawe to the foule putte etc.
Nr. 751 đis sind đhâra .III. hida landgemæra æt Mytûne. ærest on leomenan â be healfon streâme, swâ of leomanan on doddan læw; of dâm læwe on đone hâran þorn etc.
Nr. 1368 of mærđorne on Weremundes lâwe, onlong furena on Weremôdes lâwe; đonan on Egsanmôre on đe grêndic etc.

Diese Stellen beweisen, dass *lâwe*, altsächs. *lêva* auch in den Ortsnamen 'Nachlass, Erbe' heisst und dass der in Acker bestehende Nachlass, also wohl der mit Feld umgebene Hof, nicht das Haus, ursprünglich gemeint ist. Wenn *leva*, *lawe* blos das Haus bezeichnet

---

*) Einige skandinavische wie deutsche Gelehrte sprechen unabhängig von einander die Vermutung aus, dass die Endung leben, bzw. lef, mit ahd. *hleo*, ags. *hlow*, *hlaw* 'Hügel' zusammenhänge. Das ist schon deshalb unmöglich, weil die ältesten Belege die Endung bereits ohne anlautendes h bieten, obwol sie in eine Zeit zurückreichen, wo h vor l noch nicht geschwunden war.

**) *bur* wird in Compositis häufig zu *bu*, vgl. Schiller-Lübben, Mnd. Wörterbuch I, 443. Anders Grimm, Rechtsaltertümer 364.

hätte, würde die Markscheide entweder nicht *onlong furena on Weremodes lawe* einfügen oder es würde dann auch *onlong furena Egsan more* nicht fehlen.

Wenn die Endung -leben ursprünglich den Ackerbesitz, welchen der erste Gründer einer Niederlassung seinen Erben hinterliess, bezeichnete, so fällt ein heller Lichtstrahl auf die Geschichte des Eigentums und des Ackerbaues in Nordthüringen.

Wir wissen, dass das altgermanische Recht ursprünglich kein Sondereigentum an Grund und Boden anerkannte, sondern die gesammte Mark als gemeinsames Eigentum der Markgenossenschaft betrachtet wurde. Soviel Markgenossen da waren, in so viele Loose wurde der für die Bebauung bestimmte Acker geteilt und ein jeder nahm das ihm zufallende Stück nur auf so lange Zeit in Besitz, bis wieder eine Teilung stattfand, was in den frühesten Zeiten jährlich, in den späteren nach mehreren Jahren der Fall war. Bekanntlich haben sich diese Besitzverhältnisse in gewissen Gegenden bis in die Neuzeit erhalten.

Dieser Wandel des Besitzes war vollständig ausgeschlossen, wo die Ortsnamenendung leben aufkommen konnte. Sie hat das feste Sondereigentum an Grund und Boden zur Voraussetzung. Denn nur dadurch haben die Namen Weremundeslawe d. h. Weremunds Erbe, Langeleben d. h. Langos Erbe usw. zu bleibenden Ortsnamen werden können, dass sie an bestimmten, einzelnen Eigentümern zugehörenden und von ihnen vererbten Grundstücken hafteten.

Die Folgerung, dass die Ortsnamen auf leben den Bestand des Sondereigentums bei den Warnen bezeugen, erscheint unabweisbar und ist für die Geschichte des Eigentums in Deutschland um so wichtiger, da die schriftlichen Quellen nur spärliche Auskunft über die Rechtsverhältnisse des Ackerbaues im Innern Deutschlands gewähren. Erwähnt sei, dass die Lex Werinorum das älteste deutschrechtliche, freilich erst dem 6. Jahrh. angehörende Zeugnis für das Recht des freien Mannes, sein Erbgut zu veräussern, also für den Bestand des Sondereigentums gewährt*). Bemerkenswerter ist folgendes. Die Stammlande der Heruler, von wo sie in Verbindung mit den Warnen nach Deutschland umsiedelten, waren Dänemark und das südliche Schweden. Hier in Schweden, bei den Suionen, scheint im Gegensatz zu den Bewohnern des eigentlichen Deutschlands das Sondereigentum, die Grundherrschaft, schon zu Tacitus' Zeit bestanden und Ansehen gegeben zu haben. Tacitus sagt nämlich „Es hat bei ihnen (nämlich den Staaten der Suionen) auch das Vermögen seine Ehre, und deshalb ist Einer Herr ohne weitere Beschränkungen und berechtigt unbedingten Gehorsam zu fordern"**).

---

*) Libero homini liceat hereditatem suam cui voluerit tradere. Vgl. Thudichum, Gau- und Markverfassung S. 192.

**) Germania c. 44 (die Übersetzung ist mit Horkels Worten gegeben) Est apud illos et opibus honos; eoque unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi.

Über die mundartlichen Formen der Endung genügen wenige Worte. In Niederdeutschland lautete dieselbe in altsächsischer Zeit leva und leve. Letztere Form hat die Mundart bis zur Gegenwart festgehalten, so heisst Oschersleben bei seinen Einwohnern Osserschleve, Hadmersleben Hoimersleve. Nördlich von diesen Städten begegnet die Ausstossung des v, so dass Haldensleve zu Haldenslǣ wird, und anderseits der Übergang des *v* zu *j (g)*, so dass die Möglichkeit einer Vermischung der Endungen -leve, -lege und -lage eintrat. Da dieser Lautübergang schon in der späteren mittelniederdeutschen Zeit sich auf das Gebiet nördlich der Ohre, die zugleich Grenze des mik-Gebietes ist, beschränkte*), so finden sich auch nur hier mit lege gebildete Doppelformen. Die Schriftsprache hat sie nur in dem Namen Gardelegen, woneben in dieser Stadt selbst noch Garleven gilt, festgehalten, die älteren Urkunden bieten jedoch auch Dolslege neben Dolsleve, Droplege neben Dropleve (für Trippleben), Graslege neben Grasleve**) usw. Die Doppelformen Dodeleben und Dodelegen erklären sich dagegen anders. Die ältere Form lautete Dudulo d. h. Dudohain. In dem dazu gehörigen Dativ, dem Casus, der bei Ortsnamen später als Nominativ gilt, lautete der Name Dudulon, in einer Nebenform (vgl. ahd. *loh*, mnd. *loch)* Dudologon, und diese wurde später unter dem Einfluss der Anschauung, dass jenseits der Ohre leve, love und lege, lage gleichbedeutend waren, volksetymologisch in Dudoleven umgedeutet und umgestaltet***).

Neben altsächsisch und mnd. -leve kommen auch die Schreibungen -love und vereinzelt auch -lave vor. Dagegen sind die Schreibungen *-lebe*(n), *-leibe*(n), *-lieb*, *-lep* (z. B. Partunlep für Bardunleve) u. ä. hochdeutschen Kanzleieinflüssen zuzuschreiben.

Das schriftdeutsche -leben ist hervorgegangen aus der ersten der genannten Kanzleiformen, die für das südthüringische Gebiet zugleich Form der Volksmundart war. Ein unmittelbarer Übergang aus einer mittelniederdeutschen schwachen Dativform -leven, bei dem die volksetymologische Deutung auf Leben 'vita' mitgewirkt habe, ist kaum anzunehmen, da der Volksmund die Nominativform -leve festgehalten hat.

---

*) Vgl. Seelmann, Mnd. Fastnachtspiele S. XXIX f.; Valentin und Namelos S. XXVI. Derselbe Lautübergang begegnet in Schweden: Ängalag, früher Engelev.

**) Beispiele bei Mülverstedt, Ad vocem Dodeleben. Beitrag über die Ortsnamenendung -leben und -legen, so wie ihr Verhältniss zu einander. Geschichts-Blätter für Magdeburg 4 (1869), 11—28; ferner bei Götze, Der Name Dodeleben und die Ortsnamen auf leben, legen etc. Ebd. 203—217.

***) Wenn in Quedlinburg eine Strasse, welche von Bewohnern des untergegangenen Dorfes Marsleben gebaut ist, Marschlingerhof, in Halberstadt ein Thor, neben welchem Bauern aus Harsleben sich angebaut hatten, Harslingerthor statt Harsleberthor heisst, so erklärt sich dieser Wechsel dadurch, dass -lever (gen. plur.) und -inge als synonym galten. Dieses Sprachbewusstsein geht darauf zurück, dass es ein maskulinisches -lef (eigentlich Hinterbliebener) gab, welches wie -ing ursprünglich die Herkunft bezeichnete.

Die Bewohner Dänemarks und Schonens vor dem Eindringen der Dänen.

Ptolemaeus nennt in seiner Geographie die Pharodeinoi als Bewohner der Ostseeküste zwischen Trave (Chalousos) und Warnow (Suebos). Dieser Volksname begegnet sonst nirgend, und da er auch etymologisch nicht zu deuten schien, vermutete Zeuss, dass derselbe aus dem Namen der Suardones, welche Tacitus unter den überelbischen Völkern aufführt, entstellt und Σφαραδεινοί Σουαρδεινοί für Φαραδεινοί zu bessern sei. Diese Vermutung sowie die fernere, dass die Heruler kein anderes Volk seien als die Suardones unter neuem Namen, ergriff und stützte J. Grimm, indem er Suardones und Heruli für Synonyma erklärte, jener Name gehöre zu gotisch *svaird* = ahd. *suert*, dieser zu got. *hairus*, beides bedeute 'Schwertmänner'. Aus diesen Vermutungen und Voraussetzungen ergab sich die Folgerung, dass die Stammsitze der Heruler an dem südwestlichen Winkel der Ostsee lagen*), und der Name der bei Lübeck in die Trave mündenden Schwartau (wahrscheinlich gleich hochdeutschem Schwarza 'Schwarzwasser') schien, als Suardonenwasser erklärt, vielen diese Folgerung aufs beste zu bestätigen.

Jene Vermutungen waren ihrer Zeit so ansprechend, die Männer, welche sie vertraten, so bedeutende Auctoritäten, dass die aus ihnen gezogene Folgerung allenthalben Zustimmung fand und als sichere Thatsache betrachtet wurde.

Heute vertritt nach den Fortschritten, welche Grammatik und Kritik gemacht haben, niemand mehr jene Vermutungen; nicht einmal

*) Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) S. 154. 476. — J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache S. 470 f. — H. Möller glaubt in seinem an selbständigen und anregenden Bemerkungen zur alten Ethnographie reichen Buche 'Das altenglische Volksepos' (1883) I S. 27 annehmen zu dürfen, dass die Schreibung Φαραδεινοί denselben lautlichen Wert habe, als wenn Βαρδινοί 'Barden' stünde und sieht in ihnen die Headhobearden des Widsidh. Dass in die Lautgruppe *rd* ein *a* oder *o* eingedrungen sein könne, wird man zugeben, auch wenn man die Porahtanen des Aribo (Acta SS. Spt. VI, 483) oder die Parathanen des Meginfried (ebd. I, 496 MG. SS. IV, 450) nicht für Langobarden (s. Rettberg, Kirchengesch. 2, 401 f. und Rudhart, Archiv f. Oberfranken 2, 103 ff.) hält. Dagegen ist unerhört, dass deutsches anlautendes b (oder v) durch lat. f, griech. φ wiedergegeben wird. Die sarmatischen Φρουγουδίωνες, s. Jahn S. 29, sind wohl nicht 'mit Notwendigkeit' Burgunder, die bei Ptolemaeus Βουργουντοί heissen, auch liegt bei jener Namensform keine deutsche Lautauffassung vor. Vielleicht gehört der Name der Pharodinen zu as. *fard*, an. *ferdhr* 'Fahrt, Furt' und bedeutet die an den Furten Wohnenden. Zu den Wohnsitzen, die ihnen Ptolemaeus giebt, stimmt diese Bedeutung gut.

die von Grimm gegebene Etymologie hat sich als haltbar erwiesen*). Nichts desto weniger begegnet man noch allenthalben der aus ihnen gezogenen Folgerung über die Heimat der Heruler. Das Resultat blieb bestehen, weil man vergessen hatte, wie es gewonnen war.

Die Geschichte seiner Entstehung enthebt der Mühe, es zu widerlegen, und ich kann nunmehr auf eine für die alten Volkssitze sehr lehrreiche Stelle des Prokop von Caesarea eingehen.

Ein Teil der Heruler, welcher aus seiner Heimat ausgewandert war, hatte sich in dem heutigen Herzogtum Unter-Österreich niedergelassen. Als diese, erzählt Prokop**), zur Zeit des oströmischen Kaisers Anastasius (491—518) von den Langobarden besiegt ihre Sitze aufgeben mussten, liess sich ein Teil derselben in Illyrien nieder, während die übrigen durchaus nicht die Donau überschreiten und von den Römern abhängig werden, sondern lieber am äussersten Ende des Erdkreises sich niederlassen wollten. Diese zogen unter der Führung zahlreicher Mitglieder des königlichen Geschlechtes durch die Gebiete der gesammten Sklabenenstämme, durchschritten dann eine weite Einöde und kamen darauf in das Land der Warnen. Nach diesen durchzogen sie, ohne von irgend einem dieser Völker gehindert zu werden, das Gebiet der Dänen. Dann am Ocean angelangt, schifften sie sich nach Thule ein und blieben auf dieser Insel. Zu den Bewohnern derselben gehörte das zahlreiche Gautenvolk. In dessen Nachbarschaft siedelten sich die herbeigezogenen Heruler an. Prokops Thule ist die skandinavische Halbinsel, nach Ansicht der Alten eine rings von Meer umflossene Insel. Von den Gauten führt die schwedische Landschaft Götaland, von Snorri***) Gautland genannt, den Namen, welche nördlich von Halland und Schonen gelegen ist. Hier in Halland-Schonen, neben den Gauten in Götaland, fanden nach Prokops Bericht die Heruler Aufnahme. Da die Ortsnamen auf *-leben* oder *-löf*, wie

---

*) Auch Müllenhoff hatte Nordalb. Stud. 1, 119 u. ö. die Suardones als Schwertleute gedeutet, ohne sie jedoch für Heruler zu halten. Zs. f. d. Alt. 11, 286 erklärte er jedoch selbst diese Etymologie als unzulässig.

**) Procopius De bello gothico II. c. 15 ‘Ηνίκα Ἔρουλοι Λαγγοβαρδῶν ἡσσηθέντες τῇ μάχῃ ἐξ ἠθῶν τῶν πατρίων ἔστησαν, οἱ μὲν αὐτῶν ᾠκήσαντο ἐς τὰ ἐν Ἰλλυριοῖς χωρία, οἱ δὲ δὴ ἄλλοι (sc. Ἔρουλοι) Ἴστρον ποταμὸν διαβαίνειν οὐδαμῆ ἔγνωσαν, ἀλλ᾽ ἐς αὐτάς που τὰς ἐσχατιὰς τῆς οἰκουμένης ἱδρύσαντο. οὕτω γοῦν πολλῶν ἐκ τοῦ βασιλείου αἵματος ἡγουμένων σφίσιν ἤμειψαν μὲν τὰ Σκλαβηνῶν ἔθνη ἐφεξῆς ἅπαντα, ἔρημον δὲ χώραν διαβάντες ἐνθένδε πολλὴν ἐς τοὺς Οὐάρνους καλουμένους ἐχώρησαν. μεθ᾽ οὕς δὴ καὶ Δανῶν τὰ ἔθνη παρέδραμον νὺ βιαζομένων σφᾶς τῶν τῇδε βαρβάρων. ἐνθένδε τε ἐς ὠκεανὸν ἀφικόμενοι ᾽εναυτίλλοντο, Θούλῃ τε προσχόντες τῇ νήσῳ αὐτοῦ ἔμειναν . . . (Es folgt eine Aufzählung der Völker Thules und die Schilderung ihrer Sitten) οὕτω μὲν Θουλῖται βιοῦσιν. ὧν ἔθνος ἓν πολυάνθρωπον οἱ Γαυτοί εἰσι, παρ᾽ οὓς δὴ Ἐρόυλων τότε οἱ ἐπηλύται ἱδρύσαντο. In dem letzten Satze heisst παρ᾽ οὓς ‘neben ihnen’, ‘an ihrer Seite’, nicht ‘bei ihnen (= innerhalb ihres Gebietes)’, wie gewöhnlich falsch übersetzt wird.

***) Heimskringla 2, 97, vgl. Zeuss S. 511 nota.

die vorige Untersuchung (s. S. 19 ff.) gezeigt hat, auf herulischen oder warnischen Ursprung hinweisen und dieselben über Schonen und Halland verbreitet sind, während Götaland kein einziges Beispiel bietet, so bestätigt sich von dieser Seite die Nachricht des byzantinischen Schriftstellers in vorzüglicher Weise.

Wie erklärt es sich nun, dass jene Heruler, welche sich weigern die Donau zu überschreiten, von Österreich aus in das ferne, überseeische Schweden wandern, offenbar in der sicheren Voraussicht, dass ihnen hier bereitwillig Aufenthalt und Ackerbesitz zugestanden werde? Schonen, die Kornkammer Schwedens, besitzt den besten, fruchtbarsten Boden, den es in Schweden giebt. Es wäre schwer verständlich, dass die zugezogenen Heruler von dem fremden Volke der Gauten erwarten durften, überhaupt Land zur Bebauung zu erhalten. Widersinnig wäre es aber anzunehmen, dass ihnen gerade der beste Boden des Landes von den Besitzern abgetreten worden sei. Man wird daher die soviel ich sehe unwidersprochene Annahme der meisten Gelehrten, dass die Gauten die Heruler in ihrem eigenen Gebiet aufgenommen, d. h. ihnen Acker zugewiesen haben, fallen lassen müssen. Vielmehr ist die Nachricht Prokops nur so zu verstehen, dass die Heruler in die alten Sitze ihres Volkes zurückkehrten und hier bei den in der Heimat verbliebenen Stammesgenossen Aufnahme und Äcker erhielten. Dass das Recht an den Äckern der Heimat den ausgewanderten Volksgenossen gewahrt wurde, lehrt z. B. folgende von Prokop mitgeteilte Nachricht*). Als die Vandalen Pannonien verliessen, war ein Teil, der dem Könige Godegisel nicht folgen wollte, in den alten Sitzen verblieben. Als nun später zu König Geiserichs Zeit die ausgewanderten Vandalen Afrika und Sardinien erobert hatten, sandten die in der Heimat verbliebenen eine Gesandtschaft nach Afrika, um ihre dort zu neuem Besitz gekommenen Volksgenossen zu bitten, auf ihr Anrecht an den Ländereien in der Heimat zu verzichten. Bekanntlich mussten die Gesandten heimkehren, ohne ihre Bitte erfüllt zu sehen, da in Anbetracht der Veränderlichkeit aller menschlichen Verhältnisse Geiserich und die Seinen auf den Rat eines weisen Greises ihre Anrechte festhielten.

So müssen auch die Heruler, welche sich von der Donau nach Schweden begeben, Rechtsansprüche an dem Grund und Boden in Halland-Schonen besessen haben. Diese Ansprüche auf Wahrung des Eigentumsrechtes an den Äckern in der Heimat erklären sich übrigens, was noch nicht bemerkt worden zu sein scheint, aus der bei den Nordschwaben und gewiss auch andern überelbischen Volksstämmen geltenden erbrechtlichen Bestimmung, dass der Mann von Männerseite ohne Beschränkung des Grades erbt und er sein Erbrecht durch Verjährung nicht verliert**).

Der Marsch, welchen jene Heruler einschlugen, um nach Schonen

*) De bello Vandalico I c. 22.

**) Vgl. Sachsenspiegel I 17 § 2, 18 § 1, 19 § 1, 29 nach v. Richthofen, Zur Lex Saxonum S. 405.

zu gelangen, ging auf seiner ersten Strecke, von Wien bis Pommern, der gewöhnlichen Handels- und Völkerstrasse entlang, welche durch das Karpathenthor führte und die Oder begleitete. Auf seiner letzten Strecke ist er offenbar durch die sehr begreifliche Unmöglichkeit bestimmt, eine genügende Anzahl seetüchtiger Schiffsfahrzeuge zur Einschiffung eines ganzen Volksteiles mitsammt der Pferde und fahrenden Habe, etwa von der Mündung der Oder hinüber nach Schonen, zu erhalten. Darum der Landweg, so sehr er auch Umweg war, durch Holstein und Schleswig. Der Übergang vom Festlande nach Fünen bei Middelfart, wo heute den Verkehr eine Fähre vermittelt, von Seeland nach Schonen bei Helsingör konnte gar keine Schwierigkeit machen. Die Überfahrt über den grossen Belt war wenigstens wesentlich leichter als die Überfahrt von Vorpommern nach Schonen zu bewerkstelligen.

Die Heruler gelangen von den Warnen zu den Dänen, von den Dänen nach Schonen. In Seeland, vielleicht auch Fünen müssen demnach bereits im Anfang des sechsten Jahrhunderts Dänen gewohnt und ihnen gegenüber, vielleicht in Fünen, jedenfalls aber auf dem Festlande Warnen gesessen haben, wenn Prokops Bericht genau ist.

Müllenhoff*) setzt in der That die Warnen nach Nordschleswig und Südjütland, also gegenüber der Insel Fünen, und stützt diese Annahme noch durch folgende Gründe. Erstens weil Tacitus, der bei der Aufzählung der von ihm in der Germania genannten Völker Ordnung und Reihenfolge wahre, cap. 40 Reudigni, Aviones, Anglii Varini Eudoses usw. hintereinander namhaft mache, müssen die Warnen nördlich von Angeln, südlich von den jütischen Eudoses gesessen haben. Zweitens, weil von der ehemaligen Anwesenheit der Warnen in diesem Gebiete der alte Name des an der Südseite des Apenrader Meerbusens gelegenen Ortes und Vorgebirges Warnitz (in Waldemars Erdbuche v. J. 1231 Warnæs d. i. promontorium Varinorum) zeuge.

So vorzüglich auf der einen Seite die Nennung der Warnen als Nachbaren der Dänen auf die nordschleswigschen Warnen des Tacitus zutrifft, so wenig stimmt auf diese die weite Einöde, welche die Heruler durchwandern müssen, bis sie zu ihnen gelangen. Vielmehr muss sie der Weg, sobald sie die im 6. Jahrh. bereits slavische Oder überschritten hatten, durch den bis zur Ostsee reichenden Teil des thüringisch-herulisch-warnischen Reiches, sowie die Stammgebiete der Nordschwaben in Schleswig-Holstein und der Angeln in Schleswig geführt haben. Zwar nennt Helmold Wagrien, Beda**) Angeln eine Einöde, aber diese Bezeichnungen trafen doch erst für die Zeit nach der Schlacht von Cerdicesford zu, als die Bewohner dieser Gegend massenhaft nach England ausgewandert waren. Auch waren zur Zeit des Herulerzuges die Slaven noch nicht bis Wagrien vorgedrungen.

Um so besser stimmt die Angabe Prokops, dass die Heruler

*) Nordalbingische Studien I, 129.

**) Beda, Hist. eccl. I c. 15. Illa patria quae Angulus dicitur et ab eo tempore usque hodie manere desertus inter provincias Jutarum et Saxonum perhibetur.

zunächst durch alle Volksstämme der Sklabenen und dann eine weite Einöde durchgewandert sind, ehe sie zu den Warnen kamen, wenn die warnische Provinz des thüringischen Reiches, zu der das heutige Meklenburg gehört haben muss, gemeint ist. Dass diese oder das thüringisch-warnische Königreich — denn zur Zeit des Herulerzuges hatte dieses Gebiet einen Spross des thüringischen Königshauses zum Könige — ausser der heutigen Provinz Sachsen nördlich der Unstrut auch noch Meklenburg umfasste, ist, wie sich später ergeben wird, auch noch aus einem andern Grunde wahrscheinlich. Die Strasse, welche von Österreich nach der unteren Oder und Meklenburg führte, ging durch die heutige Neumark und durch die sumpfige, unbewohnbare Oderniederung*). Die Neumark konnte mit allem Fug eine weite Einöde genannt werden, war sie es doch noch im 12. Jahrhundert in einem Masse, dass man tagelang in ihr reisen konnte, ohne auf Dörfer zu treffen. (Vgl. Meklenb. Jahrb. 6, 13.)

Man muss annehmen, dass Prokop beide warnische Gebiete, das kleine schleswigsche Stammland und das thüringisch-warnische Gebiet zusammengefasst hat. Man kann das um so eher annehmen, weil Prokop an einer anderen Stelle**) die niederrheinischen Warnen mit den thüringischen gleichfalls als ein Volk zusammenfasst, wenn er sie nicht mit den Thüringern geradezu identificirt, indem er sagt: die Warnen sitzen jenseits des Donaustromes bis zum nördlichen Ozean und dem Rheinstrom, der sie von den Franken und andern Völkern trennt. Dass Prokop den Warnen ein so grosses Gebiet zuweist, wird vielleicht dadurch begreiflich, dass das warnisch-thüringische Königreich ungefähr zur Zeit des Herulerzuges oder kurz darnach die führende Stelle im thüringischen Reiche einnahm.

Die vorstehenden Erwägungen haben ergeben, dass im ersten Viertel des sechsten Jahrhunderts in Schonen Heruler, in Nordschleswig Warnen, in Seeland und vielleicht auch Fünen Dänen sassen. Die den skandinavischen Stämmen fremde Ortsnamenendung -lef, welche über Seeland und Fünen verbreitet ist, giebt den sicheren Beweis, dass auf diesen Inseln vor den Dänen Jüten, Warnen oder Heruler, angesessen waren. Der geographische Zusammenhang Fünens mit Schleswig, Seelands mit Schonen weist Fünen vielleicht den Warnen, Seeland den Herulern zu. Eine ausdrückliche Bezeugung sichert die letztere Annahme. Jordanes***) weiss, dass die Heruler aus ihren Sitzen von den aus Schweden gekommenen Dänen vertrieben sind.

---

*) Die Richtung der Strassen, welche von der Donau durch das Karpathenthor oder die Gratzer Schluchten, zunächst auf der rechten Seite der Oder und durch die Furten der Warthe und Netze zum baltischen Meere führten, hat mit Hilfe der archäologischen Funde und der ehemaligen hydrographischen Verhältnisse genauer zu bestimmen versucht v. Sadowski, Die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel etc. Aus d. Poln. von A. Kohn. Jena 1877.

**) De bello Gotico IV c. 20.

***) De rebus Geticis c. 3 Dani ex ipsorum (Scandzae cultorum) stirpe progressi Herulos propriis sedibus expulerunt.

Da die Nachrichten des Jordanes auf Cassiodor und Ablavius zurückgehen und gerade der letztere Gewährsmann für seine Angaben über die Heruler ist, so muss sich auch die Nachricht von der Vertreibung der Heruler durch die Dänen spätestens auf die Zeit des Ablavius beziehen. Dieser hat sein Geschichtswerk vor Cassiodor, da dieser ihn ausschreibt, verfasst*), also zu einer Zeit, als die Heruler, wie wir gesehen haben, noch in Schonen sassen. Es kann sich demnach die Nachricht des Jordanes nicht auf Schonen, sondern nur auf Seeland und vielleicht auch Fünen beziehen**).

Ich kann mir nicht versagen, hier die nachfolgende Erwägung über die in früherer Zeit auf den Inseln Seeland und Fünen ansässigen Volksstämme anzuknüpfen.

Offenbar war Prokops Meinung, dass die Dänen auf Seeland noch dem Festlande, der cimbrischen Chersones, angehörten. Erst bei ihnen lässt er die Heruler zu Schiffe steigen, um die Fahrt nach der Insel Thule, die ihm mit Skandia identisch ist, zu unternehmen. Mit der Anschauung, dass zwischen Skandia und der schleswig-jütischen Halbinsel der Ozean flute, ohne dass geräumige, ganzen Volksstämmen Raum und fruchtbares Ackerland in Fülle bietende Inseln, wie Fünen und Seeland, den Übergang vermitteln, steht Prokop nicht allein da. Die alten Ptolemaeuskarten, sowohl die Wiener als die des Athosklosters, bieten beide nur die üblichen drei Inselchen, die die Anwesenheit mehrerer kleiner Inseln im Meere andeuten sollen, gleichwie vor der Elbmündung drei Inseln der Sachsen, im Nordwesten Jütlands drei Alokische Inseln genannt werden. Auch der Text des Ptolemaeus, der auf Skandia sechs, auf der cimbrischen Chersones nicht weniger als acht Volksstämme unterbringt, lässt die Existenz geräumiger Inseln, auf denen ganze Volksstämme wohnen, nicht ahnen. Dasselbe ist bei Tacitus der Fall, er zählt sieben Völker auf der Halbinsel auf, mehr als man auf ihr unterzubringen weiss, er kennt die Völker an der Südküste der Ostsee, er ist über Völker unterrichtet, welche Schweden bewohnen — aber keine Erwähnung, keine Andeutung Fünens und Seelands.

Dass Tacitus und Ptolemaeus eine verhältnismässig genaue Kenntnis der Völker sowohl auf der jütischen als auch auf der skandinavischen Halbinsel gehabt haben, ohne das geringste von den Bewohnern der zwischen beiden gelegenen Inseln zu wissen, wäre nicht

*) s. Mommsen's Einleitung zum Jordanis S. XXXVII f.

**) Dass Seeland der Ursitz der dänischen Herrschaft, welche sich von hier aus nach Schonen und Jütland verbreitete, gewesen ist, hat die mittelalterliche Tradition festgehalten. Chronicon Erici bei Langebek, Scriptt. I, 150; Petri Oloi Chron., ib. I, 77. 83; Annal. Esrom. ib. I, 223 f. Vgl. Ulrici, Die Völker am Ostseebecken (1875) S. 15. Desgleichen stimmt die Tradition, wonach König Dan ein Sohn des Humblus aus Schweden ist (Saxo Gramm. p. 21 Müller) mit Jordanes in Betreff der schwedischen Herkunft der Dänen überein. Dass Dänen Bundes-, nicht Stammesname ist, deutet Prokops Ausdruck Δανῶν τὰ ἔθνη an.

allein wunderbar, es ist geradezu unwahrscheinlich. Sollte diese auffällige Erscheinung dadurch sich erklären, dass beide, ohne genauere Kenntnis der geographischen Gliederung der baltischen Gebiete, als Bewohner des Festlandes, ebenso wie es nachweislich bei Prokop der Fall ist, Völker aufgezählt haben, welche in Wirklichkeit Bewohner von Fünen, Seeland, Laaland und Falster waren?

Die Hinzurechnung Fünens zum Festlande kann eigentlich nicht einmal wunderbar erscheinen. Fünen ist dem Festlande so nahe — der kleine Belt ist am Nordeingange nur 650 Meter breit —, dass man es allesfalls mit demselben Recht oder Unrecht zum Festlande rechnen kann wie den nördlichsten Teil Jütlands, der in Wirklichkeit eine Insel ist.

Bei der Voraussetzung, dass ebenso wie Prokop auch Tacitus und Ptolemaeus die Fünier und Seeländer für Bewohner der jütischen Halbinsel gehalten haben, erscheinen ihre Angaben in ganz anderem Lichte, wie die nachfolgende Betrachtung zeigen wird.

Nachdem Tacitus, der bekanntlich die einzelnen Völker in richtiger geographischer Reihenfolge zu nennen pflegt, von den Semnonen und dann von den Langobarden gesprochen hat, verzeichnet er Germania cap. 40 die Namen der dann (auf die Langobarden) folgenden Völker: *Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones.* Der letzte Name zeigt in seiner ersten Silbe die undeutsche Lautverbindung *nui* und muss gebessert werden. Die beiden Änderungen dieser Silbe, welche möglich sind, ergeben die Namen *Nurthones* 'Nordleute' und *Vithones* 'Waldleute' (vgl. *widu* 'Holz, Wald'). Die letztere Besserung hat die Gewähr grösserer Wahrscheinlichkeit und ist deshalb von J. Grimm und den meisten übrigen Editoren der Germania in den Text aufgenommen worden*).

Müllenhoff bemerkte, dass dieser Aufzählung die thatsächliche Aufeinanderfolge der Völker in der Richtung von Süden nach Norden zu Grunde liege, und er versetzt demgemäss die vier ersten auf die Halbinsel, die Eudoses, deren Name mit dem heutigen der Jüten identisch sei, in deren Spitze. Da er nordwärts von Jütland Suardonen und Vithonen nicht unterbringen kann, versetzt er dieselben, eine selbständige zweite Völkerreihe annehmend, gleichfalls nach Holstein und ins Lauenburgische. Hiermit verstösst Müllenhoff freilich gegen seine eigene Voraussetzung einer strengen geographischen Reihenfolge. Wären die Suardones und Vithones wirklich die Bewohner Lauenburgs und eines Teiles von Holstein gewesen, so müsste Tacitus diese Völker nicht zuletzt, sondern gerade zuerst genannt haben, da die Suardones dann die nächsten Nachbaren der gegenüber von Lauenburg an die Elbe grenzenden Langobarden gewesen wären.

Nehmen wir an, dass die Bewohner Fünens und Seelands mit aufgezählt sind, so würden auf die Reudigni und Aviones in Holstein

*) Vgl. Müllenhoff, Zs. f. d. Alt. 9, 256 und besonders Möller S. 6. Näher läge es noch, das hsl. *nuithones* in *uinthones* zu ändern, wenn sich hieraus nur der Name des *Vendsyssels* (bei Adam v. Bremen: *Wendila insula)* ableiten liesse.

die Anglii in der Landschaft Angeln und die Varini im nördlichen Schleswig und südlichen Jütland folgen. Die Eudoses, Suardones und Vithones würden dann die Bewohner des nördlichen Jütlands, Fünens und Seelands sein müssen. Die Entscheidung, welches dieser drei Gebiete jedem einzelnen Volke zuzuschreiben sei, wird verschieden ausfallen, je nachdem man in der Reihenfolge der Völker auf die Varini zuerst die Nordjüten oder die Fünier folgen lässt. In jedem Falle hat man als alte Bewohner Seelands entweder die Suardones oder die Vithones anzusehen, ebenso hat man die Vithones entweder in Nordjütland oder in Seeland zu suchen. Für die letztere Annahme spricht, dass die seeländische Inselgruppe im Mittelalter *Vitheslet* 'Vithenfeld' genannt wird*).

Fassen wir die Angaben des Ptolemaeus ins Auge, so finden wir bei ihm zwar gleichfalls die Völker in derselben geographischen Reihenfolge von Süden nach Norden verzeichnet, aber vollständig andere Namen. Zuletzt nennt er die Phun(d)usier im Westen, die Charudes im Osten, und nördlich von beiden die Cimbern. Das Wort Charudes, zu ahd. *hart* 'Bergwald, Wald' gehörig, fällt durch seine Bedeutung mit dem Namen der Vithones zusammen. Bezeichnen beide Namen dasselbe Volk, also die Bewohner Seelandes und seiner Nachbarinseln, des Vitheslets, so müssen die Phun(d)usier, welche nach Ptolemaeus westlich von den Charudes wohnten, die Bewohner Fünens gewesen sein. Ist diese Folgerung richtig, so scheint die Übereinstimmung des Ptolemaeischen Volksnamens mit dem späteren Namen der Insel beachtungswert. Im Gegensatze zu andern Handschriften, welche die in die Texte aufgenommene Lesart Φουνδούσιοι geben, hat der frühere so gut als unbekannte cod. Vatic. 109 (Müller's X), der anerkannt alle übrigen Handschriften an Güte übertrifft und oft allein die richtige Namensform bietet, die Lesart Φουνούσιοι, eine Form, der lateinisches *Funusii*, *Funisii*, vielleicht auch *Funesii* entsprechen würde**). Hiermit vergleiche man nun, dass die älteste Nennung der Insel im Mittelalter in der Form *Funis* geschieht***). Fun- würde dem Ptolemaeischen Φουν- allerdings entsprechen. Da jedoch neben Funis die übrigen Namensformen Fiunis, Fiunia usw. zu beachten sind, so würde man als Ptolemaeische Form vielleicht Φευνούσιοι (**Fiun-*) anzusetzen haben.

---

*) Die Identität des Namen nimmt auch Munch, Annaler f. nord. Oldkyndighed 1848 S. 271 an: 'Vuithones kan ikke være noget andet Folk, end de samme With-er, efter hvilke Sjæland med nærmest omliggende Öer engang havde sit Navn'. Vgl. Langebek SS. I, 150 Tempore illo Dan, filius Humblæ, de Svecia veniens, regnavit super Sialandiam, Monen, Falster et Laland, cuius regnum dicebatur Withesleth. Ferner ebd. I, 74. 75. 77. 223. 224. II, 289. Zeuss S. 509 f.

**) Vgl. Χάρουδες, lat. (im Mon. Ancyr.) *Charydes;* Οὐιστούλας, *Vistula, Vistila,* später *Vysla.*

***) Bei Adam von Bremen, MG. SS. 7, 282. 373; Formen späterer Jahrhunderte (*Fionia Fiunia Feonia Fjon Fynd* usw.) bei Langebek SS. 9, 208. Die Bewohner werden *Funenses, Pheones, Fionii* u. ä. genannt.

Die Nachrichten des älteren Plinius müssen gleichfalls zur Lösung der von uns behandelten Frage herangezogen werden. Es sind in seiner Beschreibung des nördlichen Germaniens zweierlei Angaben zu scheiden, erstens solche, welche mittelbar oder unmittelbar voraugusteischen griechischen Schriftstellern entnommen sind, zweitens Nachrichten, welche die Römer bei ihren Feldzügen und Flottenfahrten eingezogen oder durch Autopsie gewonnen haben. Jene ersten griechischen Nachrichten aus älterer Zeit sind unzuverlässig und zum grossen Teil Fabeln. Da Plinius bei einzelnen Nachrichten dieser Gattung seine Gewährsmänner nennt und die Quelle der übrigen Pomponius Mela war, dessen geographisches Werk uns erhalten ist, so sind wir im Stande, die teils aus Mela, teils anderswoher übernommenen Angaben auszusondern. Die übrig bleibenden Angaben dürfen wir als gut verbürgt ansehen.

Darnach liegt in oder neben dem Gebiete der Ingväonen*), zu welchen Plinius die Chauken, Teutonen und Cimbern zählt**), also in der Nähe der cimbrischen Halbinsel der grosse *mons Saevo*, welcher den bis zum cimbrischen Vorgebirge sich erstreckenden Sinus Codanus bilde, dieser sei voll von Inseln und unter ihnen Scatinavia die grösste.

Der Sinus Codanus wird also auf der einen Seite durch die jütische Halbinsel eingeschlossen. Die andere Seite der Bucht, der mons Saevo, kann nicht Scandinavia oder ein Teil desselben nach der Ansicht des Plinius gewesen sein, da dasselbe ja als Insel in dieser Bucht liegen soll***). Es muss also Seeland — das, wie wir oben sahen, als festländisch galt — der mons Saevo und der Kattegat der Sinus Codanus sein. Es scheint zu der Annahme, dass letzterer nicht die Ostsee sein soll, zu stimmen, dass diese an einer andern Stelle des Plinius (IV, 27) mit dem Namen Lagnus bezeichnet wird.

Sicher ist, dass das Bergland, der mons, welcher den Sinus Codanus begrenzt, nicht einfach Saevo geheissen haben kann, denn Saevo bedeutet 'See', es muss vielmehr einen Namen gehabt haben, dessen erster Teil Saevo war, während der zweite durch mons wiedergegeben wird. Seeland war, wie wir oben sahen, von Charuden bewohnt, Charud bedeutet 'Wald, Bergwald', der alte Name Seelands

---

*) Plinius Nat. hist. IV c. 27 Phanesiorum (sc. insulae) aliae, in quibus nuda alioqui corpora praegrandes ipsorum aures tota contegant. Incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Inguaeonum quae est prima in Germania. Mons Saevo ibi immensus nec Riphaeis iugis minor inmanem ad Cimbrorum usque promunturium efficit sinum, qui Codanus vocatur refertus insulis quarum clarissima est Scatinavia. Vgl. hiermit Mela 3, 56.

**) N. h. IV c. 28 alterum genus Inguaeones quorum pars Cimbri Teutoni ac Chaucorum gentes.

***) Auch an Norwegen darf man unter der Annahme, dass Plinius dieses für ein besonderes von der Insel Scatinavia geschiedenes Land halte, nicht denken, da nach der Anschauung des Plinius wie der Alten überhaupt nördlich von Skandinavien der den Erdkreis umspülende Ozean flutet, also Plinius nicht die Vorstellung eines nördlich von Scatinavia gelegenen Festlandes gehabt haben kann.

müsste demnach Saevocharud *(*Saiva-harud)* 'Seehard' 'Seeharz' gewesen sein*).

Wie der alte Name Seelands **Saiva-harud* sich allmählich zu seinem heutigen umgestaltet hat, lässt sich aus der Vergleichung der beide vermittelnden mittelalterlichen Formen vermuten. Der erste Bestandteil des Namens *saiva-* entwickelte sich in derselben Weise zu *sæ- (se-)* und *sia- (sio)*, wie in anderen Compositis. Nicht so einfach verhält es sich mit dem Übergange von *-harud* zu *-land*. Das Wort -harud ist in älterer Zeit in Deutschland allgemein bekannt gewesen, wie die Namen des Harzes, Spessartes (d. i. Spehtes hart), des Rothaargebirges, der Haardt, des Manhartberges usw. zeigen. Dass die Charuden, die alten Einwohner Seelands es kannten, zeigt ihr eigener Name. Im 3.—5. Jahrh. bemächtigten sich Seelands die aus Schweden gekommenen Dänen. Bei ihnen war das Wort ungebräuchlich, wie daraus zu schliessen ist, dass es keine der skandinavischen Sprachen kennt, weder das dänische oder schwedische noch das nordische. Man setzte an seine Stelle das bei den Skandinaven übliche Wort für Wald, das an. *lundr*, im Dativ und Accusativ, den später als Nominative geltenden Casusformen alter Ortsnamen, *lundi* und *lund* lautet. Es entstanden somit die Namensformen *Sæ- (Se- Sia- Sio-) lundr*, *-lundi*, *-lund*. Die allererste Erwähnung Seelands bietet Thietmar von Merseburg, Lib. I c. 9: *Est unus in his partibus locus, caput istius regni, Lederun* (Dativ zu *Ledera*, der dänischen Stadt Leire) *nomine, in pago, qui Selon dicitur. Selon***), von Thietmars eigener Hand in das Manuscript eingefügt, ist Dativ zu *Se-lô* und bedeutet Seehain, es ist also die Übersetzung des noch von Thietmars Gewährsmann appellativ verstandenen Se-lundi 'Seehain, Seewald', *-lundi* scheint übersetzt in *-lon* zu sein, weil wie *harud* den Dänen, so *lundr* den Deutschen unbekannt war. Den hier vorausgesetzten altdänischen Namen *Se-* (oder *Sia-* etc.) *lundi* treffen wir ferner in der Form *Siulunti* auf dem ältesten monumentalen Denkmal, welches die Insel nennt, nämlich auf dem zu Rök in Östergötland gefundenen Runenstein***).

---

*) Der Manhartsberg *(man* 'Mond') heisst bei Ptolemaeus (s. Müller S. 251) Λοῦνα ὕλη. So hätte auch Plinius hier nicht von einem grossen Gebirge *(Mons)* sondern von einer *Silva* sprechen sollen. Er oder vielmehr sein Gewährsmann zog die Übersetzung durch mons vor, weil den Römern das Wort *hard* gerade in deutschen Gebirgsnamen bekannt geworden war. In ähnlicher Weise beeinflusste der Name Skandinaviens die Anschauung der Alten. Schonen ist in der That, ehe die Hebung der Küste es mit dem nördlichen Festlande verband, einmal Insel gewesen (vgl. Maak, Zeitschrift f. allg. Erdkunde. N. F. 9 (1860) S. 5; Peschel, Neue Probleme. 2. Aufl. S. 97). Diese prähistorische Geologie Schonens kann den späteren Namen Scandinavia weder bewirkt noch den Römern bekannt gewesen sein. Aber weil das deutsche -avia *(*awjo)* 'Wasserland, Insel, Halbinsel, Aue' den Römern besonders in Inselnamen der Nordsee (Austeravia u. a.) als 'Insel' bekannt geworden war, deuteten sie es auch in *Scandin-avia* als Insel und sprachen von der Insel Scandia, statt richtiger von der Halbinsel Scandia zu reden.

**) Seeland würde bei Thietmar *Seland* oder *Selond*, im Dativ *Selanne* oder *Selonne* lauten. Später beginnt in Nordthüringen auch *lo* 'Wald, Hain' ungebräuchlich zu werden, so heisst das alte *Widelo* bei Quedlinburg später *Widholz*.

***) s. Bugge, Tolkning af Runeindskriften på Rökstenen (1878) S. 57 ff.

Der Name Sia-lund wich bald einem anderen. Sei es, dass die Bezeichnung der Insel als 'Wald' in späterer Zeit nicht mehr zutreffend erschien, sei es, dass die Namen der umliegenden Inseln und benachbarten Länder (Langeland, Laaland, Halland, Götland, Smaland, auch Moyland 'Möen') Einfluss übten, es entstand der bereits von den ältesten dänischen Geschichtschreibern und in den Sögur gebrauchte Name *Sialand (Sioland* usw.)*), den die neudänische Schriftsprache als *Sjæland* unter dem Einflusse der Kanzleien festhielt, obwohl *Sia-* sonst im neudänischen *Sø-* geworden ist. Dagegen ist der in dänischen Dichtungen begegnende Name *Sjølund* 'Seewald' wohl ein poetischer Archaismus, der der Skaldenpoesie entnommen ist. Ausserhalb Seelands, bei den ältesten norwegischen und isländischen Skalden, hat der Name der Insel seine eigene Geschichte. Sie empfingen ihn, ehe *Se-land* durchgedrungen war, also in der Form *Selundi* oder *Selund* (Dativ oder Accusativ). Sie hielten diese Form fest, fassten sie aber teilweise unhistorisch auf, beeinflusst durch die Analogie anderer Namen und Wörter auf *-und*, so dass vereinzelt *Selund* als Femininum**) begegnet, obwohl *lundr* 'Wald' gen. masc. ist. Dergleichen unhistorische oder irrige Auffassungen von Eigennamen sind zu allen Zeiten zu häufig gewesen, als dass die Annahme einer solchen sehr kühn wäre. Seltener ist der Ersatz eines Wortes durch ein gleichbedeutendes, wie er in dem Übergange von Saiva-*harud* zu Se-*lund(r)* sich zeigt, zu belegen. Er kommt eben nur vor in den ältesten Zeiten, in denen die Eigennamen fast noch als Appellativa verstanden wurden, und wo der abweichende Sprachgebrauch verschiedener Völker wirkte. Ein lehrreiches Beispiel bietet die Eider. In der ags. Dichtung ist ihr Name *Fifeldor;* als sie der Grenzfluss der Dänen geworden war, heisst sie *Agidora, Egidora,* nord. *Ægisdyr;* jenes wie dieses bedeutet Schreckenthor. Hier treten die Synonyma in dem ersten Teile des Namens für einander ein. Der Name eines der Eider benachbarten Gewässers bietet ein Beispiel für den Eintritt eines Synonymum im zweiten Teile. In der Jomsvikingasaga heisst die Schlei cap. 9. 10 *Slesdyr*, cap. 8 heisst sie dagegen *Slesmynni****).

Vielleicht darf dem Plinius auch die Kenntnis des Namens der Insel Fünen zugeschrieben werden. Mela erzählt von Inseln, deren Bewohner (hsl. *Sannali)* so grosse Ohren haben, dass der ganze Körper

*) Die verschiedenen Formen sind zusammengestellt Langebek SS. 9, 710.

**) Sveinbjörn Egilsson, Lex. poët., verzeichnet s. v. *Selund, f.* zwei Stellen, an denen der Name Femininum ist; im übrigen kommt er nach ihm (s. v. *Sælundr, m.)* nur als Masculinum, nach der Auffassung anderer nur als Neutrum vor.

***) Bugge hält a. a. O. das feminine *Selund* der Skalden für das ursprüngliche, die Formen der nordischen Prosa und der mittelalterlichen (deutschen, skandinavischen wie angelsächsischen) Geschichtschreibung seien aus jener durch volksetymologische Einflüsse entstanden, er erklärt es als *sel-* (vgl. nord. selr) mit dem Suffix *-und,* also als 'Seehundsort'. — Sachlich gleich, sprachlich z. T. abweichend erklärte bereits Claudius Clavius (15. Jahrh.): *Sellandia quae a cane marino sic appellata.* Nordalb. Stud. 1, 186. — Munch erklärt den Namen als *sæll-und* 'glückseliges Land', vgl. nord. *sæll* 'glücklich'. Annaler 1848 S. 268.

durch sie bedeckt werde. Es kann kein Zweifel sein, dass die griechische Quelle Melas die Inselbewohner Panotioi 'Ganzohren' genannt hat — denn unter diesem Namen kennen jenes fabelhafte Volk eine Reihe anderer Schriftsteller — und der von Mela genannte Name durch ein Textverderbnis seine Gestalt erhalten hat. Plinius hat die Nachricht von diesem Volke Mela entnommen, aber zweierlei selbständig hinzugefügt. Er weiss, dass bei den Inseln derselben das Ingväonengebiet beginnt und er nennt ihre Einwohner Phanesii. Diese Lesart haben wir kein Recht für ein Verderbnis der handschriftlichen Überlieferung zu halten, denn Solinus, der die Stelle aus Plinius in sein Werk übernommen hat, bietet genau dieselbe Lesart*). Man wird annehmen dürfen, dass Plinius an dieser Stelle, welche die aus Mela entnommenen Fabeln abschliesst und zugleich die auf den römischen Kriegszügen gewonnenen Nachrichten beginnt, hier Angaben aus beiden Quellen combinirt hat d. h. er wusste von Inseln der Phanesier, die neben dem Ingväonengebiete (Schleswig-Jütland) liegen, und hielt sie für identisch mit den in den Handschriften des Mela *ſannali* (verderbt zunächst aus *ſannaſi?*) genannten Panotiern. Die Fannesier müssten dann identisch mit den Phunusiern, also Bewohner Fünens sein, deren Name, in lateinischer Form Funusii oder Funisii lautend, von Plinius der bei Mela vorausgesetzten Form *Fannasi* angeglichen ist.

Bei den Combinationen, welche die beiden letzten Resultate ergaben, musste mit conjecturellen Emendationen anerkannt verderbter Namensformen gerechnet werden. Die Ergebnisse selbst beanspruchen deshalb nur als Hypothesen aufgenommen zu werden.

Ptolemaeus und die Sitze der Semnonen.

Unsere Kenntnis der Namen und Wohnsitze der zwischen der Niederelbe, der Oder und Ostsee im Beginne unserer Zeitrechnung angesessenen Völker stützt sich wesentlich auf die Angaben des Tacitus und des Ptolemaeus. Die Nachrichten, welche beide bieten, scheinen sich vielfach zu widersprechen und schwer zu vereinigen. Müllenhoff,

---

*) Die Stelle des Plinius s. S. 36 nota. Bei Mela sind die *sannali* III, 6, 56, bei Solinus die *Phanesii* 19, 7 genannt. Aus Solinus schöpft Isidor, wie sonst, auch XI, 3, 19, wo er, mit Benutzung einer zweiten Quelle, die richtige Form *Panotii* einsetzt. Vergl. Mommsen zu Solinus a. a. O. und Müllenhoff, Altertumskunde, Bd. 1 S. 491 nota.

überhaupt geneigt, in allem, was Deutschland betrifft, die römische Überlieferung weit über die griechische zu stellen, die nur ein trüber Abfluss jener sei, führt diesen Widerspruch auf die Ungenauigkeit des Ptolemaeus zurück und macht Zeuss zum Vorwurfe, dass er den Angaben des griechischen Geographen zu grosse Glaubwürdigkeit beigemessen und dieselben seinem Werke über 'die Deutschen und die Nachbarstämme' zu Grunde gelegt habe, statt sie nur in zweiter Linie zu verwerten. Der bequeme Ausweg, dass die ums J. 144 herausgegebene Geographie des Ptolemaeus spätere Verhältnisse im Auge habe als die fast ein halbes Jahrhundert ältere Germania des römischen Historikers, ist wenigstens nicht von den kundigeren Forschern beschritten worden. In Wahrheit dürfte es sich auch gerade umgekehrt verhalten und Ptolemaeus für dieses Gebiet nur alte, Tacitus dagegen jüngere Nachrichten benutzt haben.

Es bedarf nicht erst des Beweises, dass die Karte Germaniens, welche Ptolemaeus vorgelegen hat und welche wir mit grosser Sicherheit reconstruiren können, aus Einzelnachrichten, welche die Feldzüge der Römer, die Auskunft der Eingeborenen, die Itinerare der wandernden Händler ergaben, von Ptolemaeus oder vielmehr seinem Vorgänger Marinus von Tyrus in gelehrter Weise durch Combinationen hergestellt ist. Es war im grossen und ganzen dasselbe Verfahren, welches bereits dem vergangenen und den früheren Jahrhunderten ermöglichte, Karten des inneren Afrikas oder Nordasiens zu entwerfen. Bei dem Mangel zuverlässiger Aufnahmen der Breiten- und Längegrade für die einzelnen Punkte, welche in der Karte Aufnahme fanden, sahen sich die Kartographen gezwungen, die Entfernungen nach der Zahl der Tagemärsche, welche die Reisenden gebraucht hatten, abzuschätzen und durch Combination der Nachrichten, welche Durchquerungen einzelner Gebiete ergaben, ein Bild unbekannter Länder zu gewinnen. Die Unmöglichkeit, Entfernungen wie Himmelsrichtungen durchweg richtig zu bestimmen, machen Fehler unvermeidlich, und das kartographische Bild wird in um so grösseren Widerspruch mit der Wirklichkeit stehen, je weiter die eingetragenen Orte von den Ausgangspunkten der Reisen, die zugleich die Stützpunkte der Combination bilden, entfernt sind.

Die Irrtümer, welche durch falsche Abschätzungen und Combinationen verursacht sind, können zu kartographischen Aufnahmen führen, welche ein möglichst falsches Bild des Landes geben. Die Fehlerhaftigkeit der Karte beweist jedoch gegen die Glaubwürdigkeit der Einzelangaben, aus welcher die Karte combinirt ist, nicht das geringste. Die Forschung muss also, wenn sie aus der Karte des Ptolemaeus Gewinn ziehen will, die ihr zu Grunde liegenden Einzelangaben zurückzugewinnen suchen.

Dass Ptolemaeus vorzügliche Nachrichten benutzen konnte, beweist schon sein Aufriss der norddeutschen Küste und besonders sein Umriss der schleswig-jütischen Halbinsel. Seine verhältnismässige Genauigkeit war unmöglich aus blossen Beschreibungen des Landes

zu gewinnen. Nur Segelnotizen, welche der Küste entlang fahrende Schiffe aufgezeichnet hatten, ermöglichten einen so genauen Aufriss.

Nur eine einzige Gelegenheit bot sich, bei der die griechisch-lateinische Gelehrsamkeit so genaue Masse und Angaben, als Ptolemaeus Geographie voraussetzt, schöpfen konnte.

Im Jahre 5 n. Chr. war Tiberius durch die Gebiete der Cherusker und Chauken bis zur Elbe vorgedrungen, wo er die gegenüber dem heutigen Lauenburg angesessenen Langobarden niederwarf, er überschritt zwar den Strom nicht mit seinem Heere, aber er führte den jenseits wohnenden und sich am Ufer des Stromes sammelnden Germanen die Kriegsmacht Roms zu Wasser und zu Lande vor Augen. Denn auch die Flotte war von der Mündung des Rheines herbeigesegelt und die Elbe hinaufgerudert. Bei dieser Gelegenheit war es, wo ein römisches Flottengeschwader jene denkwürdige Fahrt entlang der Küste Jütlands bis ins Kattegat hinein unternahm, deren das Monumentum Ancyranum gedenkt. Nie war vordem, nie ist nachher ein Römer soweit gelangt*).

Auf die Erkundigungen, welche die Römer bei dieser Flottenfahrt eingezogen haben, gehen augenscheinlich die Nachrichten zurück, welche Plinius und besonders Ptolemaeus über die nordelbischen und skandinavischen Gebiete mitteilen**). Tacitus muss dagegen seine Kenntnisse aus anderen Quellen geschöpft haben. Seine Angaben stehen entschieden nicht im Einklang mit den Nachrichten, welche die Gelehrten jener Expedition nach Rom brachten. Aus den officiellen Nachrichten, welche das Monumentum Ancyranum aus der augusteischen Zeit überliefert, und durch Plinius erfahren wir, dass jene Flotte die Sitze der Cimbern im nördlichsten Teile Jütlands gefunden haben will. Hierzu stimmt wohl die Angabe des Ptolemaeus, nicht aber die des

---

*) Velleius Paterculus II c. 106 Fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior; denique quod numquam antea spe conceptum, nedum opere temptatum erat, ad quadringentesimum milliarium a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus. et eodem mira felicitate et cura ducis, temporum quoque observantia classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria (parta) cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit. — Plinius Nat. Hist. 2, 67, 167 Septentrionalis oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentio. — Monum. Ancyr. graece XIV, 10 Στόλος ἐμὸς διὰ ὠκεανοῦ ἀπὸ στόματος Ῥήνου ὡς πρὸς ἀνατολὰς μέχρι ἔθνους Κίμβρων διέπλευσεν, οὗ οὔτε κατὰ γῆν οὔτε κατὰ θάλασσαν Ῥωμαίων τις πρὸ τούτου τοῦ χρόνου προσῆλθεν. καὶ Κίμβροι καὶ Χάλυβες (*lat.* Charydes) καὶ Σέμνονες ἄλλα τε πολλὰ ἔθνη Γερμανῶν (*lat.* et eiusdem tractus alii Germanorum populi) διὰ πρεσβειῶν τὴν ἐμὴν φιλίαν καὶ τὴν δήμου Ῥωμαίων ᾐτήσαντο.

**) Dieselbe Ansicht vertritt bereits Möller S. 27, doch sollen nach ihm auch Tacitus' Nachrichten und die aller Schriftsteller der ersten beiden Jahrhunderte auf jene Flottenfahrt zurückgehen. Davon kann bei Mela gar keine Rede sein, und es kommt ausser Ptolemaeus nur Plinius in Betracht.

Tacitus, der die Cimbern nicht unter den Germania cap. 40 genannten nordelbischen Völkern nennt, sondern cap. 37 ziemlich unbestimmt neben die Chauken an die Nordseeküste setzt. Dem Monumentum Ancyranum ist ferner zu entnehmen, dass das Volk der Charuden bedeutend genug erschien, um neben den Semnonen von den Völkern genannt zu werden, welche Gesandtschaften zur römischen Flotte sandten. Ptolemaeus nennt die Charuden und weiss genau anzugeben, wo sie wohnen, Tacitus dagegen kennt nicht einmal ihren Namen. Das Monumentum Ancyranum bietet nur diese zwei Nachrichten zur Beurteilung der Angaben des Tacitus und Ptolemaeus, beide stehen im Einklang mit Ptolemaeus, keine mit Tacitus. Nehmen wir hinzu, dass Tacitus gerade jenes durch die römische Flotte genauer erkundete Gebiet, in welchem Ptolemaeus so gut Bescheid weiss, die *Secretiora Germaniae*, ferner, dass er ganz andere Völkernamen als Ptolemaeus nennt, so ergiebt sich mit Bestimmtheit, dass wohl Ptolemaeus auf Berichte der augusteischen Flottenfahrt zurückgeht, Tacitus dagegen seine Nachrichten und Namen aus ganz anderer Quelle geschöpft hat, und dass sie, mittelbar oder unmittelbar, auf die Auskunft zurückgehen, welche von Angehörigen anderer, vielleicht suebischer Volksstämme übernommen sind, als bei denen die Gelehrten des Tiberius ihre Erkundiguugen eingezogen haben. Dass auch nach dem J. 5 einzelne Nachrichten über Norddeutschland nach Rom gelangen konnten, ist nicht zu bezweifeln. Man kann an die Anwesenheit des Semnonenkönigs Masuos in Rom zu Domitians Zeit*), man kann aber auch an germanische Söldner und Kriegsgefangene, sowie römische Händler**), welche auf der zur Bernsteinküste führenden Handelsstrasse Deutschland durchzogen hatten, denken. Bei beiden konnten die Gelehrten Roms Auskunft suchen und erhalten. Und besonders Tacitus, welcher nicht die Verhältnisse einer längst vergangenen, sondern die seiner eigenen Zeit schildern wollte, wird besonders auf solche neueren, wenn auch spärlicheren Mitteilungen sein Augenmerk gerichtet haben.

Die Benutzung der auf jener Flottenfahrt zum Kattegat und in die Elbe eingezogenen Nachrichten muss die Angaben des Ptolemaeus für das von der Flotte berührte Gebiet besonders gut begründet er-

---

*) Dio Cassius 67, 5. Auch Plinius Natur. hist. II, 170 bezeugt Beziehungen der Römer zu einem Könige von Sueben, welche am Meere wohnten.

**) Dass römische Händler von der Ostseeküste Bernstein holten, wird durch keine Notiz bei den alten Schriftstellern bezeugt, jedoch durch Gräber- u. a. Funde bewiesen. So ist bei Czarnikau an der Netze das Grab eines römischen (etruskischen) Kaufmanns, in welchem sich eine römische Maske fand, entdeckt. (Sadowski S. 153 ff.) Ferner ist in der Nähe von Sackrau bei Hunsfeld, Station der rechten Oderbahn, in einem Steinbau das Hausgeräth einer römischen Handelsetappe, die durch eine Überschwemmung überrascht worden zu sein scheint, blossgelegt. (Vortrag des Dr. Grempler vor der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft bei deren Versammlung in Stettin 1886.) Römische Opfermesser sind mehrfach gefunden. Solchen Händlern hat sich vermutlich jener römische Ritter angeschlossen, der zur Zeit Neros von Carnutum an der Donau zur Ostsee gesandt wurde, um eine grössere Menge Bernstein zu erwerben.

scheinen lassen. An die genauere Kenntnis dieses Gebietes muss sich aber auch eine Reihe seiner Combinationen über das benachbarte innere Deutschland angeschlossen haben, und vor allem, die römischen Erkundigungen über dieses Gebiet, soweit sie Ptolemaeus wiedergiebt, sind in Bezug auf die Erkundigungsstelle, d. h. die Stelle, bis zu welcher Tiberius die Elbe hinaufgedrungen war, gegeben und demgemäss zu erklären. Wie sehr der lokale Bezug die richtige Auffassung einer Mitteilung bedingen kann, ist augenscheinlich. Greifswalder und Stralsunder können mit vollem Recht die Auskunft geben 'wir sind Pommern, und südlich von uns wohnen Meklenburger', während die allgemeine Behauptung, dass die Meklenburger südlich von den Pommern wohnen, so falsch als möglich wäre.

Ptolemaeus nennt vier in die Ostsee mündende Ströme, den Chalousos, Suebos, Viados und die Vistula. Gemeint sind, wenn man dem griechischen Geographen keine groben Irrthümer oder Verwechslungen zuschreiben will, die bei Lübeck mündende Trave (oder Schwartau-Wackenitz), die Warnow, die Oder und die Weichsel.

Dass der Chalousos, nach Ptolemaeus der Grenzfluss der neben den Sachsen angesessenen Pharodeinen, die Trave oder Schwartau-Wackenitz sei, ist freilich nicht unbestritten. Möller*) denkt an die Eider oder die Halerau, ein kleines Flüsschen, das östlich von Dietmarschen nordwärts zur Eider fliesst. An die Eider, indem die Römer sie als Nordgrenze der Sachsen erkundet, Ptolemaeus aus irriger Combination sie als Ostgrenze angesetzt und in die Ostsee hätte münden lassen. An die Halerau, weil diese den Römern als Ostgrenze der Sachsen (dass sie es gewesen sei, ist Vermutung ad hoc) genannt sein könne, und der Name Chalousos darauf deute, dass dieser Fluss das Gebiet der Chaloi berührt habe, welche nach Müllenhoffs Vermutung an der Halerau gewohnt haben. Die Ptolemäischen Chaloi haben aber gar nicht in Holstein gewohnt, sondern viel nördlicher, und waren von den Sachsen durch nicht weniger als drei Völkerschaften, die Sigulonen**), Sabalingen und Kobanden geschieden. Bei dieser Sachlage ist die sprachliche Übereinstimmung zwischen Halerau und Chalousos ohne Bedeutung.

Wir wissen, dass noch im sechsten Jahrhundert Sueben in Schleswig-Holstein wohnten, und man hat keinen Grund anzunehmen, dass diese nordalbingischen Sueben von ihren südöstlich an der Havel angesessenen Stammesgenossen schon im ersten Jahrhundert zur Zeit ihrer grössten Macht durch zwischen wohnende Sachsen getrennt waren. Das müsste aber der Fall gewesen sein, wenn — wie man Ptolemaeus

---

*) S. 27 f., vgl. Müllenhoff, Stud. 1, 115.

**) Σιγούλωνες steht in der besten und mehreren minderwertigen Handschriften, dagegen bietet die Gruppe ΣΦΨ die Lesart Διγούλωνες. Dadurch ist die Vermutung gestattet, dass die ursprüngliche Lesart Ἀγγούλωνες (Bewohner Angelns, vgl. ahd. *angul*) war.

auffasst — die Trave in ihrem ganzen Verlaufe Grenzfluss der Sachsen und der östlich wohnenden Pharodeinen gewesen wäre. Ptolemaeus sagt aber, genau genommen nur, dass die Sachsen in Holstein wohnen, und dass sie irgendwo an die östlicher von ihnen zwischen Chalusos und Suebos angesessenen Pharodeinen grenzen*). Nimmt man an, dass die letzteren etwa zwischen Oldesloe und Segeberg an die Sachsen stiessen, so fällt jeder Grund fort anzunehmen, dass der Ptolemaeische in die Ostsee mündende Chalousos nicht die Trave, sondern die Eider sei. Nur darüber kann meines Erachtens Streit sein, welche der beiden bei Lübeck sich vereinigenden Gewässer der Chalousos war, ob die eigentliche Trave oder die später sich an den limes Saxonicus anlehnende Kette von Flussläufen und Seen, in deren grösstem auf einer Insel die Stadt Ratzeburg liegt.

Dass der Suebos die heutige unterhalb Rostock mündende Warnow sei, ist gleichfalls nicht zu bezweifeln. Wenn Zeuss annahm, dass der Suebos die Oder sei und Ptolemaeus dieselbe irrtümlich unter dem Namen Viados ein zweites Mal angesetzt habe, so ist er hierzu, wie sich späterhin ergeben wird, durch eine zweite irrige Annahme veranlasst worden.

Lehrreich scheint der Wechsel des Flussnamens für den Wechsel der Anwohner. Wie Warnow, in ursprünglicher, vorslavischer Form *Varnaha* 'Warnenwasser' zu deuten ist, so muss dem griechischen Σουῆβος ποταμός deutsches *Suevaha* 'Swebenwasser' entsprochen haben. Dieser alte Name hat zur Voraussetzung, dass der Fluss Sueben zu Anwohnern hatte, der neue, dass später hier Warnen wohnten.

Als feststehend nehme ich hierbei an, dass der heutige Name des Flusses in die vorslavische Zeit reicht, und er nicht etwa nach dem kleinen Gauvölkchen der slavischen Warnavi, deren Schriftsteller des 10. Jahrh. als Anwohner seines Oberlaufes gedenken, sondern dass dieses nach ihm benannt ist. Das Wort *Warnavi* bedeutet zwar in slavischer Sprache durchaus nicht, was es als deutsches aufgefasst hiesse 'Warnower', sondern ist 'Krähen' zu übersetzen, und weil Tiernamen bei den Slaven auch sonst als Volksnamen vorkommen, könnte man wohl die Unabhängigkeit des slavischen Volksnamens von dem nach germanischen Warnen genannten Flusse folgern. Aber es wäre doch wohl kaum glaublich, dass die Warnow erst bei germanischen Warnen**), dann slavischen Warnaven vorübergeflossen sei, und diese

---

*) Ptolemaeus II cap. 11 § 7 ἐφεξῆς (jenseits der Elbe) δὲ ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες ...... μετὰ δὲ τοὺς Σάξονας ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Συήβου ποταμοῦ Φαροδεινοί.

**) d. h. den nordthüringischen Warnen, welche sich im 3.—5. Jahrh. in der heutigen Provinz Sachsen und Meklenburg festgesetzt hatten. Die taciteischen Varini, das Stammvolk jener, dürfen jedoch nicht (vgl. S. 31) an die Warnow gesetzt werden, weil Ptolemaeus zwischen Sachsen und Sueven die Virunoi setze. Οὐίρουνοι müsste man in Οὐάρουνοι ändern, wenn die *Varini* gemeint wären. Gegen diese Änderung ist zu bemerken, dass die Namen der in oder an ihrem Gebiete gelegenen und doch wohl nach ihnen genannten Orte Οὐίρουνον und Οὐιρίτιον gleichfalls ι zeigen.

Namensübereinstimmung zufällig sei. Eher wird man geneigt sein, das Wirken volksetymologischer Umdeutung anzunehmen. Der Umstand, dass das deutsche Wort Warnavi in slavischer Sprache eine Bedeutung hatte, die es als Volksname zutreffend erscheinen liess, hat bewirkt, dass der alte Name, wenn auch anders als früher aufgefasst, nicht wie so viele andere unterging, sondern in slavischem Munde weiterlebte. Dieselbe Übernahme und Umdeutung eines Wortes fremder Mundart in eine andere beobachten wir auch sonst. So ist mnd. *Holsten*, eigentlich 'Holzbewohner' hochdeutsch als *Holstein*, mnd. *Surland*, eigentlich 'Suderland, Süderland' hochdeutsch als *Sauerland* übernommen.

Es wird jetzt möglich festzustellen, welches Gebiet die Semnonen vor ihrer Auswanderung im J. 174 innegehabt haben. Dieselben erstreckten sich nach Ptolemaeus, der allein ihre Sitze genauer bestimmt, jenseits des Teiles der Elbe, bis zu welcher die herminonischen Angeln nordwärts reichten, östlich bis zum Suebos. Als westliche Nachbarn werden die bis zur Weichsel angesessenen Burgunden, als südliche die Silingen, als nördliche oder nordöstliche Teutonen, Auarpen, Teutonoaren und Virunen genannt.

Indem man annahm, dass die Angeln nur bis zur Mündung der Saale nach Norden reichten, war man genötigt in der Angabe des Ptolemaeus, dass die Semnonen östlich bis zum Suebos sassen, einen Fehler zu erblicken, denn die Warnow fliesst nördlich, nicht östlich von jener vermeintlichen Nordgrenze der Angeln. Man vermutete, dass Ptolemaeus Suebos und Viadus verwechsele, oder dass beide Namen demselben Strome, der Oder, zukämen und Ptolemaeus durch den doppelten Namen zu der irrtümlichen Einzeichnung zweier Ströme in seine Karte veranlasst sei. Demgemäss finden wir in den Darstellungen der Germania antiqua die Semnonen südlich der Havel gesetzt und angegeben, dass sie auch die Niederlausitz innehatten, oder wie Zeuss S. 131 sagt: Semnonen sassen noch an der schwarzen Elster und Neisse und begleiteten die Spree bis an ihre Mündung.

Gegen diese Bestimmung der Sitze der Semnonen erheben sich schon gewichtige Bedenken aus der Betrachtung der Bodenverhältnisse. Altgermanischer Brauch*) war, dass das fruchtbare dem Feldbau dienende Land, auf dem die Bevölkerung ansässig war, möglichst in der Mitte des Gebietes lag, und dass unfruchtbare Einöden, ungelichtete Waldungen oder unwegsame Moräste als schützende Marken das Land umgaben, die es von den Nachbarn trennten und vor ihren Angriffen schützten.

Das Gebiet, welches man den Semnonen anweist, kehrt nun die Sache gerade um. Die Nordgrenze bilden die fruchtbaren Acker- und Weidegründe der Havelniederung, die Südgrenze verläuft gleichfalls in der fruchtbaren Ebene der Niederlausitz. Die Mitte des Gebietes umfasst dagegen den unfruchtbarsten Boden der Mark und die Seen und Sümpfe des Spreewaldes. Die dürren Sandstrecken und Boden-

*) Dahn, Im Neuen Reich 1875 II S. 407 ff. Bausteine 1, 407.

erhebungen, welche sich zwischen Burg und Ziesar, Wittenberg und Lübben sowie allenthalben in dem südlichen Teile der Mittelmark ausbreiten, bieten bei allen Fortschritten der Landwirtschaft auch heute auf grossen Flächen gar keinen, an anderen Stellen nur dürftigen Ertrag. Wer je auf den sandigen Wegen, in denen die Räder tiefe Geleise ziehen, die Kieferwaldungen, Haiden und Feldbreiten, wo fast nur die Kartoffel erfreulich gedeiht und Weizen oder Gerste wie exotische Gewächse anmuten, durchfahren ist, der wird mit Verwundern fragen, wie dieser Boden der Kern des Landes gewesen sein könne, welches das mächtigste aller suebischen Völker genährt und Jahrhunderte ihm genügt habe*).

Es war in der That ein Irrtum, den die Forschung beging, indem sie anstatt der Havelniederungen jenes Gebiet sammt dem Spreewalde in die Mitte des Semnonenlandes legte. Ptolemaeus sagt, dass die Semnonen von der Stelle der Elbe, bis zu welcher die binnendeutschen Angeln nach Norden reichen, ostwärts bis zum Suebos angesessen sind, und dass auf sie die Burgunder folgen, die sich bis zur Weichsel erstrecken. Wir sahen (S. 22), dass jene Angeln das linke Elbufer bis zur Mündung der Jeetzel, genauer genommen sogar bis zur Mündung des Cateminer Grenzbaches innehatten. Der Mündung dieser Gewässer gegenüber müssen auf der rechten Seite des Stromes nach Ptolemaeus Semnonen angesessen gewesen sein, sie müssen also die Elbe hinunter bis in oder an das heutige Fürstentum Lauenburg sich erstreckt und einen Teil Meklenburgs im Besitz gehabt haben. Bis zum Suebos erstreckten sie sich ostwärts. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass von jener Stelle der Elbe, also etwa von Lauenburg oder Boitzenburg aus, die obere Warnow (der Suebos) πρὸς ἀνατολάς d. h. 'ungefähr östlich'**) genannt werden kann. Dann

*) Die irgendwo ausgesprochene Behauptung, dass die Germanen im Beginn unserer Zeitrechnung grossen Wert auf gute Weidegründe gelegt, guten und schlechten Acker aber nicht zu unterscheiden verstanden hätten, wird durch Caesar de bello Gall. 1 cap. 28 (ne propter bonitatem agrorum Germani qui trans Rhenum incolebant e suis finibus in Helvetiorum fines transirent) widerlegt. Richtig ist nur, dass die Germanen wie später die Slaven, im Gegensatz zu den die Mark im Mittelalter colonisirenden Sachsen, wegen ihrer hölzernen Pflüge, mit welchen der heute am meisten geschätzte stark thonhaltige Acker schwierig zu bearbeiten war, den leichteren Boden bevorzugten. Über die Bodenverhältnisse der Mark vgl. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg 1, 292 ff.; Meitzen, Der Boden d. Preuss. Staates 1, 248 ff. 2, 176. 293. 339. 375 u. ö.

**) Ptolemaeus unterscheidet bei der Beschreibung Deutschlands nur die vier Hauptrichtungen der Windrose, so dass 'ost' auch die Bedeutung 'nordost' haben kann. Wenn er ferner die Stelle, bis zu welcher die Angeln nordwärts reichen, an der mittleren Elbe gelegen sein lässt, so beweist diese geographische Angabe nur, dass er sie auf seiner Karte an das mittlere Drittel des Elblaufes grenzen liess. Wie Bluhme (Gens Langobardorum S. 18) und eingehender Alfr. Kirchhoff (Thüringen doch Hermundurenland, S. 26) darlegen, halten Strabo und Ptolemaeus die thüringische Saale für die obere Elbe. Dagegen entspricht die Ansetzung der Quelle eines unbenannten Flusses 40° 10' L., 52° 40' Br. der wirklichen Elbquelle. Es scheint, dass Ptolemaeus zwei Angaben über die Elbquelle vorlagen und er sich für die irrige entschieden hat.

folgten weiter in derselben Richtung die Burgunder. Ohne Kenntnis der ehemaligen Bodenverhältnisse würde man folgern müssen, dass nach Ptolemaeus die Burgunden zwischen Warnow und Weichsel sassen. Diese Folgerung wäre falsch, und man darf sie nicht in die buchstäblich richtige Bestimmung des Ptolemaeus hineindeuten. Bis zur Warnow sassen ostwärts die Semnonen, ἐφεξῆς d. h. auf das Semnonengebiet folgte das Burgunderland. Hiermit ist nicht gesagt, dass das letztere bereits an der Warnow beginne, nicht einmal, dass das rechte Oderufer unmittelbar von den Burgunden bewohnt wurde. Vielmehr wissen wir, dass die untere Oder auf der linken Seite sich zu meilenbreiten unbewohnbaren Brüchen früher erweiterte*) und dass sie auf der rechten Seite von einer lang gestreckten, nur durch Sumpfniederungen unterbrochenen Einöde begleitet wurde**). Brüche und Einöde bildeten so die breite für altdeutsche Heere unüberschreitbare Marke zwischen Semnonen und Burgunden, und es ist vielleicht kein Zufall, dass wir von keinen Bündnissen oder Kriegen der so getrennten Nachbarvölker etwas vernehmen, während wir doch von Beziehungen der Semnonen zu südlichen und westlichen Völkern Kunde erhalten haben. Ptolemaeus berichtet nicht, wie die Nordgrenze der Semnonen sich von der Warnow östlich oder südöstlich fortsetzte. Die Verhältnisse des Bodens scheinen zu lehren, dass sie mit der Seenreihe eine Strecke zusammenfiel, zu welcher der Mürizsee gehört. Der weite, schwer durchdringbare Markwald, welcher nach altgermanischem Brauche die Grenze bildete, war noch im Mittelalter nicht niedergelegt. Tage brauchte Otto von Bamberg, als er ihn auf seiner Reise von Havelberg am Mürizsee vorüber nach Anklam zu durchwandern hatte***).

Für den Zweck dieser Untersuchung ist einzig die sicher festgestellte Thatsache von Bedeutung, dass die Semnonen gegenüber den Angeln die Elbe ungefähr bis Boitzenburg hinab sassen. Der Name der Angeln umfasst bei Ptolemaeus, wie allgemein anerkannt ist, das ganze Volk der Hermunduren. Erwägt man diese Umstände, so wird die Stelle des Vellejus (s. S. 41 nota) über den Zug des Tiberius an die Elbe in anderem Lichte erscheinen.

Vellejus sagt, dass Tiberius das römische Heer an die Elbe geführt habe, welche an den Gebieten der Hermunduren und Semnonen vorüberfliesse. Es ist nicht die Gewohnheit dieses rhetorischen Historikers, der Tiberius auf seinen deutschen Kriegszügen begleitet und in seinem Feldlager an der Elbe geweilt hat, in die Darstellung der Geschichte seiner Zeit geographische Belehrungen einfliessen zu lassen, die nicht in unmittelbarer Beziehung zu den geschilderten oder angedeuteten Begebenheiten stehen. In diesem Falle hat jene geo-

*) Fontane, Wanderungen 2 (1868), 190—196; Berghaus a. a. O. 1, 573 ff. Der Finer Bruch ist „der trocken gelegte Boden eines Landsees, der noch in historischer Zeit in den Landen zwischen Elbe und Oder seiner Ausdehnung nach das grösste Wasserbecken war."

**) Vgl. S. 32 und das daselbst citirte Werk Sadowski's.

***) MG. SS. 12, 862.

graphische Notiz nur vollen Bezug, wenn angedeutet sein soll, dass Tiberius die Elbe hinauf bis zu den Grenzen der Semnonen und Hermunduren gekommen ist. Diese Auffassung der Worte des Vellejus war bei der bisherigen Annahme, dass die Angeln und Semnonen nördlich bis etwa Magdeburg reichten, unstatthaft; durch das Ergebnis unserer Untersuchung, dass die herminonischen Angeln den Langobarden benachbart und den Semnonen gegenübersassen, wird sie zur Notwendigkeit. Dass Tiberius im Bardengaue war, wissen wir, denn er hat die Langobarden niedergeworfen d. h. den Eintritt in ihr Gebiet erzwungen. Nach Durchschreitung des Bardengebietes befand er sich aber an der Grenze der Hermunduren und den Semnonen gegenüber. Die Elbe zu überschreiten und diese anzugreifen, verbot der gemessene Befehl des Augustus*). Vor den Augen der am andern Ufer sich sammelnden Germanen die römische Kriegsmacht zu entfalten, schien nützlich; es wurde dadurch erreicht, dass die Semnonen durch eine Gesandschaft 'um die Freundschaft des Augustus und des römischen Volkes' baten, der römische Feldherr durfte hoffen, dass der Anblick seiner Macht bei den Semnonen einen Eindruck hinterliess, der nachhaltig genug war, sie im Fall künftiger Kriege zwischen Römern und linkselbischen Deutschen abzuhalten, diesen sich zu verbünden.

Jenes Lager in der Nähe von Hitzacker an der Jeetzelmündung, welches Tiberius bezog, um die Gesandschaften der Elbgermanen zu erwarten, war die Erkundigungsstelle, auf welche eine Reihe der Angaben des Ptolemaeus zu beziehen ist. Von hier aus konnte man die obere Warnow östlich nennen, die Sachsen bis zur Trave, die Angeln nach Süden zum Gebirge hin sich erstrecken lassen. Und auch das ist klar, warum die Hermunduren bei ihm Angeln heissen. Der Teil der Hermunduren, mit welchen Tiberius in Berührung kam, waren die Angeln. Mit ihrem Namen benannte Ptolemaeus den ganzen Stamm in derselben Weise, wie man in der Schweiz die Deutschen Schwaben, in Estland Sachsen, in Frankreich und Italien Allemannen heisst.

Von dieser Erkundigungsstelle konnte auch die mit Bezug auf sie vollkommen richtige Angabe ausgehen, dass das suebische Volk der Langobarden östlich von den Angeln wohne. Ptolemaeus übernahm diese wie alle übrigen Angaben, ohne zu wissen, dass sie nur in Bezug auf eine bestimmte Stelle aufzufassen ist. Er setzt in Folge dessen die Sitze der Langobarden östlich vom Gesammtvolk der Hermunduren an und lässt sie etwa zwischen Sieg und Ruhr an den Rhein stossen. Dass hier ein zweites Volk, dass den Langobardennamen führte, gewohnt habe, ist fast undenkbar, da sein Name dann jedesfalls in den Feldzügen der Römer, die gerade Westfalen unzählige Male durchzogen, genannt wäre**).

*) Strabo VII, 4, 1.

**) Gegen diese Möglichkeit und für die Identität der rheinischen Langobarden und Chatten, welche nach Tacitus Germ. c. 31 Haare und Bart nicht eher schoren, als bis sie einen Feind erlegt hatten, darf nicht geltend gemacht werden, dass Ptolemaeus auch an der Elbe Langobarden kennt, denn auch die Chatten würde er dann doppelt ansetzen.

Man könnte vielleicht annehmen, dass der Zufall ermöglicht habe, eine Anzahl geographischer Angaben des Ptolemaeus auf eine bestimmte Erkundigungsstelle zurückzuführen und in Bezug auf sie so zu deuten, dass sie der Wirklichkeit entsprechen. Es ist deshalb angebracht, noch an einer zweiten Gruppe von Nachrichten zu zeigen, wie der Bezug auf den Ort, wo sie gesammelt sind, dieselben in besserem Lichte erscheinen lässt*).

Der *Melibocus* ist das nördlichste der dem Ptolemaeus bekannten mitteldeutschen Gebirge, er beginnt nach ihm in der Nähe der Emsquellen, umschliesst die Quellen der Weser und verläuft zwischen Rhein und Elbe in östlicher Richtung vom 33.—37. Längengrade. Zu bemerken ist, dass die Handschriften die Emsquellen unter dem 52. Breitengrade irrtümlich ansetzen, die richtige (53°), noch von Marcianus von Heraclea (ca. 4. Jh.) gelesene Breite ist von Müller bereits in den Text gesetzt worden. Gleichfalls ist Luppia falsch unter 34° 30′ L. gesetzt, das richtige scheint 33° 30′. Der gleichfalls falsche Ansatz von Amasia unter 51° 30′ Br. (statt 53° 30′?) kann ausser Betracht bleiben. Beidemal soll der Name des Flusses offenbar irgend eine an der Lippe (lat. Luppia) oder Ems (Amisia) gelegene Übergangs- oder andere Stelle bezeichnen.

Ein einheitliches Gebirge von der Ausdehnung und Richtung, welche dem Melibocus beigelegt ist, giebt es genau genommen nicht, wohl aber entspricht die Ansetzung desselben in schematisch richtiger Weise der durch den Gegensatz des norddeutschen Flachlandes sehr merklich hervortretenden Thatsache, dass eine Anzahl durch Hügellandschaften verbundener Gebirgsketten (Osning, Wiehengebirge, Süntel, Deister, Solling, Harz) zwischen den Quellen der Ems und der Mittelelbe, genau da, wo nach Ptolemaeus der Melibocus gelegen ist, in der Richtung von Westen nach Osten aneinandergereiht ist. Wenn dieser Mehrheit von Gebirgen der Name Melibocus beigelegt ist, so muss der Name eines einzelnen Gebirges auf die Gesammtheit übertragen sein, es ist, wie das bei geographischen und ethnographischen Bezeichnungen so oft geschieht, der Teilname für den oft in Wirklichkeit nicht vorhandenen Gesammtnamen gesetzt. Die dem Gebirge gegebene Ausdehnung geht entweder auf die Auskunft eines Germanen zurück, dass vom Melibocus ab das Gebirge sich eine bestimmte Anzahl Tagemärsche hinziehe, oder sie ist aus einer Combination gefolgert, indem Ptolemaeus wusste, dass die Angeln südlich an ein Gebirge grenzten. Wahrscheinlicher ist freilich, dass diese Grenzbestimmung, insofern als es sich um den Namen des Melibocus handelt, erst auf Combination beruht, da nicht der Harz, sondern der Thüringer Wald Südgrenze der Angeln gewesen zu sein scheint.

---

*) Man wird zum besseren Verständnisse der Untersuchung einer Reconstruction der Karte des Ptolemaeus nicht entraten können. Am brauchbarsten ist immer noch die von Ukert, Geographie der Griechen u. Römer Th. 3, Abth. 1 (1843). Die von Wislicenus seiner Geschichte der Elbgermanen (1868) beigefügte Karte setzt Cherusker und Chamaven irrig im Süden des Melibocus an.

Das Gebirge, welches von den Germanen Melibocus genannt wurde, muss der dem römischen Gewährsmanne des Ptolemaeus bekanntere Teil der gesammten Gebirgsmehrheit gewesen sein, da das unbekannte nur nach dem bekannten benannt sein kann. War dieser Teil kartographisch bestimmt, so ergab sich der Endpunkt der Gebirgsreihe von selbst, wenn Richtung und Ausdehnung erkundet war.

Die Römer haben das nordöstliche Deutschland von West und Nordwest her kennen gelernt, und der Osning ist das erste Gebirge gewesen, auf welches die von Castra Vetera (Xanten) und später von Köln ostwärts vordringenden Legionen stiessen. Gerade in seine Wälder ist das römische Heer unter der Führung des älteren Drusus wie der späteren Befehlshaber wiederholt eingedrungen, und sein grüner Kamm begrenzte den Horizont im Osten für die in Aliso an der oberen Lippe stationirte römische Besatzung. Der andere Endpunkt des Melibocus kann nur der Harz sein. In sein Gebiet sind nie römische Heere gelangt*). Folgt schon hieraus mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass wohl der Osning, nicht aber der Harz der eigentliche Melibocus gewesen ist, so wird die genauere Kenntnis des Osningsgebietes noch dadurch bestätigt, dass Ptolemaeus in seiner Nachbarschaft mehrere auch sonst bekannte Orte relativ richtig anzusetzen weiss, während er über das Harzgebiet anscheinend nicht näher unterrichtet war.

In der Ebene, welche westlich und südwestlich dem Osning vorgelagert ist, sind die Kenntnisse gesammelt, welche Ptolemaeus von dem Melibocus und den ihn umwohnenden Völkern besitzt. Gerade in Betreff dieses von den Legionen oft betretenen Gebietes sind wir durch die Berichte der alten Geschichtschreiber über die Feldzüge der Römer sowie durch monumentale Reste hinreichend unterrichtet, um ungefähr zu ermessen, wie hier, zwischen Paderborn etwa und Warburg oder etwas westlicher eingezogene Erkundigungen lauten konnten. Sie würden im Wesentlichen in Bezug auf die bei Ptolemaeus genannten Namen ergeben haben, dass einige Meilen weiter nördlich die Ems und einige (römische) Meilen östlich von ihr die Lippe (Λουππία Lippequelle?) entspringe. Einige Meilen noch weiter östlich sei die Stelle, wo die Tropaea Drusi — ihre Überbleibsel sind bei Driburg entdeckt — errichtet seien. Das Gebirge im Osten sei der Melibocus, ihm entströme, so und so viele Meilen östlich unter der Stelle, wo Tropaea Drusi gelegen, die Weser; so und so viele Tage seien erforderlich bis jemand, noch weiter in östlicher Richtung fortwandernd, aus dem Gebirge in die Ebene und an die Elbe gelange. Nördlich vom Melibocus seien zu beiden Seiten des Stromes (in Wirklichkeit

---

*) Auch nicht der ältere Drusus i. J. 9 v. Chr. Der Fluss Salas, den Strabo 7, 1, 3 erwähnt, floss wahrscheinlich nördlich der Aller. Der Name beweist deshalb nichts für die Identität mit der thüringischen Saale, weil er mehreren Flüssen gemeinsam ist und wegen seiner ehemaligen appellativen Geltung (Salzwasser, Soole) in alter Zeit noch häufiger sich fand. Ein Diminutiv desselben ist Selke, alt *Salika* 'die kleine Saale'.

der Weser, nach Ptolemaeus der Elbe) die Calucones (oder Caulci*), und südlich von ihnen bis zum Melibocus heranreichend Cherusker und Camaven, südlich vom Melibocus dagegen die Chatten angesessen**).

So konnten alte Mitteilungen ungefähr lauten, ohne in irgend einem Punkte falsch zu sein, anderseits giebt der hier gebotene Wortlaut eine Andeutung, wie es sich vielleicht erklärt, dass Ptolemaeus missverständlich die Calucones an der Elbe statt an der Weser wohnen lässt. Aber nur dann steht der eben aus den Angaben des Ptolemaeus construirte Bericht im Einklang mit den Angaben der alten Historiker, wenn der Melibocus als Osning gedeutet wird, während man auf unlösliche Widersprüche stösst, wenn man, wie allgemein geschieht, den Melibocus für den Harz hält und in Folge dessen die Cherusker am Nordharze und die Chatten in Thüringen wohnen lassen muss, ganz abgesehen davon, dass Emsquelle, Ara Drusi und Weser weit ab vom Harze liegen.

Es kann nach alledem kein Zweifel sein, dass der Melibocus nicht im Harze, sondern im Osning zu suchen ist. Dass aber nicht dem ganzen von der Egge bis ins Osnabrückische sich erstreckenden Gebirgswalde, der heute unter dem Namen Osning von den Geographen zusammengefasst wird, der Name Melibocus ursprünglich gebührte, sondern nur einem Teile desselben, würde sich ergeben, wenn man das Wort Melibocus, ****mêli-bôkôs*** 'Malbuchen'***), als Bezeichnung eines Buchenwaldes, der die Grenze, oder auch eines solchen, in welchem sich die Malstätte des Volkes oder Gaues befand, deuten dürfte. Bei der letzteren Deutung würde die Möglichkeit, dass der Teutoburger Wald der alte Melibocus im engern Sinne sei, beachtenswert. Die Grotenburg, auf der jetzt, in nächster Nachbarschaft altgermanischer Wallreste, das Hermannsdenkmal errichtet ist, soll nämlich eine alte Malstätte gewesen sein, denn nur für eine solche, nicht zu militärischen Zwecken seien jene Wälle errichtet worden†).

---

*) s. Müllenhoff, Zs. f. d. Alt. 9, 236.

**) Bei Ptolemaeus findet sich, getrennt von den ethnographischen Angaben, die Notiz, dass unter (d. h. südlich von) dem Melibocus der Semanus Wald liege. Ist seine Kenntnis demselben Bericht wie jene Angaben entnommen, so müsste er der Habichtswald sein. Der Umstand, dass er nicht zur Bestimmung der Völkersitze verwertet ist, spricht dagegen und weist auf das Donaugebiet als Erkundigungsstelle. In diesem Falle würde er der Thüringer Wald, das Fichtel- oder Erzgebirge sein können.

***) In dem nhd. *Mal*, mnd. *mâl* (Merkmal und Versammlung) sind zwei alte Stämme zusammengeflossen, vgl. as. *mâl* und *mahal*. Hier kommt in Betracht got. *mêl*, *mêli*, as. **mêl*, *mâl* 'Zeichen, Merkmal, Zeit'. *mêlibôkôs* sind also 'ein (Merk)-mal bildende Buchen', und man kann wohl nur an ein Grenzmahl oder ein Merkmal für Versammlungs- bzw. religiöse Stätten denken. Der erstere Fall ist oben ausser Acht gelassen, weil die meisten Gebirge Völkergrenzen waren, nicht der Teutoburger Wald allein, der Cherusker Marke war und der von den Westfalen, wie Schierenberg (Die Römer im Cheruskerlande S. 125) mitteilt, noch in neuerer Zeit auch *Markloh* (Grenzwald) genannt wurde. Übrigens hat der Wald, der heute bei Kohlstädt abbricht, früher bis Lippspringe ununterbrochen gereicht.

†) Hölzermann, Lokaluntersuchungen (1878) S. 114 erklärt sie als militärische Stätte, vgl. aber auch S. 75 „Die Stätten für die Verehrung der heidnischen Gott-

Mag die Richtigkeit dieser Ansicht dahin gestellt sein, so steht doch fest, dass die Malstätte der Cherusker, wenn nicht auf jenem Berge, so doch in seiner Nachbarschaft gelegen war, es bezeugt das der alte Name der unter der Grotenburg gelegenen Stadt Detmold, früher *Theotmelli*, *Theotmalli* (populi mallus) und des alten ebenso genannten Gaues um dieselbe. Schliesslich stimmt zu diesem Teile des Teutoburger Waldes recht gut, dass von ihm der Ort Ringboke*), den man jetzt ziemlich allgemein als die Stelle betrachtet, wo das als römische Erkundigungsstelle besonders in Betracht kommende Aliso einst lag, nur etwa 3—4 deutsche Meilen in südwestlicher Richtung entfernt ist. So gut dieser Umstand freilich erklären würde, dass der Name gerade des bezüglichen Gebirgsteiles bei den Römern zur Bezeichnung des ganzen Gebirges wurde, so ermöglicht er leider keinen Beweis. Eine zweite Möglichkeit, nämlich dass die Egge der eigentliche Melibocus sei, unterlasse ich zu erörtern, weil die Gründe, welche dafür oder dagegen sprechen, nur zweifelhafte Schlüsse gestatten.

Die in den vorangehenden Ausführungen geübte Methode, die Angaben des Ptolemaeus in Bezug auf bestimmte Erkundigungsstellen und Erkundigungsgebiete zu erklären, darf man natürlich nur für einzelne Gruppen von Nachrichten in Anwendung bringen und durchaus nicht auf Gebiete übertragen wollen, von denen die Alten eine umfassendere Kenntnis besassen, oder für welche, wie bei den Sitzen der östlich von der Oder und Weichsel und im Quellgebiete beider Ströme sesshaften Völkerstämme, Itinerare römischer Händler vorlagen.

Ptolemaeus oder der Geograph, dem er folgt, hat augenscheinlich zuverlässige und genaue Nachrichten über Norddeutschland benutzt. Seine Gewährsleute konnten aber immer nur über einzelne Gebiete Auskunft geben. Seine Aufgabe war, Angaben, welche ihm für das eine Gebiet vorlagen, mit den Nachrichten, die er andere Gebiete betreffenden Berichten entnahm, zu verknüpfen. Diese Verknüpfung war oft nicht ohne Willkür oder Missverständnisse möglich, aber er war gezwungen, es auf die Gefahr des Irrthums ankommen lassen zu müssen, wenn er überhaupt Deutschland kartographisch darstellen wollte. Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit, welche seinen Angaben beizulegen ist, folgt hieraus, dass Irrthümer besonders dann eintreten, wo die Verknüpfung von Nachrichten verschiedenen Ursprungs nötig war, und dass man wegen dieser Irrthümer nicht nötig hat, seine übrigen Angaben als unglaubwürdig zu verwerfen.

---

heiten und die Gaugerichtsstätten kommen so oft in inniger Beziehung zu den Kriegslagern vor, dass etc. Hier möge es daher genügen, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, dass jene Stätten fast immer vereinigt erscheinen und meistens auf Höhen lagen, während man viele zu Kriegszwecken erbaute Lager an den Ufern der Flüsse findet."

*) An der Mündung der Elsener Beke oder Gunne in die Lippe, s. Hölzermann S. 78.

Das norddeutsche Herulerreich.

Cassiodorius, der Kanzler Theoderichs des Grossen und seines Nachfolgers, hat eine Anzahl der von ihm im Namen der ostgotischen Könige ausgefertigten Schreiben in einer Sammlung vereinigt und zur Belehrung jüngerer Staatsmänner veröffentlicht. In dieser Sammlung, den Variarum (sc. epistularum) libri XII findet sich ein Brief Theoderichs an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer, worin dieselben aufgefordert werden, gleich ihm und dem Burgundenkönige Gundobad Gesandte zu dem fränkischen Könige Chlodovech zu senden, damit ein gemeinsamer Druck auf diesen ausgeübt und er von einem Angriff auf die Westgoten abgehalten werde. Diesem Schreiben, welches i. J. 506 oder 507, nach andern 500 oder 501 erlassen ist*), verdanken wir die durch keinen Geschichtschreiber überlieferte Kunde selbständiger Königreiche der Warnen und Heruler in Deutschland. Sein Wortlaut ist folgender:

Herulorum, Guarnorum, Thoringorum regibus Theodoricus Rex. Superbiam Divinitati semper exosam persequi debet generalitatis assensus. Nam qui vult opinabilem gentem voluntaria iniquitate subvertere, non disponit caeteris iusta servare. Pessima consuetudo est despicere veritatem. Credit sibi omnia cedere, si elatum contigerit in abominabili certamine superare. Et ideo vos, quos conscientiae virtus erigit, et consideratio detestabilis praesumptionis accendit, legatos vestros, una cum meis et fratris nostri Gundibadi regis, ad Francorum regem Luduin destinate; ut aut se de Visigothorum conflictu considerata aequitate suspendat, et leges gentium quaerat: aut omnium patiatur incursum, qui tantorum arbitrium iudicat esse temnendum. Quid quaerit ultra, cui offertur absoluta iustitia? Dicam plane quod sentio: qui sine lege vult agere, cunctorum disponit regna quassare. Sed melius est, ut inter initia perniciosa reprimatur assumptio; ut sine labore perficiatur omnium, quod certamen esse poterat singulorum. Recolite namque Eurici senioris affectum, quantis vos iuvit semper muneribus, quoties a vobis proximarum gentium imminentia bella suspendit. Reddite filio eius gratiam, quam tamen agnoscitis vestris utilitatibus attributam. Nam si tanto regno aliquid praevaluerit, vos aggredi sine dubitatione praesumet. Quapropter excellentiam vestram epistolari sermone salutantes, per legatos nostros illum et illum praesentium portitores, verbo vobis aliqua dicenda commisimus; ut vos, qui nostrum sequimini, Deo iuvante, dispositum, unus complectatur assensus; et foris hoc agatis, ne in vestris provinciis dimicare possitis.

---

*) Var. l. III ep. 3. Die Litteratur über diesen Brief verzeichnet Lippert, Beiträge zur älteren Geschichte der Thüringer. Zs. f. thüring. Gesch. Bd. 11 (1883) S. 271. Hinzuzufügen ist Platner, Forsch. z. dtsch. Gesch. 17, 459. Die fehlerhaften Anführungen aus dem Briefe, die mehrfach begegnen, waren Anlass denselben hier zum Abdruck zu bringen.

Über die Lage des herulischen Reiches lässt sich aus diesem Briefe nur entnehmen, dass es den Königreichen der Thüringer und Warnen benachbart gewesen sein muss. Genauer seine Lage zu bestimmen, hilft folgendes.

In der Kirchengeschichte des Adam von Bremen bieten zwei der besten Handschriften zu dem Namen der *Heveldi qui iuxta Habolam fluvium sunt* das noch dem 11. Jahrhundert angehörige Glossem *vel Heruli**). Übernommen haben dieses Zeugnis einer Zeit, welcher, wie Widukinds Sachsengeschichte zeigt, Heldensage und Volkstradition noch reichliche Kunde über längst vergangene Jahrhunderte übermittelte, der sächsische Annalist ad a. 983 und Helmold, Chronicon slav. I c. 2. Der Sinn der Stelle ist, dass die Hevelder, die Havelbewohner, dieselben sind wie die alten Heruler, oder doch, dass sie dieselben Sitze innehaben.

An die Havel verweisen ferner zwei Namen, welche, jeder für sich fast nichts bedeutend, vereinigt und in Verbindung mit der Notiz 'Heveldi vel Heruli' beweiskräftig werden. Es sind die Namen der Stadt Brandenburg und des in ihrer nächsten Nähe gelegenen Harlungberges.

Der *Harlungberg***) — so in einer Urkunde d. J. 1166 und *mons Harlungorum* 1217 genannt — deshalb, weil Harlunge, ags. *Herelinge*, eine Ableitung des Namens der Heruler ist, welche die Zugehörigkeit zu ihm oder seinem mythischen Eponymus, also seinem königlichen Geschlechte ausdrückt. Brandenburg, weil die Brenden oder Brandinge, ags. Brondinge, ein herulischer Volksstamm sind. Denn dass der Name Brandenburg***) deutschen Ursprungs und erst von den Slaven zu *Brennibor* 'Grenzwald' volksetymologisch umgedeutet ist, ergibt sich nicht allein daraus, dass bei Brandenburg verschiedene Slavenstämme überhaupt nicht aneinander grenzten, sondern auch, weil bei den Slaven für diesen Ort der Name *Szgorzelcia* (Jahrbücher f. meklenb. Geschichte 27, S. 127) galt†). Ob Berg- und Stadtname bis zur germanischen Rückwanderung an Ort und Stelle im Volksmunde fortlebte oder ob er nur bei den nicht fernab wohnenden Sachsen sich erhielt, kann hier unerörtert bleiben. Es genügt die Thatsache, dass die Namen auf herulische Ansiedlungen deuten. Ohne Einfluss auf die Lösung der Frage, wo die Heruler angesessen waren, scheinen dagegen die übrigen Orte mit den Namen Harlingberg, Harlingerode usw. Will man sie auf Heruler deuten, so kann man allenfalls an Heruler oder deren Nachkommen denken, welche vor den Slaven flüchtend in den benachbarten deutschen Gebieten sich neu ansiedelten.

---

*) Adam Brem. II, 18. MG. SS. 7, 312 nota e.

**) Die urkundlichen Belege der Namensformen verzeichnet Heffter's Namenverzeichnis zu Riedel's Codex dipl. Brandenburgensis.

***) Die älteste Form ist *Brendanburg* (Dipl. Otto I. nr. 105 v. J. 948).

†) Die bis hierher aufgezählten Gründe, welche für Brandenburg als ehemaligen Herulersitz sprechen, hat bereits Platner zusammengestellt und ausführlicher besprochen. Die gegen seine Abhandlung von anderer Seite gerichteten Einwendungen treffen nicht die oben gegebene Begründung.

Denn nur die Haupt- oder Grenzorte werden nach dem Volke, in dessen Gebiete sie liegen, benannt, sonst deuten derartige Namen nur auf Ansiedlungen innerhalb eines fremden Volksstammes. Dass Brandenburg aber Hauptort eines germanischen Volkes einst gewesen sei, wird auch dadurch bezeugt, dass sein Name in den nordischen Sagen festgehalten ist.

Auf die Frage, welche Ausdehnung das norddeutsche Königreich der Heruler gehabt habe, werden wir später zurückkommen.

Der Brief Theoderichs vom J. 506 erweist also, dass es zu dieser Zeit zwischen Elbe und Oder einen König der Heruler gab. Wie ist hiermit nun folgendes zu vereinigen?

Die sich im Beginne des 6. Jahrh. von ihren Stammesgenossen trennenden Heruler (vergl. oben S. 29) ziehen nach dem Bericht des Prokop nach Schonen, ohne dass ein Teil bei den norddeutschen Herulern verbleibt. Ja, dieselben werden nicht einmal erwähnt.

Ferner, eine Anzahl Jahre später (nach 527 und vor 538) wünschten die bei Singidunum auf römischem Boden angesiedelten Heruler, deren König bei einem Aufstande ums Leben gekommen war, einen neuen König. Da niemand aus dem königlichen Geschlechte bei ihnen weilte, ging eine Anzahl ihrer Edlen als Gesandtschaft nach Schonen, um hier einen Mann königlichen Blutes als König zu erwählen und nach Singidunum zu geleiten*). Aus der Sendung nach Schweden müsste man doch folgern, dass es zu jener Zeit in dem näheren Norddeutschland kein herulisches Königshaus mehr gab, d. h. dass in der Zwischenzeit, also nach d. J. 506 die norddeutschen Heruler in einem Kriege unterlegen waren und ihr Reich sein Ende gefunden hatte. Befremden müsste ferner, wenn keiner der Geschichtschreiber von ihrem Kriege und Untergange eine Andeutung gäbe, sind wir doch gerade über die wichtigsten Begebenheiten aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, der Zeit des fränkischen Theodeberts und des thüringischen Ermenfrieds durch alte Nachrichten leidlich unterrichtet.

Es bleibt nur die Folgerung übrig, dass was nachweisbar bei den Warnen der Fall war, auch von den Herulern anzunehmen ist. Oben (S. 4. 23) ist ausgeführt worden, dass in Nordthüringen Warnen angesessen waren und dieses Gebiet bis z. J. 531 ein Teil des grossen thüringischen Reiches war. Der Warnenkönig, an welchen der Brief Theoderichs gleichfalls gerichtet war, muss also ein Prinz des thüringischen Königshauses gewesen sein, dem bei einer Erbteilung dies warnische Gebiet zugefallen war.

Ebenso muss das Herulerreich — fernere Gründe werden später noch zur Sprache kommen — einen Teil des Thüringerreiches ausgemacht haben und sein König dem thüringischen, nicht dem herulischen Königsblute entsprossen sein. Unter diesen Umständen konnten freilich weder die unter der Leitung von Mitgliedern des königlichen

---

*) Procop, de bello Goth. II c. 15.

Geschlechtes nach Schonen wandernden Heruler, die ihre Selbständigkeit bewahren und sich nicht unter fremde Obergewalt begeben wollten, zu ihren norddeutschen Stammesgenossen ziehen, noch bei diesen die Gesandtschaft einen König herulischen Stammes finden.

Die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer, an welche Theoderich sein Schreiben gerichtet hat, können nur die drei zur Zeit jenes Briefes noch jugendlichen Söhne des thüringischen Königs Bisin gewesen sein, deren Namen Baderich, Herminafrid und Berthachar von Gregor von Tours u. a. genannt sind*). Es wird so erklärlich, dass Theoderich an sie ein gemeinsames Schreiben richten, und vor allem, dass er alle drei an die Geschenke des Gotenkönigs Eurichs und dessen Friedensvermittlungen, durch welche er ihnen Kriege mit Nachbarvölkern erspart habe, erinnern kann. Denn, da alle drei Brüder und Erben desselben Reiches waren, sind ihnen auch die Geschenke und Dienste Eurichs gleichmässig zu Gute gekommen**). Dass dieser dagegen die Angehörigen dreier verschiedener Königshäuser, deren Land von dem seinen in jedem Falle weit entfernt war, gleichmässig verpflichtet habe, müsste ein wenig wahrscheinlicher Zufall gewesen sein.

Nachdem die Thüringer mit Hilfe der Sachsen besiegt und im J. 534 der letzte der drei Königsbrüder, Herminafrid, durch Meuchelmord am fränkischen Königshofe in Zülpich beseitigt war, gehörte das Thüringerreich mit allen seinen Teilen den Franken. Über die Ausdehnung, welche das fränkische Reich durch diese Vergrösserung gewann, belehrt der nachfolgende Brief***) des Königs Theodebert v. J. 534 oder 535, in welchem er dem Kaiser Justinian Auskunft giebt, wie weit seine Herrschaft sich erstrecke.

> Domino illustri et praecellentissimo domino et patri Justiniano Imperatori Theodebertus Rex. Theodorus vir expectabilis cum Solonem veniens pariter literas quas imperii vestri clementia destinavit, integra animi caritate et devotione suscepimus, quia cum de nobis curam geritis, sic latius per diversas gentes atque provincias Deo amatam amicitiam propagamus. Id vero quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus aut quae gentes nostrae sint, Deo adjutore, ditioni subjectae, Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis regibus, Norsavorum *[l.* Norsuavorum] gentis nobis placata majestas colla subdidit Deoque propitio Wisigotis, qui incolebant Franciae septentrionalem plagam, Pannoniam, cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani littoribus, custodiente Deo dominatio nostra porrigitur. Et quia scimus Augustam Celsitudinem

---

*) Als blosse Vermutung sprach dasselbe schon Leo aus, vgl. Lippert a. a. O. 13, 274. Über die Geschichte der Brüder handelt am besten Gloel, Forsch. z. dtsch. Gesch. IV, 195 ff.

**) Der Ausdruck zu Schluss *(ut) unus vos complectatur assensus* muss sich, wie Platner S. 460 bemerkt, auf alle drei Könige beziehen, jeder für sich konnte so nicht angeredet werden.

***) Bouquet, Scriptt. IV, 59.

vestram de profectu Catholicorum, sicut etiam litterae vestrae testantur, plena animi jucunditate gaudere, ideo est quod secundum voluntatem vestram, quae Deus nobis concesserit, simplici relatione mandamus: desiderantibus animis exoptantes, ut felicibus profectibus Gloria vestra ita valeat, ut antiquam retroactorum Principum amicitiam conservetis, et gratia, quam saepius promittitis, in communi utilitate jungamur.

Theodebert rühmt sich also, dass nach Unterwerfung Thüringens und seiner Provinzen, d. h. der Heruler- und Warnengebiete, und nachdem (die an diese grenzenden) Nordschwaben und Eutionen seine Oberherrlichkeit freiwillig anerkannt haben, sein Reich bis zum Ocean reiche.

Die Nordschwaben, von denen die Besiedler des Schwabengaues an der Bode ausgegangen sind, hat Zeuss mit Unrecht für einen Teil der meklenburgischen Warnen erklärt.

Für die Feststellung des Gebietes, wo die Nordschwaben angesessen waren, ist die Auffassung entscheidend, welche man den folgenden Versen des Vidsidh giebt, einer angelsächsischen Dichtung, welche die geographischen Verhältnisse zu Ende des sechsten Jahrhunderts wiederspiegelt.

35 Offa weold Onȝle ......
41 .... ane sweorde
merce ȝemærde wiđ Myrȝinȝum
bi Fifeldore; heoldon forđ siththan
Enȝle and Swæfe swa hit Offa ȝesloȝ*).

Der neueste Herausgeber und Erklärer des Widsith**) schliesst aus diesen Versen, dass Schwaben und Myrginge verschiedene Namen desselben Volkes, jener der Stammesname, dieser der Volksname seien, weil beide im Gegensatze zu den Angeln genannt werden. Diese Auffassung ist entschieden falsch. Dass Myrginge und Schwaben verschiedene Völker sind, zeigen Vs. 23 f. derselben Dichtung

Witta weold Swæfum, Wada Hælsinȝum,
Meaca Myrȝinȝum, Mearcheald Hundinȝum.

Es muss also die Eider sowohl für die Angeln als für die ihnen befreundeten Schwaben der Grenzfluss gegen Myrginge (zwischen Elbe und Eider) gewesen sein, und es ist Vs. 44 des Widsith gesagt, dass Angeln und Schwaben gegen die Myrginge ihre durch Offa festgesetzte Grenze behauptet haben. Für die Sitze der Nordschwaben ergeben sich dadurch folgende Möglichkeiten: Dieselben sassen entweder nördlich der unteren Eider und westlich den Angeln, wo noch heute der Name der Stadt Schwabstedt an sie erinnert, oder östlich der oberen Eider und südlich von den Angeln, also im östlichen Holstein.

*) Offa herrschte über Angeln, ... mit dem Schwerte setzte er die Grenze fest gegen die Myrginge an der Eider, fürder wahrten Angeln und Schwaben, wie es Offa erfochten hatte.

**) Möller I 26. Das beste, was über die Eutii (bei Venantius Fortunatus *Euthiones*) gesagt ist, ebd. S. 88, doch denkt M. an Euten, welche aus Schleswig nach den Niederlanden ausgewandert seien. Diese Auswanderung ist blosse Vermutung und offenbar nur ausgesprochen, weil Schleswig-Holstein den Grenzen des fränkischen Reiches zu fern schien.

Der Hassegau und die Hocsioburg.

Zwischen der Saale und ihren beiden Nebenflüssen Wipper und Unstrut breitet sich, im Norden von dem Schwabengau, im Westen von dem Friesenfeld begrenzt, der nordthüringische Hassegau aus. Man hat es nicht an Fleiss fehlen lassen, um in die Fragen, welche sich an diesen Gau knüpfen, Licht zu bringen. Wenn es aber gelungen ist, seine Grenzen zu bestimmen und vielleicht auch, sein Verhältnis zum Friesenfelde aufzuhellen, so bedarf die historisch wichtige Frage nach der Herkunft der Gaubewohner anderer Antwort, als sie bisher erhalten hat*). Denn die Meinung, die hierüber mit der Bestimmtheit einer historischen Thatsache von allen Seiten ausgesprochen oder übernommen wird, dankt ihre Entstehung und Verbreitung nur einer auffälligen Unachtsamkeit auf den Unterschied zwischen hoch- und niederdeutschen Lautübergängen und ist leicht zu widerlegen.

Besiedelt sind die transbadanischen Gaue bekanntlich ums Jahr 568 durch eingewanderte Nordschwaben u. a. Völkerschaften, welche das von den nach Italien gezogenen Sachsen aufgegebene Gebiet mit Genehmigung der fränkischen Könige in Besitz genommen hatten. (Vgl. oben S. 5 f.)

Der Hassegau soll nun nach der bisherigen Ansicht durch Ankömmlinge aus Hessen bevölkert und nach denselben benannt sein, während man in den Schwaben Nachkömmlinge der alten Semnonen oder auch Warnen sieht. Ein Hassigauer, H. Grössler, der sich um die Kunde dieser Gaue sehr bemüht und verdient gemacht hat, sagt in einem die bisherigen Forschungen und Ansichten über die Besiedlung zusammenfassenden Aufsatze „Slaven sassen damals noch nicht in unmittelbarer Nähe der Saale; diese konnten also die fränkischen Könige nicht, wie es später geschah, als Ansiedler im Grenzgebiet

*) Grössler, Der gemeinsame Umfang der Gaue Friesenfeld und Hassegau. Zeitschr. des Harzvereins 6, 267—86. 9, 105 ff. — ders., Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hassegau. ebd. 7, 85—128, vgl. 11, 220 ff. — ders., Die Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Hassegau. ebd. 8, 92—131. — ders., Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. ebd. 8, 335—424. 11, 119—231. — ders., Binnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Hassegau. ebd. 9, 51—105. — ders. u. A. Brückner, Die slavischen Ansiedlungen im Hassegau. Archiv f. slav. Philol. 5, 333 ff. — ders., Die Einführung des Christenthums in die Gaue Friesenfeld und Hassengau. Halle 1883. — Ausserdem behandelten in neuerer Zeit den Hassegau: v. Richthofen, Zur Lex Saxonum S. 398 ff.; F. Winter, Zur Topographie etc. Zs. d. Harzvereins 7, 282 ff.; Werneburg, Über die Herleitung der Namen der Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. Mitt. f. Gesch. v. Erfurt 12, 221—229. (Werneburg erklärt sich gegen die Besiedlung durch Hessen und denkt an Einwanderer aus dem Housigau am Ammersee. Eine Widerlegung ist überflüssig, es genügt darauf hinzuweisen, dass er Hassi- für ‘eine lateinische Form’ und Hohsi-, Hosi-, Housi- sprachlich für gleich hält.)

verwenden; sie nahmen solche daher aus denjenigen Gebieten, welche wegen ihrer natürlichen Beschränktheit schon wiederholt an Übervölkerung gelitten und wiederholt Colonisten ausgesandt hatten, aus Friesland, dem Lande von Sincfal bis zur Ems, das auch später noch dem nordöstlichen Deutschland viele Ansiedler geschenkt hat; und aus Hessen, welches schon Jahrhunderte zuvor die Betuwe und andere Landschaften am Niederrhein mit seiner überschüssigen Mannschaft bevölkert hatte. Dazu kamen nun noch als der Hauptkern der Colonisten die Nordschwaben, ohne Zweifel der in der schwäbischen Urheimat zwischen Elbe und Oder zurückgebliebene, in seiner Vereinzelung aber von den östlich vordringenden Slaven bedrohte Rest des grossen, schon lange zuvor nach Süden ausgewanderten schwäbischen Stammes, der gewiss mit Vergnügen die sich bietende Gelegenheit ergriff, minder blossgestellte Wohnsitze und festeren Anschluss an die Volksgenossen zu erlangen." Alles Annahmen, welche die Umsiedlung der Einwanderer erklärlich erscheinen lassen sollen, für die angenommene Herkunft derselben aus Hessen, Westfriesland und der Provinz Brandenburg aber nicht das geringste beweisen.

Auf ein wirkliches Beweismittel beruft sich Wilh. Arnold (Deutsche Urzeit, Gotha 1879, S. 172), wenn er sagt 'Der Hessengau verdankt seinen Namen vermutlich einer hessischen Colonie, wie eine Vergleichung der hier vorkommenden Ortsnamen mit denen im Stammland zeigt.' Diese Behauptung gehört jedoch zu den in Arnold's hübschem Buche leider so oft begegnenden Flüchtigkeiten. In seinem Werke über die 'Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 150 ff.', wo er diese Vergleichung vorgenommen hatte, sprach er als Resultat aus, dass diese Namen mit einigen Ausnahmen so wenig charakterisch seien, dass es gewagt scheine, die Übereinstimmung für eine nothwendige und wesentliche zu erklären, zumal ein unmittelbarer Zusammenhang der Namen mit den hessischen fehle.

Die Annahme der hessischen Abkunft der Gaubevölkerung gründet sich einzig und allein auf den Namen des Gaues. 'Dass das Gau' sagt Richthofen 'nach den Hassi hiess, scheint unzweifelhaft; und die Identität dieses Namens mit dem der Chatti zeigt Grimm Geschichte der deutschen Sprache p. 576.'

Allerdings ist es eine unläugbare Thatsache, dass aus den alten *Chatti* später *Hassi*, heute *Hessen* geworden sind, und ebenso unläugbar ist, dass der von der Diemel durchflossene Hessen- oder Hassengau den Hessen seinen Namen verdankt.

Aber wenn der Name der mitteldeutschen, also der zweiten Lautverschiebung ausgesetzten Hessen aus der Form Chatti entstehen konnte, ist damit bewiesen, dass auf dem niederdeutschen Boden, dem der nordthüringische Hassegau angehörte, *Hesse- Hasse-* (oder gar das noch ältere *Hohsi-)* sich gleichfalls aus ursprünglichem *Chatti-* hat entwickeln müssen oder nur können? Und selbst wenn man der Ansicht war, dass diejenige Welle der Lautverschiebung, welche inlautendes *t* in *z* wandelte, um 570 bereits das nördliche Mittel-

deutschland erreicht hatte, so hätte die in die Augen fallende Verschiedenheit des *a* in den Namen beider Gaue stutzig machen müssen. In den alten Formen des an der Diemel gelegenen Gaus wechselt, wie ein Blick in Förstemanns Sammlung*) zeigt, *a* nur mit *e*, im Namen des nordthüringischen Hassegaues — der erst später als Hessengau bezeichnet wird — *a* nur mit *o*. Wären es wirklich Hessen gewesen, nach welchen der Gau benannt ist, so würde er *Hettigau* heissen, gerade so, wie die am Niederrhein angesessenen Chattuarier sich später Hettuarier nennen. Übrigens wird das Nebeneinander der alten Belege, in welchen der Gauname erscheint, genügen, um die Annahme einer hessischen Herkunft der Hessegauer für alle diejenigen zu beseitigen, welche wissen, dass ein inlautendes h in altdeutschen Formen kein Dehnungszeichen, sondern ein volltönender Laut ist.

Die älteste Form bieten die Fuldaer Annalen (Mon. Germ. 1, 368) ad a. 852. *Transiens* heisst es *per Angros Harudos Suabos ct Hohsingos* sei Ludwig der Fromme nach Erfurt gelangt. Wie Namen und Wegrichtung darthun, bezeichnet *Hohsingos* die Bewohner des zwischen dem Schwabengau und Südthüringen gelegenen Hassegaues. Entsprechend heisst dieser *Hohsegowe* im sog. Breviarium S. Lulli (Wenck, Hessische Landesgeschichte Bd. 2 Urkundenbuch S. 16).

Diese beiden Belege bieten Formen des 9. Jahrh. Für die Erklärung der späteren Formen kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Da nach dem Ende des 9. Jahrh. in Ostsachsen jener Lautübergang sich vollzieht, welcher ursprüngliches *Sahso* zu *Sasse*, *sehs* zu *ses*, *wohs* 'wuchs' zu *wos* werden liess, so musste auch in *Hohsi* der Guttural oder Palatal dem nachfolgenden *s* sich assimiliren und *Hossi*- oder *Hassi*- — der Vokalwechsel wird später seine Erläuterung finden — entstehen. So erklären sich die Formen *Hossegawe*, *Hassaga* usw., die in zahlreichen von Förstemann u. a. angeführten Belegen vorkommen. Eine zweite Möglichkeit, durch welche der Übergang von *hs* zu *ss*, *sc* erklärt werden kann, wird weiter unten ins Auge gefasst werden.

Diese Formen ergeben, dass die Gaubewohner sich *Hohsi* oder *Hocsi*, später *Hossi* oder *Hassi* nannten. Wenn die Fuldaer Annalen dieselben *Hohsingi* nennen, so ist diese Form eine Erweiterung der einfacheren, ohne dass in diesem Falle ein Bedeutungswechsel vorliegt. So lautet der Name der Polabzer bei Adam von Bremen und dem sächsischen Annalisten Polabingi, bei Helmold, Arnold von Bremen u. a. Polabi. So werden die Vlamen auch Vlaminge, die Westfalen wohl Westfalinge genannt. Spätere Belege für die Doppelform des Namens der Hohsi sind *Hassingi* beim Annalista Saxo (Mon. Germ. Scr. 6, 599), *Hassingewi* (Höfer's Zeitschrift 2, 339), und mit ausgefallenem Nasal *Hassigani* bei Widukind (Mon. Germ. Scr. 3, 438), und *Hassegun* (eigentlich Dativ Plur. = altem *Hohsingum)* bei Thietmar von Merseburg (ebd. 3, 850).

---

*) Altdeutsches Namenbuch Bd. II. 2. Aufl. Sp. 761.

Ehe weiteres über die Hohsi oder Hohsingi festgestellt werden kann, wird es nötig sein, dass auch wir uns mit der *Hocsioburg*, dem Gegenstande schon so vieler gelehrter Untersuchungen, vorübergehend beschäftigen*). Ihr Name ist mit dem der Hohsi, wie sich zeigen wird, eng verbunden.

Das castrum *Hocseoburg*, auch *Hohsioburg*, *Hohseburg* usw. geheissen, wird in den Feldzügen Pippins genannt. Seine Lage bestimmen am genauesten die Metzer Annalen ad a. 748 (Mon. Germ. 1, 330), indem sie berichten, dass in diesem Jahre Pippin durch Thüringen in das Gebiet der Nordschwaben, also in den Schwabengau, gerückt sei und auf diesem Zuge das castrum Hocseburg erobert habe. Dasselbe kann also nur in den von ihm durchzogenen aufständischen Gauen der Sachsen, also zwischen Bode und Unstrut gelegen gewesen sein. Über die genauere Lage weichen die Ansichten sehr von einander ab, doch neigt man sich im allgemeinen der auch von Pertz vertretenen Ansicht zu, dass die Burg im Hassegau gelegen und mit dem zwischen dem süssen und salzigen See in der Nähe Eislebens gelegenen Orte *Seeburg* identisch sei. Zu dieser Annahme hat offenbar die teilweise Übereinstimmung des Namens mit der in Einhards Annalen überlieferten Schreibung *Hohscoburg* verführt, obwohl Schloss und Stadt Seeburg in älteren Urkunden nie Hoch- oder Hohen-Seeburg genannt sind oder haben genannt sein können. Sie liegen nämlich im Gegenteil sehr tief, am Fusse von Anhöhen am Ufer eines Sees.

Der vielgedeutete Name erklärt sich sehr einfach. *Hohseo* oder *Hohsio* ist ein regelrechter Genitiv zum Nom. Plur. *Hohsi*. Hohseoburg bedeutet also 'Burg der Hohsi' und die vielen abweichenden Formen, in denen dieser Name in den verschiedenen Annalen erscheint, sind zum grossen Teil nicht sowohl Verderbnisse der Schreibung, als vielmehr mundartliche Nebenformen oder auch verschiedene Schreibweisen derselben Laute.

So weichen von der Form *Hôhseoburg*, welche die ältesten Handschriften der Einhard'schen Annalen bieten, die Formen *Hoohseoburg* in den Annales Lauressenses, *Hocseoburg* beim Annalista Saxo, *Hochseoburch* bei Regino wahrscheinlich nur durch die Schreibung ab, ohne dass eine Verschiedenheit der Aussprache bezeichnet werden soll.

Lehrreich sind einige der verderbten und der jüngern Lesarten. *Saochseburg* in den Annales Tiliani (MG 1, 219) bietet, falls nicht wie beim ersten auch beim zweiten Buchstaben ein Verderbnis vorliegt, das altertümliche *ao*, aus dem sich später *o* entwickelt. Die Formen *Hasceburg*, *Hoscoburg*, *Oscioburg*, *Osenburg* zeigen denselben Ausfall

---

*) Die urkundlichen Belege des Namens sind von Förstemann, Namenbuch II² 772, v. Richthofen, Zur lex Sax. S. 395 und vollständiger von v. Strombeck, Die Feste Hoohseoburg etc. Zs. d. Harzvereins 6, 85 ff. gesammelt. Bei letzterem ist auch die Litteratur über die Hohsioburg verzeichnet, hinzuzufügen ist ausser v. Richthofen a. a. O. J. Grimm, Götting. Nachr. 1856 S. 101 (Hoscoburg soll die richtige Form sein und diese von alts. *hosc* 'Schimpf' abzuleiten sein) und Grössler Zs. d. Harzv. 7, 128 ff., vgl. 287 ff.

des inlautenden h wie die Formen des Gaunamens, während anderseits *sc* statt *ss* auffällig ist und für die Annahme spricht, dass der Lautwandel nicht durch Assimilation, sondern durch Zetacismus bewirkt sei. Die Schreibung ***Hachsigburg*** oder ***Hochsigburg*** scheint sich dagegen aus einem älteren ***Hohsingoburg*** zu erklären, also einer Bildung, zu welcher die erweiterte Form des Volksnamens verwendet ist. Als Verderbnis dieser Form wird ferner die Entstehung der Schreibung *Sigiburc* (statt *Hohsi[n]giburc)* begreiflich.

Die verschiedenen Formen des Namens zeigen, dass die alten Schreiber durchaus nicht der Meinung waren, dass derselbe 'hohe Seeburg' bedeute — nicht ein einziger ist diesem Irrthume verfallen — und dass ein grosser Teil derselben sich bewusst war, dass in jenem Namen der Volksname der Hohsi enthalten ist.

Die vorstehende Erörterung bestätigt die Lage der Hohsioburg im Gebiet der Hohsi d. h. im Hassegau. Dagegen ist es mir weder möglich noch für die Zwecke der hier geführten Untersuchung von Belang, genauer ihre Lage zu bestimmen. Nur darauf kommt es hier an, dass die verschiedenen Erwähnungen der Burg den Volksnamen der Hohsi in Schreibungen zeigt, welche für die richtige Lautauffassung vielleicht lehrreich werden.

Die richtige Auffassung des Volksnamens muss sich, da es sich um ein niederdeutsches Volk handelt, auf die Regeln der niederdeutschen Grammatik stützen. Es kann aber ein Fall vorliegen, bei welchem nicht sowohl die allgemeinen Regeln derselben, sondern die Besonderheiten einer einzeln niederdeutschen Mundart wirksam gewesen sind. Es wird zu erwägen sein, welche Mundart etwa in Betracht kommen würde.

Die drei transbadanischen Gaue der in Nordthüringen eingewanderten Schwaben, Friesen und Hassegauer standen in Rechtsgemeinschaft mit einander, indem bei ihnen erbrechtliche Grundsätze in Geltung standen, welche dem gemeinsächsischen Rechte fremd waren. Schon dieser Umstand deutet auf die Herkunft der Hassigauer aus einem Gebiete, das weder zu Westfalen noch Engern oder Ostfalen gehörte. Ferner ist bemerkenswert, dass die Gaue der Schwaben und Friesen mit den Namen grosser deutscher Stämme benannt sind, nicht mit dem Namen kleinerer diesen Stämmen angehöriger Völkerschaften. Dass die Stammesnamen eintraten, erklärt sich leicht. Die Transbadaner waren von Altsachsen oder Altthüringern umgeben, also fremden Stämmen. Hinter dem Gegensatze des Stammes tritt der engere Name zurück, hier wie überall. In der Heimat unterschieden sich Westfalen, Engern, Holsteiner usw., in der Fremde, sei es dass Handel oder Auswanderung in die Ferne führte, heissen sie Sachsen oder auch Osterlinge. Aber nicht allein zu den Sachsen, auch unter sich befanden sich die Transbadaner im Stammesgegensatz. Es würde dem Namen des Friesenfeldes und des Schwabengaues das unterscheidende Moment gefehlt haben, wenn die Hassigauer friesischen

oder suebischen Stammes gewesen wären. So wird man zu dem Schluss gedrängt, dass sich in dem Namen des Hassegaues ein vierter Stammesname verbirgt.

Wo befanden sich die Stammsitze desselben? Die Schwaben waren aus Schleswig-Holstein eingewandert (s. S. 57). Eben dahin, nach Nordfriesland, weist der Name der Friesen im Friesenfelde. Die allgemeine Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Hassegauer, deren engere Beziehung zu den Friesen ihr Gauverhältnis zeigt, gleichfalls aus Schleswig-Holstein gekommen sind. Jeden Zweifel an dieser Annahme wird die folgende Untersuchung beseitigen, welche in der hassegauischen Mundart nordelbingische Eigenthümlichkeiten nachweisen wird. Bei der Erklärung des Namens der Hohsi, der Hassegauer, wird also mit Besonderheiten der nordelbingischen Mundarten gerechnet werden können.

Der Vokal der Stammsilbe im Namen der Hohsi oder Hocsi ist, wie die Schreibungen *ô oo* und *ao* zeigen, lang und wechselt später mit *a*. Es ergiebt sich hieraus, dass es aus altem *au* hervorgegangen ist. Für das ihm vorangehende *h* würde bei einem altrömischen Schriftsteller höchst wahrscheinlich *ch* eingetreten sein. Doch lässt sich die Möglichkeit, dass es auch durch blosses h oder überhaupt nicht wiedergegeben werden konnte, nicht in Abrede stellen*).

Die dem Vokal folgende Consonans *hs cs sc* und ihr Übergang in *ss* lässt eine doppelte Auffassung zu.

Die eine Möglichkeit ist, dass *hs* und — ungewöhnlich genug — auch *cs* und *sc* dieselben Laute bezeichnen, welche wir in den Worten as. *Sahso*, *wôhsun* usw. antreffen. Wie bereits oben ausgeführt ist, würde der Übergang in *ss* und die Verkürzung des Vokals den allgemeinen Regeln der nd. Sprache entsprechen. Auch dass für *ô* kurzes *a* später eintritt, würde nicht befremden dürfen**). Da nun die in Rede stehende Consonans von den Alten als *x* oder ξ wiedergegeben wird, so müsste der Name der Hohsi, wenn er sich bei einem Schriftsteller der römischen Kaiserzeit wiederfände, bei diesem in der Form *(Ch)auxi*, *(Ch)auxones* o. ä. auftreten. Wenn man von einer corrupten Lesart Αὔξονες in einigen Handschriften des Ptolemaeus (Geogr. II c. 2, 7) absieht, findet sich ein solcher Volks- oder Stammesname nirgend.

Eine zweite Möglichkeit ist nun, dass die oben angedeutete mundartliche Besonderheit, der im nächsten Abschnitt besprochene Zetacismus des Hassegaues, dem Lautübergange von *cs*, *hs* in *ss* zu Grunde liegt, also die Wandelung eines alten k zu einer palatalen und schliesslich dentalen Spirans. Die Bedingung, dass ein i folgt, ist in den Namensformen erfüllt. Mit der Annahme, dass Zetacismus vorliegt, steht nun wohl die Schreibung *cs* und *sc* in Einklang, aber desto auffälliger muss, wenn man den Schreibgebrauch späterer Zeit

---

*) Müllenhoff, Zs. f. d. Alt. 9, 246. Bremer, Paul-Braune's Beitr. 11, 3.
**) Vgl. *Hannover*, früher *Hân-over*, *Hôn-over*; *Hamwarte*, früher *Hôn-warde*.

vergleicht, *hs* erscheinen. Trotzdem findet auch dieses leicht seine Erklärung. Der sich aus dem palatalen k entwickelnde Sibilant war ein den Hochdeutschen wie den linkselbischen Sachsen fremder Laut, für welchen es in der karolingischen Zeit keine traditionelle Schreibung gab und der sogar noch in der späteren Zeit den Schreibern zu schaffen machte, wie die von einander abweichenden Schreibungen (s. S. 65 ff.) zeigen. Wenn nun für die Entwicklungsphase desselben im 9. Jahrhundert *cs* auch einen besseren Ausdruck bot, so mochten doch andere Schreiber auch auf *hs* kommen, wenn man nicht sogar annehmen will, dass die ahd. Schreiber, denen wir die *hs* verdanken, diese Schreibung für gleichwertig der ihnen fremdartigen und deshalb falsch scheinenden Verbindung *cs* gehalten haben. Entscheidet man sich dafür, in der Consonans *cs (hs sc) ss* ein Produkt des Zetacismus zu sehen, so muss altes *k* vorangegangen sein und der Name der Hocsi, Hohsi müsste sich bei den alten Historikern in der Form *Chauci*, *Chauciones* o. ä. finden. Es bedarf nicht erst des Hinweises auf die berühmten Chauci des Tacitus, Plinius usw., welche an der Nordseeküste zwischen den Friesen und der Elbe sassen und später sich auch in Schleswig*) finden. Bemerkt sei noch, dass ihr Name in der Tabula Peutingeriana in *Haci* und in einer Pariser Handschrift des Julius Honorius als *Cazzi* erscheint. Ich lasse dahingestellt, ob man in diesen Formen einfache Schreibverderbnisse oder den Ausdruck vollzogener Lautwechsel, in der letzteren Form den des Zetacismus erblicken will.

Der Zetacismus und seine Verbreitung in Niedersachsen.

Der Name Ciceros ward von seinen Mitbürgern *kikero* ausgesprochen, heute lautet er bei den Italienern *tschitscherone*, bei den Franzosen *çiçeron*. Der Wechsel der Aussprache beruht darauf, dass in den romanischen wie vielen andern Sprachen altes *k* vor *i* oder *e* zu einem Zischlaute wird. Diesen Lautwandel hat Schleicher**), der zuerst sein Auftreten in den indogermanischen wie einigen anderen Sprachen im Zusammenhang behandelte und den lautphysiologischen Vorgang, durch den er zu Stande kommt, zu erklären versuchte,

*) Möller S. 89.

**) A. Schleicher, Sprachvergleichende Untersuchungen I, Bonn 1848. Vergl. sonst noch Grimm Gesch. d. dtsch. Sprache S. 385 ff., ders. Zeitschr. f. d. Alt. 7, 559 ff., Walther, Hansische Gesch.-Bl. 3 (1873) S. 116, und zunächst in Bezug auf slavische bezw. romanische Sprachen Böhtlingk, Beiträge zur russischen Grammatik, im Bulletin de la classe hist.-philol. de l'acad. de St. Pétersbourg IX (1852) Sp. 50 ff. Miklosich, Vergl. Gramm. 1, 196 ff. Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins 1, 150 ff.

Zetacismus genannt, andere Gelehrte bezeichnen ihn als Sibilation, Assibilation, Mouillirung, Zischung, Quetschung usw.

Der Zetacismus, dessen Einwirkung sich übrigens auch auf andere Laute als die Gutturalen erstrecken kann, stets aber durch einen nachfolgenden palatalen Vokal bedingt ist, hat in den jüngern Entwicklungsphasen vieler und besonders der slavischen Sprachen in ausgedehntester Weise um sich gegriffen und den alten Consonantenstand vielfach geändert. Von den germanischen Sprachen ist er nur in einige, wie z. B. das Schwedische eingedrungen, in welchem er ausser dem Guttural auch noch den Dental ergriffen hat, so dass man nicht allein schwed. ***kisel*** 'Kiesel' wie ***tschisel***, sondern auch ***tjena*** 'dienen' wie ***tschena*** aussprechen hört*).

Den ober- wie mitteldeutschen, den niederfränkischen wie niedersächsischen Mundarten der Gegenwart ist der Zetacismus vollständig fremd. Dagegen herrscht er in den Mundarten West- und Ostfrieslands und in einem Teile von Schleswig-Holstein. Mit den Mundarten, welchen er eigenthümlich ist, mag er im Mittelalter ein etwas weiteres Gebiet als heute umfasst haben, denn es ist bekannt, dass das Niedersächsische seit mehreren Jahrhunderten und bereits in mittelniederdeutscher Zeit den alten, gemeiniglich als friesisch bezeichneten Mundarten der Nordseeanwohner, indem es zunächst als Schriftsprache eindrang, viel Boden abgewonnen und sie auf die Küsten und Inseln der Nordsee zurückgedrängt hat.

Gemeinsam ist allen diesen Mundarten, dass der Zetacismus sich auf die Umwandlung alter Gutturale beschränkt. Verschiedenheiten zeigen sich darin. dass nicht in allen Mundarten in gleicher Weise dieselben Wörter zetacisirt sind. Wie weit für diese Unterschiede dialektische Verschiedenheiten oder Einflüsse der früher niederdeutschen, jetzt hochdeutschen Schriftsprache massgebend waren, bin ich ausser Stande zu ermitteln. Einzelne Beispiele zeigt die S. 67 gegebene Zusammenstellung friesischer und nordalbingischer Formen.

Wenn in Gegenden, welche an das Gebiet der zetacistischen Mundarten heute angrenzen oder ihm nahe liegen, in älterer Zeit Zetacismen begegnen, so liegt die Erklärung nahe, dass diese jetzt niedersächsischen Gegenden einst zum Bereich jener Mundarten gehört haben. Es gilt dies z. B. vom Lande Dithmarschen**) und anderen Teilen Holsteins, sowie von einem Teile des Bremer Erzbisthums. Wenn ferner im nördlichen Westfalen, Hannover und Meklenburg heute das Wort ***sever*** z. T. neben dem ursprünglich identischen Worte ***kever*** 'Käfer' bekannt und gebräuchlich ist, so wird man hierin ein Lehnwort oder eine Lehnform zu sehen haben, welche die niedersächsische Mundart aus irgend einer friesischen übernommen hat. Denn wie es Lehnworte aus fremden Sprachen giebt, so giebt es auch solche, welche aus mehr oder weniger verwandten Mundarten stammen.

---

*) Grimm Gesch. 388, vgl. Sievers, Phonetik § 15 Anm. 5.

**) Einige Beispiele führt Neocorus an, vgl. Walther, Nd. Jahrbuch 2, 134 (Friesisches im Ditmarschen?).

In solchen Fällen wird das Wort entweder unverändert übernommen, wie es bei *zever* geschehen ist, oder es wird sein Lautstand in den der entlehnenden Mundart (oft nach falscher Analogie, vgl. lat. *census*, ahd. *Zins*, mnd. *tins)* umgestaltet. Zuweilen bestehen auch beiderlei Formen neben einander (vgl. as. *môtian*, *muotean*, mhd. *muoten;* as. *môt*, *muot* 'Zusammentreffen'; mhd. *muot* neben *môz muoz;* hd. *sanft* neben nd. *sacht;* hd. *Loch* neben nd. *Luke)*. Die vorliegende Untersuchung wird es mit Spuren deutschen Zetacismus zu thun haben, welche sich in und nach der sächsischen Kaiserzeit mitten in Niedersachsen, also weit ab von Schleswig-Holstein und Friesland finden.

Zu ihrer Erklärung hat man nur zwischen zwei Annahmen die Wahl. Nach der einen bezeugen jene Spuren, dass dort, wo sie sich finden, einst nordelbische oder friesische Colonisten angesiedelt waren, deren besondere Mundart sich längere oder kürzere Zeit behauptete. Die zweite Annahme würde sein, dass der Zetacismus ursprünglich auch dem altsächsischen nicht fremd war und er erst in späterer Zeit verloren ging. Man würde ihn etwa als eine dialektische Ausartung anzusehen haben, von welcher die Schreiber unserer altsächsischen und mittelniederdeutschen Handschriften keine Notiz nahmen und welche schliesslich in den niedersächsischen Volksmundarten ausstarb.

Die Annahme facultativer Anwendung des Zetacismus in der altsächsischen Mundart wird durch Erwägungen principieller Art widerlegt. Der Hergang müsste folgender gewesen sein. In einem weiteren Umkreis des sächsischen Gebietes entwickelte sich altes *k* vor *i* allmählich zu *ks, ts* und weiter in *s*, d. h. in einen auch akustisch ganz verschiedenen Laut, der nicht allein an einer weit abstehenden Mundstelle, sondern auch in anderer Weise gebildet wird. Gleichzeitig hielten aber Angehörige derselben Mundart, welche neben und mit den Zetacisten zusammenwohnten, den reinen Gaumenlaut durch Jahrhunderte fest. Schliesslich müssten, da eine unmittelbare Rückbildung des Sibilanten zum Guttural nicht möglich ist, die Formen mit dem Guttural die Zetacismen wieder aus dem Gebrauch verdrängt haben. Nun wird man freilich die Möglichkeit nicht leugnen dürfen, dass innerhalb einer Mundart dadurch vorübergehend Verschiedenheiten entstehen können, dass während ein Teil der Bewohner einen Laut in alter Weise artikulirt, andere seine Artikulationsstelle etwas verschieben, und dass, nachdem dieser Zwiespalt eine Weile bestanden hat, schliesslich doch die alte Weise das Übergewicht erhält und die Abweichung wieder schwindet. Dieser Fall ist aber nur bei in physiologischer oder akustischer Hinsicht nahe bei einander liegenden Lauten begreiflich, nicht bei solchen, zwischen denen eine ganze Reihe von Übergangsstellen liegt. Mit der Annahme starker hoch- oder mitteldeutscher Einflüsse, welche die alte Gutturalis neu einführten oder ihr zum Siege verhalfen, darf man, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb nicht rechnen, weil sich zeigen wird, dass gerade dort, wo diese Einflüsse nachweislich zuerst, am längsten und zugleich am stärksten statt hatten, nämlich in den südlichen Gauen

Nordthüringens, die Zetacismen sich in reichster Fülle bis in die Neuzeit hinein verfolgen lassen.

Man kann demnach die Zetacismen, welche sich in älterer Zeit im niederdeutschen Binnenlande finden, nur als die Spuren ehemaliger nordalbingischer oder friesischer Einwanderungen oder Ansiedlungen deuten dürfen. Die Berechtigung hierzu würde gegen jeden Zweifel geschützt sein, wenn sich auch in anderer Weise darthun liesse, dass dort, wo Zetacismen sich finden, einst Nordalbinger oder Friesen angesiedelt waren. In der That beschränken sich die binnendeutschen Zetacismen im grossen und ganzen auf Nordthüringen, also auf ein Gebiet, welches wiederholt von zahlreichen Nordalbingern besiedelt ist. Die verschwindende Anzahl von Zetacismen, welche weiter unten aus Ostfalen — Engern und Westfalen boten überhaupt keine Beispiele — beigebracht werden können, sind nicht der Art, dass sie zu einem Gegenbeweise genügen.

Einer Sammlung*) binnendeutscher Zetacismen mag zur Vergleichung eine Zusammenstellung der Schreibungen vorangehen, in welchen das Wort *Kirche*, as. *kirika*, ags. *cyrce* in älteren und neueren friesischen Quellen erscheint. Wie schwankend die Wiedergabe des durch Zetacismus entwickelten Lautes auch bei demselben Schreiber sein kann, zeigt besonders Gysbert Japiks, ein westfriesischer Dichter des vorvorigen Jahrhunderts. Das Wort *Tjierl* 'Kerl' erscheint bei ihm ausser in dieser auch noch in den Schreibungen: *Tzjerl*, *Tsyrl*, *Tsjerl*, *Tjirl*, *Tzjerl* und *Tjerl*. Vgl. Wassenbergh z. Nysgierige Jolle vs. 180.

afr. *kerke*	westfries. *tjercke* (Richthofen).
„ *sthereke, stiurke*	saterländ. *tserce* (Richthofen).
„ *tzierke, tzerke*	Wursten *skchirack* (Nd. Korr.-Bl. 11, 36).
„ *tsziureke, tsziurke*	Harl. *zierck* (Cad. Müller).
„ *tsiureke, tsiurke*	Föhringisch *sark* (Johansen S. 108).
„ *sziureche, sziurke*	Angeln *kir'k, kjerr'k.*
„ *ziurke*	nordfr. *sjörk* (Outzen, Nissen).
„ *churke* (MG. 23, 511)	nordfr. *sjerk* (Outzen).

Im niedersächsischen Binnenlande finden sich folgende Zetacismen:

Sallersleben, Gross- und Klein- (Harzgau), zwei Wüstungen bei Quedlinburg, deren Lage Brecht im Urkundenbuche der Stadt Quedlinburg Abth. II S. XCIX ff. genauer bestimmt. Der Name, welcher als Flurname heute noch lebt, hat folgende Wandlungen durchgemacht:

*) Mit dem Zetacismus sind nicht die regelrechten Übergänge von *sc* zu *sch* bzw. *ss* oder Fälle zu verwechseln, in welchen durch Synkope oder sonstwie organisches s an einen zum t verschobenen Guttural tritt, wie z. B. in *Hildiwercesun*, später *Hiltwertzen*; *Eygerikessen*, später *Eygeritzen*, *Eygerzen*, *Eggersen*. Dasselbe ist bekanntlich in dem nhd. Worte Blitz der Fall. Selbstverständlich blieben ferner alle slavischen Zetacismen unberücksichtigt, wie z. B. *Caniki*, heute *Clentze*; *Lunkini* heute *Lentzen*; *Huggeln* heute *Hutzeln*; *Makecherve, Maktserve, Marketzerve* heute *Maxdorf*.

961 *Kielereslêbu* Dipl. Otto I n. 228. Cod. Anh. I n. 31. Quedl. Urk.-B. I n. 4.
961 *Kiereleslebu* Cod. Anh. I n. 33. — *Kielerslebu* Quedl. Urk.-B. I n. 5.
1137 *Czilerslove* Cod. Anh. I n. 246. — *Czielerslove* Quedl. Urk.-B. I n. 11.
1229 *Sckelersleve* Quedl. Urk.-B. I n. 23.
1238 *Shialersleve* Cod. Anh. II n. 136.
1241 *Tzalersleve* Cod. Anh. II n. 154; dsg. ebd. n. 155.
13. Jh. *Stallersleve* Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 271.
1311 *Zalersleve* Cod. Anh. III n. 241.
1319 *Sallersleve* ebd. III n. 381.
1332 *Zallersleve* ebd. III n. 600.
1351 *Czallersleve* Quedl. Urk.-B. I 162. 163. (dsgl. 1491).
1387 *Sallersleve* Cod. Anh. V n. 84.
14. Jh. *Tsalersleve* (neben *Tsallersleve*) Quedl. Urk.-B. I n. 32. 147.
1404 *Tzallersleve* ebd. I n. 248.
1434 *Callersleve* ebd. I n. 330.
1479 *Sallersleben* (cop.) ebd. II n. 9.

Zilly (Harzgau), ein Dorf bei Derenburg, Kreis Halberstadt. Dass der i. J. 944 genannte Ort Kinlinga das heutige Zilly sei, ist noch nicht bemerkt worden, vielmehr hat man (vgl. Förstemanns Namenbuch II² 946) jenen Namen in Kaclinga (Hecklingen bei Stassfurt) bessern wollen. Die Identität von Kinlinga und Zilly ist zweifellos. Die Entwickelung der heutigen aus der alten Form ist in der Weise vor sich gegangen, dass das anlautende *ki* durch Zetacismus zu *tsci*, *zi*, das inlautende *nl* durch Assimilation zu *ll* (vgl. Billeben, früher *Bieneleba*; Belleben, früher *Bennenleve*; Holleben, früher *Hunleva*) wurde, und in der Endung *-ing* der Nasal wegfiel, geradeso wie (in einem bei Halberstadt beginnenden und in das braunschweigische und hildesheimische hineinreichenden Gebiete) mnd. *dallink* zu *dallien*, *dally* (Scheveklot 210, Mnd. Fastnachtspiele S. 56) und *penning* zu *penni* werden konnte. Auch die historischen Momente stimmen. Der Ausstellungsort der Urkunde, in welcher Kinlinga genannt wird, ist das Zilly benachbarte Derenburg, und wenn in jener Urkunde dem Nonnenkloster in Quedlinburg ein Gut in Kinlinga geschenkt wird, so ergiebt die Urkunde v. J. 1348, dass die Äbtissin von Quedlinburg in Zilly Lehen zu vergeben hatte.

944 *Kinlinga* Diplom Otto's I n. 61. Urk. d. d. Könige I S. 142.
1172 *Xillingho* Urk.-Buch des Klosters Ilsenbuch I n. 26.
1211 *Skillinge* ebd. I n. 52; Cod. Anhalt. I n. 784.
1214 *Scillige* (cop.) ebd. I n. 55; Cod. Anh. II n. 13.
c. 1220 *Cillinge* (cop.) ebd. I n. 58.
1251 *Zillinge* ebd. I.
1293 *Czillinghe* ebd. I 144.
c. 1346 *Tzelinge* Quedl. Urk.-Buch I n. 147.
1348 *Tzillinghe* Cod. Anh. III 832.
1473 *Tzillinge* Quedl. Urk.-Buch II n. 492a.
1480 *Czillinge* ebd. II n. 575.
15. Jh. *Czilien, Czilligen* Deutsche Chroniken II p. 598. 599. — *Czillien, Cillinge* Ilsenb. Urk.-Buch II s. 381. — *Czyllyen* ebd. II s. 391.
16. Jh. *czillygesch* (Adjectiv) ebd. II n. 501.
1516 *Czilligen* ebd. II n. 531.

Zehling (Schwabengau), eine Wüstung bei Ballenstedt, deren Name auf eine ehemalige Fasanerie übergegangen ist und an den Gebäuden derselben heute noch haftet. Formen mit anlautendem k, die vorausgesetzt werden müssen und ***Kinlinga*** oder ***Kilinga*** lauteten, sind nicht nachweisbar.

1019 *Zcielinga*	Cod. Anh.	I n. 103.		1245 *Schielinge*	ebd.	II n. 167.
1071 *Scelinga*	ebd.	I n. 145.		1275 *Zelincgen*	ebd.	II n. 463.
1174 *Czelinge*	ebd.	I n. 737.		1293 *Tselinge*	ebd.	I n. 737.
1194 *Celinge*	ebd.	I n. 690.		1296 *Tselinghe*	ebd.	I n. 803.
1195 *Tzelinge*	ebd.	I n. 701.		1296 *Czelinghe*	ebd.	II n. 808.
1220 *Skelinge*	ebd.	II n. 38.		1297 *Tselighe*	ebd.	II n. 826.
1230 *Tzelinge*	ebd.	II n. 105.				

13. u. 14. Jh. *Tshelingen Sthselinge Scielinge* ebd. V p. 373. 374.

Severlingeburg (Darlinggau) hiess eine Burg der Herzöge von Braunschweig, welche (s. Weiland, Deutsche Chroniken II S. 483) an der Mündung der Schunter unterhalb Braunschweigs in die Ocker bei dem heutigen Orte Gr. Walle lag. Die verschiedenen Formen des Namens sind von J. Grimm Zs. f. d. Alt. 7, 559 ff. zusammengestellt.

1212 *Keverlingeburg* Leibnitii Orig. Guelf. 3, 802.
1218 *Keverlingeburg* ebd. 3, 363. MG. SS. 2, 221.
1213 *Ceuerlingeburg, Sceverlingeburg* ebd. 3, 818.
1213 *Scheuerlingeburch* ebd. 3, 648.
Severlingeborch, Zeverlingheborch Braunschw. Reimchronik 1907.

Hötensleben (Darlinggau) bei Schöningen.

10. Jh. *Hokinasluuu* Crecelius, Collectae I, 5. 8.
10. Jh. *Hokinaslofu* ebd. I, 7.
11. Jh. *Hokisneslevo (l. Hoksineslevo?)* Vita Meinwerki. MG. SS. XIII, 133.
1016 *Hokinneslevo* Erhard, Reg. Westf., n. 863.
1289 *Hotzenleve* Falke Trad. Corv. 766.
Hoczensleve Cod. dipl. Anhalt. III n. 808.
Hotenesleve ebd. IV n. 296.
Hozeneslove Neue Mitth. 1, 4, 30. 40.

Kirchendorf (Hassegau) ist eine Wüstung bei Eisleben, deren älteste Namensform nach Grössler Scarnazandorf lautet. Ist das richtig, so müssten die spätern Formen volksetymologisch umgedeutet sein und es würde die unorganische Stellvertretung des *sc* durch *k* ein Beweis dafür sein, dass dem Volksbewusstsein nhd. *Kirche* und dialektisch *Zerke*, *Zerte* etc. gleichbedeutend waren.

1121 *Scarnazandorf* (Neue Mitth. 3, 2, 97) vgl. Grössler, Harz-Zeitschrift 8, 367.
1368 *Zcerzendorff* Grössler ebd.
1422. 1463 *Czerczendorff* dsgl.
1579 *Kirchendorfer Mark* (Dreyhaupt Saalkreis 1, 310—16) dsgl.
1609 *Zerkendorf* dsgl.
Zcertendorp Cod. Anh. IV n. 367 (vgl. Cod. Sax. I, 1 S. 234).

Itzemitzeburg (wüst im Harzgau, vgl. Harz-Zs. 2, 3. 83. 94) heisst so und ***Hisimekeburg*** i. 13. Jh.; 1062 ***Isimiziburg;*** 1212 ***Isemiskeberch.***

Sickte, Niedern- und Obern- (Darlinggau), Amt Riddagshausen, 1½ Meilen südöstl. von Braunschweig.

888 *Kikthi* Erhard Regesta. Cod. n. 35.
1060 *Xicthi* Leibnitii Orig. Guelf. T. II p. 334.
1160 *Xikthe* Prutz Leben Heinrichs d. Löwen 476.
1297 *Tszicte* Urk.-Buch der Herren v. Asseburg I S. 312.
14. Jh. *Tzice* Städte-Chron. Braunschweig 1, 42 u. ö.
15. Jh. *Czichte* Zeitschr. f. Niedersachsen 1862 S. 80. Harz-Zs. 4, 353.

Kissleben (Darlinggau) ein ehemaliges Dorf bei Warberg in der Nähe Helmstedts.

1022 *Kissunleue* Lüntzel, Diöcese Hildesheim S. 355.
1046 *Kissunleve* Erhard Reg. nr. 1045.
1160 *Zissenlove* Neue Mitth. d. thüring. Vereins 1, 4, 38.
1160 *Szissenlove* ebd. 1, 4, 41.
c. 1354 *Kissenleve* Urk.-Buch d. Herzöge von Braunschweig II n. 484.

Schickelsheim (Darlinggau) ein Vorwerk ¼ Meile nordöstlich von Königslutter, Kreis Helmstedt.

1160 *Seczelesheim* Neue Mitth. 1, 4, 40.
14. Jh. *Schickelsem* Städte-Chron. Braunschweig 1, 52.

Rückscheburg (Friesenfeld) wüst bei Möllendorf im Mansfelder Gebirgskreis. Vgl. Grössler, Zeitschr. d. Harzv. 19, 337.

1137 *Retecheburg* 1420 *Ritzkeborg*
1400 *Ritzeborch* 1609 *Ritzeburg*.

Atzelnwende (Friesenfeld), wüst bei Dankerode, heisst 962 *Acelanisuenni* (zum Personennamen *Agilan?* Förstemann I 22 f.), Cod. Anh. I n. 76. — 1534 *Atzenschwende*, *Asseschwende* Grössler a. a. O.

Dintzerode (Friesenfeld) heisst 992 *Thensciararod* Erath p. 987. Cod. Anh. I n. 76. 1387 *Dentzkerode* Harz-Zs. 19, 355.

Etzkerode (Friesenfeld), wüst bei Emseloh, hiess vor 900 *Eggihardesrot*. Grössler a. a. O. 8, 349. [?]

Hörchensohle (Friesenfeld), wüst bei Sangershausen heisst 1246 u. ö. *Herchensale*. 1347 *Hertzensole* Dreyhaupt, Saalkr. I 71. Vgl. Zeitschr. d. Harz-Vereins 8, 359.

Mekelnfelde (Harzgau), eine Wüstung bei Quedlinburg, heisst 1137 *Mescelcnvelde* Erath p. 83. Quedl. Urk.-B. I n. 11; 1351 *Mekelenfelt* ebd. I n. 162.

Zeringen (Harzgau), wüst bei Halberstadt, erscheint in den Formen *Ceringen*, *Czerynge*, *Sceringe*, *Tseringen*, *Zeringe* usw. Vgl. Cod. Anhalt. 6 s. 49 s. v.

Thietmar von Merseburg (im Hassegau), der bekannte Chronist der Zeit Kaiser Heinrich's II. — seine Mundart wird uns später noch beschäftigen — bietet folgende Zetacismen:

Thoncierd (statt *Thonkerd*) Cal. Mers.
Wallibizi, *Walbizi* (statt Walbeck, alt. *Wallibiki*) MG. SS. IV p. 769. 772. 818. 823 (manu propria). 831. 839. 844. Die Form *Wallibiki* findet sich ebd. p. 779.
Willerbizi (Wilderbach oder Böse Sieben) ebd. p. 749. 821.
Salbozi (Salbke, alt *Salbiki*) ebd. p. 864.

-bach -beck. Dass in älteren Urkunden der Provinz Sachsen die Endung *-bach*, as. *-biki*, mnd. *beke* häufig in der Form *-bizi* o. ä. erscheint, ist nicht unbemerkt geblieben. Die Erklärung, die Förstemann, Perwolf u. a. hierfür fanden, dass slavische Einflüsse den Lautwechsel veranlasst haben, ist nach der Ansicht Brückner's*) falsch. Gründe und wie die Formen anders zu erklären seien, giebt derselbe nicht an. Der Nachweis, dass in Nordthüringen deutscher Zetacismus einst wirksam gewesen ist, scheint jetzt eine genügende Erklärung zu bieten und die ältere Ansicht, dass Slavismen vorliegen, zu widerlegen. Trotzdem wird man die Möglichkeit, dass in einzelnen Fällen slavische Einflüsse doch vielleicht wirksam gewesen sein können, nicht ausser Auge lassen dürfen, weil ein so häufig begegnendes Wort wie *biki* 'Bach' bei den linkselbischen mitten unter Sachsen angesiedelten Slaven leicht Lehnwort werden konnte und als solches, ebenso wie die aus dem deutschen entlehnten Worte 'Kirche' und 'Cella oder Keller', slavischen Lautgesetzen folgen musste. Ein Beispiel aus linkselbischem Gebiete, welches diese Annahme geradezu notwendig macht, ist mir jedoch nicht bekannt, obgleich einige Ortsnamen dieselbe nahe legen. Wenn z. B. im Nordthüringgau, in welchem sich deutscher Zetacismus sonst nirgend nachweisen lässt, von den beiden Salbkes, die sonst *Salabechi*, *Salbecke* heissen, das von Slaven bewohnte Klein-Salbke ***Winediscun Salebizi*** genannt wird, so regt die sprachliche Verschiedenheit der Namensformen dieser Orte an, hinter derselben eine ethnologische der Bewohner zu vermuten. Wenn ferner sich vereinzelt Zetacismus bei Celle findet, so möchte man auch hier eher an Slaven als an etwaige Friesencolonien denken. Gleichfalls bedürfen besonderer Erwägungen die Namen *Cherminbitzia* und *Beverbezire.* Der erste bezeichnet im Codex Laureshamensis nr. 899 in einer Urkunde des 8. Jahrh. den Hahnenbach bei Windesheim in der Nähe von Kreuznach**). Der zweite findet sich in einer zu Allstedt im Hassegau ausgestellten Urkunde Otto's I. und bezeichnet die Bewohner Beberbeck's bei Hofgeismar in Hessen***).

Kölbigk **(Schwabengau, bzw. Harzgau).** *Collebecse quod interpretatur prunarum rivus* **erläutert (also 'Kohlenbach') der Libellus de institutione Hersveldensis ecclesiae MG. SS. 7, 140, vgl.** *Colouize* **Archiv für ält. dtsch. Gesch. 7, 431; 1021** *Colbizce* **Ann. Stadens. SS. 16, 313; 1036** *Cholebize* **Cod. Anh. I n. 111; 1043** *Cholibez* **(Harzgau) ebd. I n. 117; später** *Colbeke* **Magdeb. Schöppenchronik, Nd. Reimbüchl. usw. Geschichtsblätter f. Magdeburg 4, 173. Vgl. Zörbig, Kreis Bitterfeld, alt** *Curbici, Zcurbeke, Korbeke* **usw.**

---

*) Al. Brückner, Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig 1879. S. 91.

**) Slavische (sarmatische) Niederlassungen wollte noch weiter westlich Marjan, Rheinische Ortsnamen Heft 4, Aachen 1884 nachweisen. Vgl. Archiv für slav. Phil. 9, 146 f.

***) Urkunden der dtsch. Könige Otto I n. 56. Der gemeinte Ort ist in Sudendorf's Braunschw.-Lüneb. Urk.-Buche 8 nr. 253 Anm. erwähnt. Der Schreiber des Diploms verrät, wie es scheint, Unentschlossenheit, ob er Hasalbe*ki* oder *-zi* schreiben soll; ki ist nachgetragen.

Mulmcke (Harzgau) bei Heudeber heisst 1011 *Mulbizi;* c. 1210 *Mulbiecke* Leuckfeld Ann. Poeld. p. 229; *Mulbiki* Ilsenb. Urk.-B. II p. 636; 1303 *Mulbecke;* 1519 *Molmecke.* Vgl. v. Ledebur's Archiv 6, 106. Zeitschr. f. Niedersachsen Jahrg. 1862 S. 419.

Quarmbach (Harzgau) bei Quedlinburg 936 *Quernbetsi* Dipl. Otto I n. 1; 1137 *Querenbike.*

Salbke (Nordthüringgau) *Saltbeke* Trad. Corb. § 252; 936 *Salbetse* Dipl. Otto I n. 1; 937 *Salbetse* Erath p. 3; 979 *Salabechi* Höfer's Zeitschr. f. Archivkunde 1, 516; 1016 *Salbecke* Raumer Reg. Brand. n. 436; 1036 *Winediscun Salebizi* Erath p. 61.

Sittichenbach, Kreis Querfurt (Hassegau) 1154 *Sidekenbische* Ludwig Reliq. mss. 10, 145 (Stumpf 3684), Cod. Anhalt. I n. 406; 13. Jh. *Sidekenbeke* Deutsche Chron. 2, 211; *Sedekenbeke* Städte-Chron. Magdeburg 1, 129.

Walbeck (Schwabengau) 985 *Walbechi* Höfer's Zeitschr. I 526; c. 990 *Walbiki* Erath p. 28; 992 *Walbisci* Erath p. 23; Cod. Anhalt. I n. 76; 1218 *Wallebeke* MG. Leg. 2, 222.

Walbeck, Kr. Gardelegen (Darlinggau) vgl. unter Thietmar von Merseburg, dessen Geschichtswerke vom Annalista Saxo (MG. Scr. VI, 604) die sich bei ihm findende Form *Wallebizi* entnommen ist.

Wilderbach bei Eisleben (Hassegau). Beim Annalista Saxo (Scr. 6, 622) *Willerbici;* in Chron. episc. Merseb. (Scr. 10, 165) *Willerbize.* Ersteres ist aus Thietmar übernommen.

Ausser den bisher verzeichneten Zetacismen aus dem Gebiete des alten Nordthüringens finden sich auf altem niedersächsischen Boden*) im linkselbischen Binnenlande nur folgende Zetacismen**):

Smeribezi, Wihtinbizi, Ibizi heissen in einer in Goslar 8. Mai 1060 geschriebenen Urkunde die in der Nähe von Celle bei Schmarbeck, Wichtenbeck und Niebeck fliessenden Bäche. v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen Heft 2 nr. 13, vgl. S. 211.

Westerkiellu heisst 1013 (Lüntzel, Diöcese Hildesheim s. 50) das auch *Kellu, Kiellu* (ebd. 345 f.), vielleicht auch *Tzelle, Szellon* (ebd. 354. 361) genannte Westercelle bei Celle.

Bezzem und ***Asbize*** werden in einer unechten Urkunde v. J. 1022 (Lüntzel S. 358) nach Ahrens, Zeitschr. f. Niedersachsen 1876 S. 135 die Orte *Bekem* und *Esbeke* im Gau Guddingen genannt. Nach der Urkunde sollen sie in pago Fleuithi liegen.

Luschewöhren (wüst bei Hildesheim) heisst 1113 *Luttskinewurde;* 1151. 1232 *Lutsingeworden;* 1195. 1282 *Lutzingheworden.* S. Lüntzel S. 217. Hildesh. Urk.-B. I n. 13. 26. II 216.

Sarstedt (bei Hildesheim) heisst 1221 *Scharzstede,* 1225 *Cherstette,* 1246 *Chyarstide,* 1333 *Tserstede.* Ebd. I, S. 646.

---

*) Ortsnamen des alten chaukisch-friesischen Gebietes sind nicht verzeichnet. Von diesen zeigt nordthür. Zetacismus die Form ***Buscin*** (Bücken bei Bremen) v. J. 937 (Urk. Otto I n. 13), eine Kanzleiform, da friesisch und engrisch die Endung ***-iun*** lauten würde. Ähnlich mag ***Beverbezire*** (S. 71) Kanzleiform sein.

**) Im Hildesheimschen erklärt sich ihr Vorkommen durch westfriesische Colonien des 12. Jh., vgl. Borchgrave, Histoire des colonies belges qui s'établirent en Allemagne pendant le XII. et XIII. siècle. p. 58 (Mém. couronnés T. XXXII. Bruxelles 1865).

Die vorstehende Zusammenstellung weist die Verbreitung des Zetacismus im Hassegau, Friesenfeld, Schwabengau wie im Harz- und Darlinggau nach. Der Nordthüringgau ist dagegen frei von ihm, wenigstens habe ich trotz eifrigen Suchens ausser dem oben besprochenen Salbetse keine Zetacismen in ihm auffinden können.

Es ergiebt sich hieraus erstens, dass nicht allein die transbadanischen Gaue, sondern auch Harz- und Darlinggau durch Einwanderer aus Gebieten, deren Mundart dem Zetacismus unterworfen ar, nämlich durch Nordalbinger, besiedelt sind. Es können demnach ıch jene Sachsen, welche 531 Nordthüringen eroberten und später ch ihrer Rückkehr aus Italien das Land zwischen Unstrut und Bode rch Schwaben*) usw. (S. 4 ff.) besetzt fanden, so dass ihnen nur rz- und Darlinggau verblieben, nicht aus Engern oder Ostfalen mmen, sondern sie müssen gleichfalls aus Schleswig-Holstein einwandert sein. Es berichtet also die durch Widukind u. a. überferte Sage von der Herkunft der Nordthüringen erobernden Sachsen t gutem Grunde, dass dieselben in das linkselbische Sachsen zu hiff gekommen und zuerst in Hadolaun, d. i. in dem Holstein gegener gelegenen Lande Hadeln gelandet seien.

Daraus, dass im Gegensatz zu den anderen Gauen der Nordhüringgau dem Zetacismus nicht unterworfen war, ergiebt sich zweitens, dass dieser nicht von Nordalbingern bevölkert ist, sondern den alten Bewohnern des Landes, den Nordthüringern verblieben war, und dass er nicht nach seiner Lage, sondern nach seinen Bewohnern benannt ist. Da der Nordthüringgau östlich von den durch die nordelbischen Sachsen besiedelten Gauen lag, so wird man auf ihn eine Nachricht beziehen müssen, welche sich in dem vor 865 geschriebenen Berichte von der Übertragung des h. Alexander findet. 'Die Sachsen verteilten das Land,' wird erzählt (MG. 2, 675), 'durch das Loos, und da viele von ihnen im Kriege gefallen waren und sie wegen ihrer zu geringen Anzahl nicht das ganze Land einnehmen konnten, so überliessen sie einen Teil desselben, und zwar den am meisten nach Osten gelegenen, gegen Tribut an Ansiedler.' Dass diese Colonen Reste der Nordthüringer waren, erfahren wir durch Widukind I c. 14: 'Die Sachsen verdammten die Reste des geschlagenen Volkes zur Zinspflichtigkeit.'

Die Trans- und Cisbadaner sind 531 und 569 aus Nordalbingien nach Nordthüringen gewandert. Bereits im 6. Jahrh. muss also den Nordalbingern, wenn auch nicht der ausgebildete Zetacismus, so doch eine Aussprache des *ki* (etwa *kji* mit palatalem k) eigen gewesen sein, welche die späteren Entwicklungsphasen ***ksi***, ***tsi***, ***si*** (letzteres mit stimmlosem, später erst stimmhaftem Sibilant) bedingte und zur Folge hatte**).

---

*) Zu S. 57 bemerke ich nachträglich, dass der freilich sagenhafte Bericht von der Herkunft der Schwabengauer (Zs. f. d. Alt. 17, 57) gleichfalls bezeugt, dass ihre alte Heimat an der Küste der Nord- oder Ostsee gelegen war: In plaga septentrionali quedam provintia adiacet mari, quam Sweviam aiunt nuncupari.

**) Bemerkt sei, dass in Nordthüringen der Zetacismus sich auf k beschränkt und im Gegensatz zu Ostfriesland, wo der Übergang von *gi* zu *si* häufig war, sich kein einziges sicheres Beispiel des zetacisirten (deutschen) g findet. Lehrreich

Berechtigen nun die urkundlichen Belege zu der Annahme, dass der Zetacismus in seinen Anfangsphasen in so frühe Zeit hinaufreicht? Ich glaube, ja.

Hätte der Zufall gewollt, dass Zetacismen aus der Zeit vor 1200 nicht überliefert wären, so würde die Thatsache, dass noch im 13. Jahrh. die Gutturalen (oder Palatalen) neben den Sibilanten erscheinen, den Glauben veranlassen müssen, dass der Zetacismus erst das Erzeugnis des 13. Jahrh. sei. Zum Glück bezeugen schon die ältesten Urkunden Nordthüringens sein höheres Alter und lehren jene Thatsache anders auffassen. Es liegt ihr der in so zahlreichen Fällen wiederkehrende Gegensatz der Schreibung im lokalen Dialekt und im Gemeinniederdeutsch oder in dem Mitteldeutsch der Kanzlisten zu Grunde. Es ist derselbe Fall, wie wenn *leiba* und *leve* neben einander erscheinen. Trotz dieser Schreibungen galt, so lange nicht die nhd. Schriftsprache Eingang fand, diesseits der Bode nur die Aussprache *leve*. So mögen auch die Hassegauer *bizi* gesprochen haben, während die ostfälischen und mitteldeutschen Schreiber -biki, -beke, die letzteren zuweilen auch -bach schrieben. Schliesslich verdrängten die thüringischen und ostfälischen Elemente in der Bevölkerung, welche das Bewusstsein der sprachlichen Identität von *ki* und *si* lebendig erhielten, den Zetacismus auch aus der Mundart. Auch in den Namensformen hat er sich fast ausschliesslich nur bei den Namen unbedeutender, heute meist wüster Orte erhalten. Dass an diesen Dialekteigentümlichkeiten fester als an den Namen in weiteren Umkreisen bekannter Orte haften, begreift sich leicht.

Thietmar bezeugt den Zetacismus für das Ende, die Urkunden von 936 937, welche *Quernbetsi* und *Salbetse* bieten, bereits für den Anfang des 10. Jahrh. Diese Formen mit ihren ts zeigen bereits spätere Phasen des Lautprocesses, die älteren mit cs müssen demnach bereits in beträchtlich früherer Zeit möglich gewesen sein, so dass in dieser Hinsicht die S. 63 f. ausgesprochene Annahme, dass *Hohsingos* (= Hoxingos, Hocsingos) und *Hocsioburg* zetacistische Bildungen seien, durchaus statthaft erscheint*).

ist, dass sowohl in den nordthüringischen Urkunden als auch in den alten ostfriesischen Rechten statt *ts, tz* häufig die Schreibung *st, sth* erscheint, vgl. *sthereke* S. 67, *Stallersleve* S. 68, *Sthselinge* S. 69. Wirkliches *st* kann hiermit nicht bezeichnet worden sein, denn sonst müsste es vereinzelt in den Ortsnamen und jedesfalls hier oder dort in den heutigen friesischen Mundarten festgehalten sein. Vielmehr weist die doppelte Schreibung auf einen Laut, der genau genommen weder *ts* noch *st* war. Ebenso schwankend wurde griechisches Zeta von den römischen Grammatikern wieder gegeben, "während die einen als seine zwei Elemente $d + s$ ausgaben, behaupteten andere, und das war die Majorität, ein $s + d$ zu vernehmen".

*) Da die Werdener Heberegister, welche ostfriesische Namen des 9. und 10. Jh. bieten, diese leider in die Mundart von Werden umschrieben haben, und es keine friesischen und nordalbingischen Urkunden giebt, welche älter als die im 10. Jh. beginnenden nordthüringischen sind, so ist die älteste Chronologie des Zetacismus auf die letzteren und auf Schlussfolgerungen angewiesen. Mit den Formen Cherminbitzia (8. Jh., S. 71) und Cazzi (S. 64), sowie den Zetacismen der Lex Salica wird man nicht rechnen können, so lange man die Möglichkeit romanischer o. a. Einflüsse anerkennen muss.

De Heinrico.

Ein lateinisch-altsächsisches Gedicht v. J. 952.

I.

Text und Übersetzung.

(Handschrift)

1 Nunc almus thero ewigero
assis thiernun filius
benignus fautor mihi
thaz ig iz cosan muozi
5 de quodam duce
themo heron Heinriche
qui cum dignitate
thero Beiaro riche bewarode.

Intrans nempe nuntius
10 then keisar namoda her thus
cur sedis infit Otdo
ther unsar keisar guodo
hic adest Heinrich
bruother hera kuniglich
15 dignum tibi fore
thir selve moze sine

Tunc surrexit Otdo
ther unsar keisar guodo
perrexit illi obviam
20 inde vilo manig man
et excepit illum
mid mihilon eron

Primitus quoque dixit
willicumo Heinrich
25 ambo vos aequivoci
bethiu goda endi' mi
nec non et sotii
willicumo sid igi mi

Dato responso
30 fane Heinriche so scone
coniunxere manus
her leida ina in thaz godes hus
petierunt ambo
thero godes genatheno

(Herstellung)

1 Nunc almus thero êwigun
assis filius thiernun
benignus fautor mihi,
that ic it côsan môti
5 de quodam duce,
themo hêrun Heinrîke,
qui cum dignitate
thero Beiaro rîki biwarode!

Intrans nempe nuntius
10 thene kuning manoda he thus:
cur sedes, infit, Oddo,
the unsa kuning gôdo?
hic adest Heinrîk!
brôther, hôri, kuninglîk,
15 dignum tibi fore,
thu selvo môties ine!

Tunc surrexit Oddo,
the unsa kuning gôdo,
perrexit illi obviam
20 endi vilo manig man
et excepit illum
mid mikilun êrun.

Primitus quoque dixit:
willicumo Heinrîk,
25 ambo vos aequivoci,
bêthiu goda endi mî!
nec non et sotii
willicumo sîd gî mî!

Dato responso
30 fane Heinrîke sô scôno
coniunxere manus,
he lêdda ina in that godes hûs,
petierunt ambo
thero godes ginâthono.

35 Oramine facto	35 Oramine facto
intsiegina aver Otdo	antfêng ina aver Oddo,
ducxit in concilium	duxit in concilium
mit michilon eron	mid mikilun êrun
et amisit illi	et omisit illi,
40 so waz so her thar hafode	40 sô hwat sô he thâr habdi,
praeter quod regale	praeter quod regale,
thes thir Heinrih ni gerade	thes thâr Heinrîk ni gerode.
Tunc stetit al thiu sprakha	Tunc stetit al thiu sprake
sub firmo Heinricho	sub firmo Heinrîke.
45 quicquid Otdo fecit	45 quicquid Oddo fecit,
al geried iz Heinrih	al girêd it Heinrîk.
quicquid ac amisit	quicquid ac omisit,
ouch geried iz Heinrihc	ôk girêd it Heinrîk.
Hic non fuit ullus	Hic non fuit ullus,
50 thes hafon ig guoda fulleist	50 (thes hebbiu ik gôda fullust
nobilis ac liberis	nobilibus ac liberis,
thaz tid allaz war is	that thit allas wâr is)
cui non fecisset Heinrich	cui non fecisset Heinrîk
allero rehto gilich	allero rehto gilîk.

Übersetzung (Zeile 1—8) Nun sei du, der himmlischen Jungfrau teurer Sohn, mir als Helfer gewärtig, auf dass ich von einem Herzoge zu berichten vermag, dem Herren Heinrich, welcher mit Würde das Baiernreich gewahrt hat.

(9—16) Es trat der Bote herein und mahnte fürwahr den König also: Was sitzest du, hob er an, Otto, unser edler König? Heinrich ist da! O höre, königlicher Bruder, dass es deiner würdig sein wird, wenn du selbst ihm entgegen gehest.

(17—22) Da erhob sich Otto, unser edler König, zog ihm entgegen und gar mancher Mann mit ihm und empfing ihn mit grossen Ehren.

(23—28) Auch begann er allererst die Begrüssung: Willkommen Heinrich, ihr beiden Heinriche, sowohl Gott als mir! und ebenso auch die Genossen, willkommen seid ihr mir!

(29—34) Nachdem Heinrich ebenso herzlich erwidert hatte, reichten sie einander die Hand, er führte ihn in das Gotteshaus, und beide baten um Gottes Gnade.

(35—42) Nach vollbrachter Andacht empfing ihn Otto abermals, er geleitete ihn mit grossen Ehren in das Concil und er überliess ihm alles, was er innehatte, abgesehen von dem königlichen Rechte, welches Heinrich auch nicht begehrte.

(43—48) Da stand der ganze Reichstag dem festen Heinrich nach. Was auch Otto gethan hat, alles hat Heinrich geraten, und was er zu thun unterlassen hat, davon hat Heinrich abgeraten.

(49—54) Da war nicht ein einziger, (es werden mir Edelinge und Freie bezeugen, dass dies durchaus wahr ist!) welchem nicht Heinrich sein volles Recht hätte zuteil werden lassen.

Das Gedicht de Heinrico ist in der von einem Angelsachsen des 11. Jahrh. geschriebenen Handschrift Gg 5. 35 (cod. 1552) Bl. 437 der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge erhalten und zuerst von J. G. Eccard, Veterum monumentorum quaternio (1720) S. 50 veröffentlicht worden. Die Lesarten, welche eine neue Vergleichung der Handschrift ergab, sind von Jaffé in Haupt's Zeitschrift 14 (1869) S. 451 und K. Breul ebd. 30 (1886) 187 mitgeteilt.

Kritisch hergestellte Texte mit althochdeutschen Sprachformen haben gegeben: W. Wackernagel, Fundgruben herausg. von H. Hoffmann 1 (1830) S. 340; Altdeutsches Lesebuch (1861) S. 109. — K. Lachmann und R. A. Köpke, Jahrbücher des deutschen Reichs herausg. von L. Ranke Bd. 1 Abth. 2 (1838) S. 97. — O. Schade in Hoffmann von Fallerslebens In dulci jubilo (1854) nr. 1; Veterum monumentorum decas (1860) nr. 2. — K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler (1864; 2. Ausg. 1873) nr. XVIII.

Ausserdem ist über das Gedicht gehandelt oder sind auf dasselbe bezügliche Ansichten ausgesprochen worden von J. Grimm, Grammatik 1 (1819) S. LX; Docen, v. Hormayer's Archiv für Geschichte 1823 S. 532; Lachmann, Über die Leiche, im Rheinischen Museum 3 (1829) S. 429; Über Singen und Sagen (1833) S. 4; Mone Anzeiger 1837 Sp. 317; L. Uhland, Schriften Bd. 1, 473—75. 7, 578—81; R. Winter, Heinrich von Bayern. Inaug.-Dissert. Jena 1872 S. 76—78; Paul u. Braune, Beiträge 1, S. 42. 56; E. Dümmler, Kaiser Otto der Grosse S. 120. 160.

Derer, welche von andern hergestellte Texte oder ältere Ansichten übernommen haben, ist in dieser Litteraturnachweisung keine Erwähnung gethan. Doch muss der Vollständigkeit wegen noch Ludwig Clarus, Die heilige Mathilde (1867) genannt werden, wo S. 130 eine Übersetzung versucht ist, obwol der Verfasser, wie sein Abdruck zeigt, die deutschen Vershälften für die vollständige Dichtung gehalten hat.

Bei der hier versuchten Herstellung des ursprünglichen Textes sind von älteren Verbesserungen folgende aufgenommen: 1 *ewigun* Wackernagel 1861. 2 *filius thiernun* dsgl. 10 *manoda* Lachmann. 11 *sedes* dsgl. 28 *gi* Wackernagel. 30 *scono* dsgl. 34 *genathono* dsgl. 39 *omisit* Lachmann. 51 *nobilibus* dsgl.

16 Eine befriedigende Besserung des sinnlosen ahd. Textes, welche den Anlass der Verderbnis klar legt, ergibt sich, wenn man statt *thir moze sine* schreibt *thu mozes ine* (= as. *moties ine*). Das Wort *môzan, muozan,* as. *môtian,* mnd. *môten* 'obviam ire' ist von dem Schreiber nicht verstanden; sehr begreiflich, da es in Ober- und Mitteldeutschland selten oder ungebräuchlich gewesen ist. Die mhd. und md. Form *muot* neben *muoz* = mnd. *mote* deutet sogar auf unmittelbare Entlehnung aus dem Niederdeutschen, wo Substantiv und Verbum oft gebrauchte Worte sind. Dass übrigens in der mitteldeutschen (wie ich glaube hessischen) Mundart, welche die Hs. zeigt, *mozen* ebenso gut als *muozen* geschrieben werden konnte, zeigen viele Ottonische Urkunden, welche *ô* neben *uo* bieten, für spätere Zeit vgl. Busch, Zs. f. d. Phil. 10, 268 ff. Weinhold § 140 f. — In syntaktischer Beziehung vgl. Erdmann, Untersuchungen I § 243; Otfr. I, 25, 12 (uns limphit) wir mit willen guatalih irfullen.

16 *ine* (betont *iné*). Über *ine = ina* vgl. Paul, Beitr. 4, 343; die Betonung erklärt sich wie bei *inan, imu, iru, unsich,* vgl. Scherer zu Denkm. XXXIV, 2, 8. Altndl. *iná* erweist Franck, Mnl. Gramm. § 217.

22 *erun.* Die hergestellte Endung *-un* ist in Ottonischer Zeit in ostsächs. Mundart die herrschende.

26 Otto begrüsst zunächst seinen Bruder Heinrich, er wiederholt dann seine Bewillkommnung, seinen Enkel Heinrich mit einschliessend.

41 *praeter quod* sc. *erat.*

43 *sprake.* Die mnd. Bezeichnung für Reichs-, Land- und Gerichtstag (als Versammlung wie Beratung) galt auch schon in der Ottonenzeit, wie die Übersetzung *colloquium* Annales Quedl. ad a. 999. 1021; Urk. Otto I n. 163. 209; Du Cange s. v. bezeugt. Die Endung *-a* ist nur dem Auge zu Liebe in *-e* verändert, für beides gilt in jener Zeit dieselbe Aussprache *-ä.* Die Schreibung bevorzugt freilich bis zum Ende der altsächs. Zeit, wohl unter dem Einfluss der lateinischen Analogie, für die Feminina *-a,* doch bezeugen Aussprache und Schreibung z. B. inter aquas Emisa et Hasa dictas Otto I n. 73; iuxta fluvium Emisa et Hase n. 77; infra confinium aquarum que vocantur Orae et Bode n. 299; matrona nomine Aeddilae n. 206; pro socru sua Yde Wig. trad. Corb. 48; Tade 141; Benike 166; Albe 354; Abbe 375; Ide, Imme, Judihtte u. a. im Merseb. Todtenbuch. [Vgl. über colloquium 'Sprake' die reiche Stellensammlung Waitz, Verf.-Gesch. 6, 326 ff., über *-e* Paul, Beitr. 4, 343. Zu bemerken ist eine mundartliche Abweichung am Nordharze, welche jenes a wohl mit o, nicht aber mit e zu reimen gestattete.]

44 *Heinrike* statt hsl. *Heinricho* wird durch den Reim erwiesen, es hat somit der Dichter den siebenmal vorkommenden Namen stets in deutscher, nicht latinisirter Form gebraucht. Dass derselbe entgegen dem Kanzleigebrauche *Oddo* geschrieben hat, ist gleichfalls anzunehmen, da auch die mitteldeutsche hsl. Überlieferung nicht das kanzleigemässe *Otto* bietet.

52 *allas.* Wortstellung und Zusammenhang erfordern den Sinn 'durchaus'. Der Schreiber hat also den adverbiellen Genitiv seiner Vorlage irrthümlich in *alloz* verändert. Ebenso scheint v. 4 *is* ('dadurch' d. h. mit Christi Hilfe) das richtige zu sein, das beziehungslose *iz* = as. *it* wüsste ich wenigstens durch keinen zweiten as. oder älteren mnd. Beleg zu stützen, wo es in gleicher Weise gebraucht wäre.

* * *

II.

Vortrag gehalten in der gemeinschaftlichen Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung und des hansischen Geschichtsvereins

in Quedlinburg am 16. Juni 1886.

Das Lied de Heinrico, das älteste Beispiel deutsch-lateinischer Mischpoesie, ist zum Lobe zweier Brüder verfasst worden, welche in dieser Stadt Quedlinburg aufgewachsen sind, des späteren Kaisers Otto d. Gr. und des Baiernherzogs Heinrich. Wir wissen, dass beide auch das Osterfest d. J. 941 in Quedlinburg zusammen gefeiert haben und bei dieser Gelegenheit Heinrich im Bunde mit mehreren sächsischen Grafen seinen Bruder der Krone, vielleicht des Lebens hatte berauben wollen. Die Anschläge der Verschworenen werden dem Kaiser verraten. Heinrichs Mitschuldige büssen ihre Absicht mit dem Tode oder der Verbannung, ihm selbst gelingt es, sich der Strafe durch die Flucht zu entziehen. Später ergriffen wird er auf der Burg Ingelheim in Haft gehalten. Mit Hilfe eines Geistlichen entweicht er Nachts und eilt nach Frankfurt, wo Otto das Weihnachtsfest zu feiern gedenkt. Im Morgengrauen der heiligen Nacht, als Otto soeben die Kirche zur Feier der Matutin betreten hat, wirft sich ihm unvermutet

Heinrich barfuss und im Büssergewande zu Füssen, reuevoll um Gnade flehend. Und Otto gedachte, wie die Nonne von Gandersheim berichtet, der vom Altar ihm entgegenschallenden Mahnung des Evangeliums 'Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen' und gewährte seinem Bruder Verzeihung. Freilich bedurfte es noch langer Jahre, ehe dieser, von der Mutter unterstützt, durch kluges und ergebenes Verhalten das volle Vertrauen seines Bruders wieder errang, der ihn sieben Jahr später mit dem Herzogtum Baiern belehnte und schliesslich gegen den eigenen Sohn Partei für ihn ergriff.

Auf jenen Bussgang Heinrichs und die Versöhnung der Brüder bezieht man jetzt allgemein jene Dichtung de Heinrico, welche Ihnen in einem besonderen Abdruck eingehändigt ist. Nachdem J. Grimm dieselbe in die Zeit Otto d. Gr. gewiesen hatte, begründeten Lachmann und Köpke in einem besonderen Excurse der Jahrbücher Otto's I. die Beziehung derselben auf die Versöhnungsscene v. J. 941 und sprachen zugleich aus, dass dieselbe nach 962 verfasst sein müsse, weil Otto Kaiser genannt werde. Die übrigen Gelehrten, welche dem Liede eine besondere Untersuchung zugewendet haben, wie Wackernagel, Schade, Müllenhoff und Scherer, vertreten sämmtlich dieselbe Ansicht und ihnen haben sich die Historiker angeschlossen, nur Ludwig Uhland und ein jüngerer Historiker, Winter, in einer Heinrich von Baiern gewidmeten Dissertation, haben erfolglos abweichende Deutungen, dieser auf d. J. 945 und jener auf Otto III. versucht.

In sprachlicher Beziehung glaubt Müllenhoff (Denkmäler S. IX), dass das Gedicht de Heinrico als Product der Ottonischen Hofpoesie die merkwürdige Thatsache belege, dass schon im 10. Jahrh. am Hofe der sächsischen Kaiser ein Hochdeutsch gesprochen wurde ganz von dem Typus wie später im 12. und 13. in den an das niederdeutsche angrenzenden Landschaften, also wie in Mitteldeutschland.

Die Bedeutsamkeit, welche die kleine Dichtung als Beweismittel für die am Quedlinburger Kaiserhofe gesprochene Sprache empfängt, sowie ihre vermeintliche Beziehung auf den denkwürdigen Vorgang, welchen Mühlers bekanntes Gedicht 'zu Quedlinburg im Dome' geschehen lässt, lassen dasselbe geeignet erscheinen, einem Vortrage gerade hier in Quedlinburg zu Grunde gelegt zu werden. Eine genauere Untersuchung derselben und der Fragen, welche sich daran knüpfen, wird, glaube ich, die früheren Annahmen haltlos erscheinen lassen und wenigstens einige Ergebnisse zu Tage fördern, welche die Lösung jener Fragen vorbereiten.

Ich lege zunächst dar, warum die Deutung des Gedichtes auf den Bussakt d. J. 941 unhaltbar erscheint.

Wenn man von der einfachen Thatsache absieht, dass Otto und Heinrich zusammentreffen und dass von einem Gottesdienste die Rede ist, so ist der Vorgang, welchen der Dichter uns vorführt, so verschieden als möglich von jener Bussscene.

Während bei dieser Heinrich unvermutet seinem Bruder zu Füssen

fällt, als Büsser Gnade erbittend, kündigt in der Dichtung ein Bote Heinrichs Nahen an und mutet dem Kaiser zu, jenem zu Ehren sich zu erheben. Bei seinem Bussgange ist Heinrich nur von einem Diakon Ruodbert begleitet. In der Dichtung tritt er mit Gefolge und in Begleitung eines zweiten Heinrich auf. Der Bericht lässt Heinrich Otto in der Kirche überraschen, der Dichter berichtet, wie Heinrich von Otto ehrenvoll eingeholt und dann in die Kirche geleitet wird. Schliesslich lässt der Dichter nach dem Gottesdienst ein Concilium stattfinden und legt Heinrich den grössten Einfluss auf den Kaiser bei, während er in Wirklichkeit denselben erst nach Jahren erhielt.

Die Widersprüche zwischen Geschichte und Dichtung sucht Scherer durch die Annahme zu erklären, dass der Dichter mit bewusster Tendenz die Wahrheit einfach bei Seite geschoben und das gerade Gegenteil dessen, was sich wirklich zugetragen, berichtet habe, um die Schmach des Gefängnisses und des Fussfalles von Heinrich zu nehmen. Die Schwierigkeit, welche die Erwähnung zweier Heinriche, der *ambo aequivoci* ergab, glaubt Müllenhoff durch die Annahme einer unheilbaren Verderbnis der Stelle aus dem Wege räumen zu dürfen.

Man wird nicht läugnen dürfen, dass wenn höfische Schmeichelei und poetische Freiheit sich vereinigen, um eine Tendenzdichtung zu schaffen, ein Bussgang als Triumphzug ebenso gut ausgegeben werden kann als eine verlorene Schlacht als Sieg. Eine Bedingung muss dabei aber erfüllt werden. Dem Hörer darf nicht zweifelhaft bleiben, welche Schlacht oder welcher Vorgang gemeint ist, falls es sich nicht um eine Thatsache der jüngsten Zeit handelt, welche noch Aller Gedanken bewegt oder in Aller Munde ist. Es bedarf also eines Hinweises, welcher dem Hörer andeutet, um welchen Vorgang es sich handelt.

Eines solchen Hinweises auf die Weihnachtsscene von 941 entbehrt das Gedicht de Heinrico durchaus. Wie soll ein Hörer veranlasst gewesen sein, an jene längst vergangene Begebenheit zu denken, wenn gerade das Gegenteil des wirklich Geschehenen berichtet wird? Dieser Mangel allein genügt, die Deutung auf die Bussscene abzuweisen, um so eher, als ein Fussfall vor dem Kaiser weder sehr ungewöhnlich noch überhaupt schmachvoll war. So hat Otto seine eigene Mutter, König Berengar die Königin Adelheid fussfällig um Verzeihung gebeten und Waitz führt in seiner Verfassungsgeschichte*)

---

*) Bd. 6, 249. — Hingewiesen sei auch auf den eigentümlichen komischen Auftritt, den Wolfher in der Vita Godehardi c. 27 schildert. Der hildesheimische Bischof und der Erzbischof von Mainz hatten lange Jahre um das Stift Gandersheim gestritten, die erbitterten Gegner hatten kein Mittel, selbst die Gewalt nicht, unversucht gelassen. Einmal treffen sie zusammen. 'Da erhob sich der Erzbischof von seinem bischöflichen Stuhle, warf sich unserm Bischofe, der gerade dasselbe thun wollte, zu Füssen, und bat ihn mit demütiger Miene, er möge ihm Gandersheim nicht länger streitig machen, da es ja zu seiner Diöcese gehöre. Aber unser Bischof, geistig und körperlich vor Gott sich demütigend, kniete gleichfalls nieder.' So knieen beide demütig vor einander, um dann mit neuer Erbitterung aus einander zu gehen.

eine ganze Reihe Fälle an, aus denen hervorgeht, dass ein Kniefall durchaus nicht als Erniedrigung galt, wie denn auch Hrotsuith, welche von Heinrichs eigener Tochter Gerberg ihre Information empfing, ohne jedes Bedenken Heinrichs Bussscene ins einzelne ausmalt. Die dem Dichter zugemutete Tendenz war also in dieser Beziehung ganz gegenstandslos.

Entschliesst man sich die Lachmannsche Deutung, welche voraussetzt, dass der Dichter, wie Scherer treffend bemerkt, das gerade Gegenteil des wirklich Geschehenen berichte, aufzugeben, so fällt es nicht schwer zu bestimmen, welches Zusammentreffen der Brüder gemeint sein muss. Ausdrücklich sagt das Lied, dass Heinrichs Einfluss auf den Kaiser so bedeutend war, dass er durch seinen Rat allein sich bestimmen liess in dem, was er that oder unterliess. Wie allgemein zugegeben wird, ist diese Angabe nur für die letzten Lebensjahre Heinrichs, der 955 bald nach der Schlacht am Lech gestorben ist, in Wahrheit zutreffend. Von einer Zusammenkunft, die in diese Jahre fällt, muss also das Gedicht handeln. Beide sind ausser in Augsburg i. J. 952 sonst noch einigemal zusammengekommen, aber nur zu dem Augsburger Reichstage stimmen die von dem Dichter berichteten oder angedeuteten Einzelheiten. Gegen die Fritzlarer Zusammenkunft von 953, welche zunächst mit in Frage kommen könnte, lässt sich schon anführen, dass Heinrich mit seinem Heere bereits zu Otto gestossen war, ehe Otto in Fritzlar angelangt ist.

Nach Augsburg hatte Otto im August 952 ein Concil berufen, 24 Bischöfe und Erzbischöfe aus Deutschland und Italien nahmen an den Beratungen Teil, um, wie das erhaltene Schlussprotokoll lehrt, die Einführung einer strengeren Kirchenzucht zu bewirken. Auf das geistliche Concil folgte ein von Sachsen, Franken, Baiern, Alemannen und Lombarden besuchter Reichstag. Nur durch gelegentliche Bemerkungen, welche sich bei einigen Schriftstellern finden, sind wir über ihn unterrichtet, aber schon das wenige, was wir wissen, zeigt seine Bedeutung. Griechische Gesandte sind Zeugen, wie Berengar das italienische Königreich aus Ottos Hand zu Lehen empfängt. Die Marken von Verona und Aglei werden mit dem Herzogtum Baiern vereinigt. Wichtiger für die innere deutsche Geschichte mögen uns unbekannt gebliebene Vorgänge sein. In Augsburg kommt Otto mit Ludolf von Schwaben und Friedrich von Mainz zusammen und verkehrt mit jedem, wie bezeugt ist, freundschaftlich. Nach diesem Reichstage, nach den ausserordentlichen Bevorzugungen, welche dem von König und Königin begünstigten Gegner, dem Herzog Heinrich, zuteil werden, bereiten sie die vielbehandelte Erhebung d. J. 953 vor.

Wir sind, wie gesagt, über die Vorgänge auf dem Augsburger Reichstage nur durch wenige gelegentliche Bemerkungen unterrichtet. Als eine neue Quelle, als der Bericht eines Augenzeugen wird die Dichtung de Heinrico angesehen werden dürfen. Als historischen Bericht werden wir sie zunächst zu prüfen haben. Stehen die in ihr berichteten oder angedeuteten Vorgänge in Übereinstimmung mit den

übrigen Zeugnissen, oder erklären sie sich, wo diese fehlen, ungezwungen aus den damals vorliegenden Verhältnissen, oder erklären sie selbst spätere Vorgänge, so wird man dem Dichter die volle historische Glaubwürdigkeit nicht absprechen dürfen.

Die Schilderung der Zusammenkunft hebt mit der Meldung an — man muss vermuten, dass Otto's Bruder, der Erzkapellan Brun, sie dem Kaiser bringt —, dass der Herzog Heinrich nahe. Quid sedis? mahnt der Bote, er mutet also dem Könige zu, sich zu erheben und dem Herzoge entgegen zu gehen. Diese Zumutung, die als das Recht Heinrichs fordert, dass dieser von Otto eingeholt werde, diese Zumutung, welche in so krassem Widerspruche zu der Annahme steht, es handle sich um den Bussgang Heinrichs, wird durchaus begreiflich, wenn es sich um die Ankunft Heinrichs auf dem Augsburger Reichstage i. J. 952 handelt. Die ehrenvolle Einholung der zu den Reichstagen eintreffenden angeseheneren Fürsten, im 15. Jahrh. der Kurfürsten, durch den Kaiser ist für die späteren Zeiten ausdrücklich als ein altes Herkommen bezeugt, das der Kaiser beobachten müsse, wenn er nicht Krankheit vorschützen wolle. Wie alt dieses Herkommen ist und welcher Kaiser es zuerst geübt hat, wissen wir freilich nicht. Auf Grund unserer Stelle und eines um ein Jahr älteren Vorgangs dürfen wir aber annehmen, dass die Einholung angesehener Fürsten*) bereits zu Otto's Zeit eine Pflicht kaiserlicher Höflichkeit war. Der gemeinte Vorgang, den Widukind a. d. J. 951 berichtet, ist folgender. Als Berengar sich der Stadt Magdeburg näherte, wo Otto den Reichstag versammelt hatte, kamen ihm eine Meile vor der Stadt die Herzöge, Grafen und vornehmsten Beamten der Pfalz entgegen. Er ward königlich empfangen und in die Stadt geleitet, doch wurde ihm drei Tage lang nicht gestattet, das Angesicht des Kaisers zu schauen, so dass sich der Herzog Konrad, in dessen Begleitung Konrad gekommen war, beleidigt gefühlt habe. Aus diesem Berichte ist zu entnehmen, dass Otto sich einem Herkommen fügte, indem er die Einholung Berengars zugestand. Diese Einholung verlor aber das Zugeständnis einer besonderen Ehre, welche Berengar erwiesen wurde, da Otto nicht selbst an der Einholung sich beteiligte. Nur bei dieser Annahme lässt sich verstehen, dass Otto den unterworfenen, seiner Gemahlin verhassten König, welchen er von vornherein mit Absicht erniedrigend behandeln wollte, überhaupt einholen liess.

Auffällig könnte allenfalls erscheinen, dass der Kaiser eher in Augsburg ist, als der Herzog, da sonst die dem Versammlungsorte

*) In den mittelalterlichen Epen, sowohl den höfischen als den Volksepen, begegnet die Einholung als fester Brauch. So fordert Nibel. Not 102 Hagen den König Gunther bei Siegfrieds Ankunft auf: *Wir sulen den jungen herren enphahen dester baz, Daz wir iht verdienen des snellen recken haz.* Darauf sagt (nach Hs. BCD) Gunther *wir sulen im engegene hin nider zuo dem recken gan.* Hagen äussert hierzu *Das mugt ir wol mit ern tuon* (vgl. vs. 15 dignum tibi fore), *Er ist von edelem künne, eins richen künegs suon.* Vgl. ferner Parcival 187, 1. 970, 29. Reinolt von Montelban (Pfaff) 925.

benachbarten Fürsten den Kaiser gern erwarten oder mit ihrem Gefolge unterwegs zu ihm stossen. In Augsburg erklärt sich das spätere Erscheinen Heinrichs, weil der Kaiser des geistlichen Concils wegen bereits vor Beginn des Reichstages nach Augsburg gekommen war.

Der Kaiser begrüsst seinen Bruder mit den Worten: 'Willkommen, Heinrich, ihr beiden Heinriche!' Diese Worte haben bisher trotz aller darauf verwendeten Mühe keine befriedigende Deutung gefunden, weil man keinen Heinrich kannte, der den Bruder Otto's auf seinem Bussgange begleitet haben könnte. Es ist der 951 geborene Sohn des Herzogs Heinrich gemeint, derselbe, dem Otto zwei Jahre später das Herzogtum Baiern verlieh. Dass der Vater sein Söhnchen nach dem seinen Grenzen so nahen Augsburg mitgebracht hat, um dasselbe dem Könige und der Königin, welche dasselbe noch nicht gesehen hatten, vorzustellen und ihrer Gunst zu empfehlen, kann nicht auffallen. Wer in Betracht zieht, dass die Mutter Otto's diesem gewiss aufgetragen hat, ihr Nachrichten über ihren Lieblingsenkel, jenen zweiten Heinrich, zu überbringen — wir sind ja über Mathilde's Neigungen gut genug unterrichtet — wird diesen Vorgang um so begreiflicher finden*).

Es folgt der gemeinsame Gang in das Gotteshaus, der so sehr dazu beigetragen hat, das Gedicht auf die Bussscene im Frankfurter Dom zu beziehen, und der Gang in das Concil. Ein eigentümlicher Zufall will, dass in dem Schlussprotokoll des Concils vom 7. August in Worten, die dem Sinn nach vollständig mit V. 18 ff. zusammentreffen, eines Gottesdienstes und einer darauf folgenden Concilsitzung, an welcher der Kaiser teilnahm, gedacht wird. Es heisst nämlich in jenem Protokolle**), dass Otto nach Beendigung der Messe *(messae celebratione finita)* mit einem glänzenden aus den Vornehmsten bestehenden Gefolge *(cum insigni primatum turba)* das Concil besucht habe *(synodum intravit)*. Es liegt nahe, Vs. 37 auf dieses geistliche Concil, nicht auf den gleichfalls stattfindenden Reichstag zu deuten.

In den folgenden Versen, 39 ff., wird berichtet, dass Heinrich, was er inne hatte, doch ohne das Königsrecht, von Otto erhalten habe. Gemeint ist, wie die Fortsetzung des Regino lehrt, dass Heinrich mit der von ihm bereits in Besitz genommenen Mark Aglei belehnt wurde.

Die beiden letzten Strophen bezeugen den grossen Einfluss, den Heinrich auf die Entschliessungen des Königs gehabt hat. Wir sind durch historische Berichte über die Vorgänge, auf welche der Dichter anzuspielen scheint, nicht unterrichtet, die Ludolf'sche Erhebung hat aber zur Voraussetzung, dass nicht Ludolf und seine Parteigenossen, sondern ihr Gegner Heinrich in Augsburg seine Absichten durchsetzte.

*) Vita Mahthildis post. c. 20: Sicut venerabilis regina hunc (Heinricum) prae ceteris suis natis dilexerat, ita et filium eius Heinricum ... aliis nepotibus in amore praeposuit. Vgl. Dümmler S. 269.

**) MG. Leg. 2, 27. Vgl. Dümmler S. 206.

Die Schlussstrophe scheint auf die Gegner Heinrichs anzuspielen: sie haben kein Recht gehabt, mehr zu verlangen, als ihnen zugestanden ist.

Von den in Erwägung gezogenen Einzelheiten passen zwei, das Erscheinen eines zweiten Heinrich und die Anspielung auf die Belehnung mit Aglei, allein auf die Augsburger Zusammenkunft v. J. 952, während alle übrigen sich ungezwungen auf sie deuten lassen. Der Dichter gehört natürlich zur Partei Otto's und Heinrich's. Dass ein Sänger der Gegenpartei anders über Heinrich's Rechtssinn geurteilt hätte, kann man zugeben. Der Herzog Ernst zeigt in der That, wie Ludwig Uhland und Dümmler dargelegt haben, dass in den Gesängen der Fahrenden das Andenken Heinrichs, des bösen Oheims, wenig rühmlich war. Und nicht besser waren die Geistlichen auf ihn zu sprechen, selbst in seiner Heimat, in Quedlinburg, ging bei ihnen noch lange nach seinem Tode das Gerücht, dass über ihn, den am Gründonnerstage wider göttliches Gebot gezeugten, der Teufel Gewalt gehabt habe.

Auch die Entstehungszeit des Liedes wird sich bestimmen lassen. Es fällt zunächst in das Auge, dass der Hörer nicht erfährt, wo und wann die berichteten Vorgänge sich begeben haben. Der Dichter setzt also voraus, dass der Hörer an nichts anderes, als den Reichstag von Augsburg denken kann, er setzt sogar voraus, dass der Hörer über die Vorgänge auf demselben vollständig unterrichtet ist, denn er ergeht sich im Wesentlichen nur in Andeutungen. Bedenkt man ferner, dass auf keine einzige Begebenheit aus dem ereignisvollen dem Reichstage von Augsburg folgenden Jahre angespielt wird, dass ferner schon nach der Osterfeier Otto's und noch mehr nach dem Fritzlarer Reichstage das Interesse an den Augsburger Vorgängen in den Hintergrund gedrängt und nach der Frankfurter Zusammenkunft im Dezember 952 dem Hörer die Beziehung auf die Augsburger Tage nicht mehr sofort gegenwärtig sein konnte, so kommt man zu dem notwendigen Schluss, dass das Lied noch unter dem frischen Eindruck des geschilderten i. J. 952 gedichtet sein muss. Wenn Otto in der uns erhaltenen, erst im 11. Jahrh. angefertigten Abschrift zweimal Kaiser genannt wird, obwohl er diesen Titel erst seit 962 führt, so haben wir hier den auch sonst vorkommenden Fall, dass spätere Abschreiber den Kaisertitel anachronistisch nachträglich eingefügt haben.

Die Frage nach der Person des Verfassers ist abhängig von der Entscheidung, in welcher Mundart das Gedicht ursprünglich verfasst ist. Dass die Mundart, in welcher das Gedicht überliefert ist, nicht die ursprüngliche sein kann, beweist die Ungenauigkeit der Reime, welche, wie bereits Müllenhoff angemerkt hat, im Widerspruch mit der um die gleiche Zeit sonst schon erreichten Reinheit des Reimes steht. Diese Ungenauigkeit aus der Schwierigkeit der Bindung lateinischer und deutscher Wörter zu erklären, geht nicht wohl an, wie

das Beispiel späterer lateinisch-deutscher Dichtungen zeigt, deren Reime allen Anforderungen entsprechen. Setzt man die mitteldeutschen Formen der handschriftlichen Überlieferung in altsächsische um, wie sie der Lautentwicklung entsprechen, welche die urkundlichen Ortsnamen Niederdeutschlands im 10. Jahrh. aufweisen, so wird man entweder reine Reime oder doch Bindungen erhalten, welche in niederdeutscher Mundart für erlaubt gelten müssen. Die Vs. 23 und 45 vorkommende Bindung der Laute k und t entspricht vollständig der von Walther im Niederdeutschen Jahrbuche für 1879 ausgesprochenen Beobachtung, dass man im Niederdeutschen, sobald man sich Reimfreiheiten gestattet, einerseits die stimmhaften Mitlauter verschiedener Artikulation, anderseits die stimmlosen untereinander reimt, dass man dagegen, anders wie im Hochdeutschen, das Reimen von stimmhaften mit stimmlosen derselben Artikulation vermeidet.

Der Dichter ist also ein Sachse gewesen und zwar, da er Latein versteht und er den Anfang des Gedichtes einem lateinischen Hymnus nachgebildet hat, ein Kleriker. Nun erfahren wir durch das Synodalprotokoll ganz genau, welche Bischöfe in Augsburg anwesend waren. Darunter befindet sich kein einziger aus Sachsen. Der Dichter kann also nur im Gefolge Otto's nach Augsburg gekommen sein und muss es mit ihm Mitte August wieder verlassen haben. Da nun Otto nach Ausweis der Urkunden bereits am 9. September in seinem von Quedlinburg wenig entfernten Jagdschloss Bodfeld und mindestens bis Ende Oktober in hiesiger Gegend weilte, so steht sein und seines Gefolges kürzerer oder längerer Aufenthalt auch in Quedlinburg kurz nach dem Reichstage von Augsburg fest. Und hier in Quedlinburg ist sicher dem Dichter des Heinrichsliedes die Kenntnis aller Verhältnisse und das persönliche Interesse an dem Ruhme des gefeierten Baiernherzogs entgegengebracht worden, ohne welche seine kleine Dichtung nicht auf Anklang rechnen durfte. Hier in Quedlinburg lebte die Frau, der zu Liebe das Gedicht vielleicht verfasst sein mag*), die Königin Mahthilde, deren Lieblinge jene ambo aequivoci bekanntlich gewesen sind, und in den edlen Frauen des Stiftes, welche dem h. Servatius dienten, fanden sich des Sanges und des Lateins genügend kundige Sängerinnen, welche die Königin mit der gern gehörten Weise erfreuen konnten.

Nachwort. Bei der dem Vortrage sich anschliessenden Discussion in Quedlinburg hat die Annahme, dass das Gedicht de Heinrico

*) Dass das Gedicht 'ohne Zweifel in die Umgebung des Kaisers oder eines Mitgliedes seiner Familie gehört', bemerkt Scherer, Denkm. S. 327. Anwesend waren in Augsburg Otto's Bruder Brun, sein Sohn Wilhelm (?) und sein Verwandter Liudolf. Wenn einer dieser drei Kleriker Verfasser des Gedichtes wäre, so würde die in einer höfischen Dichtung immerhin auffällige Anrede Otto's 'unsa kuning godo' in anderem Lichte erscheinen. Die S. 75 gegebene Übersetzung 'edler König' legt zwar der mittelniederdeutsche Sprachgebrauch (vgl. *guderhande* 'von edler Abkunft') nahe, der des Heliand spricht dagegen für die Übersetzung 'guter, gütiger König'.

noch im Jahre 952 verfasst sei, nicht dieselbe Zustimmung gefunden, wie seine Deutung auf den Augsburger Reichstag*). Jene Datierung hat zur Voraussetzung, dass Otto ursprünglich *kuning* genannt war und erst später in einer nach Otto's Kaiserkrönung angefertigten Abschrift das Wort *keisar* eingesetzt ist. Besonders wurde hiergegen geltend gemacht, dass man im Mittelalter im Gebrauch des kaiserlichen Titels sehr peinlich gewesen und es unerhört sei, dass ein mittelalterlicher Schreiber denselben willkürlich eingesetzt habe.

Diese Peinlichkeit mag in den Kanzleien und bei Erneuerungen von Diplomen gewaltet haben. Dass die Copisten anderer Schriftstücke hin und wieder sich die Freiheit nahmen, nach eigenem Ermessen den Titel einzusetzen oder zu ändern, scheinen folgende Stellen zu beweisen:

Ann. Hildesh. (MG. SS.	3, 46) Ann. Quedl.
845 Hoc anno monachi de Herolfesfelde cum Otgario reconciliati sunt, et eodem anno Ludowicus imperator ad idem monasterium venit in II. Kal. Novembris, et privilegia et munitates monachis donavit et sigillo munivit.	845 Hoc anno monachi de Herolfesfelde cum Otkario episcopo reconciliati sunt et eodem anno Ludovicus rex ad idem monasterium venit II. Cal. Novembris, et privilegia et immunitates monachis donavit et suo sigillo munivit.
Ann. Weissenb. (ib. 3,	51) Ann. Lamberti.
899 Arnoldus rex obiit cui Ludowicus filius eius successit.	899 Arnoldus imperator obiit cui Ludowicus filius eius successit.
Ann. Benev. (ib. 3,	178) Cod. 3.
1038 Mense Junio venit Conradus rex in Beneventum.	1038 Chuonradus imperator venit Beneventum in mense Junio.
Desgl. (ib. 3,	181) Desgl.
1081 Heinricus imperator iterum Romam venit.	1081 Iterum Heinricus rex venit Romam.
Thietmar VII, 1. (ib. 3,	836) Cod. 2.
Et tunc ab eodem unctionem (als Kaiser) et coronam cum contectali sua suscepit.	Et tunc ab eodem inunctionem regalem et coronam cum contectali sua suscepit.

Zu guter letzt noch ein Beleg, welcher schon allein ferneren Einwand unmöglich macht. Im Cal. Mers. (s. S. 90 f.) heisst es unter dem 15. Mai *Gisilbertus frater reginae Chunigundae obiit.* Gisilbert ist 1004 (Hirsch, Heinrich II. Bd. 1, 308) gestorben. Verbessernd ist, offenbar nach der Kaiserkrönung Heinrichs II. i. J. 1014, dem Worte *reginae* übergeschrieben: *imperatricis.*

---

*) Vgl. Korrespondenzblatt f. nd. Sprachforschung XI, 19 und Prof. Bresslau's soeben erscheinenden Artikel Otto I., Allg. deutsche Biographie Bd. 24, in welchem es S. 583 heisst: 'Wie gewaltig die Stellung, die (Heinrich) von der Gunst der Mutter, des Bruders und der jungen Königin getragen, damals (952) einnahm, lässt ein merkwürdiges, wahrscheinlich einige Jahrzehnte später in lateinisch-deutscher Mischsprache abgefasstes Gedicht deutlich erkennen, das man neuerdings mit Recht auf die Vorgänge von Augsburg bezogen hat.' — Gegen die hier ausgesprochene Vermutung, das Gedicht sei 'einige Jahrzehnte' nach 952 verfasst, spricht schon Vs. 18. Denn dass Otto noch lebte, darf man, wie Scherer bereits anmerkt, aus den Worten 'ther unsar kaisar guodo' schliessen.

Wenn in historischen Aufzeichnungen derartige Willkürlichkeiten begegnen, so wird man sie auch bei einer höfischen Dichtung für möglich halten dürfen, um so eher, als dem einer etwas späteren Zeit angehörenden und vielleicht sogar aus dem Gedächtnis das Lied aufzeichnenden Schreiber die Bezeichnung Otto's als Kaiser — lenkten doch drei 'Kaiser Otto' hintereinander die Geschicke Deutschlands — unwillkürlich in die Feder fliessen konnte.

Zu dieser Annahme drängt auch folgender Umstand. Während Otto in der Handschrift Vs. 10 12 18 Kaiser genannt wird, heisst er Vs. 14 'königlicher Bruder'. Diesen Ausdruck kann man, je nachdem man die Stelle deutet, auf Otto oder auf seinen Bruder, den Herzog Heinrich, beziehen. Otto ist selbstverständlich nicht in demselben Atem von dem Dichter erst als Kaiser und dann als König bezeichnet worden. Aber auch Heinrich hätte in einer höfischen Dichtung, in welcher Otto Kaiser genannt wurde, nicht als 'königlicher', sondern als 'kaiserlicher' Bruder mit demselben Recht bezeichnet werden müssen, mit welchem seine Tochter, die Äbtissin Gerberg, von Hrotsuith in der Vorrede zu ihren Legenden (ed. Barack p. 3) nicht königliche, sondern kaiserliche Nichte *(imperialis neptis)* genannt wird.

Ich nehme Gelegenheit, auch auf einige andere Stellen des Gedichtes, die in Quedlinburg discutirt wurden, hier einzugehen.

v. 4 wurde vorgeschlagen *iu côsan* statt *it cosan* zu bessern. Dass *is* (vgl. zu 52) die Bedeutung 'dadurch, deshalb' schon im Altsächsischen hat, zeigen die von Heyne s. v. im Glossar zum Heliand verzeichneten Stellen.

8. Das Praeteritum *bewarode* soll, wurde behauptet, erweisen, dass Heinrich bereits nicht mehr am Leben gewesen sei, als das Lied gedichtet wurde. Von anderer Seite wurde, und mit Recht, darin die Beziehung auf eine bestimmte Handlung Heinrich's gefunden. Gemeint ist der siegreiche Feldzug Heinrich's gegen die Ungarn, welche Baiern so oft gefährdet hatten. Vgl. Ann. Quedl. ad a. 950 *Bellum magnum factum est inter Bavaros et Ungaros.* Lamberti Ann. ad 950 *Factum est magnum proelium inter Baioarios et Ungarios.* (Dümmler S. 181 f., 541. Winter S. 52 ff.) Auch Hrotsuith, Gesta Oddonis 451 ff., rühmt Heinrichs Kämpfe gegen die Ungarn und sagt von ihm: *His hominum monstris bellis obstans iteratis, Ad nos pergendi calles secluserat omnes.*

9. Gegen die Deutung, dass Otto's Bruder, der damalige Erzkaplan und spätere Erzbischof Brun, dem Kaiser die Meldung von Heinrich's Nahen übermittele, wurde eingewendet, dass dieser schwerlich bloss mit dem Ausdrucke 'nuntius' bezeichnet wäre. Dagegen ist zu bemerken, dass der Dichter augenscheinlich einen poetischen Bericht seinen Hörern bereits in allen Einzelheiten bekannter Vorgänge giebt, er also nur anzudeuten nötig hat. Das Wort 'nuntius' hatte im Mittelalter nichts herabsetzendes, und der päpstliche Nuntius wird schon in alter Zeit so genannt, z. B. Thietmar V c. 26: *(Tagino) consecratus est praesente rege ac Romano nuncio omnibus coepiscopis ad haec faventibus.*

14. Lachmann und Müllenhoff, die von der Voraussetzung ausgingen, dass Heinrich der königliche Bruder sei, haben eine dieser Deutung entsprechende Besserung der hsl. Lesart *bruother hera kuniglich* nicht ohne sehr starke Änderungen zu finden vermocht. Jener sagt 'für *hera* sollte man *thin* erwarten', dieser dachte an *bruother hera kumit thi*, eine Vermutung, welche der Reimbindung mit *Heinrich* keine Rechnung trägt. Die Stelle erhält sofort vollen Sinn, wenn man annimmt, dass der angelsächsische Schreiber einen einzigen, öfter von ihm verlesenen Buchstaben*), nämlich ein o als e auch hier verlesen hat — wenn man also *hera* in *hora* bessert. Dass diese Form (= as. *hori* 'höre') in der hessischen**) Mundart desjenigen Hofgeistlichen, welcher die altsächsischen Worte des Liedes in das mitteldeutsche umschrieben hat, möglich war, zeigt folgende Stelle aus dem Pariser Fragment eines Psalmenkommentars***): *Gehoret himile ich der sprechon; gehora erda wort mundes mines* (Deuter. 21, 1).

Eingewendet wurde, dass die Wortstellung geändert werden müsse. Ich habe die Umstellung zu *hôri brôther kuninglîk* nicht für notwendig erachtet, weil der Dichter, wie der Anfang des Liedes zeigt, künstliche Wortstellungen liebt und in der altsächsischen Dichtung viel kühnere Wortstellungen als die vs. 14 handschriftlich überlieferte möglich waren. Ich verweise auf Heliand 589: *sô quadh he, that ôstana ên skoldi skînan himiltungal hwît* und die zahlreichen von Peters, Der Satzbau im Heliand, S. 6 ff. zusammengestellten Beispiele.

15. 16. Wer mit Wackernagel und Müllenhoff das hsl. *fore* in *fare* ändert — notwendig ist die Änderung durchaus nicht — würde zu übersetzen haben 'Rede, was deiner würdig ist, gehe selbst ihm entgegen!'

31. Dass Otto in feierlicher Bewillkommnung die Hand reicht, war eine ganz besondere Auszeichnung, vgl. Waitz 6, 149.

43. 44. 'Da stand der ganze Reichstag dem festen (d. h. nicht nachgebenden) Heinrich nach' (an Einfluss oder Ansehen bei dem Könige). Vgl. Ovid Her. 4, 161 *nobilitas sub amore iacet.* Metam. 8, 750 *tanto silva sub hac, silva quanto fuit herba sub omni.* — In Quedlinburg wurde die Übersetzung 'Da stand der ganze Reichstag unter Heinrich's Einflusse' befürwortet.

Was schliesslich die Frage betrifft, ob man *themu*, *theru* usw.

---

*) So steht vs. 16 *selve* statt *selvo*, 30 *scone* statt *scono* und in einem von ihm geschriebenen lateinischen Gedichte (vgl. Zeitschr. f. dtsch. Alt. 14, 560) *decet* statt *docet*.

**) Auf die Mundart des westlichen Mitteldeutschlands deutet vs. 36 *intfieg*, s. Sievers, Tatian S. 22; vs. 1 die Änderung der schwachen in die starke Form des Adjektivs; vs. 11 u. ö. *Oddo* statt *Otto;* ferner in einem andern Gedichte *humele* statt *himile*, s. Scherer S. 328. Auf thüringische Mundart würden v. 52 *tid*, vs. 26 u. ö. *mi* deuten, wenn man nicht annehmen müsste, dass diese Formen aus dem nd. Texte beibehalten sind. Dass der Schreiber im übrigen *mir* gebrauchte, zeigt z. 14 der von Breul, Zs. f. dtsch. Alt. 30, 190 mitgeteilten Reste.

***) Huet, Fragments inédits etc. Bibl. d'école des chartes 46, 496 ff.; Gallée, Tijdschr. v. Tlkde 5, 276. Vgl. Korrespondenzblatt X S. 95 f.

oder ***them***, ***thero***, ***usa*** oder ***unsa***, ***mikkilun*** oder ***mikilun*** in dem as. Texte herzustellen hat, so lässt sich nichts sicheres ausmachen. Dass, wozu Reim und ostfälische Mundart nötigen, in den Dativen ***-un*** aus hsl. ***-on*** hergestellt ist, nötigt nicht, auch ***theru*** usw. anzunehmen. Es lässt sich dieses an den deutschen Namen bei Thietmar zeigen, der hierdurch von Widukind abweicht. Beide bieten jene Dative auf ***-un***, die starken femin. Dative gehen dagegen bei diesem auf ***-u***, bei jenem auf ***-o*** aus.

Thietmar von Merseburg, die Merseburger Glossen und das Merseburger Totenbuch.

In einer Merseburger Handschrift des 10. Jh. findet sich eine kleine Anzahl von drei gleichzeitigen Händen dem lateinischen Texte beigefügter niederdeutscher Glossen. Dieselben zeigen, wie Heyne nachwies, in ihren Lautverhältnissen derartige Übereinstimmungen mit den deutschen Namensformen in Thietmars Chronik, dass man in beiden die Mundart desselben Ortes, nach Heyne die des Klosters Walbeck an der Aller, erkennen müsse. Walther**) bemerkte, dass diese Mundart dem Friesischen viel näher stand, als das Altsächsische der übrigen Denkmäler, und erklärte diese auffällige Erscheinung durch die Annahme einer altsächsischen Volkssprache, welche — abstehend von der durch das Fränkische beeinflussten Litteratursprache des Heliand — die alten Übereinstimmungen mit dem Friesischen treuer bewahrt habe. Ganz besonderes Verdienst um die Erkenntnis der in den Merseburger Glossen sich offenbarenden Mundart erwarb sich dann O. Bremer***), indem er in den Glossen die Eigentümlichkeiten, welche vom Altsächsischen abweichen, darlegte, ihre Übereinstimmung mit der Sprache der Nordalbinger, wie man sie für das frühere Mittelalter mit Hilfe des Altenglischen und Altfriesischen erschliessen muss, nachwies und diese Übereinstimmung durch eine alte Einwanderung von Nordalbingern nach dem nordthüringischen Gebiete erklärte. Diese nordalbingischen Einwanderer, führt er weiter aus, seien Angeln gewesen, mit ihren Resten hätten sich auch nach der

---

*) Herausg. zuletzt von Bezzenberger, Zs. f. d. Phil. 6, 291 ff. und von Heyne, Kleinere an. Denkmäler, 2. Aufl., S. 95 ff.; vgl. Vorrede XIV f.
**) Hans. Geschichtsbl. 3, 114.
***) Paul-Braune, Beiträge 9, 579 ff.

14. Lachmann und Müllenhoff, die von der Voraussetzung ausgingen, dass Heinrich der königliche Bruder sei, haben eine dieser Deutung entsprechende Besserung der hsl. Lesart ***bruother hera kuniglich*** nicht ohne sehr starke Änderungen zu finden vermocht. Jener sagt 'für ***hera*** sollte man ***thin*** erwarten', dieser dachte an ***bruother hera kumit thi***, eine Vermutung, welche der Reimbindung mit ***Heinrich*** keine Rechnung trägt. Die Stelle erhält sofort vollen Sinn, wenn man annimmt, dass der angelsächsische Schreiber einen einzigen, öfter von ihm verlesenen Buchstaben*), nämlich ein o als e auch hier verlesen hat — wenn man also ***hera*** in ***hora*** bessert. Dass diese Form (= as. ***hori*** 'höre') in der hessischen**) Mundart desjenigen Hofgeistlichen, welcher die altsächsischen Worte des Liedes in das mitteldeutsche umschrieben hat, möglich war, zeigt folgende Stelle aus dem Pariser Fragment eines Psalmenkommentars***): ***Gehoret himile ich der sprechon; gehora erda wort mundes mines*** (Deuter. 21, 1).

Eingewendet wurde, dass die Wortstellung geändert werden müsse. Ich habe die Umstellung zu ***hôri brôther kuninglîk*** nicht für notwendig erachtet, weil der Dichter, wie der Anfang des Liedes zeigt, künstliche Wortstellungen liebt und in der altsächsischen Dichtung viel kühnere Wortstellungen als die vs. 14 handschriftlich überlieferte möglich waren. Ich verweise auf Heliand 589: ***sô quadh he, that ôstana ên skoldi skînan himiltungal hwît*** und die zahlreichen von Peters, Der Satzbau im Heliand, S. 6 ff. zusammengestellten Beispiele.

15. 16. Wer mit Wackernagel und Müllenhoff das hsl. ***fore*** in ***fare*** ändert — notwendig ist die Änderung durchaus nicht — würde zu übersetzen haben 'Rede, was deiner würdig ist, gehe selbst ihm entgegen!'

31. Dass Otto in feierlicher Bewillkommnung die Hand reicht, war eine ganz besondere Auszeichnung, vgl. Waitz 6, 149.

43. 44. 'Da stand der ganze Reichstag dem festen (d. h. nicht nachgebenden) Heinrich nach' (an Einfluss oder Ansehen bei dem Könige). Vgl. Ovid Her. 4, 161 *nobilitas sub amore iacet.* Metam. 8, 750 ***tanto silva sub*** *hac, silva quanto fuit herba sub omni.* — In Quedlinburg wurde die Übersetzung 'Da stand der ganze Reichstag unter Heinrich's Einflusse' befürwortet.

Was schliesslich die Frage betrifft, ob man *themu, ther* [illegible] usw.

---

*) So steht vs. 16 *selve* statt *selvo*, 30 *scone* statt *scono* und in [illegible] ihm geschriebenen lateinischen Gedichte (vgl. Zeitschr. f. dtsch. Alt. 14, [illegible] statt *docet*.

) Auf die Mundart des westlichen Mitteldeutsch[illegible] deutet vs. [illegible] s. Sievers, Tatian S. 22; vs. 1 die Änd[illegible] in die sta[illegible] des Adjektivs; vs. 11 u. ö. *Otdo* [illegible] ***humele* statt ***himile***, s. Scherer S. 3[illegible] vs. 26 u. ö. ***mi*** deuten, wenn man [illegible] dem nd. Texte beibehalten sind. [illegible] zeigt z. 14 der von Breul, Zs. f. [illegible]

***) Huet, Fragments inédit[illegible] Tijdschr. v. Tlkde 5, 276. Vgl [illegible]

oder ***them***, ***thero***, ***usa*** oder ***unsa***, ***mikkilun*** oder ***mikilun*** in dem as. Texte herzustellen hat, so lässt sich nichts sicheres ausmachen. Dass, wozu Reim und ostfälische Mundart nötigen, in den Dativen ***-un*** aus hsl. ***-on*** hergestellt ist, nötigt nicht, auch ***theru*** usw. anzunehmen. Es lässt sich dieses an den deutschen Namen bei Thietmar zeigen, der hierdurch von Widukind abweicht. Beide bieten jene Dative auf ***-un***, die starken femin. Dative gehen dagegen bei diesem auf ***-u*** bei jenem auf ***-o*** aus.

Thietmar von Merseburg, die Merseburger Glossen und [illegible] Merseburger Totenbuch.

In einer Merseburger Handschrift des 10. Jh. [illegible] kleine Anzahl von drei gleichzeitigen Händen dem [illegible] beigefügter niederdeutscher Glossen. Dieselben [illegible] nachwies, in ihren Lautverhältnissen derartige [illegible] den deutschen Namensformen in Thietmars [illegible] beiden die Mundart desselben Ortes, nach [illegible] Walbeck an der Aller, erkennen müsse. W[illegible] diese Mundart dem Friesischen viel näher [illegible] der übrigen Denkmäler, und erklärte di[illegible] durch die Annahme einer altsächsischen V[illegible] stehend von der durch das Fränkische [illegible] des Heliand — die alten Übereinstim[illegible] treuer bewahrt habe. Ganz besonderes [illegible] der in den Merseburger Glossen sich [illegible] sich dann O. Bremer***), indem er in [illegible] keiten, welche vom Altsächsischen [illegible] einstimmung mit der Sprache der Nord[illegible] frühere Mittelalter mit Hilfe des Alteng[illegible] schliessen muss, nachwies und diese [illegible] Einwanderung von Nor[illegible]gern nach [illegible] [illegible] Diese nord[illegible]hen Einwanderer, [illegible] [illegible]hren Resten [illegible]

[illegible]berger, Zs. f. d. Phil. [illegible] [illegible]95 ff.; vgl. [illegible]

[illegible] ff.

sächsischen Eroberung Nordthüringens Spuren der alten anglischen Sprache erhalten und fänden sich in den Glossen wieder.

Bremers Folgerungen scheinen zwingend, und nur insofern, als er die nordalbingischen Einwanderer für Angeln erklärt, befindet er sich im Irrtum, und mit ihm diejenigen, welche begonnen haben, von einer 'anglischen Mundart' in Nordthüringen zu sprechen.

Wäre Bremer's Annahme auch in dieser Beziehung richtig, so würde sich für die Geschichte der deutschen Sprache eine auffallende Thatsache ergeben. Jene Angeln in Nordthüringen, auf die sich Bremer bezieht und die nach seiner Ansicht aus dem nordalbingischen Angeln eingewandert sein sollen, kennt bereits Ptolemaeus in ihren linkselbischen Sitzen. Ihre Einwanderung aus Schleswig müsste also schon vor der Zeit seiner Gewährsmänner (s. oben S. 41), also spätestens zur Zeit von Christi Geburt erfolgt sein. In diese frühe Zeit müssten also die Abweichungen vom Altsächsischen, durch welche sich von diesem das Altfriesische und Altenglische übereinstimmend mit der Mundart der Merseburger Glossen unterscheiden, hinaufreichen. Dass die späteren dialektischen Verschiedenheiten soweit zurückgehen, ist unwahrscheinlich, weil die Spaltung der Sprache der Westgermanen in untereinander wesentlich abweichende Mundarten erst in und nach der Völkerwanderung beginnt und die in dieser Zeit eintretenden und sich verbreitenden Änderungen des Lautstandes so stark waren, dass die etwa vorhandenen kleinen Unterschiede zurücktraten. Ein lehrreiches Beispiel bietet die Sprache der Langobarden. Bei dem in der alten Heimat im Bardengau verbliebenen Teile des Volkes geht die Sprache ins Altsächsische auf oder bleibt ihm vielmehr gleich, während die nach Italien ausgewanderten nach der Völkerwanderung in mundartlicher Beziehung den Schwaben und Baiern näher stehen, als ihren norddeutschen Stammesgenossen. Dass die nordthüringischen Angeln, nachdem sie ihre Selbständigkeit verloren hatten, mit grösserer Zähigkeit als die anderen nichtsächsischen Stämme Mitteldeutschlands jenen Einflüssen widerstanden haben, kann man nicht annehmen, vielmehr haben sie die etwaigen Besonderheiten ihrer Mundart sehr schnell aufgegeben, der von Angeln bewohnte Gau Engelin gehörte schon zur Zeit der Ottonen zum Gebiete der thüringischen, der Gau Nordthüringen, wo ein grosser Teil der Angeln angesiedelt war, zum Gebiete der sächsischen Mundart.

Dass übrigens die Annahme einer alten Einwanderung von Angeln nach Nordthüringen jeder historischen Stütze entbehrt, ist in den vorangegangenen Untersuchungen gezeigt worden*).

Bevor die Mundart, in welcher die Merseburger Glossen und die Namensformen in Thietmars Chronik geschrieben sind, bestimmt werden kann, muss auf ein drittes viele deutsche Eigennamen bietendes Denkmal hingewiesen werden, in welchem sich die gleiche Mundart findet, nämlich auf das sogen. Merseburger Calendarium, oder,

---

*) Vgl. S. 23.

wie es Dümmler richtiger nennt, das alte Merseburger Totenbuch *). Seine Namen sind vor und zur Zeit Thietmars, drei von ihm selbst, einige nach seinem Tode eingezeichnet.

Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit der Sprache Thietmars, auf welche noch nicht aufmerksam gemacht ist, besteht darin, dass bereits bei ihm *ld* und *nd*, wenn sie zwischen Vokalen stehen, zu *ll* und *nn* werden können.

In den neuniederdeutschen Mundarten der Gegenwart ist diese Assimilation allgemeine Regel. Der alten Sprache ist sie dagegen so gut wie fremd. Am frühesten scheint sie in mehr als vereinzelten Beispielen noch am Mittel- oder Niederrhein vorzukommen, weit später, im 15. Jahrhundert erst, tritt sie in Niedersachsen auf. Jahrhunderte früher als irgendwo finden sich reichliche Belege derselben bei Thietmar und im Merseburger Totenbuche.

Bei Thietmar begegnet sie z. B. in folgenden Namen: *Hevellun* I, c. 6. IV, 20. V, 38; *Hillineshiemmensis* (statt *Hildineshemensis)* II, 6. .III, 7. IV, 27; *Hilliward* II, 14. III, 8. 11; *Hillibald* IV, 39; *Scella* ('Schelde') VI, 22; *Widukinni* (statt *Widukindi)* I, 6; *Gonnesheim* (statt *Gandesheim)* IV, 8. 30; *Brennebrugensis* ('Brandenburgisch') IV, 42; *Winnilgerd* (später anscheinend durch den Schreiber selbst in *Windilgerd* gebessert) II, 26.

Im Totenbuche bieten jene Assimilationen die Namen: *Hillidæg* Apr. 28; *Hilliger* Mai 2; *Hilligerd* Okt. 3; *Hilliuuard* Apr. 16 u. ö.; *Winnilsuth* Sept. 19 (vgl. *Windilsuuith* Trad. Corb. 139).

Andere mundartliche Eigentümlichkeiten, in denen Thietmar und das Totenbuch zusammentreffen, sind, um nur einige zu nennen: *on* statt *an* in *Suonehild* Nov. 26; *Thoncburg* Dec. 25; *Thonielef* (?) Mai 29; *Thoncierd* Aug. 15. Der letzt genannte Name würde gemeinsächsisch *Thankhard* lauten, jene Form ist also zugleich ein Beleg für den Abfall des die Silbe anlautenden *h* (vgl. *Walterd*, statt *Walthard*, Thietmar III, 8; *Vullerd*, statt *Vulhard* ib. VII, 5; *Emnild* IV, 11), ebenso wie *Berhtild* Juni 30, Aug. 24; *Emnild* Apr. 13 u. ö.; *Reinild* Apr. 13 u. a. Ferner *e* statt *a* in *Aetheldeg* Sept. 9; *Gerdeg* Juli 7; *Hillidæg* Apr. 28 usw.

Von Belang für die lokale Bestimmung der Mundart ist die Kenntnis des Ortes, an welchem Glossen und Namen niedergeschrieben sind. Heyne sagt, dass die Merseburger Glossen 'deswegen ein erhöhtes Interesse empfangen, weil wir den Ort ihrer Entstehung mit ziemlicher Sicherheit feststellen können. Dieser Ort ist das Stift Walbeck, im ehemaligen Nordthüringen zwischen Braunschweig und Haldensleben gelegen.' Er vermutet, dass die Glossenhandschrift zu den Büchern gehört habe, die Thietmar von Walbeck, wo er Probst gewesen war, nach Merseburg gebracht habe, und setzt voraus, dass

---

*) Genaue Abdrücke geben Hesse in Höfers Zeitschr. für Archivkunde I, 101—150 und Dümmler in den Neuen Mittheilungen d. thür.-sächs. Vereins Bd. XI. Vgl. auch R. Wilmans, Archiv f. ält. dtsch. Geschichtskunde XI, 144 ff.

Thietmars mit den Glossen wesentlich übereinstimmende Mundart die von jenem Walbeck sei.

Thietmar ist, wie aus seinen eigenen Angaben hervorgeht, 975 oder 976 geboren und von seiner Tante Emnild, einer Nichte der Königin Mahthild, in Quedlinburg erzogen und unterrichtet worden, bis er, zwölf Jahre alt, nach Magdeburg kam, um in den dortigen Klöstern als Kleriker ausgebildet zu werden. 1002 wurde er Probst des Klosters Walbeck an der Aller, 1009 Bischof in Merseburg, wo er in den Jahren 1012—18 seine Chronik verfasste und 1019 starb. Das von mehreren Schreibern hergestellte und von ihm eigenhändig corrigierte Originalmanuscript*) ist noch heute erhalten und befindet sich im Besitze der Königlichen Bibliothek in Dresden. Ausser in Quedlinburg, Magdeburg, Walbeck und Merseburg hat er öfter längeren oder kürzeren Aufenthalt auf den Gütern seiner Familie genommen, nämlich in Retmersleben bei Magdeburg, in Heslingen bei Zeven (also im Gebiete des chaukisch-friesischen Zetacismus) und in Eisdorf bei Merseburg.

Mit diesen Daten lässt sich weder die Wahrscheinlichkeit begründen, dass Thietmars Namen gerade die Eigentümlichkeiten der ehemaligen Mundart in Walbeck aufweisen, noch der Gegenbeweis führen. Andere Gründe führt Heyne für seine Bestimmung der Mundart Thietmars nicht an, man wird aber nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass derselbe die früher ziemlich allgemein verbreitete Ansicht geteilt hat, dass Merseburg nie dem niederdeutschen Sprachgebiete angehört habe, also auch nicht in Betracht komme. Dieser Grund fällt fort, nachdem Tümpel**) dargelegt hat, dass Merseburg und überhaupt das Gebiet bis zur Unstrut noch im 14. Jh. niederdeutsch war.

Die Frage, welcher Mundart die Glossen und Namen angehören, wird noch nicht dadurch zu Gunsten Merseburgs entschieden, dass Thietmars Chronik nachweislich in dieser Stadt geschrieben ist, denn man kann einwenden, dass die Merseburger Schreiber die Namen nicht nach ihrer eigenen Aussprache derselben, sondern nach Thietmars Concepten niedergeschrieben haben. Der Berufung auf die Glossenhandschrift kann man, wie bereits bemerkt ist, die Vermutung entgegenstellen, dass sie aus Walbeck nach Merseburg gekommen sein könne. Es ist deshalb wichtig, dass wir in dem Totenbuche eine dritte Merseburger Handschrift mit übereinstimmenden mundartlichen Formen besitzen, und dass, wenn man auch hier die Vermutung ihrer Herkunft aus Walbeck wagen wollte, dieselbe eine Anzahl nachweislich erst nach d. J. 1009, in welchem Thietmar Bischof wurde, also von Merseburgischen Klerikern gemachte Einzeichnungen bietet. Ohne Autopsie der Handschrift ist die nachträgliche Eintragung in das Totenbuch freilich nur bei einer kleinen Anzahl Namen festzustellen, nämlich wo das spätere Todesjahr der genannten Personen bereits

*) Abgedruckt ist es MG. SS. 3, 733 ff.

**) Paul Braune, Beiträge VII, 18 ff.

mit Hilfe anderer Quellen ermittelt ist. Hergehören von den Namen, welchen mundartliche Merkmale anhaften, folgende: *Hilligerd* (Herzogin Hildegard von Sachsen, gest. 3. Okt. 1011); *Thiedeg* (Bischof von Prag, gest. 10. Juni 1017); *Liukierd* (Markgräfin Liutgard, gest. 13. Nov. 1012); *Waltherd* (Erzbischof von Magdeburg, gest. 12. Aug. 1012); *Liutherd* (Priester, gest. 14. April 1018); *Wenni* (gest. 20. Aug. 1012 oder später).

Hiernach wird es keinem Bedenken mehr unterliegen, dass den Merseburger Glossen und den Namen Thietmars und des Totenbuches die Eigentümlichkeiten der ehemaligen Mundart des Hassegaues, dessen Hauptort Merseburg ist, anhaften. Diese dem Engrischen und z. T. auch dem Ostfälischen (in engerer Bedeutung) fremden Eigentümlichkeiten gehörten aber nicht dem Hassegau allein an und waren über seine Grenzen hinaus in Nordthüringen verbreitet. Hierüber wie über das Verbreitungsgebiet anderer sprachlicher Besonderheiten und ihre ethnographische Bedeutung wird eine besondere Untersuchung Auskunft zu geben haben.

Berichtigungen.

S. 15 Zeile 26 *füge hinzu* Massleben (Halbinsel Schwansen).
S. 23 „ 2 *lies* Jeetzel *statt* Jeetze.
S. 32 nota *lies* Glatzer *statt* Gratzer.
S. 48 Z. 12. 15 v. u. *lies* westlich *statt* östlich.

Register.

BERLIN. W. Seelmann.

Peder Smed und Arnt Buschman.

Das dänische Drama Peder Smed, mit dessen Neudruck*) Grundtvig die Wirksamkeit des *Samfund til udgivelse af gammel nordisk litteratur* eröffnet hat, ist ein Fastnachtspiel der Art, wie der einige Jahre früher, nämlich 1523, von dem Mindener Humanisten Bado**) verfasste Claus Bur. Wie das mittelniederdeutsche Spiel füllt die von gleichem Geiste beseelte dänische Dichtung ein Streitgespräch, das sich am Biertische über die antikatholischen Lehren Luthers entspinnt.

Die Rede kommt auch auf das Fegefeuer. Peder Smid, der Verfechter der reformatorischen Ideen in dem dänischen Stücke, läugnet dasselbe unter Berufung auf die heilige Schrift, in der man von demselben nichts finde (vgl. Bog. D iiij*).

Jeg siger, mand skal icke Skerssild finde
i hellige scrifft mere eller minde.

Darauf entgegnet der Priester, Her Jens, mit der Frage, ob ihm denn das Exempel des Tanthalus, des Arnt Bussmand und anderer, die er ihm nennen könne, unbekannt sei.

Haffuer du icke hørt eller sport
aff Tanthalus it Exempel stort
Oc aff Arnt Bussmand, huorledis det gick til,
ieg vel flere saadanne opregne vil.

Peder Smid antwortet, er habe wohl davon gehört, doch seien das alles Lügen:

Jeg haffuer vel hørt der meget sagd,
i maatte end helder haffue tagd.
Mig tycker, den, størst løgn kunde finde,
som i mest penninge met kunde vinde. etc.

Arnt *Bussmands* Exempel, auf das sich Her Jens als auf eine allgemein bekannte Sache beruft, kann sich nur auf die Visionen beziehen, welche das Jahrbuch VI, 40 ff. abgedruckte Mirakel Arnt Buschmans erzählt. Wie in den Vorbemerkungen zu diesem Abdrucke von mir nachgewiesen ist, war das Mirakel in vorreformatorischer Zeit in deutschen, niederländischen und lateinischen Handschriften und Drucken überaus verbreitet und in Deutschland wie den Niederlanden allgemein bekannt. Das dänische Drama zeigt, dass es auch in Dänemark bekannt war, wenn auch unentschieden bleiben muss, ob der Dichter oder seine Landsleute ihre Kenntnis einem Drucke — eine dänische Übersetzung ist bis jetzt nicht nachgewiesen — oder nur dem Hörensagen verdankten.

Aus der oben mitgeteilten Stelle müsste man ferner schliessen, dass der Name und das Schicksal des '*Tanthalus*' vor der Reformation in den weitesten Kreisen des Volks bekannt gewesen sei, obwohl von ihm, soviel ich weiss, keins der religiösen und weltlichen Volksbücher des 15. Jahrh. erzählt. Noch wunderbarer ist, dass der mythische Bewohner der heidnischen Unterwelt von einem katholischen Priester zum Beweise des christlichen Fegefeuers genannt wird.

---

*) Peder Smed. Et dansk rim fra reformatjonstiden (c. 1530). Efter det eneste hele tryk fra 1577. Ved Svend Grundtvig. København 1880. 8.

**) Vgl. Woeste, Zs. f. dtsch. Philol. 1, 215.

Es liegt hier offenbar eine Namenverwechslung vor. Wer die Thatsache erwägt, dass die Vision des irischen Ritters Tundalus zu den verbreitesten Wundergeschichten des späteren Mittelalters gehörte, dass ferner*), wenn in der Reformationszeit Arnt Buschmans Erwähnung geschieht, fast regelmässig der Name des Tundalus daneben genannt wird, dass schliesslich in zahlreichen Handschriften und Druckbänden die Mirakel des irischen und des niederrheinischen Visionaires sich zusammenfinden — wer diese Thatsache erwägt, wird sich der Überzeugung nicht verschliessen können, dass in dem Texte des Peder Smed *Tundalus* (oder *Tondalus)* aus *Tanthalus* zu bessern ist.

Es erklärt sich leicht, wie in den Kopenhagener Druck v. J. 1577, welcher allein das 1529 oder 1530 verfasste Spiel der späteren Zeit erhalten hat, der Name des Tantalus hineingeraten ist.

Im 15. Jahrh. und im ersten Viertel des 16. Jahrh. fand das Mirakel des Tundalus in zahllosen Abschriften und immer neu erscheinenden Drucken eine ganz ungemeine Verbreitung. Dieses änderte sich und zwar wie mit einem Schlage durch die Reformation**). Vordem gläubig gelesen, ward es jetzt als ein Buch voll Fabeln und Lügen bei Seite geschoben, es verschwand aus dem Betriebe der Druckereien, die mit ihm keinen Absatz mehr erzielten, und bald auch aus der Erinnerung der neuen, heranwachsenden Generationen. Umgekehrt begannen diese aus den Ausgaben und Übersetzungen der Dichter des Altertums, welche in Folge der humanistischen Richtung jener Zeit sich schnell mehrten und verbreiteten, die griechische Mythenwelt kennen zu lernen. In Bezug auf die hier in Betracht kommenden Namen fand so ein vollständiger Umschwung statt. Während um 1480 alle Welt wusste, wer Tundalus, ausser wenigen Gelehrten niemand, wer Tantalus war, kannte hundert Jahr später fast niemand mehr das einst vielgelesene Mirakel des Tundalus, während von Tantalus und seinen Strafen viele gehört und gelesen hatten. Auch der dänische Drucker v. J. 1577 gehörte zu diesen, und er hat seinen Namen für den ihm unbekannten des Tundalus in dem guten Glauben eingesetzt, dass er einen Schreibfehler berichtige.

Schliesslich nehme ich noch Gelegenheit, das Jahrbuch VI, 35 ff. gegebene Verzeichnis der Handschriften und Drucke von Buschmans Mirakel durch einige Nachweise zu ergänzen.

Handschriften sowohl des deutschen wie lateinischen Textes finden sich, wie Herr Geh. Archivrath Harless mir mitzuteilen die Güte hatte, auch in der Landesbibliothek in Düsseldorf.

Über eine Kopenhagener Hs. berichtet Jellinghaus Nd. Jahrbuch VII, 14; über die Hs. des Freih. v. Arnswaldt Reifferscheid ebd. IX, 134.

Eine ndl. Hs. besass früher das Barbarakloster in Delft, vgl. Germania 31, 342.

Die Kgl. Bibliothek im Haag besitzt eine Hs. (nr. 289) und einen Druck (Antwerpen 1500) desselben. Vgl. a. a. O.

Die Burgundische Bibliothek in Brüssel besitzt drei Hss. (nr. 1558. 1655. 8765).

Die Universitäts-Bibliothek in Breslau besitzt eine Handschrift desselben in hochdeutscher Sprache. Vgl. Rückert, Entwurf der schlesischen Mundart (1878) S. 19.

---

*) Vgl. Nd. Jahrbuch VI, 37 f.
**) Vgl. Weller, Repertorium typographicum. Vorwort.

BERLIN. W. Seelmann.

Quetsche, Zwetsche.

Prunus domestica L.*)

Die herrliche Pflaumenfrucht der Linnéischen Prunus domestica ist überall in Deutschland bekannt; sie und der erzeugende Baum führen in einem grossen Teile unseres Vaterlandes den Namen Quetsche, Zwetsche oder eine Bezeichnung ähnlichen Klanges, hochdeutsch wie niederdeutsch. Ängstliche Seelen mögen das Wort nicht schreiben, weil sie orthographisch zu straucheln fürchten[1]), die Wissenschaft hat es zum unerklärlichen Fremd- oder Lehnwort-Gerümpel geworfen. Noch Kluge sagt in seinem Etymol. Wb.[2]): „Zwetsche, Quetsche F. erst nhd., in älterer Zeit Zwetzlein und Zwetschge. Der Name scheint von Osten her entlehnt zu sein (Slav.?)."

Indessen kommt eine mhd. Form „Quetzig" schon 1449 vor[3]); auch hat sich noch kein fremdes Wort auftreiben lassen, das unsere Vorfahren so hätten verdrehen können. Die von Schmeller aus dem Cod. germ. der kön. Bibliothek zu München Nro. 601 fol. 114 herangezogenen „Sebesten", „Sebestenpflaumen" sind schwerlich überhaupt Pflaumen je gewesen, obwohl Schmeller und Kehrein, die die Früchte nicht kennen, sie dafür halten[4]). Im MA. ist ja die Übertragung der Namen von Pflanzen zu Pflanzen ganz verschiedener Art etwas überaus gewöhnliches. Aber die getrockneten Sebesten (Sebestenae) waren stets nur medizinische Drogue und gleichbedeutend mit Jujuben[5]), welche der ostindische von Linné Cordia myxa genannte Baum liefert.

---

*) Ursprünglich zu einem Vortrag in Quedlinburg in der Versammlung des niederdeutschen Sprachvereins bestimmt.

[1]) Als Jungen wurde mir in Scharzfeld erzählt, das Amt habe die Bepflanzung der kahlen Abhänge um die „Steinkirche" mit Zwetschen angeordnet, der Bauermeister nachher die Pflanzung von Apfelbäumen schriftlich gemeldet. Auf den mündlichen Vorhalt des Amtmanns, er habe Zwetschen pflanzen sollen, erwiderte er: „'t sind och swetschken, aber der deibel schriewe das." Die Berghalde war wirklich mit Zwetschen bepflanzt.

[2]) 3. Aufl. Strassburg, Trübner 1884 S. 391. W. Bleich will nur q statt qu schreiben, weil q der goth. Doppelkons. für kv sei. Vietor Ztschr. f. Ortogr. V Nro. 9 u. 10 S. 44.

[3]) Schilter III Gloss. teuton. p. 69b in einem Speisezettel von der Bischofswahl 1449 in Strassburg (doch nicht strassburgisch) als 5. Gericht des 3. Ganges: „Quetzig, Pflaumen". Es sind zweierlei Früchte verstanden, nicht — wie Frisch Wb. II 458a daraus macht, — Pflaumen nur eine Übersetzung von „Quetzig".

[4]) Kehrein, Volksspr. und Volkssitte im Hzgt. Nassau II, 318. An die Möglichkeit dachte auch Schmeller Bayer. Wb. 1. Aufl. IV, 310 (2. Aufl.: II, 1184). Sachs, Etym. Wb. der franz. Spr., deutsch-fr. T., sagt ohne Quellenangabe: „Zwetsche, Zwetschge, Zwetschke, prov. Quetsche = prunus sebastica. Franz. nur prune."

[5]) Pritzel und Jessen, die deutschen Volksnamen der Pflanzen. S. 110.

Boguslav Sulek giebt daher das kroatische „Sebesten“ auch richtig für Sebestena myxa[6]).

Ebenso wenig kann „Damascena“ den Namen geliefert haben[7]), obwohl die pruna damascena oder damasceni im MA. und im 16. Jahrh. für Prunus domestica L. vorkommen, auch den englischen Namen damasyn, damasce, jetzt damson erzeugt haben. Die entsprechenden deutschen Fremdwörter sind måschen und maschen (aus damaschen) und das nl. damast[8]). Dieser Name „Damascener“ hat denn auch die Behauptung entstehen lassen, die Frucht sei von den Kreuzfahrern mitgebracht worden.

Andere haben den Namen gar von „quetschen (quassare)“ als leicht quetschbare Frucht ableiten wollen. So Weiland im Groot nederd. taalkund. Woordenboek[9]), ebenso wie Frischbier[10]) den preussischen Namen der Vogelbeere „Quitsche“, weil die Beeren „gequetscht“ würden. Schon 1628 kommt dieselbe Erklärung in Herborn[11]) vor, welche indessen Kehrein wie Rohde (l. c.) mit vollem Recht ablehnten.

Die Slaven kennen den Namen nicht[12]). Die Polen nennen die Frucht śliwka, die Russen sliba, Kroaten und Slovenen Sliba, die Tschechen karlatky und im hannakischen Vulgärausdruck kalatken[13]). Diesen Namen hat tschechischer Einfluss auch den

---

[6]) Deutsch-kroat. Wb. Agram 1860, S. 1050. — Doch hält man die von den Römern auf Sorbus gepfropften myxae für Pflaumen. Plin. nat. hist. 15, 13, 12. Vergl. Victor Hehn, Kulturpfl. und Haust. in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenl. und Italien (1. Ausg.) S. 275 f. Er hält das κοκκύμηλον der Griechen für Pr. domestica L. — H. Junii nomencl., 1567 Antv. Plantin., S. 118: „myxa, myxeria .... vulgo Sebesten“.

[7]) Daran dachte namentlich Schmeller l. c., auch Kehrein l. c. und schon Frisch, während Dr. D. Rohde, Pflanzennamen (Weserztg. 1879 Nro. 11660 Morgenausg. 29. Juni S. 2, Sp. 3) meint: „Wie Frisch zu der Vermutung kommen konnte ... ist mir unerklärlich.“ Auch Hehn l. c. übernahm die Ableitung von Schmeller.

[8]) Diefenbach Gloss. Lat.-Germ. S. 165c und 469b (nach Nomencl. rer. dom. Norimb. 1530). Ducange v. adamaschus. Müller, Etym. engl. Lex. I, 309. — Nath. Chytr. nom. latino-saxon. (Lemgo 1590) S. 415. Junii nom. 1567, S. 116: Prunum damascenum: ... Quetsche, blaw spilling, pruyme van damasc. Dagegen Ausgabe von 1629: „Zwetskenn damaschk.“ Die Ausgabe Rostock 1603 S. 479 Pruna damascena „Zwetschen“. Alberus dict. Gg. 11b (nach Vilmar Idiot. v. Kurhessen S. 309): „Pruna damasceni sind die besten Quetsken“. Vergl. Schmeller [2]I, 1680 ([1]II, 641). Weigand Wb. II, 1168 f. Kil. Duffl.: „damast pruyme“. Pritzel und Jessen haben den Namen nicht für Pr. domestica, stellen aber S. 315 „Mähtschen“ und „Matschen“ aus Siebenbürgen zur „Krieche, kreke“ (Pr. insititia L.). Übrigens kannte Columella schon „damasci“.

[9]) Dordrecht 1859 S. 342: „kwets eene bekende pruim, die an den boom hangende, door regen en wind op den grond stortende, door den val ligt gekwetst wordt en berst.“

[10]) Preuss. Wb. II, 205 von „quitschen = quetschen“!

[11]) Pruna quassata bei Z. Rosenbach nach Kehrein l. c. II, S. 318.

[12]) Hehn l. c. S. 276.

[13]) Benutzt ist: Lukaszewski, Poln.-D. Wb.; Potocki, Russ.-D. Wb.; B. Šulek l. c.; Dr. K. Lechner, „Eine tirolisch-bayrische Sprachinsel in Mähren“ in Dr. Petermanns Geogr. Mitt. 32 (1886), H. 4, S. 119—123. Eine Nachricht meldet, dass die Deutschen in Böhmen und Mähren nur „Zwetschgen“, nicht „Zwetschen“, sagen.

tirolisch-bayerischen Kolonisten in Mähren statt ihrer alten Bezeichnung „Zwetschgen“ oder „Quetschen“ aufgedrängt, welche letztere sie — in irgend einer Form — schon im 14. Jahrh. mitgebracht haben müssen. Umgekehrt haben die Tschechen in Böhmen von den dortigen Deutschen den Namen „Schwetschka“[14]), also nach der Form „Zwetschge“, angenommen; die Schlesier dagegen brauchen nur das Wort „Pflaume“, obwohl der Anbau der Frucht dort sehr alt sein muss[15]).

So bleibt nur übrig die verschiedenen Namensformen der Frucht zu vergleichen und dadurch zu dem Versuche zu gelangen, die ursprüngliche Form im Deutschen selbst zu suchen. Wir finden dabei die Übergänge leicht in bestimmter, gesetzmässiger Lautwandelung; müssen aber wegen der später heranzuziehenden Baum- und Pflanzen-Namen vorweg hervorheben, dass von dem hier besprochenen Wortstamme der Name der Quitte[16]), so ähnlich er mannigfach klingt, völlig fern liegt.

Von jenen scheinbar höchst mannigfaltigen Formen des Namens, deren Nachweise ich z. T. der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. C. Walther in Hamburg verdanke, finden wir nach dem ältest nachgewiesenen „Quetzig“ (s. o.): Quacksker, Quakster, Quatscher und Quackschter in Hildburghausen, dem Itzgrund, Koburg[17]); Quâtsche in Jena[18]) und Salzungen[19]); Quätscha in Würzburg und bei Ruhla[20]); Quetsch, Quetsche im Westerwald[21]), Nassau[22]), Nordthüringen[23]),

---

Das Zwetschenmus („die krude“) soll dagegen bei Tschechen und Hanaken powidl heissen, was aber nur „Mus“ bedeutet; polnisch: Zwetschenmus powidla sliwkowe, der Pflaumenbranntwein poln. und slavon.: slibowic, bosnisch nach Hehn l. c. S. 277 slivovica.

[14]) Nach der Aussprache. Frommann Munda. IV S. 68 schreibt szwestka; Adelung Wb. 2 S. 1785 und danach Kehrein l. c. sswestka; Schmeller, [1]IV S. 320 sswetska, [2] S. 1184 s̃westka. Irgendwo fand ich auch die Form Nwestki (Druckfehler?). Schmeller l. c. citiert „Inter fructus plus valent sweskones“ als böhmisch („bohemicani“).

[15]) Ferd. Cohn im Korrbl. Ges. Anthrop. etc. XV (1884), Nr. 10, S. 103. Zwischen Urnenscherben von „sehr altem (Lausitzer) Typus“ fand man bei Kreuzburg an der Ostgrenze Schlesiens eine Menge Kerne von Prunus avium L. und Prunus domestica L. mit den dreikantigen Samen des wahrscheinlich als Körnerfrucht gebauten Polygonum Convolvulus L., des Kletterbuchweizens. Es ist daraus zu schliessen, dass die Urnen nicht in das eigentlich prähistorische Alter gehören. Auch in einem „anscheinend uralten Silo“ in Ratibor fand man neben in Gefässen aufgespeicherten Knochen (von Pökelfleisch?) Obstreste mit Kernen von Süsskirsche, Ahlkirsche (Prunus Padus L.), Zwetsche, Schlehen, Apfel und Himbeere.

[16]) Vom griech. κυδώνιον, lat. cydonia, ma. lat. cotanus, coctanus, cotonum, quotanum etc. — Deutsch: kutina, chutina, chutimboum, cote, chotin, kiet, kitte, küten, quedam, quede, quete etc. Ausser Graff, Diez, Müller, Sachs, Fick, Lexer und Schmeller vergl. Germ. 26 (14) S. 403, 28 (P. Piper); Bayer. Glossar XIV. u. XV. Jahrh. in Herrig, Arch. 47 (1871) S. 432. Pritzel und Jessen l. c. S. 286.

[17]) Frommann MA. II S. 192 und 217.

[18]) Mitt. Dr. K. Nerger's.

[19]) Frommann l. c. S. 217.

[20]) Sartorius, Mundart der Stadt Würzburg (1862) S. 98. Pritzel u. Jessen l. c.

[21]) Schmidt, Westerwald. Idiot. 1800. S. 154.

[22]) Kehrein l. c. Dieselbe Form 1577 in H. Junii nomencl. und 1691 bei Stieler.

[23]) M. Schultze, Idiot. der nordthür. MA. 1874. S. 42. (Um Nordhausen, Ilfeld nach eigenem Gehör.) Ed. Damköhler s. u.

Henneberg[24]), durchweg in Hessen[25]), der Iserlohner Gegend in Westfalen[26]), in Hamburg[27]), ganz vereinzelt in Mecklenburg[28]); mit französischer Aussprache quoeche, quoetche in Lothringen[29]); wieder quętsche in Köln[30]); vereinzelt kwets in Holland[31]). Die Diminutivform mit „ke" hat Quetschke schon 1691 in Henneberg[32]), das ist auch die ältere Göttinger Form[33]), im Einzelfalle verpflanzt nach Gera[34]). Mit „lein": „Quetzlein" 1545 bei Gudenus erinnert an Schilters „Quetzig" von 1449[35]). Auffällig wegen des auftretenden i ist das vereinzelt vorkommende, bei ten Doornkaat Koolman nicht verzeichnete ostfriesische „Quidse" = Pflaume bei Cadovius Müller[36]). Mit T anlautend verzeichnet Campe aus Norddeutschland Twetsche[37]) und Ed. Damköhler rät auf ein altes dwetse[38]) vom Harz, das er aber nicht bewies.

Mit Z lauten an: Zwetsche und Demin. Zwetschke an der Weser[39]), ebenso ziemlich allgemein bei Campe, Adelung und bei Kramer-Moerbeck[40]) als deutsche Bezeichnung, vermutlich vom Rhein her. „Zwetsche" wird auch aus Mecklenburg angegeben[41]). In Süd-Hannover, Grubenhagen und Göttingen heisst die Frucht und der Baum heute im Provinz. hd. „Zwetsche", ndd. swetsche, schwetsche, auch

---

[24]) Frommann l. c.

[25]) Vilmar, Idiot. von Kurhessen, S. 309; schon aus Marburger Akten von 1682 und aus Er. Alberus Dict. (1540) in der Deminut.-Form Quetschke, vermutlich aus dessen Heimat, dem Darmstädtischen.

[26]) Woeste, Westf. Wb. S. 153. — Im grössten Teile von Westfalen ist das Wort unbekannt. Baum und Frucht heisst dort durchgängig prume, einzeln plume.

[27]) Mitt. von Dr. C. Walther und Dr. K. Koppmann. Das Wort fehlt bei Richey, Idiot. Hamb., ebenso bei Schütze, Holsteiner Wb.

[28]) Wb. der meckl.-vorpomm. MA. „van Mi", S. 68. Es kommt höchst vereinzelt vor, wahrscheinlich meist nur für die eingeführten trocknen Früchte; in Rostock ist es ganz unbekannt, um Teterow wird es neben dem vorwiegenden „plumme" gebraucht.

[29]) Adelung Wb. II, S. 1785; danach Kehrein.

[30]) Hönig Wb. d. Kölner MA. 1877 S. 131.

[31]) Kramer-Moerbeck, Ausg. 4 (1757) nicht im holländ. T. Im d.-holl. T.: „Zwetsche, zwetschke een wilde" (d. h. wohl unveredelte) „pruim, kwets." Also ein Wildling. Stürenburg, Ostfries. Wb. 1857. Aurich. S. 191 v. quidse.

[32]) Stieler bei Kehrein. Campe Wb. II S. 968. — Pritzel u. Jessen S. 314.

[33]) Fehlt bei Schambach; ist aber — nach eigener Kunde noch aus meiner Jugendzeit — sicher.

[34]) Mitt. Dr. Ad. Hofmeister's.

[35]) Bei Pritzel u. Jessen S. 314 ist statt „Schilter" irrig „Schlüter" gedruckt.

[36]) Cadovius-Müller, Memoriale linguae Frisicae (1700) herausg. von Kükelhan. Leer. 1875. S. 34. Stürenburg Ostfries. Wb. S. 191.

[37]) Campe l. c. II S. 968.

[38]) „Mundartliches aus Cattenstedt am Harz." Helmstedt. Progr. 1884 (Nro. 631) S. 5. Der Rezensent H., im Korrbl. ndd. Sprachf. IX S. 79, meint: kwetsche, schwetsche „muss als Fremdwort gelten".

[39]) Pritzel und Jessen l. c.

[40]) 3. Aufl. (1768) S. 382 v. pruim und pruimboom.

[41]) Wb. „van Mi" S. 110. Vergl. oben Anm. 28. Das Wb. hat aber diese hd. Form unfraglich aus Nathan Chytraeus nomencl. Lat. sax. (1590 Lemgo. S. 415. 1613 Rostock. S. 479) entnommen; in beiden Ausgaben bildet die Bezeichnung erst einen neueren, fremden Zusatz.

im Dem. schwetschke[42]), ebenso um Stade an der Niederelbe[43]). Diese ndd. Form geben auch Campe und Pritzel-Jessen (l. c.) und auch aus Vorpommern ist sie (für die trockene Frucht?) bezeugt neben schwetze[44]). 1529 hiess in Lübeck und Mecklenburg die trockne Frucht swetzke[45]); das k (g) des Demin. hat auch Zwetschger in Franken[46]), Zwetschge neben Zwetschga in Augsburg, auch sonst in Schwaben, ferner noch in der Schweiz (Gesner) und in Tirol[47]).

Das t der 2. Silbe fehlt der bayrisch-tirolischen Zwesche[48]); das z des Anlauts der aargauischen Wetschge[49]).

Zuletzt kommen die Formen, wo unter Ausfall des t das demin. k (g) der 2. Silbe in einen p-Laut verschoben ist: Zweschbn in der Pfalz[50]), Zwespen und Zweschp'n in Tirol[51]), Zwespe (Zwespensulz = Zwetschenmus) im Östreichischen und Bayrischen, Zweschpen in Bayern[52]); endlich tzweschpe[53]). Ein abgeschliffenes bese, bere steckt wohl kaum darin.

Es sind also rein deutsche Gebiete, wo wir diese Namensformen finden, die ursprünglichsten sind erhalten im Fränkisch-Thüringischen bis nördlich vom Harz, ferner im ganzen bayrischen Stamm: in Bayern, Deutsch-Böhmen, Tirol, Östreich, dann auf der schwäbischen Donau-Hochebene und in Schwaben überhaupt bis in die Schweiz hinein. Vom Elsass und Baden liegen keine Nachrichten vor. Vom Darmstädtischen und der Pfalz an läuft das Gebiet wieder einerseits bis Lothringen, andererseits durch das Mainland und ganz Hessen; darauf in zwei immer dünneren Strängen rheinabwärts über Köln bis Holland und in Hannover zwischen Weser und Elbe, Hamburg mitnehmend, bis zur See oder doch zur Linie Bremen-Ostemündung. Nicht mit Unrecht suchte man im Hannoverschen den Ursprung des Namens in den „Zwetschenländern", „Zwetschenreichen" d. h. in

---

[42]) Aus eigner Kenntnis. Schambach hat seltsamer Weise das in den Jahren 1820—1850 allgemein gebrauchte Wort nicht; vermutlich weil er es für hd. hielt.

[43]) Aus eigener Kenntnis; so auch an der Oste. Das Bremer Wb. hat ebenso seltsam das Wort nicht, auch nicht im T. VI, Bremen 1869. Oelrichs, kl. Wb. zur Erlernung der Helgoländer Sprache, 1846, S. 64 hat „Zwetsche" als hd., helgol.: „plumm".

[44]) Dähnert, Plattd. Wb. Stralsund 1781 S. 478.

[45]) Balt. Stud. 31 S. 208—210 (aus Barth a. 1619—1620 als Drogue, also trockne Frucht). Rembert Gilsheim, in Lisch' Jahrbb. 3, 81, verordnete „Swetzken und hungarische Pflaumen mit Czugker" gegen die „Englische Schweisssucht".

[46]) Frommann l. c. VI, 330. Birlinger, Schwäb.-Augsb. Wb. 1864 S. 441. Seb. Sailer, Schriften im Schwäb. Dial. 1819. S. 14.

[47]) Pritzel und Jessen l. c.

[48]) Schmeller [2]II, 1184 ([1]IV, 310). Kehrein l. c. nach Pater Abraham. Pritzel und Jessen l. c. „Zweschgenbâm".

[49]) Hunziker, Aargauer Wb. Aargau 1877.

[50]) Franz von Kobell in Flieg. Blätter. 1879 Nro. 1793.

[51]) Pritzel und Jessen l. c. Frommann l. c. IV S. 68.

[52]) Campe Wb. l. c. Kehrein l. c. Schmeller l. c. Die Form „Zweschpm" liesse sich für ein verkürztes „Zweschpâm" halten; da aber Schmeller „Zweschpen, der und die" bemerkt, so ist in dieser Form bâm nicht enthalten.

[53]) Pater Abraham bei Kehrein l. c.

Thüringen[54]). Sehr vereinzelt tritt das Wort in Westfalen, noch vereinzelter in Holland auf, ebenso in Mecklenburg und Vorpommern, wo der Name im Handel mit Thüringen und Magdeburg nur mit der gedörrten Frucht eingeführt zu sein scheint. Sicher ist er nur auf diesem Wege nach Schweden (als sviskon[55]) und nach Dänemark (als svedske[56]) aus dem ndd. gelangt. Der Name gilt also mehr oder weniger allgemein beim bayrischen, schwäbischen, fränkischen, thüringisch-hessischen Stamme und von den Sachsen bei Ostfalen und Engern.

Dass alle Formen des Anlauts und Auslauts der ersten (Stamm-) Silbe, von denen letzterer z. T. Anlaut der 2. Silbe wurde, auf ein ursprüngliches k zurückführen, braucht nach erfolgter tabellarischer Zusammenstellung[57]) nicht erst erwiesen zu werden. Dieses k hat sich am reinsten bei Thüringern, in Thüringen sitzenden Franken und Hessen erhalten.

Solcher Sibilismus ist bekannt genug, dennoch sei auf einige weniger allgemein gekannte Beispiele in ndd. Ortsnamen hingewiesen. Das durch den schmählichen Vertrag in der Welt Mund gekommene „Kloster Zeven (Seven)“ im Bremischen heisst 986 kivinan â, im Transscript von 1379 kyvena geschrieben, aber 1141 schon lautet der Name scivena, dann wechselnd anlautend mit cz, tz, tcz, sz, bis es zu Zeven und Seven wurde[58]). Aus Uuiganthorp (974) wird allmählich Oitzendorp[59]); dunkel freilich, wie? Pokenthorp wird Poitzendorf. (S. o. S. 64—74.)

Der Name Quidse (oben Anm. 36) führt uns aber zu noch drei anderen Bäumen, von denen, um hier nicht die Untersuchung auf das Wort „Weichsel“ auszudehnen, die Vogelkirsche (Prunus avium L.) nur mit den Namen „Kuicke“ um Iserlohn, Quitsbeere in Holstein, Quisselbeere (nach Nemnich), Twieselbeere, Tisselkirsche (nach Becht), Zwieselbeere[60]) genannt werden soll, während Wessel-, Weisel-, Wiselbeere deutlich zu wiss, wichsela, Weichsel, ahd. wisela gehören.

---

[54]) Meistens in gutmütigem Spott über die Kleinheit.

[55]) Möller, Schwed.-deutsch. Wb. 2. Leipzig 1808 s. v.

[56]) Molbech, Dansk Ordbog. Kjøbenhavn 1833 s. v.

[57]) Anlaut: qu = kw, qu = k (lothar.), tw, dw (?), zw, tzw, sw (ndd.), Schw (nnd.).
Vokale der 1. Silbe: i (s. Anm. 36), e, ę und a.
Auslaut (Anl. der 2. Silbe): cks, cksk, ckst, ksch, kscht, tz, tzsch, tschg, tschj, tsch, ts, ds (?), sch (ch, tch lothar.), tschp, schp, schb.

[58]) v. Hodenberg, Bremer Geschichtsqu. III. Zevener Urk.-B. Hans. G.-Bl. 1873 S. 166.

[59]) v. Hammerstein, Bardengau S. 7. Bekannter ist Luninki = Lenzen. Vergl. auch Christ, tz und tsch aus ktz etc. in Pick, Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands VI, S. 81. Auf das umgekehrt abgewandelte Quehle aus dwehle (duahila, Handtuch, Waschtuch) und dweil (Lappenbesen) mache ich nur flüchtig aufmerksam, weil A. v. Čihac im Littbl. f. germ. u. rom. Phil. 1880 Nro. 7 S. 268 not. 1., Quehle aus dem poln. tuwalnia, tuwalia, towalia scheint ableiten zu wollen.

[60]) Woeste Westf. Wb. S. 153. — Schütze, Holst. Idiot. 3, 263. — Pritzel und Jessen S. 312 f., wo auch die folgenden Namen. Die Herausgeber leiten diese alle, auch „Weichsel“, von quist = Ast her. Warum aber Astbeere? „Quisselbeere“ auch bei Campe II, S. 728. Vergl. Schambach, Götting.-Grubenh. Idiot. S. 301 und 99.

Aber auch das p aus Zwetschpe käme hier in den „wispern" des Göttingischen und der „Wispelbeere" der Unterweser wieder, wenn hier nicht vielleicht im Göttingischen eine Anlehnung an den andern Namen der **Frucht**: kespern (aus kasbere, kersebere) stattgefunden hat.

Ein „Twisselmohr" kommt im 16. Jahrh. bei Salzhausen im Lüneburgischen vor, 1803 hiess es „Zwistelbruch"[61]).

Darauf folgt der vielnamige Hollunder oder Flieder, Sambucus nigra L. mit den Bezeichnungen: Quitschen (Bechst.), Kesken, Quesben, Kieseken (Göttingen), auch püsseke (Gött.), schetske (Schlesien), Schotschke (Anhalt), Zetschke (Bechst.), Zwitsche (Heppe). Zum Teil kommen diese Namen auch für Sambucus racemosa L. vor[62]).

Am allgemeinsten aber und von Nordthüringen und dem Harz her über das ganze plattdeutsche Gebiet (also wesentlich da, wo der Zwetschen-Name für Prunus domestica L. nicht gilt) bis nach Holland hinein und England hinüber, in Ostfriesland, Dithmarschen und im deutschen Koloniallande: Mecklenburg, Pommern, West- und Ostpreussen verbreitet, ja selbst nach Livland mitgenommen sind die hierher gehörenden Namen der Vogelbeere, Sorbus aucuparia L.: quäkbôm, quäkbee in Ostfriesland[63]), quickbeam, quickentree (engl.), Quekbeere im Bremer Wb., im Bremischen sonst quetse, quetske, auch quetsche, um Stade jetzt Quitsche und Quitze; Queck- und Quickbeere, Quitschen-, Quitschbeer- und Quictenbôm[64]). In Dithmarschen heissen sie Quetschen[65]); in Göttingen und Grubenhagen Quitsche, Quitschere, Quitzere, Quidser[66]); in der Altmark der Baum quît, die Beeren quîtsbärn[67]); im Lüneburgischen wieder Quitscher[68]), ich hörte auch „Quitsern" für die Beere; um Nordhausen und in Nordthüringen Quitschen (falsch erklärt in der 2. Silbe als „Quick-Esche"[69]). Im Oberharz finden sich ein Quitschenhai, südlich vom Brocken am Schluftwasser, und ein Quitschenberg, am Brockenfelde zwischen Ecker und Obbe[70]). Aus Mecklenburg ist Quitschbeer bezeugt[71]), bei Rostock wird auch das einfache „Quitsche" gesagt. Schiller und Lübben haben das Wort nicht, in Meckl.-Strelitz kommt

---

[61]) v. Hammerstein l. c S. 235.

[62]) Pritzel und Jessen S. 360. 361. Wegen des b ohne s wage ich die folgende Reihe nicht hierher zu ziehen: Quebeke, Schebicke, Schibbicke, Schibicken, schiebke, schipke, schirbicke, schübe, schübicke. — Die Göttinger Namen bei Schambach, S. 100 und 161.

[63]) Stürenburg S. 188. ten Doornkaat Koolman I, 426.

[64]) Brem. Wb. 3, 406; die heutigen Formen nach eigenem Gehör. Vergl. Campe II, S. 728.

[65]) K. Müllenhoff Gloss. zu Kl. Groth's Quickborn S. 353.

[66]) Schambach 165.

[67]) Danneil, Altmärk. Wb. S. 167.

[68]) Frommann V, 61 (aus Fallersleben).

[69]) M. Schultze, Idiot. der Nordthür. Mundart S. 42.

[70]) O. v. Bomsdorff's Spezialkarte vom Harz (Magdeb., Rathke). Vergl. Ztschr. des Harzvereins XI, 445.

[71]) H. F. Becker, Bäume u. Sträuche, w. in Meckl. wild waehsen. Rostock. 2. 1805. S. 102. Wb. „van Mi" S. 68. Quitzer hat auch Nath. Chytraeus.

ein Zitschenbruch und ein Quitzenbruch vor[72]). In Vorpommern heisst der Baum Quitsche[73]), um Elbing ebenso[74]), und Frischbier bringt denselben Namen neben Quitschel (für die Beere) aus Preussen[75]); Quitschenbaum wird aus Livland bezeugt[76]). Pritzel und Jessen (S. 284) nennen noch: Quickenbaum (nach Gleditz), Quitschelbeere aus Stolberg, Queckenbôm aus Oldenburg. Holländisch „queepeer, Quitten, Quetschen, eine Art kleiner rother Beeren“[77]) ist dasselbe, wie diese Beschreibung ergiebt, obwohl 'queepeer' auch die Birnquitte heisst.

Man braucht nach dem Zusammenhalten der Namen dieser Bäume nicht eigentlich mehr auf den nd. queekhof oder die queekerij, beides = Baumschule, oder die bekannte Queke, Quecke, Quäke (triticum repens L.[78]) zurückzugehen, um endlich den gemeinsamen Ausgangspunkt sämmtlicher besprochenen Namen zu finden. Indessen die nie bestrittene Ableitung der „Quecke“ lässt einige veränderte Namensformen dieser Pflanze lehrreich erscheinen: in Dithmarschen kommt „Quitsch“, n., neben „quęk“, m., vor[79]); im Östingischen (Steinau) an der Unterelbe „Quetsch“, „Teveken“ und „Zwecken“ in Schlesien, „Wegg“ in Unter-Toggenburg (St. Gallen)[80]).

Das sind genau dieselben Übergänge, die wir oben bei Prunus domestica verfolgt haben[81]), und so gut die Queke (Triticum repens) auf ahd. quek, mhd. quek und kec, ags. cwic, as. quic = vivus, lebendig[82]) zurückführt, so sicher weisen auch alle oben genannten Baumnamen auf dieselbe Wurzel zurück. Die Namen nennen sie als „quekende“, zählebige und ständig neu sprossende. Es ist nicht erst mit Pritzel und Jessen (S. 312) auf „quist = Ast“ zurückzugehen, so dass Quisselbeere und Quetsche ein sehr unpassendes „Astbeere“ wäre. Denn kvista = Zweig, Blätterbüschel (an. kvistr, ahd. questa,

---

[72]) P. Kühnel, Slav. Ortsnamen in Meckl.-Strelitz. II. Flurnamen. S. 25 (wo er das Zitschenbruch zweifelnd vom slav. scitú, Schilf, ableitet) und S. 27.

[73]) Dähnert S. 369.

[74]) Schemionek, Ausdr. und R. A. der Elbingschen MA. 1881. S. 31.

[75]) Preuss. Wb. II, 205.

[76]) Idiotikon der deutschen Spr. in Lief- und Estland (von Hupel). Riga 1795. S. 185.

[77]) Kramer-Moorbeck 3. Aufl. S. 238.

[78]) Ibid. S. 386. Quäkschoole bei Stürenburg S. 189. Schambach 164. Stürenburg 188. Mnd. Wb. VI, 240 (nach Wolf) queke = gramen diureticum. — Schwed.: quickrot (Queckwurzel), Engl.: quickgrass und quitschgrass. In Göttingen, Lüneburg, Stade, Mecklenburg heissen auch alle anderen wuchernden Gräser queken oder quecken; ebenso ranunculus repens L. und namentl. Campanula rapunculoides L.

[79]) Müllenhoff l. c. S. 353. Schütze III, 259. Das Verb „quecken“ lautet in der Soester MA. kviəkn. Holthausen, in Forsch. V. f. niederd. Sprachforsch. I, S. 18, § 62.

[80]) Pritzel und Jessen l. c. (wo Steinau an die Unterweser versetzt ist). „Zweckengras“ auch Campe II, 720 v. queck.

[81]) Ähnliche im Namen der weissen Bachstelze (Motacilla alba L.): quickstert, quipstert, swicksteert, wipsteert; — ebenso Queckholder, Wechelter, Wachholder, Machholler, Jachandel, Machandel etc. etc. Juniperus communis L. (Pritzel und Jessen 195—197); Namen, die z. T. wieder zu Sambucus nigra, S. racemosa und Viburnum Opulus übertreten.

[82]) Es sei hier ein seltenes mndd. N. pr. erwähnt: „Winqwyck“. (Pratje) Altes und Neues etc. VI S. 244 (vom Jahre 1478).

mhd. queste, koste, kaste — quast) führt Fick mit allen Ableitungen selber auf quick, keck = lebendig, zurück[83]).

Der älteste Name dieser Bäume war also ahd. derselbe wie jenes Grases: kwecka, kwecke, aus ihm erwuchsen die Quetschen und Zwetschen.

Ebenso hiessen ags. und as. vielleicht auch thüringisch Gras und Bäume quicke, cwice und liessen die Quitze, Quitsche und die englische quitch entstehen.

Dass dieses übersehen werden konnte, lag wohl nur darin, dass man die Lebenseigenschaften der betreffenden Bäume nicht ebenso sicher erkannte wie der „Unkräuter". Triticum repens, auch Poa pratensis L., wie Ranunculus repens und Campanula rapunculoides, im Sande, besonders der Dünen, auch Carex arenaria L., „de grote quek", sind, wo sie sich einmal festsetzten und das Land „verqueckten", fast unausrottbar; jede unbeachtet gebliebene Wurzelfaser treibt neu.

Ähnlich geht es Vogelbeere (Sorbus aucuparia) und Flieder (Sambucus nigra). Durch Wurzelaufschlag und Fruchtverstreuung, namentlich Samenvertragung durch Vögel, erscheinen sie allüberall im lichten Unterholz, in Hecken, an Rainen. Und nicht viel anders ist es mit der Vogelkirsche (Prunus avium), welcher ausserdem noch Menschen und, nach dem Abfallen, auch Vierfüsser zum unbeabsichtigten Wandern in den Vorhölzern verhelfen. Abgesehen von der Weide ist kaum ein anderer Laubbaum weniger empfindlich gegen die Unbilden des Verstümmelns, als diese drei, die auch auf jedem Boden fortkommen.

Der Prunus domestica hat nun eine ähnliche Eigenschaft den deutschen Namen gegeben. Von allen altbekannten und gebauten Obstarten ist sie die einzige, welche keiner Veredlung bedarf, kein „Queckreis" nötig hat; sie queckt selber[84]). Ihr Wurzelaufschlag, der oft sehr stark treibt, ist „echt", wie man im Göttingischen sagte, d. h. trägt ohne Pfropfen die edlen Früchte, und ihre Sämlinge thun desgleichen. Sie allein war der geborne, durch sich selbst lebendige Edelbaum, den auch die Misshandlungen des Landmannes beim Abernten nicht anfochten, die echte „Quecke", Quetsche, Zwetsche.

---

[83]) Fick, Indogerm. Lex. VII S. 55 v. kviva. — Zu den Ableitungen von quest, quast: questen, quessen, quetsen, quotten, quisten (= teilen?), quitzen, quessen (= zwacken) Mndd. Wb. 3, 405—409. Zu den letzten Wörtern ist zu bemerken, dass eine schlank aufgeschossene (hastig und lebendig getriebene) Rute oder Gerte zum Schlagen in Stade und in Mecklenburg Quitze, Quidsche, Schwutsche heisst; daher denn das v. intr. quitschen und „putschen = pritschen" bei Campe II, 694, d. h. mit „Quitschen" schlagen. K. Bartsch, Sagen und Gebr. aus Meckl., II Nro. 1386, giebt an, dass man am Maitag-Morgen stillschweigend das Vieh mit Quitschen-Ruthen schlägt. „Quitsch und Quatsch", „Zwicke und Zwacke" ist das Necken der Geschlechter mit ähnlichem Schlagen, das in Kalenberg-Hildesheim „fuën" heisst. Namentlich die blossen Beine der Mädchen wurden (und werden?) mit dem „Fuëbusch", Ilex aquifolium L., gekitzelt.

[84]) Einzelne andere Pflaumen, die dasselbe thun, sind — wie die kleine gelbe französische, s. g. Aprikosenpflaume — erst in neuerer Zeit eingeführt. — Dass die Quitte auch „echten" Stockaufschlag erzeugt hat neben dem mlat. fremden Stammwort (Anm. 16) dazu beigetragen, ihren Namen oft verdächtig den besprochenen Bäumen anzugleichen. — S. jetzt auch H. v. Pfister, Mundartl. u. stammheitl. Nachtr. zu Vilmar's Idiotikon. Marburg. 1886. S. 219.

ROSTOCK. K. E. H. Krause.

Mittelniederländische Bruchstücke.

Die Rostocker Universitätsbibliothek bewahrt unter der neuen Bezeichnung Mss. philol. 84, unter der alten III b Nro. 104 zwei aus einem Buchdeckel gelöste Pergament-Quartblätter in Höhe von 271 mm, in Breite von 200 mm; auf allen vier Seiten je in zwei Columnen beschrieben. Die Höhe der Columnen beträgt auf Bl. 1 fast genau 215 mm, auf 2 genau 210; 215 und 220 mm. Die Anfangsbuchstaben der Zeilen sind in einem oder zwei Grundstrichen roth gestrichen. Die Minuskel-Schrift gehört dem 14. Jahrhundert, vielleicht schon dessen Anfange an; die Hand ist durchgehends dieselbe.

Bei genauerem Betrachten ergiebt sich aber, dass beide Quartblätter ursprünglich in der Höhe geknickt waren, und einem Pergamentcodex in schmalem 8vo angehörten, folglich 8 Seiten von je einer Columne bilden; jedes Blatt also 4 Seiten enthält.

Von Blatt 1 ist die erste Seite alt signiert: LXI, die dritte LXXII; es sind also nicht Seiten sondern Blätter gezählt, es fehlen daher zwischen beiden 10 Octav-Blätter oder 5 Quartbogen, die mit dem erhaltenen eine Lage von 6 Bogen oder 12 Octavblättern ergeben. Die vorn fehlenden 60 Blätter bildeten also 5 solcher Lagen.

Blatt 2 ist auf S. 1 signiert LXXXV, auf S. 3 XCVI; das ergiebt dieselbe Rechnung; zwischen den beiden erhaltenen Quartbogen fehlen 12 8vo-Blätter oder 6 Bogen = 1 Lage. Der alte Codex hat also mindestens 8 Lagen à 6 Bogen oder 192 Seiten enthalten.

Fol. LXI zählt auf jeder Seite 45 Zeilen; LXXII auf S. 1 46 Zeilen, auf S. 2 31 + 10, dazwischen in einem freien Raume (für 5 Zeilen) ein Abschluss „Notabene“ und eine Überschrift „Van III Figuren“; unten auf dem Rande eine gleichalte, durch eine rothe umzogene Linie herausgehobene Zeile.

Fol. LXXXV S. 1 hat 45 Zeilen, die untere läuft in einen Zierschnörkel aus. Fol. XCVI S. 1 hat wiederum 45, S. 2 aber 47 Zeilen und unten auf dem Rande wiederum eine roth umzogene Merkzeile. — Unten auf LXXII S. 1 steht fast ausgelöscht in arabischen Zahlen vom Anfange des 16. Jahrh.: 1517 (das Reformationsjahr).

Die aneinanderschliessenden Seiten ergeben 4 Bruchstücke; die Überschrift „Van III figuren“ trennt ein fünftes (in der Reihenfolge das dritte) ab.

Alle 5 Fragmente gehören einer Dichtung religiösen Inhalts an; es sind Umschreibungen biblischer Lehren, wie sie den Brüdern vom gemeinsamen Leben, vielleicht auch den Predigerbrüdern oder den

mystisch angehauchten Franciscanern[1]) entsprechen würden. Man wird annehmen dürfen, dass der ganze Band ein mehr oder weniger zusammenhängendes Lehrgedicht umfasste. Lisch, der die Blätter noch unausgelöst sah und die Art der Gliederung des Codex nicht erkannte, begann Fol. LXXII S. 2 zu lesen und fuhr mit Fol. LXI S. 1 fort. Er liess daher (Jahrbb. d. V. für mekl. Gesch. u. A. 8, S. 217 f.) als Probe die 10 Verse „Van III Figuren" (Bruchst. 3) und damit in unmittelbarem Zusammenhange die 45 Verse von Fol. LXI S. 1 (Bruchst. 1, erste Hälfte) abdrucken, wodurch das Ganze sinnlos wurde. Ausser diesem Lisch'schen Stücke scheinen diese Reste im Übrigen unbekannt geblieben zu sein, wenigstens konnte ich — allerdings bei mangelhaften Hülfsmitteln, aber doch bei mehrfachen Nachfragen — keinen Druck finden. Herr Dr. Fr. Jostes in Münster hatte die Güte mir auszusprechen, dass es eine Art „Kerstenspegel"[2]) gewesen zu sein scheine. Auch „Der Seelen Trost" kann mit seinem Gedankenkreise in Frage kommen, von dem es hd. (Augsburger) Ausgaben giebt, und, von Dr. A. Hofmeister entdeckt, auch eine ndd. der Michaelisbrüder in Rostock gedruckt worden ist[3]). Dass ähnliche Ideen im 15. Jahrh. hier im Schwange waren, lehren unter andern die 4 klagenden Verse in der Chronik von der Domfehde[4]). Auch nach der Reformation laufen sie bekanntlich in der Litteratur in mannigfaltigster Weise um; sie finden sich auch in der handschr. Lüneburger Chronik des Probstes Jacob Schomaker († 1563).

Dass niederländische Manuscripte verhältnismässig viel nach Mecklenburg kamen, zeigen die Angaben bei Lisch, Jahrbb. 8, S. 213 ff.; ausser den vielen Niederländern, welche in Rostock im 15. und 16. Jahrh. studierten und lehrten, z. B. Egbert Harlem (Allg. D. Biogr. 10, 602) etc. etc. finden wir deren im Fraterkloster, z. B. Heinrich (Pauli) Arsenius; unter den Minoriten, z. B. den Hamburger Reformator Steffen Kempen (Campianus), und im Predigerorden, wie den berühmten Cornelius a Snecis (aus Snek). Das Vorhandensein mndl. Handschriften unter der niederdeutschen Bevölkerung kann also nicht auffallen.

Als Lisch das Stück im Einband des Codex (Textus trium libr. de anima Aristotelis cum commentario etc. etc. Alberti magni, Cölln. Joh. Koelhoff 1491. fol.) fand, gehörte der letztere noch als Nro. 95

---

[1]) Vergl. Fr. Jostes, Beitr. zur niederd. Mystik, in K. Bartsch' Germania 19 (31), S. 5 ff.

[2]) Darüber, dass der Lübecker „Spegel des cristene mynschen" von 1501 (Geffcken, Der Bilderkatechismus etc. 1, S. 150 ff.) nichts anders sei als des westfälischen Augustiner-, dann Minoriten-Predigers Diedrich Kolde (Colde, Coelde) „Kerstenspegel", vergl. Fr. Jostes, Zur Gesch. der mittelalterlichen Predigt in Westfalen (Ztschr. f. Gesch. und Altertumsk. Westfalens Bd. 44), Sep.-Abdr. Münster 1885, S. 9. Über Kolde s. Allg. D. Biogr. 4, S. 386 ff. v. Coelde (von E. Aander Heyden).

[3]) Wiechmann-Hofmeister, Mecklenb. altniedersächsische Lit. 3, S. 96 f., wo die Citate.

[4]) Herausg. von Krause, Rostock. Gymn.-Progr. 1880, S. 3.

der Bibl. der Marienkirche in Rostock, welche aus den Resten aller Klosterbibliotheken gebildet war und jetzt seit längerer Zeit in die Univ.-Bibl. hineingezogen ist. Dort findet sich das Buch noch im alten Klostereinband, nur dass jene Blätter ausgelöst sind; auch das Zeichen der alten Kette hat sich bis heute erhalten. Aus welchem Kloster es stamme, ist nicht mehr nachzuweisen. Jedenfalls beweist der Einband, dass die Pergamenthandschrift schon zu Klosterzeiten vernichtet wurde, und nicht erst dem Vandalismus der lutherischen Bibliothekverwaltung zum Opfer fiel, den Dr. Ad. Hofmeister aus deren Rechnungen so drastisch geschildert hat[5]).

Unfraglich gehörten aber zu derselben verzettelten Handschrift die „einigen pergamentenen Blätter vol teutscher Verse“, welche einer der Herausgeber des „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen“[6]) in derselben Marienkirchenbibliothek im Einbande von M. Johannis Versoris quaest. super metaphisicam et Ethicam Aristotelis etc. (Colon. Henr. Quentel, 1491) fand und daraus einige „Proben“ mitteilte. Dieser Band, einst Nro. 80 der Marienbibl., ist verloren und mit ihm die eingebundenen Blätter. Jene „Proben“ scheinen drei verschiedene Bruchstücke von 8, 4 (mit der Überschrift „Van drien kueren“) und 24 Versen zu ergeben, also nicht einmal eine volle Seite der Handschrift. Ich lasse sie unten als Bruchstück 6—8 folgen; die einigemal bis zur Unverständlichkeit gehenden Verlesungen habe ich zu bessern versucht.

Die Interpunctionen fehlen in der Handschrift und sind von mir beigefügt. Die Anfangsbuchstaben der Verse sind meist Minuskeln, einzeln, aber regellos, Majuskeln. Ich habe durchweg grosse Buchstaben eingesetzt. Die äusserst wenigen Abkürzungen (meistens nur eñ für ende, dann einige n und en, einige e und er) sind aufgelöst; die regellos wechselnden ſ und s sind durchweg in s verwandelt, die mehrfach für s gebrauchten z (oder umgekehrt) aber beibehalten; ebenso die scheinbar unregelmässig wechselnden J i j y und ii, da doch ein durchschnittlich fester Gebrauch sich zu bilden schien; nicht minder die nach sicherer (freilich nicht moderner) Regel gebrauchten u und v.

Vor den 4 Versen: Bruchst. 1 v. 48, 49 und 79 und Bruchst. 4 v. 66 steht in der Handschr. ein rothes Chrisma-Zeichen.

---

[5]) „Aus alten Bibliotheksrechnungen.“ Petzholdt N. Anz. f. Bibliogr. und Biblioth. 1879, S. 278—281.

[6]) „Drittes Jahr.“ 1739 (Rostock. M. Warningck) S. 686 f. Die Zeitschrift wird gewöhnlich als „Rostocker Etwas“ zitiert. Die Herausgeber waren Joh. Christian Burgmann, † 1775 am 18. Jan., und Ernst Joh. Friedr. Mantzel der Ältere, † am 29. Apr. 1768. Ersterer (der in der Allg. D. Biogr. fehlt) wird der Herausgeber der „Proben“ sein. Über Mantzel s. Allg. D. Biogr. 20, S. 273 f. Die Herausgabe des „Etwas“ ist dort nicht erwähnt.

Bruchstück I. Fol. LXI.[1a])

(Treue und Gerechtigkeit im Bann.)

Dit docht my wonder int verstaen
Dat sii mit rouwen waren beuaen.
Want wair Ic miin ogen sloech
Dair docht my vruechd[1b]) siin genoech
5 Sonder namelic aldair
Dese twee dreuen sulc misbair.
Nv lust my zeer den zin te weeten.
Mer qualic dorsticx my vermeten
Hem te vragen om tgestant.
10 Dat deed twas my onbecant
Wie sii waren of waen sii quamen.
Sii wrongen die hoir[1c]) hand tsamen
Elc claichde ander siin verdriet.
Doch peynsdic zeker wats gesciet
15 Ic sel die wairheit weten bet
Wat hem deert of wat hem let[1d])
Dat sii dus groten rou driuen.
Licht ic mochtet voirt bescriuen
Tenen exempel andren luden.
20 Sel ic u die wairheit beduden
Ic quam so na dat sii my sagen
Doe lieten zii een deel hair clagen
Ende zagen nairstelic an my.
Ic trat hem wat nairre bii
25 Onde sprac mit goeden mienen:
God onse Heer moet u verlienen
Beter rust dan ghii hier toont.
Sie antwoirden: vrient god loont
U want wii hadden u[1e]) wel te doen.
30 Rust die is ons zeer ontvloen
Wii en mogenre[2]) nergent scouwen.
Doe[3]) vraechdic[4]) hem die dus in rouwen
Saten wat hem deren mocht
Dat sii hem hilden so onsoecht.[5])
35 Sii seiden: vrient ons deert genoech.
Rou piin ende ongeuoech
Sel ons lancsom al begeuen
Want wii siin tslands verdreuen
Dat ons mit recht toebehoirde.
40 Doe vraechde ic na dese woirde:

[1a]) v. 1—45 hat Lisch Jahrbb. 8, S. 217 f. abgedruckt als Fortsetzung von Bruchstück 3. [1b]) Lisch: bruecht. [1c]) Lisch: heic. [1d]) Lisch: bet. [1e]) Lisch: haddens. [2]) = mogen ere (als gen.)? Oder verschrieben für mogense? [3]) Lisch: toe. [4]) Lisch: braechdic. [5]) Lisch: onsocht.

Wt wat land siidi[6]) geboren?
Woudy[7]) my seggen sonder toren
Hoe ghii quaemt in desen[8]) liden?
Of ic u ergent meed verbliden
45 Mach. dair bin Ic toe bereet.[9])
(S. 2) Want u lyden is my leet
Dat ic an u beiden zie.
Do antwoirden deze twie:
Wii siin geboren van edel geslacht
50 Onse ouders waren wel geacht
Ende gemint sonderlingen
Beyd mit Keyser ende coningen
Oic mit Hertogen ende graůen.
Al sitten wii hier dus bescauen
55 Tcomt al buten onsen stouden.
Doe wii to houe waren enthouden
Stontet hof in groter eren.
Wie dat boesheit wilt leren
En had te hof geen bedriif
60 Wii letten archeit ende kiif
Die heren waren wel up yen.
Der scalcker macht was so clien
Datter nyemant of en hilt
Men vorde doe der eren scilt
65 Al die werelt up ende neder.
Nv is die scalc comen weder
Ende heeft der eeren scilt duerhouwen.
Hierom siin wii dus in rouwen.[9])
Als ic dit an hem verstoet
70 Had ics gaern geweest vroet
Van begin toten eynd
Hoe sii quamen in dit elleynd.
Ic seid: vriend en belcht u niet
Gaern wist ic wie gii ziet
75 Of wie u brocht in desser quael.
Woudiit my seggen altemael
Licht ic mochtet vriend togen
Die ter werelt mit u dogen.
Sii andwoirden uptie steed:
80 Trou ende Gerechticheed
Is onser twier naem gespelt
Ende wie te houe mit ons helt
Die is nv in dogen zeer.
Wairachticheit moet ende eer

6) Seid ihr. Lisch: sii di. 7) Lisch: Woudii — wollt ihr. 8) Lisch: disen.
9) Dieses Punkt steht im Ms. Lisch: beveet. Lisch l. c. S. 218 setzt hier hinzu: „Ende Fol. LXI.“ Es ist aber nur Ende der 1. Seite von Fol. LXI.

85 Scaemt miltheit ende oitmoet
Die so wel waren behoet
Siin nv blood ende zeer versaecht
Stadicheit is zeer verjaicht
Ende verdreuen mit gewout.
90 Onser geen en is so bout. . . . .

Bruchstück II. Fol. LXXII S. 1.

(Vertrauen auf Gott.)

Dat bitter wee dat grote clagen
Dat die ridder openbairde
Eer hii troost an god begaerde
Die meester is van hogen priize
5 Dat machmen zien meniger wiis[1])
Wie dat troost an god begeren.
Hii can sacht visiteren
Vp dat wii yet volherden mogen.
Nye en bleef mensch bedrogen
10 Die siin hopen hild an god.
Hii is slotel ende slot
Ende der zalicheden scriin.
Doch hii wil gebeden siin.
Die niet en bidt om salicheit
15 Graci is hem onbereit.
Wie siin liiden can volherden
Hem sel riick loon gewerden.
God volherde selue siin lyden
Om ons allen te verbliden.
20 Nv willen wii in weelden rysen
God vergeten tlichaem spisen?
Ende als wii god te verre ontgaen
So sendt hii ons een liden aen.
Want men in liden god kent
25 So wort ons liden toegesent.
Ende wie duldeliken liidt
Die mach hopen al siin tiit.
Al ist den lichaem een groot hinder
God die loontet hier of ginder.
30 Wie van god wort geloont
Die bliift riick ende ongehoent.
Als die ridder was genezen
Sprac die coninc: nv suldii wezen
Wat ghii wilt in minen dienst.
35 Heer so wil ic kiezen tsienst[2])

---

[1]) So, ohne das e des Reimes. [2]) = t'zien'st, im Augenblick, sofort?

Andwoird die ridder uptie steed:
Alle dat ic ye gedeed
Doer u ende doer der werelt eer
En mocht my helpen min noch meer
40 Noch aldie meesters van u riick
Eer Ic god oitmoedeliick
Badt mit goeden herten reyn.
Die genas my alleyn
Als ghii wel ziet tis gedaen.
45 Ic hab die boet van him ontfaen
Nv wil ic hem te dienst bliuen
(S. 2) Die dus haestlic mach verdriuen
Ziecte piin ende ongeual.
Hii is die my wel troosten sal.
50 Ic wil hem dienen al miin leuen.
Die ridder ginc hem begeuen
Uter werelt in een oord
Dair hii luttel anders hoord
Dan god dienen ende minnen.
55 Die coninc ginc oic verzinnen
Twonder dat hii had gezien.
Hii wort veruaert ende na dien
En deed hii anders niet dan recht.
Heren vrouwen ridder knecht
60 In wat staedt ghii siit gerezen
Ghii sult altois gerechtich weesen
Ende ontsien den hogen man
Die aldus slaen ende saluen can.
Der heren dienres meen ic met.
65 Ende wie hem te dienen set
Die sel getrouwelic dienen
End mit goeder herten mienen.
Want wat der herten is contraer
Die dienst wort elc mensch te zwair.
70 Oic wien ghii dient in uwen dagen
Ghii moecht wel god int hert dragen.
E(nde ver)staet[3]) die meninge wel
Wan hii tloon of geuen sel.
Men mach niet al den Ridder slachten
75 Dan wii ons voir misdoen wachten.
Woud al tfolc in oorden varen[4])
Wie soud dan die werelt naren?

nota bene.

---

[3]) Die eingeklammerten Buchstaben sind unlesbar. [4]) Das v völlig wie das b in bene. (Wollte alles Volk in einen Orden treten . . .)

Bruchstück III. (Fortsetzung von LXXII S. 2.)

Van III figuren.

Exempel[1]) vintment vel[2]) bescreuen
Die van wiisen siin gebleuen
Ende geset tonser leer
Up dat wii den hoichsten heer
5 Souden[3]) ontsien[4]) in allen wercken
Ende ouerpeynsen ende mercken
Of siin wil ende onse begeren
Wel te[5])samen concorderen
Om te kriegen[6]) ewich goet
10 Biden wercken die men doet.[7])

Unten auf dem Rande von derselben Hand:

Machmen proeuen ende kennen.

Bruchstück IV. Fol. LXXXV S. 1.

(Von den zehn Geboten.)

. . . . .
Om dogen most end aldie ziin.
Nv leuen wii onder tyen gebood
Die ons gegeuen siin van good[8]).
Und so wiese houden can te recht
5 Die zel ten hemel comen slecht
Sonder oirdel na dit leuen.
Want doe sii Moyses worden geuen
Deed hem god dat selve louen.
Wat meester mocht hier scriuen bouen
10 Vorder dan ons die scriftuyer zeecht[9]).
Nv wort die mensch meer ontweecht[10])
Dan wilde dier of ander beest.
Want menschen hebben sulc volleest[11])
In horen redeliken sinnen
15 Dat sii duecht[12]) ende arch kennen[13]).
Dat en is den beesten niet beuolen.
Nochtan leuen sii sonder dolen
Recht als hoir natuyer wiist.
Wanneer hem tlichaem is gespiist
20 Van des sii vinden vpter aerd
So en isser geen die anders geerd

[1]) Das E, roth, erstreckt sich über 3 Zeilen. [2]) Lisch: veel. [3]) Lisch: sonden. [4]) Lisch: ontfien. [5]) Lisch: to. [6]) Lisch: crigen. [7]) Lisch, der irrig bei der Überschrift (Bruchst. III) anfing, fährt ebenso irrig mit Fol. LXI fort, ohne Interpunction. [8]) So statt god. [9]) So st. zecht, von zeggen. [10]) v. ontwekken = erweckt? [11]) volle Anlage? [12]) Es könnte auch drecht gelesen werden. [13]) So statt des Reimes.

Dan elc te rusten sinen tiit
Tot dattet weder honger liidt
Of dorst die bii natůren coomt[1]).
25 Nv wil die mensch siin genoemt
Redelic alst wel betaemt
Die hem bii tyden luttel scaemt
Dat hie bouen reden leeft[2]).
Oic wat hem die natuyer geeft:
30 Sii keren dic hoir redelicheit
In ouervloedt ende onbesteit
Dat geen maet en hoůt noch reden.
In gulsicheit in bozen zeeden
Breken zii hoire selfs natuyer
35 Ende goods gebot tot meniger wr[3]).
Oic spreecter som openbair
Het wair den mensch veel te zwair
Goods geboot te houden al:
De in bedwange leuen zal
40 Moet vro ouden ende grysen.
Nv wil ic int wair bewiisen
Dat sii langer leuen zouden
Die de tien gebood houden
Ende veel minren arbeit liden
45 Dan diese breken tallentyden.
(S. 2) Ende leuen na der werelt eysch:
Een mensch mit oůervloedich vleysch
Zietmen zelden out van dagen.
Wan int vercrigen hoir behagen
50 Dogen[4]) sii hetten ende coud:
End eer sii dan comen ter oud
So steruen sii dic rokeloes.
Of sii crigen sulke nooz
An hair lichaem eer sii steruen
55 Dat sii leuens liifs[5]) verderuen.
Sulc verghicht sulc wort lam[6])
Hoe dit gestiet of wair of tquam
Dit laettic staen ten goeden recht
Ende wil my wedder keren slecht
60 An die matery dair ic was
Up dat ghii sult gelouen das
Dat een ygelic mensch wel mach
Sonder onsculd[7]) of geclach

---

1) st. comt. In diesem Teile sind überhaupt viele Doppelvokale: oben v. 3 good; vergl. 35, 37; geboot v. 37; zeecht v. 10; geeft v. 29; gebood v. 43 etc. etc.
2) Im Ms. beeft („dass er über die Vernunft hinaus lebt"). 3) Uhr, Zeit, st. huyr.
4) „Zum Erlangen ihres Behagens, lassen sie zu, lassen sie sich gefallen" (doogen).
5) Lebendigen Leibes. 6) trostlos. 7) Entschuldigung, Ausrede.

Die tien gebood dair wii of spreken
65 Vel lichter houden dan breken.
Dat eerste gebot seit die scriftůyer
Is dat wii mit herten půyer[8])
God ten voorsten sullen minnen
Mit ziel mit cracht mit allen zinnen
70 Bouen allen airtschen dingen.
God te minnen sonderlingen
Dats grote rust end salicheed.
Enen god in unsen gebeed
Machmen lichter roepen aen
75 Dan vreemde good in dullen waen
Geliic den Joden of den Heiden
Die up lozen waen ontbeiden —
Want sii staen int scriftůyer verloren —
Of lichteling die die doren
80 Licht gelouen off hantieren
Dat luttel vroomt in veel manieren
Dan sii mit ongeloue dient.
Men mach veel lichten wezen vrient
Enen heer dan vier of viue.
85 Dus wil ic biden woirden bliuen
Die ic den bozen sprac to leyd:
Datmen mit minren arbeid
Enen god mach anbeden
Dan veel god in menigen steden.

Bruchstück V. Fol. XCVI S. 1.

(Liebet euch unter einander. Parabel vom Wirt.)

. . . . . .
Of wii siin ewelic verscouen
Wt hemelriic hier bouen.
Dat dit wair is in orcond
Leertmen noch van zinen mond
5 Die ons hiete broeders wezen
Woud wii der ewiger doot genezen.
Oic proeftmen bii naturen:
Wil hier een man mit siin geburen
Houden hof of driuen feest
10 Twair die minste of die meest
Een ygelic in siinre waird[1])
Is gaern in vreden hier up aerd.
Also natuyer in hem begaert.
End als versament had die wairt[2])

[8]) Mit reinem Herzen. — [1]) Stellung, Würde. [2]) Der Wirt.

15 Lieue gast om siin verbliden:
Willen sii dan onderlingen striden
Ende malcander doen verdriet
So en bleef die wairt in vroichten niet.
Dat doet het wair een ongeuoecht
20 Lieve gast te zien onthoecht.
Die wairt soůd dencken: minen oirlof —
Wair gesceiden desen hof —
Woud ic hem geuen tot langen dagen
Want sii onderlingen geen minen dragen.
25 Proeft hoe soud wii comen dan
In siinne feest dairt al wt ran
Wat vorende[3]) is hier beneden?
Set wii ons seluen niet te vreden
So wairt ongenoechlic te spreken:
30 Hoe soud dair liden of gebreken
In comen tot euigen stonden?
Want dair wort salicheit geůnden
End ewich bliscap sonder eynd.
Elc bereyd hem mit geneynd[4]).
35 Die wairt heeft ons dair genoodt
Nyet besonder cleen noch groot.
Mer hii hiet ons allen commen[5])
Arm end riick mit groten sommen
Tot ziinre feest van hogen priize
40 Dair niet en can in geenre wiize
In comen dat gebroeclic sii.
Het is een hof van zorgen vry.
Men vint da alle ding volmaect.
Mogen sii dan bliuen ongelaect[6])
45 Die malcander hier verraden.
(S. 2) Al ziin sii dair ter feest geladen:
Die wercken die zii doir hem bringen
Sullen se van der tafel dringen
End verre wiizen van der důer.
50 Van desen tween heb wy den kůer.
Na dat jc seyd hier to voren:
Sydii riick of hoichgeboren
Starc mogende ende coen
Nochtan so piint u wel te doen
55 Want hier en wort geen lang verdrach.
Die wairt rekent siin gelach
Dat wii borgen of betalen.
Selmen oude veet[7]) uphalen

---

[3]) im Ms. v°ende (das r-Zeichen über o) etwa voerende? [4]) Sic. = ghenegend, genegend? [5]) im Ms. cōmen ∸ sōmen. [6]) ungesiegelt, unbezeichnet zur Seligkeit. Offenb. 7, 3—8. [7]) veete, jetzt veede: Fehde.

Om dat wii machtich siin te wreken
60 So moet dem wairt siin lach entbreken.
Dair ghiit qualic gelden moecht
Heft u god in macht geuoecht.
Dairaf suldy hem dancken zeer
Ende vergeuen veel te meer:
65 Dat is die sculde sonder twii
Die elc in macht sculdich sii.
Dair men ter werelt nv clien upacht:
Heren worden wreedt in macht
End onder hem van graed te graed
70 Ryset niidt ende ongenaed
Overdaet ende groot geuecht.
Men scuwet reden ende recht.
Der doot heb wii cleynen důcht.
Houaird is ouer die werelt geulucht
75 Zo starc: men canre niet gematen.
Min ziet men achter laten.
Oic hoe se god vertoren heeft
Tfolc wort hert ende versteeft
Optie wil voort te stercken
80 Min en can dair niet in werken.
Doch doen sii hem seluen gewelt
Die buten der min siin gestelt.
Hoůairde niidt ende giericheit
Siin te dragen groot arbeit
85 Een ygeliken in zinen staet
Na dat hire veel meed omme gaet.
Wie in nydicheit leuet hier
Dien wort bereit een ewich vier.
Dus vint die nydige siin torment
90 Werwairt dat yn hene wendt.
Ende min loont mit düechden al
Min en wiist ons genen val.

Auf dem Rande unten steht von derselben Hand, roth umzogen:

Hier noch ginder wair wy keren.

* * *

Bruchstück VI. Etwas[1]) etc. 3 S. 686.

. . . . . .
Wer[2]) stont onlang in sin gebrucken
Die doot ded hem sien egen lucken
End brochten toten aertschen schic
Den wisen mester van logic

1) „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen". S. oben. 2) Mer? „Wer" wird verlesen sein.

5 Aristoteles die dair wist
Alle die natuyer ende die list
Beyde bouen ende beneden
Ende woir de meesters yem omsteeden[3])...

Bruchstück VII. Etwas l. c. S. 686.

Van drien kůeren[4]).

Wie kiesen mach[5]) tot sinen baten
Sel ymmer tquedste laten
Ende kiesen tbeste tsinen[6]) vromen
Wair om worter[7]) kůer[8]) genomen.

Bruchstück VIII. Ebenda.

(Es könnte ein Vorderstück von Bruchst. V sein.)

Die altois na wrake wachten
En willen met den genen schlachten[9])
Die siins[10]) vaders doot vergaf
Om Christus doot: ende liet af
5 Te wreken doe heet wreken mocht.
Om dat siin vyant an hym socht
Genade mit oitmoede[11]) groot
Vergaf he hem siins[12]) vaders doot
Upsten goede vrydach.
10 Ander wrake noch geclach
En geerde hy in gene tyden.
Dit deed hy al om Christus lyden.
Wie veel vergeft[13]) hier up aerden
Hem sel [4]) veel vergeuen werden.
15 Tpater noster hout[15]) van dessen —
Als wyt wel te recht lezen —:
Her[16]) vergif ons onse misdaet[17])
Als wy doen in sulker maet
An den genen wel on schyn[18])
20 Die jegen[19]) ons misdadich[20]) syn.
Die aldus ten sacrament gaen
Sy mogent hogelic ontfaen.
Die gaen om tsacrement te nemen
Recht alst Judes sonder betemen[21])
. . . . . .

---

[3]) Etw.: omstoeben. [4]) Etw.: kueren. [5]) Etw.: manch. [6]) Etw.: tsmen. [7]) Etw.: Worter. [8]) Etw.: kuer. [9]) Da sch in den Bruchst. für sc so noch nicht vorkommt, wird im Or. sclachten oder slachten gestanden haben. [10]) Etw.: süns. [11]) Etw.: citmoede. [12]) Etw.: süns. [13]) Etw.: veerg.. [14]) Etw.: seel. [15]) Etw.: hont. [16]) Etw.: Hee. [17]) Etw.: Mifzd.. [18]) Etw.: anschyn. [19]) Etw.: jegens. [20]) Etw.: mifzd.. [21]) Etw. zieht diese 2 Verse zu den beiden vorhergehenden.

ROSTOCK. K. E. H. Krause.

Kriegsprophezeiung.
(Niederländisch.)

[. . .]uius[1]) die vroetſte meeſter
Hy ſeide dat ſoude een Frideryc comen
Luttel goets tot yemans vromen[2])
Ende worden keyſer int romeſſche rike
5 By ſymonien oft dier ghelike
Die keyſer Frederic ſal riſen
Als ons die prophecien bewiſen
Ende van der derder geboͤrt
Des keyſers Frederycs[3]) ſal comen voert
10 Een iongelinc van ſyndert gheboert
Dat in kerſteric ſall ſyn vorhoecht
Ende in dien tien als wyt beleffen
Sall een ſwaer oirloghe op heffen
Onder die hoechſte die men weet
15 Die lieden ſullen worden wreet
In allen inden op malcanderen
Niemant en ſal zeker wandelen
Die ſyn in huyſen of in borgen
Sullen alle ſyn in groten ſorgen
20 Ende houden al dat hem by gheuaken
Niemant en ſal moͤghen maken
Vreede die men ſal moeghen houden
Elc ſal opten anderen vorbouden
Wie beſt ſal moeghen metter daet
25 Sall den anderen doen quaet
Me en ſall vinden ghenade ghene
Die dinghen ſullen worden al ghemene
Daer ons allen well mach af grouwen
Ende dan ſullen oec vernouwen
30 Alle wetten die noit waren
Dat ſal den lieden meeſt beſwaren
Die papen ſullen luttel vroeden
Niemant en ſal hem weten hoeden
Vroetſcap ſal hem dunken hinderen
35 Die clergie ſal zeer mynderen

---

[1]) Die Lesung der ersten drei Buchstaben ist zweifelhaft. [Vs. 66 heisst der Prophet Eusebius.

[2]) Der Anfang scheint durch eine Versverstellung in Unordnung geraten zu sein. Vielleicht lautete er ursprünglich: die vroetste meester hy seide Luttel goets tot ymans vromen, Dat soude een Frideryc comen Ende werden keyser int romessche rike.

[3]) Gemeint sind Kaiser Friedrich III. und sein Urenkel Karl V.

Gherechtigkeit die blifft vorloren
Closteren de sal men stoeren
Ende alle biddende ordinen mede
Werden af ghedaen by nidichede
40 Om dat sy keyser Frederyc[1]) hebben
Ende den keiser Heynric[2]) vergeuen
Keyser Frederyc quamer noede
Mer het quam meest by spaus gheboede
Diet dede doen wien lieff of leit
45 Ende meest by ghehoersamicheit
Ende dat die predicaren
Hadden in haren scaren
Enen Judas dat was hem leit
Die bedreeff so leliken feit
50 Want gotd hadden onder die syne
Hier by waert redelyc in scine
Dat men de quade altoes haette
Ende die gode onschuldich laette
Die altoes in duech*d*en[3]) bouden
55 Nu hoert wat die prophecien houden
Goede conditien ghaen te niete
Al dat leeft staet in groeten verdriete
Den *d*ie tyt dat dese ionghe sal regeren
Nyt en sal hy*r* niet niet (!) connen verweren
60 Sonder int ende van synen tyde
Als hy hem op heffen sal tot enen stride
Dan sal de macht al van cropen
Met groeten scaren te gader loepen
Ende dat sullen versamighen op en velt
65 Jx coninghen myt groter ghewelt
Eusebius die prophette doet ons coent
Dat hy coninck sal syn ghecroent
Inghelant es die smenschen sone heet
Vrancryc sal wesen wreet
70 Op eenen moeghende mechtigen libaert
Die sal trecken in des conincs aert
Met eenen auervlodighen heere
Al dat leeft sals hebben gheere
Daer te sine datter commen mach
75 Om te striden den seluen dach
Dits den stryt dies gheloefft

---

[1]) Friedrich II. soll nach Angabe gewisser Chronisten an Gift gestorben sein, vgl. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. 4, 487 f. Doch legte man diese Vergiftung keinem Kleriker zur Last.

[2]) Gemeint ist Heinrich VII. von Luxemburg, dessen Tod von vielen einer vergifteten Hostie zugeschrieben ward, die ihm ein Dominikaner gereicht habe.

[3]) Die undeutlichen Buchstaben sind cursiv wiedergegeben.]

Daer alle voerſcreuen dinc an hoefft
Ende der menich woert af wort gheſproken
Want den bant ſal daer worden ghebroken
80 Metten ſwaerde ten ſeluen ſtonden
Daer al eertryc met es ghebonden
Oc hebt ouerwaer gheweten
Van xxxij propheten
Die alle lyen deſer prophecien
85 Dat dien wech ſal ghedyen
Deſe anxtelike hoeghe daet
Sal trecken in die dagheraet
Ende zeet ſal dueren langhe
Deſen wech ſal ſyn ſtranghe
90 Sonder verſuchten ende kermen
So ſal dat volc te gader ſwermen
In der ghelike oft waren byen
Dar ſal die moert ſoo groot gheſcien
Dat men niet en mochte beſcryuen
95 Die een ſal den anderen met commer verdriuen
Van der ſtede cleyn noch groot
Meer aen beyde ſczyden ter doot
Sullen ſy blyuen hyer ende daer
Die propheten ſeggent ons ouerwaer
100 Dat op dien dach daer met ſpoede
Een diluuie loepen ſal van den bloede
Daer om ſal dat velt worden ghenoempt
Der weeſen acker alſt dar toe coemt
Want men ſal dar maken wedeven
105 In dier bitterliken vreeſen ende weeſen
Ende weduwen alſo vele mede (?)
Dat noit *man* en quam te gheender ſtede
Daer dies ghelike noit was ghehoert
Deſe vreeſelike moert
110 Sall totter middernacht ghedueren
So dat dar ſullen beſueren
Alle die hoechſte in beide zyden
Ende dar naden ſeluen tyden
Int harſte vanden ſtride bynnen
115 Die croene van Vrancryc ſal hy wynnen
Dar na ſal den ſtryt cesſeeren
Ende des menſchen zone ſal keeren
Metten ae*r* daer hys begheert
Dan ſalt keren ter redene weert
120 Want men ſal den ionghen man
Die deſe croene van Vrancryk wan
Cronen mit ij cronen rike
Herde groot vermoghentichlike

Ende hy ontſienlic worden
125 Ende die bouen hem willen torden
In Vrancryc of in Almaengen
Die ſal hy met ij battaelgen
Jaghen ende al vordryuen
Ende ſelue machtich heer blyuen
130 Dan ſal hy met crachten ende met nide
Die landen in corten tyen wyden
Ende maken dat volc in peyſe gheheel
Ende trecken al aen ſyn zeel
Ende varen dair mede int helich lant
135 Dat hy wynnen ſal met vromer hant
Ende met wyſen vroeden raede
Trect hy voert met cleynder ſtade
In heidenisſen totten drogen boeme
Dar na comt een paus als ic goeme
140 Die hem volcht met ſynder macht
Dits daer na wy hebben ghewacht
Ende dat ons menich werf ter warheit
In prophecien es voirgheſeit
Oontet ons godt dat wyt moghen leuen
145 Dus hebbent ons de propheten beſcreuen
Dyt es ons aldus ontbonden
Gotd ions ons ter zaligher ſtonden.

Das vorstehende Gedicht ist nach einer alten Papierhandschrift im Königlichen Reichsarchive in Stockholm zum Abdruck gebracht worden. Augenscheinlich liegt es hier in einer [stellenweise leider bis zur Unverständlichkeit fehlerhaften] Abschrift vor, welche dem Könige Gustav Wasa aus Deutschland von einem seiner Agenten übersandt worden ist. Auf dem Umschlage der Handschrift findet sich die Aufschrift: Anno 1529. copie des tokompstigen krigeß twsken dem drudden na fredericum vnde dem fransosen ock van der nedderlage der gestliken orden vnde andre vaer so wj jd sindeß yn handen vnde dagelikeß sen vnde horen vnde fort gat.

STOCKHOLM. Victor Granlund.

Föhringer Plattdeutsch.

Der überall wiederkehrende Vorgang, dass eine Sprache durch eine andre, ihr durch die Macht einer reichen Literatur überlegne verdrängt wird, dieser Vorgang, der die Lebensfähigkeit der plattdeutschen Sprache in Frage stellt, hat sich im Norden des plattdeutschen Sprachgebiets seit Jahrhunderten in gleichem Maasse zu Gunsten dieser Sprache geltend gemacht wie im Süden zu ihren Ungunsten. Die friesische Sprache, ihrer Verwantschaft nach der englischen zunächst stehend, hat der plattdeutschen weichen müssen. Nur das Westfriesische ist bis auf den heutigen Tag noch lebenskräftig. Die Reste des Ostfriesischen auf Wangeroog und im Saterlande sind bereits so arg vom Plattdeutschen zersetzt, dass man sagen kann, die Sprache ist heute im Begriff auszusterben.

Standhafter hat sich die nordalbingische Sprache gehalten, das sogenannte Nordfriesisch. Zwar ist auch ihr Gebiet wesentlich kleiner geworden, im Norden durch dänische, im Süden durch plattdeutsche Sprache eingeengt. Ganz Eiderstedt, das nordwestliche Dithmarschen, Nordstrand, Pelworm und einen schmalen, nach Süden zu sich verbreiternden Streifen am Rande der heutigen Sprachgrenze hat das Plattdeutsche gewonnen. Allein noch ein grosses zusammenhängendes Gebiet hat die sogenannte nordfriesische Sprache behauptet an der Westküste von Schleswig von der Widau südlich bis Husum. Die altheimische Sprache ist zwar heute noch voll lebenskräftig, weicht aber an ihrer Grenze wie in den grössern Ortschaften immer mehr zurück. Wir wissen von einer grossen Zahl von Dörfern, die heute plattdeutsch sind, dass sie noch vor hundert Jahren die friesische Sprache bewahrt haben.

Länger als die Sprache des Festlandes wird sich voraussichtlich die der Inseln halten. Helgoland freilich steht auf einer Stufe mit Wangeroog; hier steht das Plattdeutsche im Begriff die Alleinherrschaft anzutreten. Aber Sild, Föhr und Amrum sind diesem Einflusse nicht in gleichem Maasse ausgesetzt. Das Sildring hat mit dem Hochdeutschen zu kämpfen, welches die Einheimischen durch den Verkehr mit den Badegästen zu sprechen angewiesen sind. Föhr ist in seinem westlichen Teile ebenso wie Amrum noch heute fremdem Einfluss so gut wie ganz verschlossen. Der Seemann freilich spricht ganz geläufig hochdeutsch und plattdeutsch wie englisch und grossenteils auch dänisch. Die Sprache des Hauses ist aber ausschliesslich amring und föhring. Der Fremde, welcher dort eine Frau auf hoch- oder platt-

deutsch anredet, erhält eine Antwort in der Landessprache. Plattdeutsch, im östlichen Föhr fast schon die herrschende Sprache, ist den Frauen und Kindern von Westerland-Föhr gradezu unbekannt. Besser verstehen und sprechen sie hochdeutsch, das sie ja auf der Schule lernen müssen, aber nur zu bald bis auf die Bibelsprache wieder vergessen. Die Wehsdringen — so heissen die Bewohner vom westlichen Föhr —, welche in dem rein plattdeutschen Flecken Wyk ihre Einkäufe machen, zwingen die Kaufleute daselbst föhring verstehen zu lernen; denn sie können und wollen eben nicht deutsch sprechen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Osterland-Föhr. Hier dringt das Plattdeutsche von zwei Punkten aus mächtig vor, von Nieblum und besonders von Wyk. Fremde Einwandrer haben hier die fremde Sprache eingeführt. Nach der grossen Sturmflut des Jahres 1634, welche den alten Nordstrand zerstörte, flüchteten die bedrängten Inselbewohner schaarenweise nach der festen Geest von Osterland-Föhr. Sie liessen sich grösstenteils in Wyk nieder, das zum Hauptort der Insel herangewachsen ist, besonders zahlreich auch in dem Dorfe Nieblum. Diese Auswandrungen haben sich seitdem fortwährend wiederholt; dazu ist in diesem Jahrhundert ein starker Auswandrerstrom vom friesischen Festlande gekommen, der sich auf die andern Dörfer des östlichen Föhr verteilte. Es begann nun ein eigentümlicher Vorgang. Beiden, den Einheimischen wie den Zugezogenen war plattdeutsch von vorn herein eine fremde Sprache, deren sie sich nur im Handelsverkehr bedienten. Die alte Bevölkrung sprach und spricht ihr Föhring. Die neuen Ansiedler, die Friesische sich nannten und genannt wurden, sprachen zunächst die Sprache ihrer Heimat weiter, nämlich friesisch. 1760 heisst es in den Schlesw.-Holst. Anzeigen, S. 8 von der weiblichen Kleidung der Föhringer, „dass sie nicht völlig algemein auf Föhr, denn in dem Flecken Wick und in dem Dorfe Nibelum zum Theil, bedienet sich das Frauenzimmer sowohl der sogenannten Friesischen Sprache als Kleidung.“ Zum Jahre 1793 schreiben die Schlesw.-Holst. Provinzialberichte, S. 4: „Eigentlich wohnen zwei friesische Stämme auf Föhr, welche in der Kleidung (der Frauenzimmer nämlich) ganz und in ihrem Dialekt nicht weniger verschieden sind. Sie werden auch noch immer durch die Benennungen Föhringer und Friesische unterschieden.“ Die hallig-friesische Sprache in Wyk und Nieblum ist, wenn man von den neusten Einwandrern, die natürlich ihre Muttersprache zunächst bewahren, absieht, heute fast ausgestorben. An ihre Stelle ist plattdeutsch getreten. Der Unterschied zwischen föhring und friesisch ist so gross, dass die Leute sich nicht verstehen. Darum bequemten sich beide Teile, die auf das Zusammenleben mit einander angewiesen waren, zu der allgemeinen plattdeutschen Verkehrssprache. Dieser Vorgang wiederholt sich heute noch überall unter denselben Bedingungen. Kommt ein Föhring mit einem Hallig- oder Festlandsfriesen zusammen, so wird plattdeutsch gesprochen. In denjenigen Dörfern des östlichen Föhr, in welchen die föhringische Urbevölkerung von 100 Prozent vor hundert Jahren auf

etwa 75 Prozent heute zurückgegangen ist, wird in den friesischen Familien von den Eltern zu den Kindern plattdeutsch gesprochen, ebenso in den föhring-friesischen, friesisch-plattdeutschen und föhring-plattdeutschen Mischehen. So wächst das Gebiet der plattdeutschen Sprache weniger räumlich als vielmehr zeitlich überall da, wo sie überhaupt einmal Fuss gefasst hat. Wyk ist heute rein plattdeutsch zu nennen. Gefolgt sind die benachbarten Dörfer Boldixum und Wrixum, noch zu Anfang dieses Jahrhunderts rein föhring, heute fast ganz verplattdeutscht; in Wrixum können nur vier Schulkinder noch föhring. In Oevenum, Midlum und Alkersum wird föhring nur noch von gut zwei Drittel der Bevölkrung gesprochen. Dabei ist überall zu beobachten, dass, wer einmal von Jugend auf föhring sprach, auch zeitlebens seiner Muttersprache treu bleibt, wenigstens im Verkehr mit seinen Sprachgenossen. Aber von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der plattdeutschen Kinder zu. Mag sich das Verhältnis des Föhring zum Plattdeutschen in jenen drei Dörfern für das Alter über fünfzig Jahren vielleicht wie 9 : 1 stellen, die Zahl der plattdeutschen Schulkinder hat bald die der föhringischen erreicht.

Die Verplattdeutschung des östlichen Föhr geht von Wyk aus. Selbständig hat sich der gleiche Vorgang in dem Dorfe Nieblum entwickelt. Hier war seit der friesischen Einwandrung von 1634 die Bevölkrung eine gemischte föhring-friesische, während sie in Wyk fast rein friesisch war. Unter einander sprachen die Föhringen und Friesischen plattdeutsch, in ihrer Familie aber ihre Muttersprache. Naturgemäss hat sich das Föhring länger gehalten als das Friesische. Fand erstres doch einen Anhalt an den benachbarten Dörfern, während letztres auf sich allein angewiesen war! So kommt es, dass in Nieblum, wiewohl es heute ein rein plattdeutsches Dorf zu nennen ist, noch einige ältre Leute leben, welche das alte Nieblumer Föhring sprechen; zudem sind von den benachbarten Dörfern so manche zugezogen, die unter sich föhring sprechen. Der plattdeutsche Nieblumer kann zwar kein Föhring sprechen, versteht es aber im Allgemeinen, was von Wyk nicht gilt.

Das auf Föhr gesprochne Plattdeutsch verrät deutlich den Grund, auf dem es gewachsen. Die Artikulationsbasis freilich ist so ziemlich die des west-schleswig-holsteinischen Plattdeutschen, wie sich bei den Kindern des sprachlich gemischten Gebiets die Aussprache des Föhring schon dem plattdeutschen Munde nähert. Aber so manche stilistische und syntaktische Eigentümlichkeit, so manche Wortbedeutung und besonders Vieles aus dem Wortschatz ist von der föhringer Sprache geblieben; zumal das Pronomen ist halb föhring geblieben, ähnlich wie an der Weser- und Emsmündung ostfriesisch. Alles, was von dem föhringer Plattdeutsch in Bezug auf Spuren des Föhring gilt, das gilt in erhöhtem Maasse von dem Plattdeutsch, welches in Nieblum gesprochen wird. Hier ist der Einfluss der alten Landessprache am mächtigsten gewesen. Der Nieblumer wird auf Föhr und Amrum überall mit seiner Sprache geneckt. Der Wikse — so nennt man den

Bewohner von Wyk — ist sich im Gegensatz zum Nieblumer bewusst, dass er ein richtiges Platt spricht. Man verspottet das Nieblumer Platt als svint(χ̂)îsk d. i. schweinedeutsch.

Ich gebe hier eine Probe des Plattdeutschen, wie man es in Nieblum spricht. Es ist eine der zahlreichen „Düntjes", d. i. kleinern anekdotenartigen Erzählungen, meist in Gesprächsform, wie sie der Nieblumer A. J. Arfsten zu einer besondern Gattung ausgebildet hat. Arfsten hat eine grosse Zahl solcher „Düntjes" geschrieben, auf föhring wie auf plattdeutsch, und die eigenartige, humoristische Darstellungsweise, die uns ein so getreues Bild des Volkstypus giebt, sichert dem Verfasser einen ehrenvollen Platz in der Literatur, weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus. — Das folgende Stück gebe ich in etwas verkürzter Gestalt.

Die Rechtschreibung des Originals ist zu wenig folgerichtig, als dass sie wiederzugeben ratsam wäre. Ich folge meiner eignen phonetischen Schreibweise. Jedes Wort ist in der Form gegeben, wie es ohne Abhängigkeit von den es umgebenden Lautgebilden oder vom Satzakzent gesprochen wird. Ich schreibe die Vokale u o a e i ü ö. Mit å bezeichne ich ein etwas nach der o-Seite hin liegendes a. Nur der leichtern Lesbarkeit halber schreibe ich a für den eben so weit nach der e-Seite zu liegenden a-Laut, da ein andres a in der Mundart nicht vorkommt. Alle diese Vokalzeichen gelten als offen. Geschlossne Längen schreibe ich û ô ê î û̈ ô̈. Offne Längen: ā ē ō̈. Hinsichtlich der Bezeichnung der Konsonanten ist Folgendes zu bemerken: γ bezeichnet den stimmhaften gutturalen Reibelaut wie in pld. hô̈γer höher; x bezeichnet den gutturalen, χ den palatalen (aber den einfach-, nicht erweicht-palatalen) ch-Laut. χ̂ ist erweichtes χ. s ist unser scharfes s, z das stimmhafte französische und englische z. ŋ ist gutturales n. v ist labiodentales w.

Unerholuŋ in Nîblumer Pladû̈tsch.

Thine un Sine heven jüst dê naxterth[1]) af un dåorbî düχdiχ vath guds fon sikh sülefst[2]) un nox fēl mêr ariχs fon andern snaketh, do khêm Andôrte ukh nox an slöfgen[3]) un sēd: „Gudn åoventh! Hîr khåom ikh. Völem[4]) ukh upsitern[5]) heven?"

Thine: Û[6]) Jêsus bivåori man[7])! Khomst dû? Dath is jo grausam[8]) råor[9])!

---

f. = föhring.

[1]) f. nåoxterth Abendbrod.

[2]) Das e von sülefst nach f. salef.

[3]) herangewakkelt; f.. slöfgin Diminutiv zu slofin schleppend gehn.

[4]) f. velem = vel jam wollt ihr.

[5]) Aufsitzer zum Plaudern spät abends nach föhringer Sitte.

[6]) f. û! o!

[7]) f. bivåori man! bewahre einen! f. bi- = be-.

[8]) f. grausam verstärkt das folgende Adjektiv in sehr hohem Grade.

[9]) f. råor schön (amring rār sonderbar).

Seth dî nu man vath dåol bî uns! Man hôr nu ans[10]), vath ikh segen vul: Kåomen ar[11]) niχ mêrn?

Andôrte: Jåo ikh lôv[12]) dåor khomth n hêln flåod. Manje khomth ukh noχ vis[13]); sê is ath Jürgens[14]). Dåor sitns mith ale man ên laₛ un thāin brêd thô thê thötχ̃n[15]) un låotn sikh fon Manje sbûien[16]). Ikh khan dath gåor un gans niχ bigripen[7]) [17]), vô sê dath ales[18]) so up dê thêblêdn[19]) sên khan, vath man bileven[20]) sgal.

Thine: Sdil ans[10])! Ikh lôv[12]), dåor khomth Elke Matros an knoltrn[21]). Uph a[22]) gaₛkh sgul ikh ath[23]) al segen. Nu sēd ikh dath niχ, du sdarfst noχ niχ so gau[24]), nu sbrôken vî jüst fon dî. Vath vul ikh noχ segen: bist niχ bî th kopelêrn[25]) vest?

Elke: Dath fersdāith sikh. So laₛ as ikh krûpen khan, blîv ikh niχ in th hûs, ven dåor n phåor kopelêrt[25]) vardn.

Thine: Jüst so gāith mi dath ukh; man[10]) mîn sgörtldôkh[26]) is nu so slontiχ[27]), dath ikh ar[11]) mi gåor niχ leₛer mith sên låotn khan. Man hôr ans[10]), vath vul ikh noχ segen: Dath is jo doχ an[28]) dözijn manêr, so holterdepolter hoχthîd måoken, dath ar[12]) nömens vîs um vard[29]); nôdijn dåor hêmlkh ala grôtn un låotn jer[30]) nêχsdn altemåol[3]) sitn. Is dath ukh doχ an sdîl! J. H. vêr ukh sblitndol[32]), hê vêr rāin ûth hem[33]) sülefst[1]), un sôph sikh fôr lûter ferdrêth an unvisn[34]) håorbûdl. Dath dåor[35]) grôtmaniχ[36]) thûχ, vath is vol fîn vêzn; sê heth vol ôver a hêle kharkh sgürnth[37]).

---

[10]) f. man harki nü ans, harki ns aber höre mal = à propos; f. ans einmal; man nur, aber.

[11]) f. ar kaum übersetzbares Flickwort, eigentlich: dort, da.

[12]) f. lîeven glauben.

[13]) gewiss = f. vas.

[14]) f. ath bei; ath mit dem Genitiv des Eigennamens bezeichnet die Wohnung des Betreffenden; so f. at ûzns bei uns, in unserm Hause, in unsrer Familie.

[15]) f. thetχ̃in saugen. Nach thô (f. thu) folgt das Objekt des Infinitivs nach f. Syntax, während es nach deutscher thô vorangehn würde; ebenso bei Kompositis z. B. thu amkhîern umzukehren.

[16]) f. sbûei wahrsagen.

[17]) f. gripen greifen.

[18]) Nicht etwa aus dem Hochdeutschen, vielmehr f. ales alles.

[19]) f. blêdn Blätter.

[20]) f. bilevin erleben.

[21]) Partizip von f. knoltrin plump und ungeschickt etwas handhaben.

[22]) f. a bestimmter Artikel.

[23]) f. hath, ath es.

[24]) f. gau, gāv schnell.

[25]) kopulieren, trauen.

[26]) f. sgortldukh Schürze.

[27]) f. slonteχ zerlumpt; slonth, Plur. slontn Lumpen.

[28]) f. an unbestimmter Artikel.

[29]) f. vis vurd gewahr werden, ansichtig werden.

[30]) f. jar ihre.

[31]) f. altamåol, altemåol allzumal.

[32]) f. sblitn zerplatzen.

[33]) f. ham ihm, sich.

[34]) f. ünvis, eigentl. „unklug", dient zur Verstärkung des folgenden Adjektivs.

[35]) f. di dîer msc., jü dîer fem., dath dîer, dadîer ntr. entspricht ungefähr unserm „jener"; eigentlich heisst z. B. di dîer måon der Mann da.

[36]) f. gratmåoneχ hochfahrend.

[37]) f. sgürnen glinzen.

Elke: Dåor khanst dûvl uph segen. Ikh hev her[38]) reχt uph un dåol, fon fõrn un fon axtern bisên[7]). Se hār fîv råomen in her[38]) sgörtldôkh[36]), un den dê brēγendôkh, nê ikh khun dåor vol fõr sbîen, dê hêle khoph sdokh ar[11]) båoven ûth dõr[39]), so smal hār s dê dôkh. Man sê sûth ēlendiχ ariχ[40]) ûth, un sê sêth ukh in a[22]) kharkh thô redln[41]) as so n blaksgiter[42]). Man[10]) um ans[10]) uph an[28]) ander Sdükh thô khåomen: Heven jem[43]) dath sbil ukh hõrd, vath vî hîr mith Rôde in Ôsderend hārn?

Thine: Jåo ikh vêth vol, dath hê mith n sakh fol slontn[27]) ûth thô dē Vikh[44]) vêr. Man dû vêtst jo vis[13]) bēter bišêth. Ferthel uns dath den dox!

Elke: Den muth ikh jem[43]) dath jo nox gau[24]) fertheln. Rôde khêm, likh as th sîn vîs is, so dronken[45]) as n svîn fon a[22]) Vikh[44]), un as hê bî Krišn Åodolfs hûs is, dô bigünd[46]) hê thô theln „ên hûs, tvê hûs, drê hûs," dô faud hê an thô sgõdrn[47]), un — perdausth! — do sgöth hê dåol uph a nēs in th slober[48]) un seχt „fêr hûs." As hê nu veder õver end kravlt is, do drāith hê dvas af un gāith likh thô in in Êln Bû Jåokops hûs, seth sikh dåol fõr Êln her[38]) beth un bigünd[46]) thô ûtreken[15]); den hê mênd jo, dath hê faliχ[49]) anôx thô hûs vêr. As hê åover dê büks ûth hār un thô bēd krûpen vul, dô sbriuth Êln likh ûth gēγen hem[33]), gāith dör th slaxfenster[50]) ûth in a[22]) hof un fersdekth sikh in a[22]) khôl; den sê mênd jo, dath vêr an[28]) naxtlôγer. Rôde mênd åoverst, dath Sisl man ans[10]) ûth in a hof glûid[51]) thô phisn, kröpth thô bēd un slöpth gilîkh thô un bikhömerth sikh ukh niχ mêr um Sisl un dê hêle velth. As dat ôl sdakls[52]) Êln do hêlndal[53]) bikhöliχt vêr, dô bigünd[46]) sê dåor thô boln[54]) un thô lêvend måoken[15]) in den khôl, dath Nîls Jebe mith a[22]) svaber[55]) khêm, un jemens[56]) Jan Henerkh khêm mith a[22]) knåobermõln[57]) an lôpen un mênd, hê sgul dath hêle dörph gau[24]) thôph[58]) knåobern[57]); man[10]) as hê jåo man hõrd, vath dåor thô hôln vêr, do rend hê gilîkh um thô Rôde un knåoberth[57]) hem[33]) so lan mith sîn knåobermõln[57]) fõr dê ôrn, as hê hem[33]) våoken hār, un dô bröχt hê Rôde thô hûs thô Sisl.

Thine: Nê, vath is dath dox an[28]) khêrl, dê dåor[35]) Rôde, hê is dath lôs

---

[38]) f. her ihr, sie, Gen. Dat. und Akk. des femininen Demonstrativum und fem. Possessivum der dritten Person.

[39]) So f. ohne Artikel.

[40]) f. îereχ arg, schlimm.

[41]) f. redlin zittern, beben.

[42]) f. blakh Tinte, sgitn scheissen.

[43]) f. jam ihr, euch, Plural der zweiten Person.

[44]) So heisst Wyk föhring wie plattdeutsch, immer mit dem Artikel.

[45]) f. dronken betrunken.

[46]) f. bigand begann.

[47]) f. sgõdrin wanken.

[48]) f. slober Morast.

[49]) f. fåoleχ ordentlich.

[50]) f. slåoivönen Schlagfenster, slåoidör Schlagtür.

[51]) f. glûei glotzen, stechen von körperlichen Schmerzen, huschen.

[52]) f. sdåokl sdåokls arm = elend.

[53]) f. hîelndal (= hîel an-d al) ganz und gar.

[54]) f. bolin brüllen.

[55]) f. svaber Besen.

[56]) f. jamens der Eurige.

[57]) f. knåobrin klappern, knåobermaln Klappermühle.

[58]) thôph = thô hôph wie f. thûph = thu hûph.

lôpen jo niχ bitrûth. Dû maxst mî nû lδven[12]) ôder niχ, ven dåor mî so vath pasêrth up an naxtem[59]), ikh vord dδziχ, un ven th ukh dê netsde juɴ gast[60]) fδr dê velth vêr.

Elke: Nu, nu, Thine! Nu lδv[12]) ikh dox, dath dû båoventh harth snakest. Ven dåor n målol ên fon dê juɴ gesde[60]) khêm, den letst dû hem[33]) fēl thô gêrn uph hî dî krûpen.

Thine: Jåo Elke, hδr ans[10]), dath vêr jo so n såokh! Ikh vêth niχ, vath ikh dåor thô segen sgal. Ikh hev an[28]) vêken nathûr un khan niχ gud nê segen. Ikh lδv[12]) dath vard mi al svåor um Nîls Jebe aftusgöfln[61]). Sê segen jüst, dath hem[33]) dê khoph dör lôpen is; man[10]) dåor vard jo sô fēl låoγen.

Elke: Låoγen? Nu dåor khanst dûvl uph segen! Man[10]) alikefēl[62]) dåorum: Nîls Jebe muth dox au[28]) dum bêst sîn. Den ikh vêr nîs[63]) in a[22]) Pask-haliχ-dåoγe[64]) ath jern[65]) um vath flåotn[66]) melkh, dô sēd hê thô mî, dath hê vul uph in th haf[67]) thô phorn sdriken[15])[68]); hê khun th åober niχ finn in a[22]) kalender, ven th eb vêr; den hê söχt in th fraxbôkh[69]) dåor rum un mênd, dath dath n kalender vêr.

---

[59]) f. an nåoxtem nachts, alter Dativ Pluralis.
[60]) f. joɴ gast junger Bursche.
[61]) f. sgofl Schaufel, sgoflin schaufeln, an sgofl fu einen Korb bekommen.
[62]) f. alik(e)föl gleichviel.
[63]) f. nāis neulich.
[64]) f. Pûesk Ostern, haliχ heilig.
[65]) f. jar ihr, Possessiv der dritten Person; ath jarn bei ihnen, in ihrem Hause.
[66]) f. flêdn abgerahmt.
[67]) haf ist das Wattenmeer.
[68]) phor Garnäle (squilla), sdriken streichen; so auch ûesdreɴ sdriken Austern streichen.
[69]) Fragebuch, d. h. Katechismus.

STRALSUND. Otto Bremer.

Hans unter den Soldaten,
eine Posse des 17. Jahrhunderts.

Welche Bedeutung Rists unter den Eindrücken des dreissigjährigen Krieges entstandene Zwischenspiele vom Soldatenleben durch ihren kräftigen Realismus und zeitgemässen Inhalt für die Entwickelung der niederdeutschen Komödie hatten, ist von Gaedertz in diesem Jahrbuch VII, 101—172 ausführlich geschildert und von mir ebenda XI, 160 f. durch weitere Beispiele[1]) begründet worden. Handelte es sich dabei um Werke, welche durch den Druck der Nachwelt aufbehalten sind, so vermag ich jetzt ein handschriftliches Drama mitzuteilen, welches gleichfalls deutlich Rists Einfluss verrät. Ein Streit zwischen dem Bauern Hans und seinem Weibe Talcke, in welchem der erstere den Kürzeren zieht, giebt ihm den verzweifelten Gedanken ein, unter die Soldaten zu gehen, um nicht dem Spotte seiner Nachbarn zu verfallen. Unterwegs aber gerät er marodierenden Kriegsknechten in die Hände, die seine Einfalt benutzen, um ihn, nachdem sie ihn zum Scheine angeworben und einexerciert, im Schlafe seines Geldes und seiner Schuhe zu berauben. So muss er sich entschliessen, die verlassene Frau aufzusuchen. Wider Erwarten empfängt diese, welche inzwischen in Not geraten und von einer wohlmeinenden Nachbarin zurechtgewiesen worden ist, den Heimkehrenden reuevoll und ohne Vorwürfe, und als versöhnte Eheleute treten beide in das Haus zurück.

Abgesehen von der Figur der zauberkundigen Nachbarin, welche als ein auffälliges Gegenbild zu der in der erzählenden und drama-

---

[1]) Der Klageruf des Bauernknaben in der Irenaromachia (Jahrb. VII, 132): 'O Gott, o Gott, lathet my doch mynen Vaer, ick hebbe yo men den einen Vaer' klingt wieder in einer Anekdotensammlung 'Des Uhralten jungen Leyer-Matzs Lustiger Correspondentz-Geist' 1668 S. 61 nr. 96 (auch im Ms. germ. quart 616 nr. 18 der Berliner Bibliothek). — An die prächtige Rekrutenscene des Perseus (Jahrb. VII, 144—147) erinnert vielfach die Musterung der Kompagnie in dem 1658 aufgeführten Freudenspiel des Gothaer Prinzenerziehers Daniel Richter von dem Nutzen friedliebender Gemüter (O. Devrient, Zeitschr. f. thüring. Gesch. 11, 124 f. 1882); hat vielleicht Falstaffs Werbescene in Shakespeares Heinrich IV. (2. Teil: III, 2) hier anregend gewirkt? — Wie in der Irenaromachia (Jahrb. VII, 135—138; ebenso in der *Germania luxurians* 1643 und in der *Ratio status* 1668) der Bauer die Friedensgöttin nicht bei sich beherbergen will, weil er den gesetzlosen Zustand des Krieges für vorteilhafter hält, so weist auch in einem öden, 1679 am Hofe zu Weissenfels agierten 'theatralischen Discurs' Johann Riemers von der erlösten Germania I, 7 (Riemer, Der Regenten Bester Hoff-Meister Oder Lustiger Hoff-Parnassus. Leipzig 1681 S. 190—194) der Bauer Parol den von Conscientia und dem lustigen Diener Neutral ihm verheissenen Frieden aus dem gleichen Grunde zurück.

tischen Dichtung des 16. Jahrhunderts so häufig als Störerin der ehelichen Eintracht auftretenden Hexe[1]) ihre Kunst nur zu gutem Zwecke ausübt, sind dies alles längst dagewesene Motive, wenn auch verständig zu einem abgerundeten Ganzen verbunden; auch in der Ausführung zeigt sich wenig dichterische Eigenart. Leider ist uns der Name des Verfassers nicht überliefert; die Mundart weist, wie mir Dr. Seelmann freundlichst mitteilt, auf die Gegend am oberen Laufe der Aller. Die lokalen Anspielungen auf S. 137 (Wokenste), 139 f. vermag ich nicht zu erklären. Entstanden ist das Stück jedenfalls erst nach dem Erscheinen der Ristschen Irenaromachia und des Perseus, also nach 1634. Um auch einen Terminus ante quem zu erhalten, müssen wir uns die Handschrift, in welcher dasselbe aufbewahrt ist, genauer ansehen. Zwar ist schon 1865 in einem Aufsatze der Altpreussischen Monatsschrift 2, 228—244 'Aus der Danziger Stadtbibliothek' über sie berichtet worden, doch hat sich der ungenannte Verfasser auf eine Inhaltsangabe der darin enthaltenen vier Dramen[2]) beschränkt, ohne auf die Herkunft derselben und die Quellen der Stoffe einzugehen.

Die Handschrift befindet sich in der Danziger Stadtbibliothek (X fol. 30), deren Vorstand mich durch Übersendung derselben nach Berlin zu Dank verpflichtet hat, ist im 17. Jahrhundert entstanden und stammt, nach dem Einbande und der Schrift der ersten Partie zu schliessen, höchst wahrscheinlich aus dem Besitze des 1703 verstorbenen Danziger Ratsherren Georg Schröder[3]). Sie enthält 139 Folioblätter und zerfällt in vier ursprünglich getrennte Teile auf verschiedenem Papier (Wasserzeichen) und von verschiedener Hand: 1) Bl. 1^a—58^b Abschrift von Joachim von Sandrarts 1675 zu Nürnberg gedruckter Teütscher Academie. — 2) Bl. 65^a—112^b Zwei fünfaktige Komödien in Prosa; die erste titellose handelt vom Herzoge von Ferrara[4]), seinem Sohne Tiberius und der Prinzessin Anabella von

[1]) Ich erinnere nur an den oft erzählten Schwank von dem bösen Weibe, das den Teufel selber beschämt (Kirchhof, Wendunmut 1, 366), und an die zahlreichen Dramen von Isaaks Heirat und von Tobias, aus denen wieder andere entlehnen.

[2]) Gerade über unser Stück ist das Referat S. 229 sehr knapp und ungenau: 'Es ist . . . mit einer kaum lesbaren Handschrift in einer Mischung von platt- und hochdeutsch geschrieben. Ein Bauer, seine Frau und zwei Soldaten sind die handelnden Personen. Den Kern der Handlung bildet ein Raub, der gegen den Bauer verübt werden soll, der aber nicht [!] zur Ausführung kommt. Prügeleien und Unflätereien jeder Art sind die dramatischen Mittel, die in dem Stücke zur Erweckung des Interesses in Anwendung gebracht worden sind.'

[3]) Über sein Interesse an dramatischen Werken vgl. Hagen, Geschichte des Theaters in Preussen 1854 S. 95—102. 137—139, Altpreuss. Monatsschrift 2, 228. W. Creizenach, Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust S. 47. C. Engel, Das Volksschauspiel Doktor Johann Faust, 2. Aufl. S. 33.

[4]) Wohl identisch mit der Historie 'vonn Annabella eines hertzogen tochter vonn Ferrara', welche 1604 englische Komödianten zu Nördlingen agieren wollten; vgl. Trautmann, Arch. f. Litt.-Gesch. 11, 625. Dagegen mag das 1626 zu Dresden aufgeführte Stück vom Herzog von Ferrara, wie spätere Anführungen zeigen, eine Übersetzung von Fletchers *Maid of the Mill* gewesen sein (Fürstenau, Zur Gesch. d. Theaters zu Dresden 1, 97. 228. 271).

Mömpelgard, um welche dieser für seinen Vater werben soll; die andre heisst: 'Der Stumme Ritter Oder Vntrew Schlecht Ihren Eygen Herrn. Tragi-Comoedia' und ist eine Bearbeitung von Jakob Ayrers Comedia vom König in Cypern[1]). — 3) Bl. 118a—127b Zwei kleinere Prosadramen von andrer, schwer lesbarer Hand auf fünf in einander gelegten Doppelfolioblättern von grösserem Formate geschrieben; die Flecken und Beschädigungen der äusseren Blätter zeigen, dass dies Heft, dessen 20 Seiten vom Schreiber selbst numeriert sind, schon länger lose für sich bestand, ehe es mit den andern Teilen zusammengebunden wurde. Aus den vielen Korrekturen des Schreibers möchte ich schliessen, dass es nicht die Abschrift eines vorhandenen Textes, sondern einen Entwurf von der Hand des Verfassers enthält. Bl. 118a—121b steht das unten abgedruckte Possenspiel, dessen Titel erst auf Bl. 127b folgt, während eine spätere Hand auf Bl. 117a einen neuen 'Kurtzweiliges Spiel' vorgesetzt hat. Bl. 122a—127b enthält eine magere und dazu am Schlusse unvollständige Dramatisierung von Valentin Schumanns 'Historia von zweyen Liebhabenden, eines Graffen Son von Mümppelgart, genant Herr Christoffel, auch eines Hertzogen Tochter auss Engelland, mit namen Feronica'[2]), deren Inhalt man in der Altpreuss. Monatsschrift 2, 229—231 nachlesen mag. — 4) Bl. 128a—139b Unterricht Vom Buchhalten und Kauffmanschafft zu treiben. Die Musterquittungen tragen meist die Unterschrift: 'Jacob Schwab, Danzig 1593'.

Es entsteht nun die Frage: woher kamen die Handschriften der vier Komödien in die Hände des Danziger Ratsherren und späteren Bürgermeisters Georg Schröder? Sein Tagebuch aus den Jahren 1665—1675, in welchem er nicht persönliche Erlebnisse, sondern allerlei Wissenswertes aus Büchern, Gesprächen und Predigten zusammentrug[3]), berichtet ausführlich über die Aufführungen einer 1669 in Danzig verweilenden Komödiantenbande und giebt den Inhalt ihrer Stücke an. Die sich hierin kundgebende Vorliebe Schröders für das Theater lässt die Vermutung glaublich erscheinen, dass er jene Schauspiele aus dem Besitze einer solchen Truppe erwarb; eine ganze Reihe von Schauspielhandschriften des 17. Jahrhunderts sind uns bekanntlich auf ähnliche Weise, durch das Interesse fürstlicher Personen, denen die Komödianten sie zum Andenken an die Aufführung dedicierten, erhalten. Leider sind wir noch zu wenig über die Wanderzüge der einzelnen Truppen in dieser Zeit unterrichtet, um festzustellen, welcher derselben jene Stücke entstammen. Deutlich erkennbar und für die

---

[1]) Vgl. vorläufig Tittmann, Schauspiele des 16. Jahrh. 2, 131 f. und Schauspiele der engl. Komödianten S. LIV f. Der Titel 'Untrew schlegt seinen eigenen Herren' erscheint übrigens auch in dem Repertoire, welches der Komödiant Caspar Stiller aus Hamburg zwischen 1654 und 1663 dem Meklenburgischen Herzoge Gustav Adolf zu Güstrow einreichte (Bärensprung, Mekl. Jahrb. 1, 95).

[2]) Zuerst 1559 im ersten Teil seines Nachtbüchleins, dann ohne seinen Namen 1605 zu Leipzig bei Nic. Nerlich, und 1625 ebenda (vgl. den Leipziger Ostermesskatalog 1625 Bl. H 3b) besonders gedruckt. Es ist, wie Goedeke, Grundriss [2]2, 469 bemerkt, die Geschichte der Magelona unter veränderten Namen.

[3]) Handschrift der Danziger Stadtbibliothek III A fol. 36.

Herkunft unsrer niederdeutschen Posse von Wichtigkeit ist der Zusammenhang mit Hamburg. Ein Königsberger Andreas Gärtner, welcher 1646—47 mit mehreren Studenten zu Hamburg unterschiedliche Trauer- und Freudenspiele zum Teil nach Art der Italiener darstellte und Rist zur Abfassung seines Friedejauchzenden Teutschlandt veranlasste, ging von da nach Danzig; Hamburger Principale, wie der oben erwähnte Caspar Stiller, Heinrich Mons[1]), Ad. Andreas Pandssen[2]), besuchten in den folgenden Jahrzehnten die grösseren Städte von Norddeutschland, besonders aber hören wir von der unter Carl Andreas Paul oder Carl Paulson stehenden Gesellschaft, auch Carlische Gesellschaft oder Hamburgische Komödianten genannt, welche 1665 bis 1679 an den verschiedensten Orten auftaucht: 1665 spielt sie in Frankfurt a. M. und Basel, 1668 in Güstrow und Lübeck, 1674 in Dresden und Prag, 1679 wiederum in Dresden, ausserdem bereist sie Dänemark, Schweden, Lüneburg und Braunschweig[3]). Vielleicht haben wir dieselbe auch in den nicht näher bezeichneten Komödianten wiederzuerkennen, welche 1669 bis zu Ende des Jahres in Danzig und 1670 in Königsberg auftraten[4]). Die 1674 in der letzteren Stadt anwesende 'hochteutsche Compagnie' wird auf der Reise von Berlin an Danzig nicht vorübergezogen sein, ebensowenig die im Januar 1680 dort erscheinende 'Sächsische Compagnie', welche indes schwerlich, wie Hagen meint, mit der Truppe Johann Veltens identisch ist, da diese damals im Westen Deutschlands weilte[5]). Genauere Nachrichten werden sich wohl noch aus den Danziger Ratsakten gewinnen lassen, aus denen Löschin nur beispielsweise für die Jahre 1691 und 1695 die Gesuche fahrender Schauspieler erwähnt.

Bei dem folgenden Abdrucke der Handschrift ist die Schreibweise derselben genau beibehalten worden, doch schien es zweckmässig, in der Setzung der grossen Anfangsbuchstaben, in der Verwendung von u und v und in der Interpunktion den heutigen Gebrauch an die Stelle der alten Regellosigkeit treten zu lassen.

---

[1]) 1662 in Frankfurt. E. Mentzel, Archiv f. Frankfurts Gesch. 9, 91.

[2]) 1666 in Hamburg. Gothaer Theaterkalender 1784, 44—46. E. Riedel in K. Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit. Erste Folge 1886 S. 306.

[3]) E. Mentzel, Archiv für Frankfurts Gesch. 9, 92 (1882). A. Burckhardt, Beiträge zur Gesch. von Basel 2, 205 (1839). Bärensprung, a. a. O. Fürstenau, Zur Gesch. des Theaters zu Dresden 1, 244 und 253. Teuber, Geschichte des Prager Theaters 1, 78 (1883).

[4]) G. Löschin, Geschichte Danzigs 2, 91 (1828). E. A. Hagen, a. a. O. 103 f.

[5]) C. Heine, Johannes Velten. Diss. Halle 1887 S. 10. Wahrscheinlich ist der Principal Jacob Kuhlmann aus Bautzen gemeint, welcher in den Jahren 1666—1694 in Basel, Frankfurt, Prag und Wien spielte. Vgl. Burckhardt a. a. O. Archiv f. Frankfurts Gesch. 9, 93. 115 f. Teuber a. a. O. 1, 72. 79 f. 84 f. Schlager, Wiener Skizzen N. F. 1839 S. 254. — Dass aber Veltens Bande auch Danzig besucht hat, geht aus einem Sonnabend den 27. August o. J. datierten Zettel der 'Churfürstlich Sächsischen bestalten Hoff-Comoedianten' hervor, welcher eine auch in Dresden und Torgau von Velten gegebene Bearbeitung von Calderons *Lances de amor y fortuna* ankündigt (Altpreuss. Monatsschrift 4, 380. Zs. f. dtsch. Phil. 19, 92[6]).

[127b] **Hanss sien Wegtog nahm Kriege unde Werkunfft,**

In 5 leifflicke Uptoge gevatet, unde dehme, deet weeten will, heruht gegeven vonn einem, deet woll wuste, sien Nahme iss soss Tielke Hawelunsse, wahnhafftig dichte by sienem Naber, unde sien Naber wass ein Ekhuess, det wette noch woll sau wisse, asse sick de Megde dess Morgenss dat Hembdt upburen, wan se seck wilt flaihen, dat wilker by segen, im olffundtwintigsten[1]) Johre am taukunfftigen Tage.

[118a] [Actus 1.]

Hanss. Pfu datt ick nimmer gut schau, *(ist ein wenig still)* wo mautt sick ein Kerl bruen laten vam Wive! *(stille ein wenig)* Eck mag seggen, eck haffe Fient! *(still ein wenig)* Wo mag se nu hen blieven, de fule Mehre? *(stille)* Talcke! *(stille)* Talcke! *(still. Talcke antwortet:* ... der geken ... wo nu, wultu dull werenn?) Wutter nicht herut ut den Flaien? *(stille, undt Talcke antwordet:* Ja, ja, teuff, Hans!) Ga fort un bringe meeck min Wammes met!

Talcke. Eck wolck wat hausten[2]); wuttet haffen, sau halet; dar bistu Flonacke sulvest schlimm nauch tau.

Hanss. Talcke, ga fort, segge eck, er et willer suess Stöte regen.

Talcke. Ja, ja, lat sachte gan, Brawer; wai wait, wai ein anieren biem Koppe kricht?

Hanss. Eck segge, Talcke, ga vort, air eck vieve telle; er eck wilck noch aischen ummet hör huss gan[3]); isset noch nicht Tidt, datte upstaist? De Sunne sit ja all Bomes hoch, auli cu veli [?]; wo nich balle gaist, sau wilckek halen.

Talcke *(intrat)*. Hettecker de Pivittick [?] einmall ute föirt ut den Lusen? Suss ligste ja alle Tyt, bet datteck de Sunne in tem Ase schienet. Su doch, Her Urian, hestu nu mall den raschen Bartold[4]) kregen? Du bist ein fin Gast, dat magste woll seggen.

Hanss. Kumste nu, Liesentrit? Seit, wo se gait; Lammermetze, Gesche Meiborg, [Ger]trut [St]ink[öv]ell, Ahlhait Stinkfott, eck wilck noch hute de Schau uptain helpen. Wome storten Sukke leste dat Wammes hen? Haste Bonen innen Ohren?

Talcke. Du schast meck wat aniers daun, eck wil dien Maget sin, dar toiff noch!

Hanss. Dat moste den all de Sucke willen, scholck den den Hellvogel nich twingen können, dar iss ja summer de Velten noch Holts nauch im Lanje. *(siehet und suchet nach einem Knuttell und schlegt das Weib.)*

Talcke. Schla, Schelm, schla, datteck fafftig Tunnen vul in tem Live vahre, du Daiff, du böse Wigt *(hier hort das Schlagen auff)*,

---

[1]) Ausdruck für eine unmögliche Zahl; vgl. Kunst über alle Künste hrsg. von R. Köhler 1864 S. 152, 9.

[2]) ausgestrichen: schieten.

[3]) etwa: ein Schlag ummet Hörhus geven?

[4]) 'Durchfall' vgl. das vulgäre 'schnelle Katrine'.

dat wilkek wer dencken, aier ain Stunne taum Enie gait, er eck will eine ehrlose Schankhauer sienn. *(gehet abe und holet das Wammess.)*

Hanss. Su, dat woste haffen, dar haste na rangenaiert, dat moste de grote Krancket haffen, datem dai ellemenschen Wiver nicht twingen könne; nain, man mauter Holt upkilen, datter dat Haar van stufft.

Talcke *(intrat)*. Su, dahr hastet; eck woll, datter mit am Bome hangest.

[118b] Hanss. Jucket deck Hauren dai Hufft? Schalcker deck wer upkomen uppet Fell?

Talcke. Ja toiff, eck dencke ok wat; wai wait, wai Mester ist?

Hanss. Scher her un helpet meck antain; kancker doch nich inkomen in de Klater[1]).

Talcke *(helfet ihm, und windet ihm das Wammes umb den Kopff und Arme und spricht.)* Uppeste[2]) wilck deck den Dullrian wer singen; su dahr, wai iss nu Mester? Wutte noch mer dat Wiff schlaen? *(Hanss ruffet.)* Su, sau mautem den ellemenschen Kerls deri[n] schmeren, sau wettet sai, wo se gaen scholt.

Hanss. O Talcke, Talcke, hartelaiffe Talcke, hör up, eck wilt alle min liffesche Levetage nich mehr daun. O Quarteir, Quarteir! Oh latemk loss, eck will gern from sin, eck will gern daun all, wattu meck hest, min trutste, leivste Wieff.

Talcke. Ja toiff, wie motteter noch bet an; hor, du Schwinegel, wute uppen anner Tit dick beter holen? *(respond:* Ja.) Wutte nich mehr in den Krauch gaen? *(resp.* Nein.) Wutte gern spinnen un haspeln? *(resp.* Ja.) Wutte meck ok nich wer schlaen? *(resp.* Nein. *hier lesset sie ihn loess undt gehet davon).*

Hanss. Wan dat deck Ravenvell de Kroenhenger[3]) hale! Wo hat meck dai Haur taugeret! Pfu, eck mag meck woll in tem Arse schemen; wo wilt meck nu de aniern Kerlss tribeleiren, nu darff eck nich mehr bie öhn tau Bäyr gan. Averst eck weit woll, wat eck daun will, eck will miene Plumen[4]) tau hope kriegen un will nam Kriege lopen, eck willmck ein anier Wiff geven laten und laten dusse böse Seven man hie sitten blieven, de will doch alletit Mester spelen *(gehet abe)*.

Actus 2.

Fritz undt Jeckell, zwey Soldaten.

[Fritz.] Horstu Bruder Jeckell, ich woltt beim Ellement gern sauffen, undt habe doch kein Geldt. Weistu nicht einen frischen Anschlag, wo wir konten Geldt machen? Ich weiss, du bist ein rechter Mausskopf; weistu nicht, wo die Bauren das Geldt haben, oder wo sie das Vieh hingetrieben?

---

[1]) Fetzen. (Schambach.)
[2]) = up de stede; ebenso unten S. 139.
[3]) Gerichtshenker.
[4]) Kleinigkeiten, eig. Flaumfedern.

Jeckell. Mein Bruder Fritz, ich weiss bey dem hundert tausendt Herigt woll einen praven Anschlag, da wollen wir bald zu Gelde kommen.

Fritz. Sag an, wass ists? Ich mache immer mit, ist wass zu mausen. Ich gehe für die lange Weil mit; werde ich gehangen, so werde ich gehangen, es muss doch gewaget sein, unser Oberster gibt unss doch kein Geldt.

[119a] Jeckell. Lass dihr sagen, Bruder, gestern bin ich im negsten Dorff gewesen, da habe ich vernommen, dass ein Bawr, welchen sein Weib geschlagen, sich furgenommen, das er will in den Krieg ziehen, der wirdt bald diesen Pass herkommen, der hat Geldt bey sich, undt wirdt auch gute Fresserey bey sich haben; den können wir anschnuren und gute Wordt geben, biss wir ihn an einen sichern Ohrt bringen, so muss alless unsere sein, wass er hat.

Fritz. Sa viva, der Anschlag ist guht, ich weiss nicht, wass ich von dihr sagen soll, du bist ein rechter Partitenmacher. Ich gleube, du kanst hexen, das du alle die Din[ge] kanst erfahren; weistu aber gewiss, das er diesen Weg wird herkommen?

Jeckell. Verstehestu dan nicht, du schlimmer Hundt? Meinstu, das ich keine Kundtschaft habe? Alhier wollen wir unss verstecken, er wirdt woll ballė antreten können.

Fritz. So will ich die Weil schauen, ob ich irgent den Bawren ein Hun stelen kan.

Jeckell. Bleib hie, du Nar; mich daucht, der Dieb sei schon verhanden. *(Hans hebet hinter der Deckcn*[1]*) an.)*

Hanss *(intrat mit einem alten Degen und Knapsack).* 'It woll sick einmall utriden, sprack sick Meister Hillebrant; wol meck dei Wege dait wiesen woll in das frembde Landt,'[2])

Jeckell. Höer hir, Landsmann, wo so lustig? wo wiltu hin?

Hanss. Nam Kriege, nam Kriege, immer landin, da de Pipper wasset.

Jeckell. Eile doch nicht so sehr, nim unss doch mit; wir sein auch Kriegesleuthe.

Hanss. Wat segge jy?

Jeckell. Wir sein auch Kriegers.

Hanss. Sunt jy ok Kriegers?

Jeckell. Ja.

Hanss. Wette jy meck den nicht natowisen, wo eck den aller Böversten andrepen kann?

Jeckell. Wass wilstu dabi machen?

Hanss. Eck wol meck ock annemen laten.

Jeckell. Da kombstu aber recht, wir beyden sein Officirer vom Regiement; hastu Lust zu dienen, wollen wir dich Unterhalt geben.

Hanss. Ja, dat do eck woll.

Fritz. Wiltu zu Pferde oder zu Fuss?

---

[1]) der gemalte Hintergrund der Bühne.
[2]) Böhme, Altdeutsches Liederbuch nr. 1.

Hanss. Uper Meren kan eck nich woll sitten, uppet Lopen vorstahe eck meck beter.

Jeckell. Wollan, ich will dihr eine Mussquete geben, die soltu tragen.

[119b] Hanss. Eck haffe hier eine Weren, de ifz also scharp, de haffe eck mit dem Herikop inschmert; wan men de uttut, sau ropse Christoff.

Fritze. Dass Untergewehr ist sacht gut genug; wan das Obergewehr nur fix ist, da mustu am meisten mit scharmutziren *(gibt ihme eine Mussquete)*.

Jackell. Lass schawen, nim auf dein Gewehr: wie wirdt dirs anstehen?

Hanss. Dat Dinck iss ja nich schwar, dat let sick woll dragen; wat wolck seggen, wo mautem dusse Schery[1]) brucken, mautemer me schlaen?

Fritze. Nein, du must darmit schiessen; kom, gehe mit unss, wir wollen dich ins Quartier losiren, da wollen wir dirs weisen, wie du mit dem Gewehr solt umgehen.

Hanss. Ha hei Crasi[2]), nu will de Hunt uppen Arse rien[3]), nu bin eck ein Krieger. [Ja] gue Frunt, kriege wie balle wat to freten? Eck maut suss mienen Knapsack hervorkriegen un mine Rampannien[4]) füllen.

Jackell. Lass deinen Sack so lange zufrieden; wir kommen bald ins Quartir, da wollen wir unser Speise zusamen legen; hernacher soltu drillen *(gehen abe)*.

Actus 3.

Jackell, Fritz, Hanss.

[Jackell.] Gehe her, Landsmann, du bist nun unterhalten, du must deinen Nahmen von dihr geben: wie heistu?

Hanss. Eck het Hanss Hawelünsse, Winter und Sommer, binn von Wokenste, un mien Wieff het Talcke Surkohll.

Jackell. Wass gehet unss dein Weib an, wan wir deinen Nahmen nur haben? Lass sehen, ich muss dihr weisen, wie du drillen solt *(Hanss muss drillen, machts aber nicht recht, der Soldat weiset ihn ab)*.

Hanss. Wat wolk segen, wat krichtem den alle Weken, wan men saune Muscaten drecht?

Fritze. Man gibt dihr alle Wochen 1 Thaler, und wen du im Quartier bist, hastu von deinem Wirdt deinen Zerviss.

---

[1]) Schererei, auch unten S. 139.

[2]) = Korasi, Courage. Jahrb. VII, 150. Schausp. d. engl. Komödianten 1880 S. 49. 87. Kunst über alle Künste hrsg. v. R. Köhler 1864 S. 111, 6. Rist, Dichtungen hrsg. v. Goedeke 1885 S. 56. 105.

[3]) Nun bin ich zur Ruhe gekommen. Vgl. J. Agricola, Sprichwörter Nr. 300: Wann der hund nit lüstig ist zu jagen, so reit er uff dem arss. Kunst über alle Künste 1864 S. 20, 11.

[4]) Gedärme.

[120a] Hanss. Vor saun Dinck 1 Thaler alle Weecken to dragen, wo sau will ecker ja woll 6 dragen to lieke, sau kriege eck alle Weeken 6 Thaler, ho ho, sau wilck balle ein riek Kerll weren, sau wilcken praff niet Tug maken laten, sau wilck einen groten Fernenbusch kopen, un will ein syen Laken um dat Liff binien, un will gullien Sakerment up de Boxen setten laten, un will den Bart uter Schnuten striken, sau scholt meck miene Nabers de dummen Duvels nich kennen, kome eck den wer int Dorp; eck will se sau tauscheren, stelen, nemen, wat ek kriegen kan, ek will nich ein Haun leven laten.

Jackell. Sie so, Hanss, so mustu nicht schnacken. Ich sehe, du wilt dich praff halten, ich will dihr aber sagen, wan du wilt stelen, so hencket man dich an den Baum.

Hanss. Se moget ja nich dull sien, ek deine nich uptohengen, ek kan nich enges ummen Halss lyen, ek wol suss deinen etc.

Jackell. So hor ich woll, du hast keine Lust zu henken, so mustu auch nicht stelen, aber so geringe Sachen alss Hüner, Gänsse, Endten, Eier, Butter, Kost, Speck unn Brodt, solches magstu woll maussen.

Hanss. Dar binck ein Vogell up, usen groten Kater wilck vel tau vel sien mit musen.

Jakell. Hanss, eck will dihr sagen, du must alhie nach diesen Schiltwacht stehen, biss man dich ablöset; aber komme, wir gehen, darnach soltu weiter drillen *(gehen abe)*.

Actus 4.

Fritz. Jeckell.

[Fritz.] Bruder Jeckell, wie machen wirs mit dem Bawrnrulpen? Es ist gahr ein grober Flegel, er taugt nicht zu einem Mussquetieren, durffen ihn auch nicht bey die Compagnie bringen, weil wirs keinen Befehl haben, Volker zu werben.

Jekell. Ich habe alle weille darauff gedacht, wir wollen ihn in einen Wald fuhren undt an einen Baum binden und ihm alle seine Sache nehmen, dar mach er so lange ruffen, biss ihm einer erlöset. Wass deucht dihr dabey?

[120b] Fritze. Nichts besser alss für den Kopff geschossen, so bleibts verschwiegen; ich habe gesehen, das der Dieb viel Geldt hat, wass wollen wir ihn lassen leben? Eyer in die Pfannen, so kommen keine Hüner darauss [1]).

Jekell. Du bist auch ein mordtgieriger Hundt. Warumb wiltu ihn döten? man hat ja mehr von lebendigen Leuten alss von den doten; wir wollen doch woll sehen, wie wir mit Fuge seiner loss werden. Ich muss ihn herruffen: hor, Hanss, wass machstu drin?

Hanss. Eck haffe mek ein Punt lichter maket.

Fritz. Pfu dich, du grober Esell; du must her kommen; gehe fort, sage ich dihr.

---

[1]) ebenso Rist, vgl. Jahrbuch VII, 115 und 130.

Hanss. Ja, ja, lat meck est de Brauck wer vpbinyen, wat bretter da?

Jeckell. Gehe her, du must dich einmall 'exerciren.

Hanss. Ay, wil de Schery wer fort gan, dat kan eck in mienen Kop nich bringen. *(Sie drillen ein Weil, darnach sagt der Jekell.)*

Jekell. Auss dihr wirdt schwehrlich ein Officirer werden, oder du must dich anders bequemen. Siehe, da soltu Schiltwache stehen, biss ich wieder komme. *(Hanss stehet ein Weil, legt sich darnach schlaffen; die Soldaten treten wieder auff.)*

Fritze. Eben das ists mit dem Lümmel. Sich nein, er licht alss ein Ochss.

Jakell. Ja recht, itz ists Zeit, nun wollen wir ihn seines Voraths berauben und davon gehen und lassen den Dieb nur liggen. Greiff ihn in den Sack und lange das Geldt; ich will ihn die Schue abtrecken. Schlaff nur fein sanfft, mein Sohn, wir wollen dich bewachen, das du dich solt hinter den Ohren kratzen. *(gehen ab.)*

Hanss *(erwachet)*. Wome dusent Sücke gait dat tau, wor mag min Pagesi[1]) hen kamen sin? Dat will alle de Velts Wunien haffen, wor wilk nu wat to freten kriegen? Wanne de losen Schelme! Dat hedde ek nich gehapet; gat it im Kriege sau her, sau mag de Henger ein Kriegsman sin. Auwai, eck arme Kerll maut nu barvot lopen; [121a] pfu, eck mach mek schemen, dat ek sau wer na huss schall tain. O Talke, were ek est weer by deck; ek wolk sau strepelen unn recht up de Flabben pipen. Averst wai wait, in welcken Königricke[2]) dat ek uppeste bin; ek maut mek up den Weg maken, dar wart ja noch Lue binnen sin. *(abit.)*

Actus 5.

Talke, Kunike, Hanss.

[Talke.] Leffe Naberschе, wat haffe ek arme Haur ovel daen, dat ek mienen Kerll nich beholen! Dat hedde ick nich dacht, dat man sau vorarmen konne; ek haffe wer to bieten er tau freten im Huse, de Muse wilt mek im Schappe vorschmachten. Wat geve jy meck vor einen Radt, wo schla ecket it an, dat ik wat kriege?

Kunneke. Dat schat jok nich; sau scholt allen bösen Wievern gaen, de ere Menner schlahet. Harre, wat iss jock nu de Kick innestöt! Ji schollen de Schnuten holen un nich sau wer bellen; wette jy nich, dat de Man des Wives Hovet iss? Nen, dar weit ik anjere Maneren antosetten; wen miene den Tevenass dicke sopen hat, sau schwige eck stille un denke, ein Brandt kan nich lange allain brennen; averst des Morgens sau lese ek eme de Polpredige[3]) döget, sau maut hai dichte herholen; dar maut averst eine Mate bi sien; wan he tengt de Volen voren Koppe tautain, sau ken eken woll, so schwig ek stille un rame den de Dör.

---

[1]) Fourage?

[2]) Das Lokal der Handlung bleibt unbestimmt; S. 140 freut sich Hans, wieder 'uppen dutschen Krayse' zu sein.

[3]) Gardinenpredigt, vgl. pol 'Pfühl'.

Talcke. Och ek will juen Lehr gerne folgen, dat schulle ji leven und spören. Ick wait, dat ji sau guen Radt den Luen mit deilen kont; wette ji meck nich tau leren, wo ek den Kerll wer kriege? Ji sindt ja sau ful Kunste; helpet meck, ek wil juck 6 Loppe[1]) Garnes geven.

Kunneke. Dat were dankens wehrt; ek maut in mien Bauck sain, dar haffe eck de Kunste inne staen. ***(siehet ein wenig ins Buch)*** Hier finne eck it inne stan[2]): jy scholt nemen einen Schneppell van sinen Brogamshemme, un 3 Har van juem Koppe, und daut dartau Mesterwort[3]), Baldrian, Loufflock[4]), Sipollen unn Violen van Teven[5]), un kocket dat in einen nien Potte mit juem eigen Water un getet dat up den Weg, dar hai henne gahn iss. Wat gilt? he kumpt wer, wo he suss noch levet; dat wilker by seggen.

[121b] Talke. Jaiss, wo fallet jock doch de Woir tau, asse wen jy sai uter Christallen lesen. Wat wolle ji ein fien Parner sien! Eck danke jock vor dussen guen Radt; ek will gan und et vorsöken.

Kuneke. Dat daut, Nabersche; eck haffe hier noch ein kranck Kind, dat wilk ok besoiken. *[geht ab.]*

Hanss. Gott Loff, Ehr, Dank un Pryfz, dat ek wer uppen dutschen Krayse bin. Nu maut ek na miener Talken gaen, dat ik wat wer over den Arss kriege.

Talcke. Wanne, Hans, sinne gie dat?

Hanss. Ja sinne gieh dat?

Talke. O min hartelaiffe Hanss, ek bidde jock, vortyet mik alle de Oveldat, de ik jock bewieset haffe; ek willt nicht mehr daun.

Hanss. Ja du schost meck noch woll anjere Wore gefen; mainste wer, [dat] du meck noch sau bruen schast asse tovorn? Nain, ek haffe dey Welt umme de Ohren schlan; dat schaste wetten, ek bin nu nich mehr ein schlim Burkerll, dat lat dick man sagt sien.

Talke. Mien leve Man, mien allerleveste Man, den eck in der Weldt haffe, eck bin ja ju laiffe Wiff, jy sindt ja mien Hanss, latet doch Barm overt Harte gaen.

Hanss. O du bist meck eine vorschlagene Mehre; su, eck will dut Mahl noch ein mit dieck tau Bedde krupen, averst dat segge ek dek tovorn: giffstu mek noch ein scheiff krum Wort, sau wilker wer van stricken. — Ji leven Lue, it wil jock wol veel tau lange wahren, air wie wiher upstahet, jy moget laiver morgen werkomen.

Finis.

---

[1]) Lop, n. eine Anzahl von zehn Gebinden Garn (Schambach).

[2]) vgl. die ähnliche Anweisung, 'einen entlaufenen Mann herbei zu kochen' bei Jahn, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Baltische Studien 36, 334.

[3]) Meisterwurz, *Imperatoria Ostruthium.*

[4]) Knoblauch; mnd. kloflôk mit Bewahrung des alten Anlauts. Über seine und des Baldrians Zauberkraft vgl. Balt. Stud. 36, 356. 358 und K. Schiller, Zum meklenburgischen Tier- und Kräuterbuche 1, 16. 23 f. (1861).

[5]) Hundsveilchen, *Viola canina.*

BERLIN. J. Bolte.

Ein Königsberger Gedicht
in niederdeutscher Mundart aus d. J. 1670.

Als die Dichtergenossenschaft, welche in Königsberg gegen 1650 um Simon Dach geschart war, nach Roberthins, Alberts und Dachs Tode sich wieder aufgelöst hatte, verstummten die von jenen angeschlagenen Töne nicht sogleich wieder, sondern bis in den Anfang des neuen Jahrhunderts hinein fand die Dichtung — meist freilich Gelegenheitsdichtung — im Verein mit der Musik in Königsberg eifrige Pflege. Neben den jüngeren Mitgliedern des Königsberger Dichter- und Freundeskreises beteiligt sich dabei Gertraudt Möllerin (Müllerin). In Königsberg den 13. Oktober 1641 als eine Tochter des Professors der Logik Eifler geboren, war sie mit 14 Jahren an den Professor der Medicin Dr. Möller verheiratet worden und hatte ihm 9 Söhne und 6 Töchter geboren. Nach 24jähriger Ehe lebte sie noch 25 Jahre im Witwenstande und starb am 16. Februar 1705. Sie war eine gekrönte Poetin und Mitglied des Blumenordens an der Pegnitz. Vom Könige Friedrich I., den sie bei seiner Krönung angesungen hatte, erhielt sie bis an ihren Tod ein Gnadengehalt und wurde auf königliche Kosten begraben. Sie war eine fruchtbare Dichterin; ausser vielen Gelegenheitsgedichten hat sie 8 Sammlungen von Gedichten veröffentlicht. Die meisten derselben waren geistliche und sind in der Zeit ihres Witwenstandes erschienen. Das unten mitgeteilte Gedicht steht unter Nr. 60 in der ersten und bedeutendsten ihrer Sammlungen, welche die Aufschrift trägt:

> **Erster Theil der Parnafs-Blumen Oder Geist- und Weltliche Lieder, Welche bey müssiger Abend-Weile abgebrochen Gertraudt Möllerin, gebohrne Eifflerin, Und in Melodeyen übersetzet von Johan Sebastiani, Churfürstl. Brandenb. Preufsischen Capell-Meister. Hamburg, Verlegtens Johann Naumann und Georg Wolff, Buch-Händlern. Wolffenbüttel, druckts Paul Weifs, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer bestallter Hoff-Buchdrucker daselbst. Im Jahr 1672. fol.**

Wenn es an sich schon natürlich ist, dass Gertraudt Möllerin, da sie ihre ersten dichterischen Versuche machte, sich an die ihr zeitlich und räumlich nahestehenden Vorbilder anlehnte, so wird dies nur noch wahrscheinlicher, wenn wir aus noch erhaltenen Gedichten erfahren, dass sie zu einigen Männern des Königsberger Dichterkreises, wie zu Dach, Friedrich Zamehl und Joh. Peter Titz in freundschaftlichen Beziehungen stand. Wirklich finden sich in ihren Parnassblumen mannigfache Anklänge an bekannte Gedichte jenes Freundeskreises, ja das berühmte Morgenlied Heinrich Alberts „Gott des Himmels und der Erden“ steht mit geringfügigen Abänderungen (die Strophe ist um 2 Verse erweitert) unter Nr. 24 im ersten Teile derselben Sammlung. Vielleicht hat sich Gertraudt Möllerin zu dem nachfolgenden

plattdeutschen Gedicht — dem einzigen der Sammlung — durch Dachs Anke van Tharaw anregen lassen. Jedenfalls ist die Situation in beiden Gedichten sehr ähnlich.

1.

Sol öck popperlinstes Hart,
Blot ôm dienent wegen starven,
Lang et ja nich wahren wart,
Denn so mot öck gantz verdarven,
Oess die dat min Dudeldaschken,
Denn so lef, du Polverflaschken.

2.

Heb eck nich so manchen Dach,
Wenn eck by den framen Schapen,
Op dem weken Grase lach,
Van der Hôtt begônnt tho schlapen,
Man van di, min Dudeldaschken,
Stets gedrômt, du Polverflaschken.

3.

Wenn eck van dem Fôlde kam,
Un die Pipe opgehangen,
Mine Leve Dudsag nam,
Un tho quarren angefangen,
Dacht eck, hartzet Dudeldaschken,
Man du bist min Polverflaschken.

4.

Velmahl gah eck di vorby,
Krieg eck di denn nich tho spreken,
Wi verlanget mi nah di,
Ja min Hart wel mi thobrecken,
Um di, hartzet Dudeldaschken,
Allerlefstet Polverflaschken.

5.

Kätken, denck an mine Pin,
Un verdrive mine Schmarten,
Wel eck doch din Schodock syn,
Un di dehnen recht van Harten,
Leven di, min Dudeldaschken,
As min lefstes Polverflaschken.

6.

Si eck glick en Buerknecht,
Heb ôck doch noch schône Gôder,
Mine Howen sin nich schlecht,
Heb nich Sôster oder Brôder,
Nehm mi man, min Dudeldaschken,
Si min hartzet Polverflaschken.

7.

Buerwiver hebbent got,
Eten sôte Melck met Weggen,
Kônnen darnach Hand un Foet,
En de warmen Bedde leggen,
Iss denn dat, du Dudeldaschken,
Nicht fôr di, min Polverflaschken.

8.

Kôm eck ok tho di int Bedd,
Ey wie wurd wi ons tho schmacken,
Un tho harten ôm di Wedd,
Dat et prasslen sol un knacken,
Levst und stôrvst min Dudeldaschken,
Un min hartzet Polverflaschken.

BERLIN. L. H. Fischer.

Marienmesse.

Die nachstehend zum Abdruck gelangende Mariendichtung steht in den (grösseren) Soltquellensien, Tom. IV, pag. 511—518, einer vier starke Foliobände umfassenden Papierhandschrift auf der Katharinenbibliothek zu Salzwedel, in welche der praktische Arzt Dr. Elias Hoppe aus Salzwedel um die Mitte des vorigen Jahrhunderts alle für die Geschichte Salzwedels und der Umgegend wichtigen Nachrichten eingetragen hat.

Die vollständige Überschrift der Messe in den Soltquellensien lautet: *Ein in denen Zeiten vor der Reformation (auch zweifelsohne in der Saltzwedelſchen Kirchen) gewöhnlich geweſenes Lied, im XVten ſeculo bei der Miſſe entweder geſungen oder geſprochen, gezogen aus einem alten in Saltzwedel gefundenen, mit Mönchsſchrifft geſchriebenen Evangelienbuche, in gebrochen Folio, woſelbſt es hinten beygefüget.*

Der Abdruck ist getreu nach dem Text der Soltquellensien, indem nur offenbare Versehen verbessert wurden. Die vorhandenen Varianten finden sich angemerkt.

Über die Form ist wenig zu sagen. Zeile 1—16 sind vierzeilige Strophen mit je viermal gleichem Reim. Von da ab haben wir Reimpaare mit fast durchweg reinen Reimen. Zuweilen finden sich alleinstehende Zeilen, entweder zwischen zwei Reimpaaren (Z. 37. 139. 236) oder gar zwischen den beiden Zeilen eines Reimpaares (so Z. 133); auch zwei reimlose Zeilen an Stelle eines Reimpaares (Z. 201/2). Ein Beispiel für gekreuzten Reim bieten Z. 221—4.

Andeutungen für den Vortrag finden sich vielfach; so namentlich das dreimalige: *dit les drie* Z. 48. 53. 58; ferner die lateinischen Bemerkungen Z. 105. 108. 127. 180. 225. 255. 278. 280.

O Maria, reyne koninginne,
Du biſt der engele kayſerinne,
Kumm vnde vorluchte myne ſynne,
Wente ik arme dyn loff beginne!
5 Nement mach dy lauen werdichliken,
Neyn creature kan dy gheliken,
Alle engele moͦten dy wiken,
Dine ere kan nement vordiken.
Allen dat ik an groten ſuͦnden ſy,
10 Jo doch ſo wil ik yummer louen dy,
Kere dyne grote barmhertighe oghen to my,
Vnde make my van den ſunden vry.

1 koñiginne] *vgl.* koning 22, konig 196, konig : bring 77 — 5 lauen *(sic), sonst stets* louen — 10 yumer — 12 Vn.

Help mik, dat ik dy ſo louen moͤte,
Dat myn herte ſmeke dyner ſoͤte,
15 Hir vmme ſo vall ik vor dyne voͤte
Mit ener mynnichliker grote.
O hillighe godes moder,
Dyn ſone is worden vnſe broder,
Alſo Yſayas heft geſaghet,
20 Du biſt beyde moder vnde maghet.
Albedille weren we vorloren,
Were de koning nicht van dy gheboren,
De hemelrike vnde ertrike vnde alle ding let
Van nichte werden, de he beſchermet
25 Vnde ok vorſteyt
Mit ſyner ewighen werdicheyt.
Alle de dyne hochtid began,
De lat nu dyne ſankniſſe han.
We ſcholen yo louen vnde eren
30 Den ewighen vader vnſen heren
Unde Jeſum Christum ſyn leue kint,
Wente ſe aller barmherticheyt yo vul ſynt;
Ok den hilghen geiſt an en beyden,
Dat we nicht werden van em gheſcheden,
35 Dat is de hilghe dreualdicheyt,
De an ſik ſeluen mynnichliken ſteyt.
Alſo he hefft ſunder ambegin gheweſen
Vnde ſcal ok beſtan ſunder ende.
Lat vns here an deſſeme elende
40 Vnde na deſſer werlt dynen namen louen
Myt dynen hilghen.
Kirie, ſote Got Here Vader,
Do vns barmherticheyt alle gader,
Du biſt yo eyn ſcheppere aller ding
45 Eyn born der gnaden vnde ok en vrſpring,
Dar vns al gut is vth ghevloten
Vnde al ſoticheyt vt gheſproten.

Dit Kyrie les drie. Christe unice,

XRiste enborne ſone van Gode,
50 Nu lat vns vorvullen dine bode.
Vil wunderliken biſtu boren,
Dat hadden de propheten gheſpraken. eleyson.

Dat les drie. Kirie ignis,

Kjrie hilghe geſt, du biſt gut,

---

16 mynichliker — 21 alle beditle — 23 vn — vn — 26 wechdicheyt — 28 ſankniſſe *(sic)* — 29 ſcholen] ſch *sonst nur vor* e, *vgl.* 24. 34. 44. 224; 77. 101. 191. 201. 208, *und in* (vn)ſchulde 254; *dagegen* ſc *in:* ſcal 38. 144. 155. 160. 161. 166. 170; ſcallet 61; ſcare 232. 234; ſcolet 178; ſconen 61; ſcot 91. 152; beſcowen 80; *usw.* — 31 Unde *fehlt* — 36 mynichliken — 38. 45 vn — 47 vt gheſproken — 52 haden.

55 Du biſt en bernde vůr vnde glōt,
Vnſticke vnſe herte, des is tit,
Make vns ſnel van den ſůnden qvit.

Dit les drie. Gloria in excelſis. eleyson.

O gi engele lovet
60 Vnde alle dat mach tunghen roren,
Scallet wol an eme ſconen done,
Grot ere ſy gode in ſyme trone.
Here, der is vel in dime rike,
Sende dynen vrede in dat ertrike
65 Den lůden, de van gudeme willen ſyn,
Den werde dyn ewighe vrede ſchyn.
Wo louet dik aller engele lof,
Wo rechte keyſerliken ſteyt dyn hof!
Benedit ſiſtu mynnichlike got!
70 Lat vns nimmer werden der duvele ſpot.
Benedit here, we biddet di in vnſen knen,
Lat vns din benedide antlat ſen.
We eret dy here, des ſynt we plicht,
Vorget vſer in dyner ere nicht.
75 We ſegget dy gnade, leue here,
Vmme dyne gůde vnde ere.
O here got, hemelsche konig,
O got vader allerwerdegeste bring
Vns drade, dar we in vrede rowen
80 Vnde dy ſunder ende beſcowen.
O here, enborne ſone Jhesu Christe,
Behude vns vor der důvele liſte.
O hilghe geſt, der droueghen troſt,
Gif, dat we werden van ſorghen loſt.
85 Here got, godes ſone, du biſt dat lam,
Dat der werlde ſunde vp ſik nam,
Wantu barmhertich biſt vnde gut,
Erbarme dik ouer vns dorch dyn hilghe blot.
Du heſt der werlde ſunde draghen,
90 Eya lat vnſe beet dy behaghen.
Entfa dat hůte in dynen ſcot
Vnde help vns armen vt aller not.
De dar ſit to des vaderes vorderen hant,
Erbarme dy ouer vns altehant,
95 Wentu yo hillich biſt alleyne,
Make vns van allen ſůnden reyne.
Du biſt alleyne en weldich here,
Nu lat vns vorvullen dyne lere.
Du biſt de hogeste, Jhesu Christe, — —

---

56 Vn ſtirke *(sic)* — tit] not — 89 traghen — 99 der.

100 Mit dyme hilghen geiſte
In dynes hemelſchen vader ere,
Der make vns delaftich, leue here,
Vnde lat vns louen dynen namen
Mit allen dynen engelen. amen.
105 **Domine exaudi orationem meam!**
Here, myn bet ſy van dy vornomen,
Vnde lat myn ropent to dy komen.
Concede nos famulos.
We biddet dy, here, altomale
110 An deſſeme jammerliken dale,
Vorlene vns, here, dynen knechten,
Dat we hir ſo moten ſegeuechten.
We ſynt myt den ſunden ſere wunt,
Make vns vro myt der ewighen ſunt
115 An der ſele vnde an deme lyue.
Gif vns, dat we jummer by dy blyuen,
Vnde lat vns nummer dyner vertyen;
Dat do dorch dat bet ſunte Marien
Vnde loſe vns van der drouicheyt,
120 Lat vns bruken dyner vrolicheyt
Vnde myt dy in der vrowede wonen
Dorch Jhesum Christum, dynen ſone,
De myt dy myn[n]ichliken voreynet is
In deme hilghen geyſte, dat is wis,
125 Eyn eneweldich gott vnde en ene here
In der ewigen gotheit jummer mere.
Lectio libri sapientie. Ego vitis.
Hir begint de Epiſtole an,
De beſcrifft eyn vil wis man,
130 Vnde ſynt dit ſunte Marien wort,
Alſo ſe van gode hadde ghehort.
Se sprak: Ik byn eneme winſtocke geliket,
Dat ik byn eyn moder der ſcone[n] kerke,
Mit aller doghet wol gheriket.
135 Van my is ſunte roke vntſtan,
So wol der ſele[n], de den entfan.
Alle myne blomeken de ſynt Feyt
Vnde ſint ok eyn vrucht der ewicheyt.
It is bewiſet in deſſeme breue — —
140 Des vruchten vnde der bekennynghe
Vnde der hilghen hopenynghe.
Ik bin der hilgen gnade eyn grot wolkenſtar,

106. 107 Diese beiden Verse wiederholen sich mit geringfügigen Schwankungen noch 226 f., 245 f., 284 f. — 112 ſegenechten — 115 lyuen — 118 dorch] doch — 123 u. ö. Das in Klammern eingeschlossene fehlt in der Handschrift — 125 vn — 132 Se] De — 137 seyt — 138 ewicheit] erlicheit.

So weme de warheyt is worden bister,
De scal sik to myne[m] weghe keren,
145 Ik wil eme drade de warheyt leren.
Alle hopeninge de is in my,
Dat ewighe hues, dat merket gi,
Vnde aller doget eyn ouervlot;
Dat is maneghe[m] sundere gut.
150 Komet to my alle de myner begeret
Vnde noch myner [hulde] vnberet.
Myn scot der gnade is vpgedan,
Ik wil ju nu albedille vntfan.
Dat is ju sunderen eyn trostlik wort,
155 Ju scal vorvullen myn hilghe bort,
Smeket in juwen selen allermeyst,
Dat bouen honich sute is myn geyst.
Min erue is so rechte wunnichlik,
Des honiges sem is my nicht gelik,
160 Myn hochenysse de ne scal nicht vorgan,
Wente se scal ewigliken bestan.
So we syne sel[e] hefft ghewecket
Vnde myner suticheyt ghesmecket,
Eme hungert yo na myner wunne,
165 Wente ik bin clarer wan de sunne.
So we my drincket, ene scal dorsten sere
Na myner soticheyt vnde ere.
So welk mynsche sunderen sik to my vorlat
Vnde gherne wil horen mynen rat,
170 De scal numer vorstoret werden
In hemele noch vp erden.
So we mik in herten dreghet
Vnde al syn arbeit in mik leghet,
De ne sundiget nicht an ienger tit;
175 Dat is sin begheringhe vnde vlit.
So we mit loue mik openbaret,
An welker tid se van henne varet,
So scolet se jummer mit my leuen,
Dat wyl myn leue sone en geuen.
180 Benedicta et venerabilis es virgo Maria
Benediet unde ok alto erlik
Bystu juncvrowe Maria mynnichlik,
De ane man is moder vunden
Des heylandes, de al vnse wunden
185 Heft gesaluet mit sinen blode,
Uppe dat he vns brochte to gode.
Godes moder, reyne juncvrowe,

---

148 daget — 154 ju] me — 173 vn — 181 alte — 182 junvrowe *(sic)* — mynichlike — 184 vnsen.

Got heft an dy vunden ſine rauwe.
Den al de werlt nicht begripen mochte,
190 De vns an deſme elende ſochte,
De is mynſche worden an dyme lyue.
Help mi, dat ik by dy blyue!
Alleluja, wo rechte ſcone
Sint der hilgen engele done,
195 Dar we dy an louet, leue here,
Du biſt konig der ewighen ere.
Dat de rode van Yeſſe is gebloyet, — Virga Jeſse
Dat heft den duuelen ſere gemoyet.
Eyn juncvrowe heft to der werlde bracht
200 An ener hilgen ſondaghes nacht
Waren got vnde mynſchen.
Darum heft he al der engele kor
Mit der werlt vorenet
Vnde heft vns ſyne hulde vorlenet. — [s]cvia
205 Maria vrowe dy all ſunder var, — M.
Maria vrowe dy eyn ſpegel klar,
Ein tempel der hoghen dryvaldicheyt,
Aller juncvrowen eyn kuſcheit,
Ene der gnaden vnde mildicheit,
210 Maria nu vrowe dy openbare,
Maria vrowe dy an vreden gare,
Der ere eyn vulſchynede klarheit.
Maria, vns is to dem herten ſware
Van bekoringe vnde drouicheit,
215 Maria, help vns albedille
In deſſer manigher [hande] jamerheit,
Dat wy dyn herte leue kint,
Ane vare beſcauen an ſiner gotheit.
Maria alſe eyn weſterbar
220 Reynige vns mit diner reynicheit,
De to den ſunden ſo mannich jar
Leyder weſen hebbet rede.
Maria ſůte, nym vnſer war,
Beſcherme vns van allem lede.
225 Loqvente Jheſu ad turbas. Evangelium.
Here myn bet ſy van dy vornomen,
Lat myn rupent to dy komen.
Dat evangelium beſcriuet ſunte Lucas,
De vnſer vrowen capellan was.
230 In dere tyd ging got in ertrike
Unde ſo wol von deme hemelrike,

---

197 dat] D *(sic)* — 201 vnd — 205 sunden — 214 vnd — 219 westerbar '*Täufling*' vgl. Jeroschin 17345 — 221 De] Do — 227 rupent] *sonst* ropent — 231 von] *sonst stets* van — vnde] vn, *ebs.* 237. 242. 251. 253. 254. 261 u. ö.

[He] sprak to der ſcare mit ſinem munde,
Alſo de godes ſone wol kunde.
Dar was en vrowe an der ſcare,
235 De rep luder ſtempne openbare:
Dat dy droch, dat was eyn ſalich lif, — —
Vnde ſalich ſunt de bruſte,
Der dik ſu[gen] gheluſte.
Do sprak Jheſus ein kleyne:
240 De ſin ok salich algemeyne,
De gerne horet spreken van gode
Vnde dar na holden ſine bode. Deo gratias.
De wort de hir ſint gheleſen,
De moten aflat vnſer ſunde weſen.
245 Here myn bet ſy van dy vernomen,
Lat myn ropent to dy komen.
Maria Moder vnde maget, Off. recordare.
Wente dyn bet vns wol behaget,
Wantu vor dynen ſone ſteiſt,
250 So bedenke vnſe armode myt dyn barmherticheit,
Vnde ſprik wat gudes vor vns,
Dat he ſik erbarme dor dy ouer vns
Vnde kere van vns ſine vnhulde
Vnde vorgheue vns vnſe unſchulde.
255 Sanctus, Sanctus, Sanctus, hilge, hilge, hilge,
Here got roke vns dar bringen
Drade, dar we dy ſunder ende ſingen
Der hilghen engele ſank
Vnde horen ok eren ſuten harpenklank,
260 Dar ſe dy vroliken louen
Vnde ſo dogentlike vor dy houen
Vnde dy ſo gotliken eren.
Nu is vorvullet allghelike
De hemel vnde dat ertrike
265 Mit dineme loue vnde ere.
Make vns ſalich, leue here.
Nu vnde jummere biſtu benedyet Jheſu Chriſte,
De komen is an godes namen,
Lat vns here dynes willen ramen
270 Vnde make vns ſalich an dyme rike;
Dat do mylde got barmhertichlike.
Agnus Dei, vnbevlekede lam,
Dat van dem ouerſten trone qvam,
Du heſt an deme cruce dreghen
275 Alle ſonde, dar we ynne leghen,

234 ff. Vgl. Lukas 11, 27. — 237 ſunt] *sonst* ſynt, 240 ſin — 256 Herr got roke vnsz dat we dar bringen — 259 vnd — 268 De komen] Bekomen — 275 ſonde] *sonst stets* ſunde; vgl. Z. 9. — ynne leghen] ynnele leghen.

Erbarme dy ouer vnſere boſheyt
Dorch dyne groten barmherticheit.
Agnus Dei, vnbevlekede lam, utſupra — leghen.
Gif vns dyne[n] vrede ewichliken.
280 Salich vnde benedyet ſy dat ſcrin, Cō Bēā viſcera Marie.
Ik meyne dat reyne meghetin,
Die ſonder ſere vnde ſonder ſwar
Den ſone des ewighen vaders bar.
Here, myn bet ſy van dy vernomen
285 Vnde lat myn ropent to dy komen.
Here got dorch dyne barmharticheit
Vnde dorch dyne grote mildicheit,
Wan we krank ſin van naturen
Vnde jo nicht lange mogen duren
290 An den hilgen degheden werke,
So vorlene vnſer krankheit ſterke.
Unde we dynes ſones moder begeyt,
Unde hir jo na erme loue ſteyt,
Vnde we ſe innichliken eret — —.
295 Biddet ok vor vns ſote vader,
Dat we by dy bliuen alle gader
Dorch Jhesum Christum dynen ſonen,
Den we nicht vul louen konen,
De mit dy innichliken voreynet is
300 In dem hilghe geiſte, dat is wis,
Eyn enewaldich got vnde here,
In dynes gotliken ere jummer mere.
Here myn bet ſy van dy vornomen,
Lat myn ropent to dy komen.
305 Set, de miſſe hefft eren ende.
Gnade vnd ere ſy got ane ende! Amen.

---

280 viscem — 282 ſonder] *sonst* ſunder 37. 38. 80 *usw.* — 286 barmharticheit] *sonst stets mit* e, vgl. 14. 32. 56 u. ö. — 287 mildicheit] milricheit — 290 degheden] *(sic)*.

SALZWEDEL. Johannes Luther.

Das Volksmärchen in Pommern.

Vortrag,

gehalten auf der dreizehnten Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung
in Stettin am 31. Mai 1887.

Das Volksmärchen ist, im Verhältnis zu andern Zweigen des Volkstümlichen, in Norddeutschland etwas stiefmütterlich behandelt worden. Selbst an die umfangreichsten Sammlungen von Sagen, Sitten und Bräuchen schliesst sich im günstigen Falle nur eine kleine Anzahl Märchen. Dies macht den Eindruck, entweder als ob die Forscher nicht mehr Material zusammenbringen konnten oder als ob sie dem Märchen im Vergleich mit der wissenschaftlichen Ausbeute, welche Sagen, Sitten und Bräuche liefern, eine untergeordnete Stellung beimassen. Nach meinen Erfahrungen ist das Material dem der Sagen u. s. w. nicht nur an Umfang, sondern auch an wissenschaftlichem Werte vollkommen gleich, an ethischem Gehalt und poetischer Schönheit übertrifft das Märchen alle übrigen Schöpfungen des Volksgeistes bei weitem. Ich hoffe mir darum hier einigen Dank zu verdienen, wenn ich mich des zurückgesetzten Kindes annehme und mich im folgenden über das Volksmärchen in Pommern auslassen werde.

Wo findet sich das Märchen? Zur Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir, mit kurzen Worten auf die einzelnen Klassen der Bevölkerung Pommerns einzugehen. Die Unterschiede: Städter und Landvolk, Bürger und Bauer, Reich und Arm helfen uns hier wenig; anders steht es mit Gebildet und Ungebildet. Die Gebildeten — Dickköpfe nennt sie der gemeine Mann und begreift darunter den Edelmann und den Kaufherren, die studierten Leute und die höheren Beamten — also wer sich zu den Gebildeten rechnet, trägt fast niemals etwas Volkstümliches in sich, in den weitaus meisten Fällen hasst und verachtet er es sogar, wenn's nicht gerade Modesache geworden ist oder von oben gewünscht wird, für derlei Dinge zu schwärmen. Und die Herren, denen die Sorge für die geistige Pflege des Volkes anvertraut ist, pflegen in der Verachtung des Volkstümlichen, d. h. mit andern Worten des wirklich Nationalen, obenan zu stehen. Es ist eben in Pommern in dem Stücke nicht besser, wie anderswo im deutschen Vaterlande.

Was nun die Ungebildeten angeht, so sind auch sie für unsere Zwecke nur zum geringen Teile zu gebrauchen. In abergläubischen Vorstellungen, alten Bräuchen und Sitten liefern sie freilich dem Ethnologen allesamt schätzbares Material, aber bezüglich der Volkspoesie, die uns hier allein angeht, müssen wir genau den Kleinbürger und Bauer von dem sogenannten vierten Stande trennen. Der Hand-

werksmeister in dem kleinen Landstädtchen findet nach des Tages Mühen und Lasten seine geistige Erholung beim Glase Bier in der Zeitung. Auch Bücher liest er gerne, ebenso wie seine Angehörigen, sie dürften schal und flach und abscheulich geschrieben sein, wenn sie nur dabei ungeheuerlich und wüst sind. Ohne gewaltig reiche Taugenichtse und edelmütige Räuber, ohne Fürsten und Grafen, ohne Mord und Todschlag darf's nicht abgehen, er ist die Herzensfreude und das rechte Feld des Zeitungs- und Schauerroman-Schriftstellers. Ist der Meister streng kirchlich gesinnt, so genügt ihm gemeinhin, was sein Sonntagsblatt bietet. Sonst liest er die Bibel, das Gesangbuch und Erbauungsschriften. Ja er giebt oft beträchtliche Summen aus, um sich auf dem Gebiet eine kleine Bücherei zu verschaffen.

Der Bauer steht in geistiger Beziehung noch eine gute Stufe niedriger. Sein ganzes Bestreben ist der Erwerb. Haus und Hof zusammenhalten, das Besitztum vergrössern, guten Viehstand haben, Geld auf Zinsen legen oder bar im Kasten verschliessen, dann und wann etwas Tüchtiges drauf gehen lassen, höhere Güter kennt er insgemein nicht. Wenn er überhaupt geistige Bedürfnisse hat, so sind es dieselben, wie die des Kleinbürgers. Die Volkslieder gefallen ihm wohl, aber die Tagelöhner singen sie, darum kann er sie nicht leiden. Das Märchen entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen, wie sie sein kalter, nüchterner Verstand begreift, er verachtet es. Nur an der Zote findet er Gefallen, und zotige Geschichten kann man vom reichsten Bauer so gut und in eben solcher Fülle lernen, wie vom ärmsten Arbeitsmann. Sie sind ein hartes Geschlecht die pommerschen Bauern und weicheren Gefühlen kaum zugänglich. Wenn sie sich, was in vielen Gegenden noch das Gewöhnliche ist, mit ganzer Entschiedenheit zum Christentum bekennen, so habe ich sie immer im Verdacht gehabt, und von anderer Seite wird mir diese Beobachtung wohl bestätigt werden, sie thun es nur, um für das unendlich lange ewige Leben sicher zu gehen. Die Anerkennung des höheren Standes der Edelleute und der vornehmen Stadtherren liegt ihnen im Blute, und sie würden ihnen, wenn es darauf ankäme, auch gerne im Himmel die nötige Ehrfurcht bezeugen. Dass aber auch der arme Schlucker in denselben Himmel kommen und mit ihnen gleiche Rechte geniessen soll, dass es keinen besonderen Bauernhimmel giebt, können die wenigsten begreifen. Allerdings, wie der Bauer im Himmel reden wird, kann ich nicht wissen, aber wie er hier auf Erden spricht, davon ein kleines Beispiel, welches voll und ganz die Verallgemeinerung verträgt:

Sehe ich da ein bildhübsches Kind, so von drei oder vier Jahren, in einem Bauerhofe und spreche erfreut: „Das ist ja ein niedliches Kind!“ Antwortet die sehr ehrenhafte, ihrer Meinung nach durchaus christliche, steinreiche Bäuerin: „Das soll ein niedliches Kind sein? Das ist ja nur ein Taglöhnersjunge, den habe ich geholt, dass mein Kleiner mit ihm spielen möge.“

So bleibt dem Forscher als Quelle für das Volksmärchen nur

der vierte Stand übrig, aber selbst der ist nicht in seiner ganzen Masse zu verwerten. In Abzug zu bringen ist zunächst der Fabrikarbeiter von Beruf und Geburt, der in dem Fabrikorte geboren und erzogen ist. Tot für den Forscher ist ferner der streng kirchlich gesinnte Arbeiter. Es ist merkwürdig, dass jedes volkstümliche Lied und Märchen von diesen Leuten gescheut wird, wie die Pest. Sie fürchten, dem Teufel anheimzufallen, selbst wenn sie den harmlosen Geschichten nur zuhören. Ein Knecht aus dem Hinterpommerschen, welcher in einer Gegend gross geworden war, wo die alten heidnischen Vorstellungen noch überall gäng und gebe sind, antwortete mir auf die Frage: ob bei ihm zu Hause die Leute auch noch die wilde Jagd und die Unnerertschken und den Dråk kennten, aus tiefster Überzeugung: „Gewiss weiss ich's; aber sagen werde ich's nie. Nachdem ich den Heiland angezogen habe, spreche ich mit David: Mein Mund hasset die Lügen und redet die Wahrheit.“ Da hilft auch kein Zureden, denn die guten Leute werden in ihrer Verachtung des Volkstümlichen bestärkt durch Prediger und Lehrer, welche die Volkslieder Gassenhauer schelten und von den Märchen erst recht nichts wissen wollen. Wären den Herren die Lieder und Märchen bekannt, sie würden gewiss anderer Meinung sein; so aber verfolgen sie die gute Sache mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Am wirksamsten wütet da natürlich der Dorfschulmeister, und der moderne mehr, wie der Lehrer vom alten Schlage, welcher dem Volke näher stand und gerne ein Auge zudrückte über manches, sich wohl gar im Herzen darüber freute. Was Wunder, dass die jetzt heranwachsende Generation zum überwiegenden Teile durch die Schule der Volkspoesie entfremdet ist! Es bleiben also im grossen und ganzen nur die zum arbeitenden Stande gehörige Landbevölkerung, sowie die Fischer und Matrosen in den mittleren und reiferen Jahren, welche uns für das Volksmärchen Ausbeute versprechen. — Werden sie sich aber offen vor aller Welt der herrlichen Schätze freuen, die sich in ihrer Hut befinden? Der Herr Pastor würde tadeln, der Herr Schulmeister höhnen, der Bauer verachten, der Städter lachen und spotten; darum hört man die Märchen auch nur, wenn die sonst so lebens- und mitteilungslustigen Leutchen ganz unter sich sind oder mit harmlosen Kindern plaudern. Sonst befleissigen sie sich einer ängstlichen Zurückhaltung.

Damit muss der Forscher rechnen. Er muss ins Volk gehen, er muss sich mit ihm zu verquicken verstehen, seine Sprache, seine Sitten, seine Gewohnheiten, seine Anschauungen anzunehmen wissen, er muss es durchsetzen, dass die Leute in ihm einen der Ihrigen erblicken. Und wenn er dann ausserdem zur rechten Zeit den Groschen zu Schluck, den Dreier für Tabak und die Handvoll Zigarren nicht spart, wenn ihn das Glück mit den rechten Leuten zusammen führt, so ist sein Erfolg sicher. Es kostet freilich Jahre mühevoller Arbeit, zu dem ersehnten Ziele zu gelangen; aber die Mühe belohnt sich in überreichlichem Masse. Mir ist's gelungen, aus Pommern allein der Zahl nach annähernd ebensoviel, dem Umfange nach

mehr Märchen zusammen zu bringen, als die Gebrüder Grimm in ganz Deutschland aus mündlichen und schriftlichen Quellen geschöpft haben. Doch von den Märchen selbst später, bleiben wir noch ein wenig bei den Leuten, welche das Märchen hegen und pflegen.

Sie allesamt sind darin einig, dass sie ihre Märchen lieben und wert halten; aber die grosse Mehrzahl ist, wie der gemeine Mann sich ausdrückt, nicht gut behullig. Sie können nicht wiedergeben, was sie gehört haben, und wissen kaum einige Züge, und auch diese nur verschwommen, nachzuerzählen. Um so bereitwilliger preisen sie die grössere Behulligkeit eines guten Freundes oder Gevatters an, der dann auch, wenn man ihn richtig zu nehmen versteht, die paar Märchen, welche er kennt, zum Besten giebt. Ist er fertig damit, so spricht er wohl sein Bedauern darüber aus, nicht mehr zu wissen: „Ja, wenn ich behulliger wäre!“, und dann vereinigen sich der nicht Behullige und der etwas Behullige, die Vorzüge irgend eines Mannes zu schildern, der wohl ganze vier Wochen lang Tag und Nacht erzählen könnte und doch kein Ende finden würde. Anfangs glaubte ich nicht so recht an die Wahrheit dieser Reden; als ich sie aber immer wieder und wieder hören musste, in welche Gegenden ich auch kam, so begann ich Jagd zu machen auf diese Wundermänner. Lange gelang es mir nicht, irgend eines von ihnen habhaft zu werden — entweder sie waren schon gestorben oder ausgewandert in die neue Welt; — aber wer sucht, der findet auch, und jetzt birgt meine Sammlung die Schätze der renommiertesten Märchenerzähler aus den verschiedensten Teilen des Pommerlandes.

Diese wahren Märchenerzähler, welche häufig einen Schatz von fünfzig, sechszig und mehr Märchen in ihrem Gedächtnis bergen — Märchenerzählerinnen in dem Sinne giebt es kaum — sind in unsrer Zeit fast nur unter den Männern in reiferen Jahren zu finden. Sie sind klug in ihrer Art und Meister der Sprache, haben aber sämtlich etwas Schwermütiges, Träumerisches in ihrem Gesicht und werden deshalb oft von den Gebildeten, welche das Volk nicht kennen, für dumm verschrieen. Von ihren Genossen werden sie hochgeehrt, denn dieselben sehen in ihnen die trefflichen Bezwinger tötlicher Langweile, welche sich ohne den Märchenerzähler gar zu gerne einstellt: bei den Tagelöhnern an den langen Winterabenden, bei den Matrosen an Bord, bei grossen Erdarbeiten zur Regenzeit in den kunstlos aufgeschlagenen Hütten und bei den fahrenden Handwerksburschen und Landstreichern endlich in der Herberge. Die Verehrung für den Märchenerzähler geht in freilich seltenen Fällen hier und da soweit, dass er von der Kunst zu leben vermag. Nicht nur, dass er in dem Hause, wo er erzählt, frei Essen und Trinken erhält, die Leute beschenken ihn obendrein mit Lebensmitteln und andern Gaben, dass er der Sorge um das tägliche Brod enthoben wird.

Wie weiss er aber auch seine Märchen vorzutragen! Die Rede fliesst aus seinem Munde, die Augen leuchten ihm, und er reisst seine Hörer mit sich fort, dass sie samt und sonders den innigsten Anteil

nehmen an den Helden seiner Erzählungen. Die Spannung der Gemüter ist auf das höchste gestiegen, der wackere Held, welcher unerkannt seinem König in der Schlacht geholfen hat, ist verwundet worden. Der König springt vom Ross, reisst das seidene Tuch vom Halse und verbindet ihm die Wunden; dann zieht er die goldene Schnupftabaksdose hervor, nimmt daraus, reicht dem Helden, dass er auch nehme, und verehrt sie ihm sodann zum Geschenk. Der schöne Zug gefällt den Zuhörern, und sie äussern sich beifällig; aber der Märchenerzähler hat etwas auf dem Herzen, er wiederholt dieselbe Stelle zum zweiten und zum dritten Male, endlich ruft er laut: „Ja, der alte König gab ihm zu schnupfen aus seiner goldenen Dose, und dann schenkte er sie ihm! Ich will ja gar keine goldene Dose haben, aber einen Sauren könnte mir doch jemand geben, sonst erzähle ich nicht weiter.“ Und das sehen die Zuhörer ein, das Märchen wird an der spannendsten Stelle unterbrochen und nicht eher wieder aufgenommen, als bis die Schnupftabaksdose im Kreise herumgewandert ist und auch der letzte geschnupft hat.

Auch Trinkunterbrechungen finden statt und werden ganz ähnlich von dem Märchenerzähler angebracht, wie uns das von den Spielleuten des Mittelalters berichtet wird, wenn sie ihre Epen vortrugen. „Und da ward ein grosses Mahl gefeiert,“ sagt der Erzähler, „da gab's Kälberbraten und Schweinebraten und gebratene Hechte; und Bier und Wein gab's auch und Branntwein dazu, so viel einer trinken wollte. Mir ist die Kehle auch schon ganz trocken; ich dächte, man gäbe mir, dass ich einen heben könnte. Sonst muss die Geschichte hier wohl schon ein Ende haben.“ Selbstverständlich wird ihm sofort die Flasche gereicht, und nachdem sie gekreist hat, geht es fort im Texte, und das Märchen wird zu Ende gebracht. — Die grösste Aufregung bemächtigt sich der Zuhörer bei den eingeschalteten und angefügten Liedern. Ist ihnen die Weise geläufig, so singen sie allesamt mit; mindestens aber werden die Kehrverse gemeinsam gesungen. Man sieht es den Leuten an, wie sie mit Leib und Seele bei der Sache sind und in ihren Märchen aufgehen.

Doch ich rede hier immer von Märchen, und dabei wird man das Wort schwerlich im Volke finden können, so weit es nicht durch die Gebildeten hinein getragen ist und dadurch hier und da eine scheinbare Volkstümlichkeit erlangt hat. Man wird diesen Fehler verzeihen müssen, denn man kennt in Pommern keinen allgemeinen Ausdruck, der dem hochdeutschen „Märchen“ entspräche, sondern giebt nur den einzelnen Abarten ihre besonderen Namen. Mit dem Namen Historjen oder Geschichten bezeichnet man die Märchen, in denen von Verwünschungen, erlösten Prinzessinnen, Drachen u. s. w. die Rede ist. Sind die Historjen sehr sentimental, so werden sie auch wohl genannt: „Wunderschöne Historjen, wo die Frauen weinen und die doch gar zu schön sind.“ Zweitens unterscheidet man Kindergeschichten, wozu beispielsweise die bekannten Märchen von Schneewittchen, Dornröschen, vom Machandelbom, vom Fischer und seiner

Frau der Grimmschen Sammlung gerechnet werden müssten. Ihre Erzählung übernehmen insgemein die Frauen. Der Märchenerzähler wehrt sie von sich ab mit der Bemerkung: „Ach, das sind ja Sachen, die hörte ich, als ich so klein war.“ Aber auf Zureden erzählt er schliesslich doch, besonders wenn er von Kindern umlagert wird. — Die Tiermärchen werden unter dem Worte Fabelwesen begriffen. — Dann kennt man Räubergeschichten, Seemannsgeschichten, Geschichten aus der Zeit, da die Leute noch so dumm waren, dass sie katholisch waren, und unser Herrgott auf Erden ging, um den armen Menschenkindern zu helfen, Geschichten aus des alten Fritzen Zeit, Geschichten vom dummen Hans, vom starken Hans, vom starken Jochen oder eisernen Marten, vom Wolfs-, Löwen- und Bärensohn. In die Reihe der Schwankmärchen werden wir eingeführt, wenn der Erzähler anhebt: „Nun wollen wir etwas Listiges hören!“ Schon bedenklicher ist's, wenn er sagt: „Jetzt kommt etwas Drolliges.“ Aber gar toll wird's, wenn er seiner Zunge freien Lauf lässt und mit den Zotenmärchen anhebt, welche auch wohl genannt werden: „Geschichten, wo die grossen Dirnen juchen und die Frauen mit dem Tüffel werfen, aber nicht hinausgehen, und die Männer lachen.“

Aus diesen Benennungen ergiebt sich der Inhalt der Märchen von selbst. Es würde zu weit führen, darauf des näheren einzugehen; betrachten wir das Märchen im grossen und ganzen. Auf drei Punkte kommt es dabei an: ich unterscheide erstens den Kern des Märchens, zweitens die märchenhaften Züge und drittens die eingeflochtenen oder angefügten Lieder. Der Kern des Märchens ist der einfache Gang der Erzählung ohne alles Beiwerk. Er ist in Pommern nicht anders, wie sonst wo in Deutschland, und es ist hier nicht der Ort des näheren auf die Frage einzugehen, welche von den Märchenkernen spezifisch germanisch und welche übertragen sind, und ob nicht vielleicht ein grosser Teil derselben auf allgemein menschlichen Grundlagen beruht und sich deshalb überall in der Welt in ziemlich gleichmässiger Gestalt finden muss. Nur soviel sei hier erwähnt, dass Pommern auch reich ist an solchen Märchen, welche aus der Heldensage und dem Mythus entstanden sind.

Gehen wir zu den märchenhaften Zügen über. Darunter verstehe ich die Vorstellungen, welche die menschliche Phantasie in ihrem Hange zum Wunderbaren erzeugt und die unter gleichen Bedingungen ganz gleich bei den Deutschen wie bei den Chinesen, bei den Kaffern wie bei den Indianern sein müssen. Es liegt auf der Hand, dass einem durstigen, hungrigen Gemüt das vor ihm stehende Trinkgefäss, der gedeckte Tisch das Verlangen und die Sehnsucht nach einem Trunke, welcher niemals versiegt, nach einer Speise, welche niemals alle wird, erzeugen muss, und daraus ist dann der märchenhafte Zug von dem Glase-, Weine- oder Becher-Nimmerleer, von dem Tischlein, Serviettchen, Tüchlein deck dich entstanden. Ebenso ist's gegangen mit dem Knüppel aus dem Sack, dem Zauberschwert, der undurchdringlichen Rüstung, der unverwundbaren Haut, dem Universalheil-

mittel, dem Wasser des Lebens, dem Zauberspiegel, dem Heckethaler, dem Goldesel. Ferner mit dem Riesenstarken, dem Däumling, dem federleichten Schneider, dem blitzschnellen Läufer, dem Hasenhüter, dem ewig Hungrigen oder Durstigen u. s. w. Je mehr ein Volk seine Liebe zum Märchen bewahrt hat, um so reicher werden sich auch bei ihm die märchenhaften Züge finden, und darum treffen wir dieselben in grosser Fülle in den pommerschen Märchen wieder.

Selbstverständlich schreiten die märchenhaften Züge mit der Weltgeschichte fort. Die Erfindung der modernen Gewehre und Geschütze mit ihrer verherenden Feuerwirkung lässt das Zauberschwert in den heutigen Märchen mehr und mehr in den Hintergrund treten. Es stellt sich dafür das Gewehr und die Kanone ein, welche immer wieder von selbst geladen sind, sobald sie abgeschossen werden, also die höchste Potenz unserer jetzigen Mehrlader und der Mitrailleusen. — Es wird einleuchten, dass sich dadurch die Gestalt des Märchens im Laufe der Zeit verändern muss, um so mehr, als, meiner Beobachtung nach, allenthalben, wo Märchen erzählt werden, ganz im Gegensatz zu dem ängstlichen Festhalten an dem Märchenkerne, mit den märchenhaften Zügen ziemlich frei umgegangen wird. Ähnliche werden mit einander vertauscht oder, noch häufiger, an einander gereiht, manche ganz neu hinzugefügt, so dass schliesslich scheinbar ein völlig neues Märchen entsteht, obwohl es seinem innersten Wesen nach nur als Variante eines andern zu betrachten ist. Der Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung liegt darin, dass überall die Kerne der Märchen die grösste Verwandtschaft zeigen, während die Art und Weise der Ausschmückung mit märchenhaften Zügen häufig schon in zwei an einander grenzenden Dorfschaften eine grundverschiedene ist.

Eine andere Bewandtnis hat es mit dem dritten Punkt, auf den wir bei der Betrachtung des Märchens unser Augenmerk richten müssen, dem eingeschalteten oder angefügten Liede. Bekannt sind aus den bisher erschienenen Märchensammlungen fast nur kleine Reime, welche sich innerhalb des Ganges der Erzählung finden. Ich erinnere, um ein Beispiel herauszugreifen, an die bekannten Verse in dem von Grimm aus Pommern in seine Sammlung übernommenen Märchen vom Fischer und seiner Frau:

„Manntje, Manntje, Timpe Te,
Buttje, Buttje in de See.
Myne Fru, de Ilsebill,
Will nich so, as ik wol will.“

Von diesen kleinen eingeschobenen Strophen, die immerhin auch ihr Interesse beanspruchen dürfen, wollen wir hier nicht reden, ich meine umfangreichere Lieder, welche in poetischer Form kurz den Gesamtinhalt oder grosse Teile des Märchens wiedergeben und, nachdem dasselbe vorgetragen ist, von dem Erzähler, oft in Gemeinschaft der Zuhörer, gesungen werden. Sie finden sich nur bei den sogenannten Historjen und den Räuber- und Seemannsgeschichten, also ernsteren,

und wenn ich mich so ausdrücken darf, heldenhaften Stoffen. Zum grössten Teile sind sie heute dem Volksgedächtnis abhanden gekommen, die Erinnerung an sie hat sich jedoch noch überall lebendig erhalten, und sie werden und wurden nicht nur im Anschluss an Märchen, sondern auch im Anschluss an Sagen gesungen. So ist z. B. das Volksbuch von der heiligen Genovefa in schlichter Märchengestalt unter dem pommerschen Landvolk verbreitet. Wenn nun in einigen Gegenden der Erzähler die Historje beendet hat, so singt er und die Zuhörer das Lied von der Genovefa, welches in kurzer, knapper Form noch einmal die wesentlichen Punkte des Märchens vor Augen führt. — Nachdem die Sage von dem Liebespaar, das sich auf Tod und Leben verschworen hatte, das heisst also die sogenannte Lenorensage, erzählt ward, wurde, wie allgemein berichtet wird, das Lied gesungen, dessen ich leider bis jetzt noch nicht habe habhaft werden können. — Hoffentlich bin ich in der Folgezeit glücklicher; denn es ist ständige Gewohnheit auf dem Lande bei beiden Geschlechten, vorzugsweise aber bei den Frauen, alle Lieder, die ihnen wohlgefallen, aufzuschreiben und sorgsam zu verwahren. Am Ende lässt sich das alte pommersche Lenorenlied dort noch auftreiben, wenn es nicht gelingen sollte, dasselbe aus mündlicher Quelle zu erfahren. — Mit den eingeschalteten oder angefügten Liedern ist es also genau so gestellt, wie mit den Mordthaten, welche von den Bänkelsängern verbreitet werden: erst die Erzählung in Prosa, dann das Gedicht.

In einem Märchen meiner Sammlung, welches den auch sonst bekannten Stoff enthält, dass eine Königin in Pilgertracht durch ihr Harfenspiel ihren Gemahl dem türkischen Sultan abgewinnt und von der Sklaverei erlöst, ist das Lied, welches, beiläufig gesagt, zehn Strophen in je vier sechsfüssigen Jamben die Cäsur in der Mitte enthält, in den Gang des Märchens verknüpft worden. Trotzdem wird es auch selbständig, d. h. losgelöst von dem Märchen, gesungen, und in diesem Falle wiederum erst dann, nachdem dasselbe in ungebundener Rede vorgetragen ist. Ich möchte glauben, dass diese Verbindung von gebundener und ungebundener Rede, vom Sagen und Singen, uralt ist und dass auch in solcher Weise die Heldensage und der Mythus ursprünglich wiedergegeben wurde. Nur so lässt sich, meiner Überzeugung nach, begreifen, dass die knappen, kurzen Heldenlieder der Masse des Volkes, welche einer breiten, gemütlichen Darstellungsweise gewiss im Altertume nicht weniger, wie heutzutage, durchaus bedürftig war, so wohl gefielen und wahrhaft volkstümlich waren. Die Lieder, welche noch heute im Anschluss an die Historjen und Sagen in Pommern gesungen werden, ähneln in ihrer gedrungenen Kürze und in ihrer Unverständlichkeit ohne vorher gegangene Prosaerzählung ganz den alten Heldenliedern.

Man findet häufig die Ansicht vertreten, dass die Märchen vom Volke mit starrer Ängstlichkeit überliefert würden, so dass in Jahrhunderten kaum kleine Änderungen darin eintreten könnten. So weit es sich um den Kern des Märchens handelt, hat das seine Richtigkeit, denn die Märchenkerne ändern sich wenig und sind sich zum teil

wirklich im Laufe von Jahrhunderten nachweisbar völlig gleich geblieben. Im übrigen ist das Märchen aber durchaus als etwas Lebendiges anzusehen und wächst als solches, verändert sich und ist fortbildungsfähig. Ich machte schon vorher auf die märchenhaften Züge aufmerksam, deren Verwendung seitens der Märchenerzähler eine verhältnismässig freie genannt werden darf. Dazu kommen nun noch einige andere Punkte, welche die Veränderlichkeit des Märchens bedingen.

In erster Reihe ist es die Individualität des Erzählers. In unsern Märchensammlungen wird zwar, nach dem Vorgange der Gebrüder Grimm, immer betont, dass die Märchenerzähler genau bei der Erzählung bleiben und auf ihre Richtigkeit eifrig sind, dass sie niemals bei einer Wiederholung in der Sache etwas abändern und ein Versehen mitten in der Sache gleich selber bessern, und das ist auch richtig, soweit es sich um perfekte Märchenerzähler und um Kinder handelt, welch letztere sich solange vorerzählen lassen, bis sie wortgetreu auswendig können; aber bis der Märchenerzähler perfekt geworden ist, wirkt bei ihm, wenn auch ganz absichtslos, seine Individualität auf das Märchen ein. Ein Schuster pflegt alle bösen Menschen in seinen Märchen zu Schneidern zu machen; ein Frauenzimmer stempelt jedes böse Weib zu einer Stiefmutter um, daher auch in den Märchensammlungen die vielen bösen Stiefmütter, weil die Sammler fast durchweg Frauen zu ihren Quellen gehabt haben. Das drastischste Beispiel für das Einwirken der Individualität des Erzählers auf seine Märchen fand ich bei einem alten Knecht aus dem Ueckermündischen. Wochenlang hatte ich versucht, mir das Zutrauen des Mannes zu gewinnen; ich wusste schon seine ganzen Familiengeheimnisse, den Stand und die Geburtstage aller seiner schutzbefohlenen Rinder und Schweine, ihre guten und schlechten Seeleneigenschaften, aber mit seinem Märchenschatze rückte der Mann nicht heraus, obgleich ich von anderer Seite her wusste, dass derselbe sehr beträchtlich war.

Endlich nahm er mich eines Abends bei Seite und sprach zu mir in der missingschen Mundart, welche sich im Verkehr immer mehr geltend macht: „Junger Herr, wovor eschtimieren Sie mir wohl?“ — „Wofür soll ich Sie estimieren?“ sagte ich einigermassen verlegen. „Na, doch wohl für einen roten Husaren?“ fragte er dringend. — „Das will ich meinen,“ versetzte ich rasch, „dafür habe ich Sie schon längst angesehen.“ — „Davor habe ik Ihnen auch taxiert,“ sprach er freudestrahlend, „und nun will ik Ihnen auch verzählen, wie dat gekommen ist: Meine beiden Brüder haben bei die rote Husaren gestanden. Ik hatte wat untern Strich, aber dat kann man einen halben Finger gewesen sin. Da haben sie mir nun in Garz mang den Train gestochen. Bin ik nu aber nich von Rechts wegen ein roter Husar?“ — „Schultz,“ sagte ich, „habe ich Sie schon immer so estimiert, nun estimier ich Sie von Gotts und Rechts wegen für einen roten Husaren und lasse mich darauf hängen.“ Damit war das Eis gebrochen, ich war sein Freund geworden und liess mir wochenlang von ihm Abend für Abend erzählen, was er wusste. Aber alle

Soldaten, welche in seinen Märchen vorkamen und etwas taugten, waren rote Husaren, und alle Prinzen und Könige trugen rote Husarenuniform.

Noch stärker ist die Umwandlung, welche das Märchen dadurch erfährt, dass es ganz dem Ideenkreis des Erzählers angepasst wird. Fremde Züge kann das Volk nicht vertragen, weil es dieselben nicht versteht; und so sehr es sich scheut, den Gang der Erzählung anzutasten, das Beiwerk wird seines fremden Gewandes beraubt und durchaus volkstümlich gekleidet. Ich bin in der Lage, dies an einem in jüngster Zeit im Kreise Randow unter das Volk gebrachten Märchen nachzuweisen. Einem Dienstmädchen war von ihrer Herrschaft ein Auszug der Märchen von Tausend und eine Nacht zum Lesen gegeben worden. Die bekannte Geschichte von Aladin mit der Wunderlampe sagte ihr am meisten zu, sie las sie solange, bis sie dieselbe auswendig konnte, und gab sie dann gelegentlich eines Besuches in ihrem Heimatsdorf zum Besten. Ein Märchenerzähler lernte das Märchen von ihr und erzählte es dann, nachdem ungefähr ein Menschenalter über dem Lernen vergangen war, vor Jahresfrist wieder, vor allen andern Märchen, die er sonst im Gedächtnis hatte, weil es aus einem gedruckten Buche stamme und darum schöner sei, wie alle andern Historjen, die er sonst wisse. Zug um Zug stimmte mit dem Originale, nur war dem guten Manne, er wusste wohl selbst nicht wie und warum, aus dem schmutzigen Aladin der rothaarige, ohne Gottesfurcht aufgewachsene Dummhans geworden, der noch nicht lesen und schreiben und nicht einmal das Vaterunser beten kann. Den Garten, welchen die orientalische Phantasie mit Obstbäumen bestanden schildert, welche Perlen und Edelgestein statt der Früchte tragen, machte er zu dem volkstümlichen Fehnusgarten; das Rochei jedoch, das Ei des Vogels Roch, welches in dem Originale eine so grosse Rolle spielt und welches Aladin auf den Rat des Zauberers vom Geiste der Lampe als Kuppelschluss in seinem Schlosse einfügen lassen soll, behielt er bei. Es schien ihm zu wichtig für die Erzählung, als dass er daran zu tasten wagte, und so erzählte er denn, der rothaarige Dummhans habe zu guter letzt von dem Geiste gefordert, er solle ihm den König Reckei bringen und ihn am Schwibbogen aufhängen. Als ich ihm erklärte: was das heissen solle, einen solchen Namen gäbe es ja gar nicht, antwortete er gelassen: „Wie wollen Sie ihn denn genannt wissen? Sie sind ja klüger wie ich, geben Sie ihm doch einen Namen, der besser klingt. König Reckei heisst er, und so werde ich ihn nennen mein Leben lang.

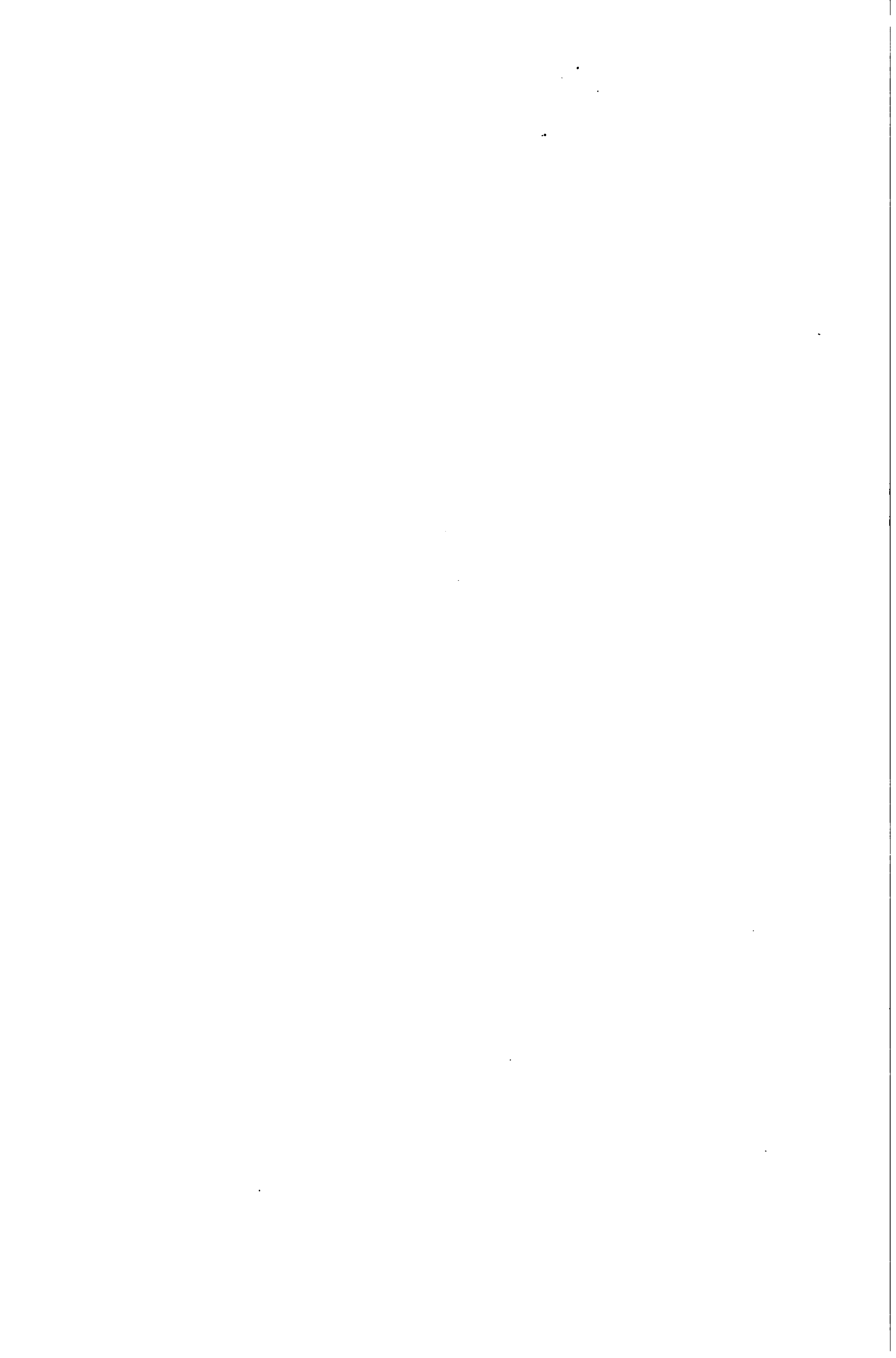
In noch höherem Masse, wie bei diesem jungen Eindringling aus dem fernen Orient, ist natürlich in den altheimischen Märchen das Gewand ein echt pommersches. Dieselben Vorstellungen kehren wieder, wie in den Sagen, und da diese durchaus germanischen Ursprungs sind, so sind auch die Märchen ein neuer Beweis für das unverfälschte Germanentum der Pommern, zumal der mittleren und westlichen Hinterpommern, und ferner für die ethnologische und mythologische Bedeutung, welche jede Märchensammlung, die aus echten volkstümlichen Quellen geschöpft ist, für sich in Anspruch nehmen darf.

Endlich trägt sehr viel zur Veränderlichkeit des Märchens bei, die Sucht zu vervielfältigen und zu verbinden. Hat der Held eine Gefahr bestanden, so ruht der dichtende Volksgeist nicht eher, bis er aus der einen Gefahr drei gemacht hat, und diese werden wieder, je nach dem, zu sechs und zu neun verdoppelt und verdreifacht. Aus einer verwünschten Prinzessin werden drei, ebenso aus dem bösen Drachen, oder er bekommt statt des einen Kopfes drei, sechs, neun oder gar zwölf Häupter. Aus einem Wunschding werden drei, und so weiter. — Dasselbe ist es mit der Sucht zu verbinden. Märchen, welche ähnliche Stoffe behandeln, sucht der dichtende Volksgeist zu kombinieren: aus den vielen kleinen Märchen vom dummen Hans erhalten wir wenige grosse, am Ende wohl gar eine umfangreiche Dummhansiade. Ebenso geht es dem starken Hans, dem Däumling und vielen anderen Stoffen.

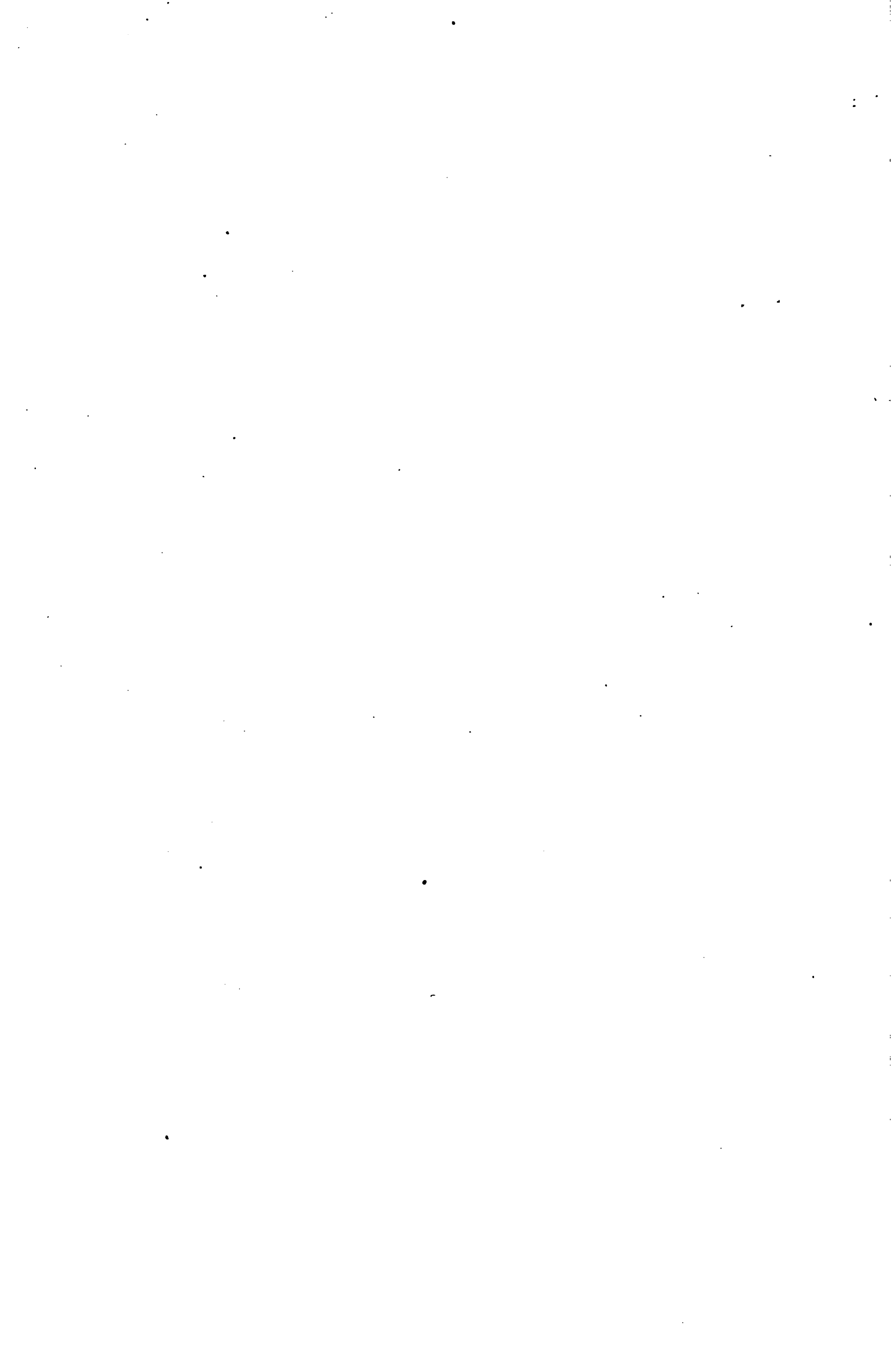
Das sind jedoch nicht spezifisch pommersche Eigentümlichkeiten. Die Sucht der Vervielfältigung finden wir beispielsweise schon in dem Liede vom hörnernen Siegfried, und der Sucht der Verbindung verwandter Stoffe verdanken die Faust- und die Rübezalsage, das Buch von den Schildbürgern, Eulenspiegel u. s. w. ihr Dasein. Überhaupt verwahre ich mich vor dem Anschein, als ob, was ich hier aus dem pommerschen Märchen entwickelt habe, darum auch nur für die pommerschen Märchen von Gültigkeit wäre. Genau wie die pommerschen Märchen sind, wenn auch vielleicht nicht ganz so altertümlich und reichhaltig, die Märchen der andern niederdeutschen Stämme. Es ist Schuld der Forscher, wenn sie über die Märchenarmut klagen. Wenn z. B. Müllenhoff vor vierzig Jahren von den schleswigholsteinschen Märchen sagt: „So also ist der Baum verdorret, der so lange grünte. Seine letzten Reisen und Blätter waren wir für unsern Teil bemüht zu sammeln,“ so entspricht das selbst heute noch nicht der Wirklichkeit. Ich habe mehrfach schleswigholsteinsche Tagearbeiter und Landstreicher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, die ebenso erzählen konnten wie die Pommern und deren Märchen dieselben Schlüsse machen liessen, die ich aus meinen pommerschen Märchen gezogen und vor Ihnen entwickelt habe. Müllenhoff ist eben nicht genug in das Volk gekommen; das beweist schon, dass er das meiste aus dritter Hand von Kindermund sammelte. Zu der eigentlichen Quelle ist er gar nicht durchgedrungen. Und ähnlich, wie ihm, ist es den meisten andern Forschern ergangen.

Der Baum ist in Niedersachsen noch nicht verdorrt, er hat noch grosse, starke Äste und dichtes, grünes Laub, aber an seinen Wurzeln nagen verderbliche Würmer, der Hass und die Verkennung des Volkstümlichen und das moderne Volks-Schulwesen. Es ist noch Mark genug in dem Stamme; man thue den Würmern Einhalt, und dem Volke wird sein schönstes Gut, die echte Volkspoesie erhalten bleiben, deren es sonst unfehlbar verlustig geht.

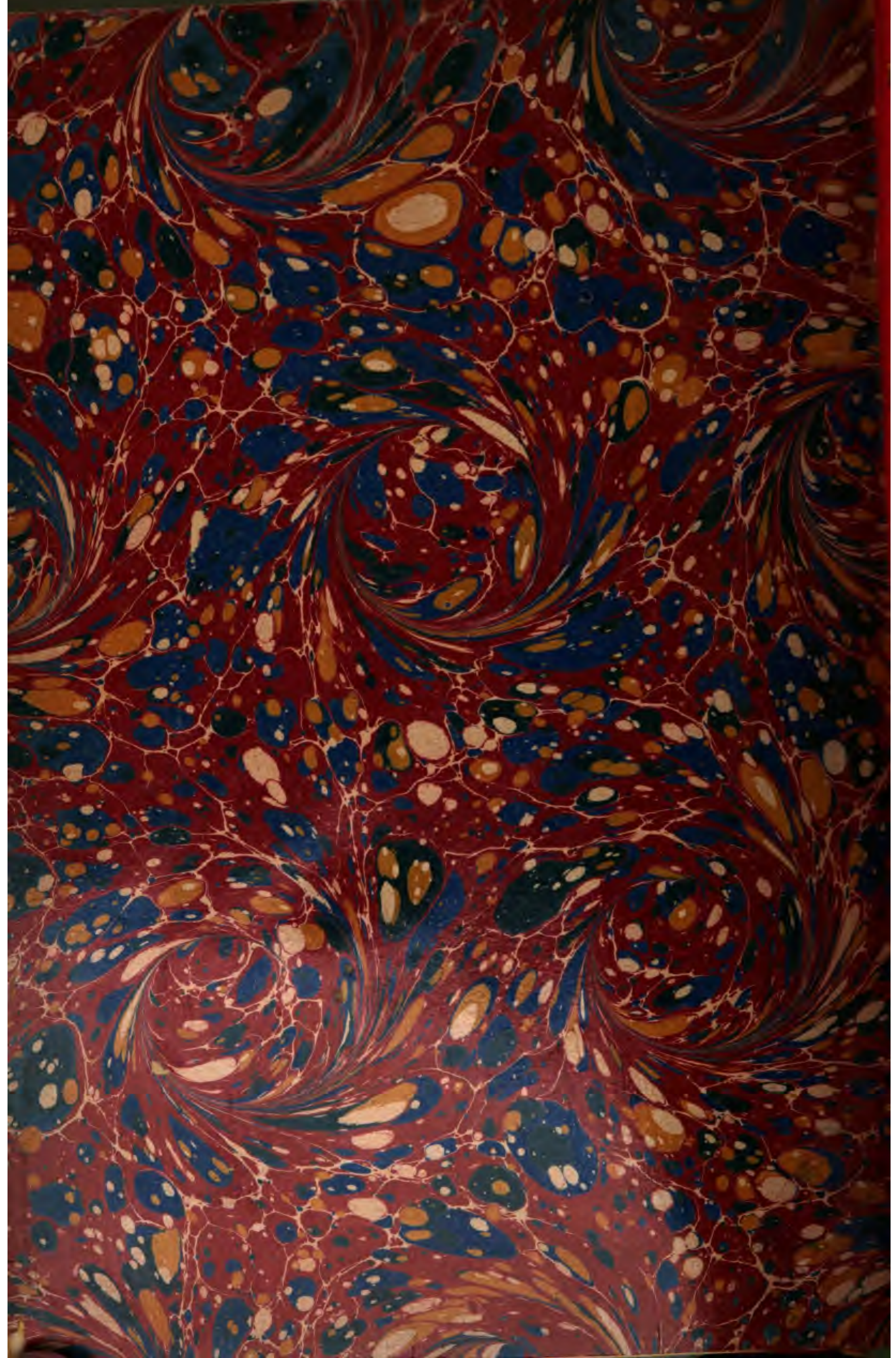
BERLIN. Ulrich Jahn.





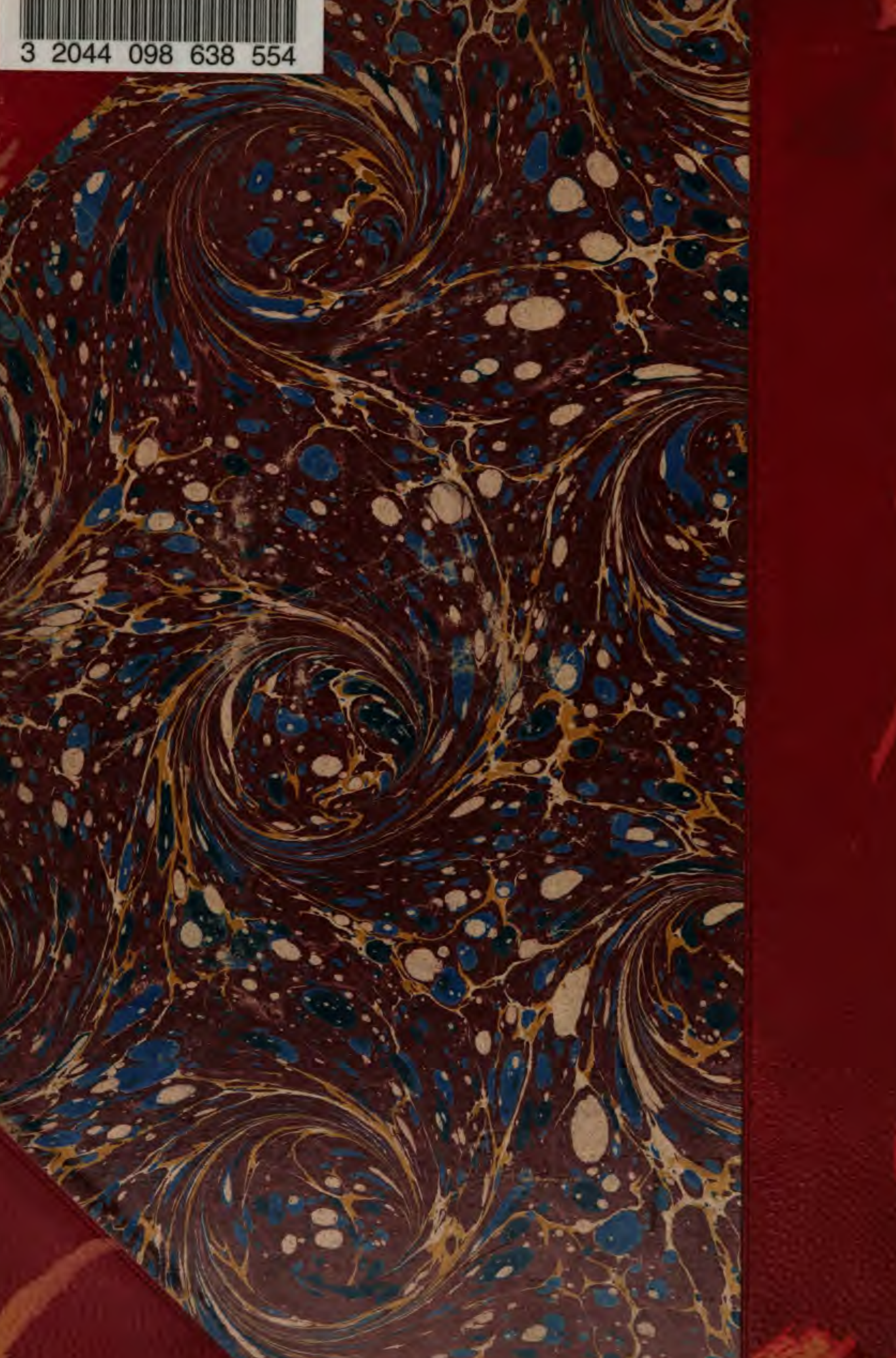







THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED
2766872


3 2044 098 638 554